



# Kinder- und Jugendhilfereport 2018



## Präventionsmaxime der Stadt Münster

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen.

Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- > Jedes Kind ist willkommen.
- > Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.
- > Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.
- > Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.
- > Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.
- > Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.
- > Wir fördern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.
- > Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit zur Teilhabe am münsteraner Leben und dieses aktiv mitzugestalten.
- > Wir ermöglichen alltagsbegleitendes Lernen für jedes Kind.

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.

# Inhalt

<b>1. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2. Amtszielreport</b>	<b>6</b>
<b>3. Sozialraumreport</b>	<b>19</b>
Stadt Münster insgesamt	19
Bezirk Mitte	20
Bezirk West	21
Bezirk Nord	22
Bezirk Ost und Südost	23
Bezirk Hilstrup	25
<b>4. Produktüberblicke</b>	<b>27</b>
060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	29
060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege	36
060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben	41
060202 – Jugendverbandsarbeit	47
060301 – Jugendsozialarbeit	49
060302 – Jugendhilfe an Schulen	52
060303 – Drogenhilfe	55
060401 – Angebote für Familien	60
060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen	67
060501 – Bezirksliche Sozialarbeit und Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung	70
060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	78
060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG	86
060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen	90
060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht	94
060506 – Eingliederungshilfe	97
Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung	99
<b>5. Jugendhilfeetat</b>	<b>101</b>
<b>6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	<b>116</b>
<b>7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</b>	<b>123</b>
<b>8. Jugendrat</b>	<b>132</b>
<b>9. Stellenplan</b>	<b>135</b>
<b>10. Organisation</b>	<b>146</b>
<b>11. Organigramme</b>	<b>149</b>
<b>12. Generaldatenblatt</b>	<b>151</b>
<b>13. Detailübersicht HzE-Jahresdaten</b>	<b>153</b>



## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Kinder- und Jugendhilfereport mit vielen Zahlen, Daten und Fakten aus dem Jahr 2018. Wir wünschen uns, dass Ihnen dieser Bericht deutlich macht, welch hohen Stellenwert die Kinder- und Jugendhilfe in Münster hat. Dies zeigt sich in allen Produktüberblicken und, neben der Höhe der Kosten, vor allem in der praktischen Auswirkung für das Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien in dieser Stadt.

Unsere Arbeit richtet sich vornehmlich an die Altersgruppe der 0 bis 27-Jährigen, also an diejenigen, die in den nächsten Jahrzehnten das Geschehen und die Lebenswirklichkeit in unserer Stadt maßgeblich prägen werden. Diese Zielgruppe bestmöglich zu fördern, Bildungschancen zu ermöglichen – zusammen mit den Schulen, aber auch außerhalb von Schulen –, Notlagen zu verhindern und den Blick auf das gesunde Aufwachsen in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu richten, ist unser gemeinsames Anliegen.

Prävention beginnt in Münster bereits vor der Geburt des Kindes. Mit dem Familienbesuch für Neugeborene besucht das „Präventionsteam Familienbesuche“ Familien mit Neugeborenen und informiert Eltern über das umfassende Unterstützungsangebot für Familien in Münster. Seit 2008 gibt es das Begrüßungsteam. Es konnte 2018 auf eine zehnjährige Erfolgsbilanz zurückblicken.

Die Präventionskonferenz 2018 ist bereits die vierte Präventionskonferenz in Münster. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstreicht mit dieser Maßnahme die Bedeutung der Frühen Hilfen und ermöglicht eine nachhaltige Vernetzung der Fachkräfte.

Dieses und weitere wichtige Themen finden Sie in unserem Amtszielreport.

Ein besonderer Dank gilt den vielen Mitarbeitern/-innen vor Ort, sowohl den freien als auch den öffentlichen Trägern für das große Engagement. Nur dank ihres täglichen Einsatzes ist es möglich, die hier dargestellte Vielzahl an Aufgaben wahrzu-

nehmen, die unterschiedlichsten Angebote vorzuhalten und durchzuführen.

Unser Dank gilt auch den Damen und Herren des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien für die aktive, wohlwollende und hilfreiche Unterstützung. Erst das gelungene Zusammenspiel von Politik, freien Trägern und Verwaltung ermöglicht qualitative Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Wenn Sie im Report etwas vermissen, wenn Sie Vorschläge und Anregungen für weitere Verbesserungen haben, dann lassen Sie es uns wissen. Der Report ist für Sie als Leser/-innen geschrieben. Ihr Feedback hilft, den Report ggf. noch besser auf Ihre Erwartungen auszurichten. Die Kontaktadresse finden Sie im Impressum.

Wir wünschen uns weiterhin dieses vielfältige Engagement für die Zukunft unserer Stadt Münster und wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen unseres Kinder- und Jugendhilfereports 2018.



*Thomas Paal*

*Anna Pohl*

Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anna Pohl  
Leiterin des Amtes für Kinder,  
Jugendliche und Familien

### 2. Amtszielreport

Unsere Amtsziele sind eine strategische und fachliche Orientierung für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster; zum einen für die eigene praktische Arbeit der Fachstellen und Einrichtungen des Amtes und zum anderen als Orientierung und gemeinsames Anliegen für die Förderung und Kooperation mit den freien Trägern.

#### **Amtsziel 1 – Familien sollen sich in Münster wohl fühlen**

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

#### **Amtsziel 2 – Vernetzung als Erfolgsfaktor**

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

#### **Amtsziel 3 – Prävention**

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

#### **Amtsziel 4 – Schutz von Kindern und Jugendlichen**

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

#### **Amtsziel 5 – Partizipation**

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

#### **Amtsziel 6 – Chancengleichheit**

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

#### **Amtsziel 7 – Geschlechterdifferenzierung/Gender**

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit auf sie ein.“

#### **Amtsziel 8 – Individuelle Hilfen**

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen auf.“

#### **Amtsziel 9 – Bildung ermöglichen - Leben lernen**

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien – in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

#### **Amtsziel 10 – Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement**

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen.“

## Der Report

Im Amtszielreport werden konkrete, praktische Beispiele benannt, die deutlich machen, wie die Leitziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt wurden.

## Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

### Qualitätsstandards der offenen Ganztagschulen in Münster

Im Rahmen der kommunalen Qualitätszirkelarbeit 2018 sind die Qualitätsstandards für die offenen Ganztagschulen entwickelt worden. Sie sind in intensiven Fachdialogen mit der Schulaufsicht, den Schulleitungen, den Koordinationskräften der offenen Ganztagschulen sowie den freien Trägern der Jugendhilfe diskutiert worden. Die formulierten Standards stellen ein integriertes Arbeitsergebnis des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Schulamtes für die Stadt Münster und des Amtes für Schule und Weiterbildung dar. Sie beschreiben einen verlässlichen Rahmen für alle Lehrkräfte, Mitarbeiter/-innen, Eltern, Kinder und alle weiteren Kooperationspartner der offenen Ganztagschulen. Die Standards dienen darüber hinaus gleichfalls als Grundlage zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Alle fachlichen Bemühungen im Rahmen der Qualitätsdebatte sind darauf ausgerichtet, Bildungspotentiale zu entfalten und Kinder in ihrer Bildungsbiografie individuell und inklusiv zu begleiten und zu unterstützen. Die offenen Ganztagschulen in Münster leben ein erweitertes Bildungsverständnis und ermöglichen damit jedem Kind formale, informelle und soziale Formen des Lernens.

#### Ziele und Standards im Überblick:

Die offenen Ganztagschulen in Münster bieten

- Ganztagsstrukturen und -zeiten durch eine verlässliche pädagogische Betreuung,
- eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch fachlich qualifiziertes Personal,
- eine professionelle, pädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung durch multiprofessionelle Kooperation,

- Raumressourcen für die Umsetzung der offenen Ganztagschule,
- soziales Lernen und ganzheitliche Förderung durch „Freispiel“ und Interaktion in Gruppen,
- individuelle Förderung durch Sprachbildung, ganztägige Umsetzung der Förderpläne, Förderinseln, Sachmittel und das Förderbudget,
- eine Hausaufgabenbetreuung und individuelle Lernzeit zu definierten Rahmenbedingungen und mit festgelegten Personalressourcen,
- eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Erziehungsberechtigten durch verlässliche Formen der Zusammenarbeit,
- eine gemeinsame Mittagsverpflegung als pädagogischer Bestandteil der offenen Ganztagschule,
- Partizipation durch eine Kultur der Beteiligung von Kindern,
- Teilhabe an kulturellen, musischen, sportiven und gemeinwohlorientierten Angeboten durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- den Schutz von Kindern durch ein abgestimmtes Verfahren,
- eine stetige, fachliche Weiterentwicklung durch implementierte Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

In gemeinsamen Gesprächsrunden mit Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien, des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie der Stadtteilernschaft wurden die Qualitätsstandards für die offenen Ganztagschulen vorgestellt und ausführlich diskutiert. Mit den Vorlagen V/0766/2018 und V/0766/2018/1 sind die „Qualitätsstandards der offenen Ganztagschulen in Münster“ den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt worden.

### **Orientierung für Eltern zu Qualitätsmerkmalen in der Kindertagespflege**

Rund ein Drittel der unter dreijährigen Kinder werden in Münster in der Kindertagespflege betreut, rund 60 % der Tageskinder bei Tageseltern im eigenen Haushalt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Eltern, die zum ersten Mal ein Kind in die Betreuung bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater "abgeben", unsicher sind, worauf sie achten sollten, wenn sie die Betreuung aussuchen. Daher

wurden nun entsprechende Hinweise für Eltern in dem Faltblatt "In guten Händen..." zusammengefasst.

Was ist eine gute Tagespflegestelle? Worauf muss ich achten? Welche Qualitätsmerkmale kann ich erwarten? Hier kann der Flyer eine erste Orientierung geben. Dort werden Stichworte genannt mit Blick auf die Räumlichkeiten, die pädagogische Kompetenz der Tagespflegeperson, aber auch auf die schriftliche Vereinbarung, die die Eltern mit der Tagespflegeperson abschließen. Das Wichtigste aber bleibt der erste Eindruck. Das Kind soll sich wohl fühlen und Eltern eine vertrauensvolle Beziehung zur Tagespflegeperson aufbauen können.

Nähere Informationen sind zu finden unter:  
<https://www.stadt-muenster.de/jugendamt/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/qualitaetsmerkmale.html>

### **Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor**

#### **Übergang Kita und Grundschule am Beispiel der städtischen Kita Wielerort**

Die städtische Kita Wielerort hat im Zeitraum von April 2017 bis Juli 2018 an dem Projekt „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften - Bildung gemeinsam gestalten“ (EBP) des kommunalen Integrationszentrums Münster teilgenommen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mit der städtischen Kita Wielerort, dem evangelischen Kindergarten Hilstrup und der Paul-Gerhardt-Grundschule mit dem offenen Ganztage. Ziel des Projektes ist es, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationsvorgeschichte zu erhöhen, indem die Eltern in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gestärkt und begleitet werden. Dabei wird der Entwicklungsprozess der migrationssensiblen Öffnung sowie die sozialräumliche Arbeit der Bildungsinstitutionen unterstützt. Die Projektbeteiligten haben gemeinsam intensiv zum Thema „Übergang von der Kita in die Grundschule“ gearbeitet.

Folgende Maßnahmen wurden geplant und durchgeführt:

- Elterncafé während der Hospitationen der Vorschulkinder im Unterricht. Dabei wurden Elternfragen zum Thema „Übergang von der Kita in die Grundschule“ erhoben.

- Hospitationen der Vorschulkinder an drei Vormittagen.
- Elternnachmittag für die Vorschuleltern. Dabei ging es vor allem um die Berücksichtigung der migrationssensiblen Arbeit. Die Gestaltung des Nachmittags ergab sich aus den erhobenen Elternfragen.
- Die Präsentationen waren visualisiert und in einfacher Sprache. Die Fragen der Eltern wurden beantwortet. Außerdem waren ehrenamtliche Übersetzer/-innen eingebunden. Die Durchführung dieser Maßnahmen findet einmal im Schuljahr zwischen den Oster- und Sommerferien verbindlich statt.

#### **Fachtag zur Umsetzung des § 16h SGB II in Kooperation mit dem Jobcenter**

Mit der Einführung des § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ im Jahr 2016 wurde für bis 25-jährige Leistungsberechtigte eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen bzw. eine schulische oder vergleichbare Qualifikation anzustreben und abzuschließen. Zum Aufgabengebiet des Jobcenters zählt hierbei, die hierfür erforderlichen zusätzlichen Unterstützungsangebote zur Überwindung schwieriger Lebenslagen zu eruieren und entsprechende Angebote vorzuhalten. Weiter regelt das Gesetz, dass hierbei eine Abstimmung mit der öffentlichen Jugendhilfe erfolgen muss.

Mit der Vorlage V/0597/2017 initiierte das Jobcenter Münster den entsprechenden kommunalen Umsetzungsprozess. In der Folge wurde das Handlungsspektrum des §16h SGBII verschiedenen Fachgremien der Jugendsozialarbeit vorgestellt und mögliche Bedarfslagen bzw. Versorgungslücken abgefragt. Dies erfolgte in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster - Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit und dem Fachlichen Controlling.

Dieser erste Prozess mündete in einer Fachveranstaltung am 13.04.2018 gemeinsam mit den jeweils zuständigen Ansprechpersonen des Jobcenters Münster, der gesamtstädtischen aufsuchenden Jugendsozialarbeit, des Fachlichen Controllings des Amtes 51 sowie der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Versorgungslücken im Rahmen des §16h SGB II konnten derzeit nicht identifiziert werden. Ein weiteres Ergebnis der Fachveranstaltung war, dass Jobcoaches und Mitarbeitende der aufsuchenden Jugendsozialarbeit auch zukünftig einen regelmäßigen fachlichen Austausch praktizieren, zum Beispiel über die Verankerung des Arbeitsgebiets in den stadtteilorientierten Arbeitskreisen oder auch in entsprechend ausgewiesenen bezirksbezogenen Fachveranstaltungen.

### **Amtsziel 3 - Prävention**

#### **Präventionskonferenz 2018**

„Kleiner Wechsel, große Wirkung! Sensible Lebensphasen von 0 bis 6 Jahren. Zugänge – Übergänge gemeinsam gestalten!“ lautete der Titel der vierten Präventionskonferenz in Münster, die am 21.11.2018 in der Bezirksregierung stattfand. Die Konferenz widmete sich im Schwerpunkt den frühkindlichen Übergängen von der Familie in eine erste institutionelle Betreuung sowie von der Kita in die Grundschule und richtete sich an alle Fachkräfte aus der Jugend- und Gesundheitshilfe, insbesondere der Kindertagesbetreuung und Schule sowie an die Politik. Am Vormittag referierten Herr Wilfried Griebel vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in München und Frau Dr. Katharina Hein mit Herrn Henrik vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Münster. Am Nachmittag erfolgte in fünf Fachforen ein intensiver, fachlicher Austausch zu den sensiblen Übergangssituationen sowie zur Unterstützung und Begleitung der Familien in diesen Lebensphasen. Die Fachvorträge und Ergebnisse aus den Foren werden in einer Dokumentation zusammengefasst. Diese ist über die Internetseite des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einsehbar.

In 2020 wird die fünfte Präventionskonferenz in Münster unter der Federführung der „Netzwerkkoordination Frühe Hilfen“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt.

#### **Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster**

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster erstellte die Netzwerkkoordination einen Bericht zur Verstetigung bestehender Maßnahmen sowie einen Finanzierungsvorschlag zur Erweiterung des Maßnahmenprogramms. Auf der Grundlage dieses Berichtes hat die Politik im Mai 2018 sowohl den Erhalt einiger präventiver Maßnahmen als auch eine strukturelle Erweiterung beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung im November 2017 wurde ein „Innovationsfond“ zur Entwicklung neuer Maßnahmen und präventiver Projekte für die Zielgruppe „ältere Kinder und Jugendliche“ beschlossen und ab 2018 ff eingerichtet. Unter Federführung der Netzwerkkoordination wurden abteilungsübergreifende Förderkriterien erarbeitet. Die Vergabe der Mittel erfolgt in Abstimmung mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII - Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte die Evaluation des Modellprojektes „Kommunale Präventionsketten“. Aufgrund des vorgelegten Abschlussberichts hat die Landesregierung entschieden, das Modellprojekt zunächst bis 2020 fortzuführen. Darüber hinaus konnten über eine einmalig bereitgestellte Förderung weitere präventive Maßnahmen für ein Jahr finanziell unterstützt werden.

### **Amtsziel 4 - Schutz von Kindern und Jugendlichen**

#### **Familienfreundliche Zone beim Rosenmontagszug - Kooperationsprojekt mit dem Bürgerausschuss Karneval**

Karneval als fröhliches Fest für Groß und Klein wird gerade auch am Rosenmontagsumzug von vielen Familien gefeiert. Betrunkene, die unkontrolliert mit glimmenden Zigaretten hantieren, herumliegende Flaschen und Scherben – auch das gehört leider nicht selten zum Karneval, wird aber, besonders von jungen Familien, häufig als sehr störend empfunden. Damit vor allem Eltern mit

kleinen Kindern den Rosenmontagsumzug unbeschwert genießen können, richtete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ und mit Unterstützung des Bürgerausschusses münsterischer Karneval erstmals eine rund 100 Meter lange „Familienfreundliche Zone“ zwischen der Bushaltestelle Engelenschanze und dem Abzweig Engelenschanze/Schorlemerstraße ein: rauchfrei, E-Zigaretten-frei und alkoholfrei. Mit Bannern und Luftballons wurde der Straßenabschnitt entlang der Zugstrecke gut erkennbar gekennzeichnet.



Die Resonanz auf das Angebot war groß, die Rückmeldungen ausgesprochen positiv. Hunderte Kinder mit ihren Eltern, aber auch Jugendliche standen an der Engelenschanze, ohne dass es für sie zu eng wurde. Zitat aus den Westfälischen Nachrichten vom 13. Februar 2018: „Mit der Einrichtung einer familienfreundlichen Zone an der Engelenschanze haben das Jugendamt und der BMK einen Volltreffer gelandet. Viele Eltern steuerten den Bereich gezielt an, damit sie und ihre Kinder den Rosenmontagszug in vollen Zügen genießen können. Statt aufzupassen, dass die Kleinen nicht von glimmenden Zigaretten oder Flaschen getroffen werden, konnten sich Groß und Klein auf das konzentrieren, was beim Rosenmontagszug im Mittelpunkt steht: Frohsinn – und Kamelle sammeln...“

Die erfolgreiche Aktion setzte ein weiteres Zeichen für einen reflektierten Umgang mit Alkohol und Nikotin und ergänzte damit die vielfältigen Aktivitäten der Kampagne am Rosenmontag in idealer Weise: Wie in den Vorjahren waren die Teams der städtischen Präventionskampagne am Rosenmontag auch an anderen Stellen in der Stadt präsent. Das „Voll ist out“-Zelt stand im Rathausin-

nenhof wie gewohnt neben dem DRK-Zelt, wo sich in bewährter Kooperation Rotes Kreuz und „Voll ist out“-Helfer um alkoholische Notfälle und besorgte Angehörige kümmerten. Die mobilen „Voll ist out“-Teams mischten sich unter die feiernden Karnevalisten und sensibilisierten für maßvollen Alkoholkonsum. Eine Wiederholung in 2019 ist sicher.

### Umsetzung des Konzeptes zur Verselbständigung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Der Schutz von jungen minderjährigen Geflüchteten ist der Jugendhilfe ein besonderes Anliegen. Im letzten Jahr nahm die Anzahl der jungen Flüchtlinge, die in Münster in Obhut genommen wurden, zwar erneut ab, aber ihr Anteil (Anzahl der umA, die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen) ist immer noch von besonderer Bedeutung. Bei der ggf. notwendigen Umverteilung von Minderjährigen in andere Städte, Kreise oder Gemeinden orientieren wir uns am individuellen Kindeswohl.

Unabhängig von der Bleibeperspektive stimmen wir mit Schul-, Jugend-, und Bildungsberatung schulische und/oder berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ab. Dieses Verfahren wurde etabliert und weiterentwickelt. Im Rahmen der Hilfeplanung erfahren nun junge Flüchtlinge, dass sie bei der Planung ihres zukünftigen Lebens aktiv beteiligt werden und sie „ihre“ Jugendhilfe mitgestalten können. Dies ist für viele junge Menschen eine vollständig neue Erfahrung. Zur Verbesserung der Kommunikation stehen sog. „Selbsteinschätzungsbögen“ in verschiedensten Sprachen zur Verfügung. Angebote der Jugendberufshilfe stehen auch jungen Heranwachsenden / volljährigen jungen Menschen offen. Zu Gunsten berufstätiger junger Menschen wurden die rechtlichen Grundlagen der Heranziehung und Beteiligung bei den Kosten modifiziert. Im letzten Jahr konnten erneut Angebote nach § 13 Abs. 3 SGB VIII der Jugendberufshilfe ausgebaut werden. Nun stehen jungen Volljährigen Apartments zur Verfügung, in denen sie selbstständig leben, aber auf individuelle Beratungsunterstützung zurückgreifen können. Eine berufliche Qualifizierung bietet jungen Menschen die Chance, sich selbst zu unterhalten und damit eine persönlich zufriedenstellende Lebensperspektive zu entwickeln.

Die konstruktive Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Jugendhilfeträger hat es möglich gemacht, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und flexibel anzupassen.

### Amtsziel 5 - Partizipation

#### Partizipation in der offenen Jugendarbeit am Beispiel: „Jugendtreff Toppheide (Fachwerk)“

Im Fachwerk - Jugendtreff Toppheide werden die Jugendlichen zu Beginn der Treffzeit in wichtige Entscheidungsprozesse einbezogen. In der ersten Öffnungsstunde liegt der Fokus auf den Wünschen der Jugendlichen für die Tagesgestaltung. Eigene Bedürfnisse und Interessen zu äußern und Prozesse der Planung und Organisation anzustoßen, prägt den Beginn der offenen Jugendtreffzeit. Darüber hinaus bezieht das Team des Jugendtreffs bereits im Vorfeld möglichst viele potenzielle Gäste per E-Partizipation in die Entscheidungsprozesse ein. E-Partizipation beschreibt die Beteiligung bzw. Teilhabe von Dritten mit Hilfe von digitalen Kommunikationsmitteln. Durch die gezielt eingesetzten Medien können sich alle Jugendlichen orts- und zeitunabhängig an entscheidenden Prozessen beteiligen. Mit Hilfe der Umfragefunktion der beliebten App „Instagram“ stellen die Fachkräfte zum Beispiel gezielt mögliche Projekte oder Aktionen vor. Die Jugendlichen stimmen anschließend per Voting ab. Vor allem die Geschwindigkeit der Rückmeldungen macht diese Art der Partizipation interessant. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Kommunikation via Social Media auf professionellen Richtlinien („Guidelines“) basieren muss. Zum Schutz der Jugendlichen und der Mitarbeitenden setzt die Arbeit mit E-Partizipation voraus, dass das gesamte Team geschult wird.

#### THX-Party 2018

Zum neunten Mal stieg am Freitag, 14.09.2018 die THX-Party, dieses Mal im Jovel Club. Mit der Party soll allen Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit "Dankeschön" / „thanks“ für ihr Engagement gesagt werden. In der jugendsprachlichen Kurzform reicht da ein "THX" völlig aus. Die engagierten jungen Menschen stehen bei der Party im Mittelpunkt; sie sind waschechte VIP-Gäste.

Stadtdirektor Thomas Paal begrüßte als Dezernent für Bildung, Jugend und Familie gemeinsam mit

Vertretern des Jugendrats der Stadt Münster die Jugendlichen, ehe diese von den mitreißenden Sounds auf die Tanzfläche gezogen wurden. Im Laufe des Abends spielten die „Groove Onkels“ und der Zauberer Stefan Lammen beeindruckte mit seinen Tricks. Als ein Highlight stellten sich erneut die „Candy Bar“ und die Spezialitäten vom elbén Food-Truck heraus. Sehr gut kam zudem eine kreative Leinwand-Aktion des Jugendrats an; insgesamt eine bunte und ansprechende Mischung, die für Begeisterung auch im Organisationsteam sorgte. Rund 450 Besuchende tummelten sich im Club und auf dem Außengelände. Die Musik von DJ Klaus Hamachers sorgte für tolle Party-Stimmung, aber auch die Möglichkeit, sich in Ruhe zu unterhalten und zu vernetzen, nutzten die Jugendlichen gerne.

Seit 2001 steigt, alle zwei Jahre, diese trägerübergreifende Veranstaltung. Sie wird aktuell vom Jugendrat der Stadt Münster, dem Jugendreferat im evangelischen Kirchenkreis Münster, der Kinder- und Jugendseelsorge im Regionalbüro Ost des Bistums Münster, der Freiwilligen Agentur Münster / Stiftung Siverdes, dem Kinder und Jugendzentrum Paulushof (St. Anna), dem Kinder- und Jugendzentrum Wuddi und dem Team der Kinder- und Jugendförderung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie von der Sportjugend Münster gemeinschaftlich organisiert.

2020 dürfen sich die jungen Ehrenamtlichen auf die zehnte Auflage der THX-Party freuen.

### Amtsziel 6 - Chancengleichheit

#### 10 Jahre Familienbesuche der Stadt Münster. „Einen guten Start ins Leben ermöglichen“

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werden nunmehr seit zehn Jahren alle Familien mit einem Neugeborenen zwischen der 8. und 16. Lebenswoche durch den Präventionsdienst Familienbesuche besucht. Die Inanspruchnahme des Familienbesuchs ist hoch. In nur 21,9 % der Fälle wurde der Besuch im vergangenen Jahr abgesagt oder die Familie wurde nicht angetroffen. In vielen Fällen sind dann schon Geschwisterkinder vorhanden und die Eltern sind bereits gut über Hilfsangebote informiert.

Durch die langjährige Erfahrung und Evaluation des Angebotes konnte festgestellt werden, dass die Tendenz zur Hebammenbetreuung nach der Geburt leicht abnimmt. Dies korrespondiert mit der Versorgungslage. Es stehen zu wenige Hebammen zur Verfügung. In 5 % der Fälle konnte noch eine Hebammenberatung vermittelt werden, z. B. durch den Kontakt mit der begleitenden Tandemhebamme oder durch den Verweis an die Hebammensprechstunden in einigen Familienzentren. Der Willkommensbesuch rückte durch einen Beitrag für das Lokalfernsehen in der „WDR Lokalzeit“ und einen Presseartikel in 2018 noch einmal stark in das öffentliche Interesse. Es kam zu positiven Rückmeldungen von Eltern und Fachleuten, die besonders das Willkommensgeschenk lobten, sowie auch großes Interesse an dem Gutschein der Familienbildungsstätten bekundeten. Die Familien geben im Besuch an, dass sie es schätzen, viele Informationen rund um die Kleinkindphase und zu gezielten Angeboten (Elterncafé, Spielgruppen) zu erhalten. Das Thema Kinderbetreuung nimmt in der Regel einen wichtigen Part im Gespräch ein, vor allem, wenn Eltern schon früh einen Kinderbetreuungsplatz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen. Über 60 % der Eltern in Münster benötigen derzeit einen Platz, bevor ihr Kind zwei Jahre alt ist. Aufgrund der Situation, dass das Gespräch in der Wohnung der Familie geführt wird, entsteht schnell eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre, die es den Eltern ermöglicht, auch Probleme und Sorgen anzusprechen. In 5,5 % der Fälle stellte sich im Gespräch ein weitergehender Hilfebedarf dar, der durch die Vermittlung an die Stadtteilkoordination der Frühen Hilfen aufgefangen wurde. In weiteren 13 % der Besuche wurden spezielle Fragen erörtert. In diesen Fällen wurde an Maßnahmen der Frühen Hilfen sowie in niederschwellige Angebote vermittelt. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter/-innen der Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes und in Einzelfällen der Kommunale Sozialdienst einbezogen.

Das Präventionsteam Familienbesuche entwickelte im Jahr 2018 einen Flyer für Eltern und Fachkräfte, um bereits im Vorfeld über das Angebot zu informieren und den präventiven Charakter des Informationsangebotes herauszustellen. Ziel ist es, noch mehr Eltern zu erreichen.

### **Inklusive Hilfeplanung Eingliederungshilfen in der Schnittmenge Sozialhilfe/Jugendhilfe**

Junge Menschen mit seelischen Störungen sind insbesondere bei der Gewährleistung einer bedarfsorientierten Schulausbildung auf inklusiv gestaltete Eingliederungshilfen an Schulen angewiesen, um individuelle Lern- und Leistungsprobleme zu überwinden. Die Ausgestaltung der Hilfeleistungen orientiert sich dabei an den konkreten örtlichen Rahmenbedingungen. Neben individuellen Eingliederungshilfen werden modellhaft strukturelle Förderangebote geschaffen bzw. entwickelt, um der UN-Menschenrechtskonvention fachlich gerecht zu werden. Das neue Bundesteilhabegesetz bietet zukünftig noch bessere Möglichkeiten, strukturelle Unterstützungsleistungen vorzuhalten. Ziel aller individuellen und strukturellen Angebote ist, eine angemessene Förderung der schulischen Bildung zu gewährleisten. Dabei sollen unter Beteiligung der Leistungsberechtigten in einem dialogischen Verfahren system- und trägerübergreifend, interdisziplinär individuelle und lebensweltbezogen Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer in einer „Gesamtplanungskonferenz“ abgestimmt werden. In verschiedensten Projektkonferenzen unter Beteiligung des Gesundheits- und Sozialamtes wurden Möglichkeiten einer neuen Kooperation in der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz ausgelotet. Ebenso zeigt die Entwicklung der Fallzahlen und die Inanspruchnahme von schulischen Integrationshilfen (Schulassistent/Integrationshilfen) das Erfordernis einer Neuausrichtung der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Kontext schulischer Teilhabe und Förderung. Zukünftig gilt es, individuelle und strukturelle Integrationshilfen fachlich und ökonomisch neu zu konzeptionieren. Das Bundesteilhabegesetz bietet dafür ab 2020 neue gesetzliche Möglichkeiten.

### **Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung/Gender**

#### **Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt**

Die AG 1 nach § 78 SGB VIII hat im Jahr 2018 ihren Themenschwerpunkt auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gesetzt. Ziel des Diskurses ist es, eine Erweiterung des Wissens bei Fachkräften sowie eine fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen. Dies soll der Entwicklung

einer professionellen Haltung sowie eines Methodenrepertoires für die bedarfsgerechte Arbeit in der Jugendhilfe unterstützen. Die Fachstelle für Sexualität und Gesundheit und das Jugendzentrum Track e. V. sowie Herr Dr. Iseke vom Landeszentrum Gesundheit NRW haben der AG 1 zusätzlich zu Fachliteratur und Filmmaterial als Referenten/-innen das Thema lebensnah illustriert.

Bedarfsgerechte Arbeit heißt lebensweltorientierte Arbeit; dazu müssen Fachkräfte Lebenswelten von jungen Menschen kennen und offen gegenüberstehen. Die Jugendphase ist durch das Ausprobieren, das Entdecken der Identitätsbildung, die Entwicklung eigener Werte und den Entwurf des eigenen Lebensweges gekennzeichnet. In Zeiten der gesellschaftlichen Pluralisierung kein leichtes Unterfangen, da die Möglichkeiten schier unbegrenzt sein können. Gleichzeitig wirken parallel Normierungszwänge, die besonders in Bezug auf geschlechtliche Zugehörigkeit und sexuelle Orientierung bestehen bleiben. Junge Menschen leben in einem Spannungsfeld zwischen dem Muss zur individuellen Entfaltung und gleichzeitigem Zwang zur Einordnung in ein noch immer stark ausgeprägtes hetero-normatives System.

Queere junge Menschen, die nicht in das hetero-normative System passen, sehen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Das Spannungsfeld ist noch schwerer auszuhalten, die Gefahr der Diskriminierung und/oder verringerter Partizipationschancen größer. In der LSBTI\* Jugendeinrichtung Track e. V. können Jugendliche in geschützten Räumen offen als queer auftreten und erleben, dass Queer sein nicht trennender, sondern verbindender Faktor ist. Der Bedarf von den Besuchenden nach Austausch unter Gleichgesinnten ist ausgeprägt sowie das persönlich erlebte Leid auch. Als besonders belastend werden häufig ein fremdbestimmtes Outing, Angst über negative Reaktionen von anderen beim äußeren Coming-Out und schwierige Situationen in der Schule erlebt. Suizidale Gedanken und Selbstverletzungen sind zu oft die Folge davon.

Doch sollen in allen Einrichtungen der Jugendhilfe alle jungen Menschen den Raum zur freien Identitätsfindung und -ausübung erhalten. Queere Jugendliche sind in erster Linie Jugendliche wie andere auch. Sie müssen die gleichen alterstypi-

schen Entwicklungsaufgaben meistern. Sie müssen ein Aufwachsen erleben können, in dem ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Zugehörigkeit nicht problematisiert, sondern selbstverständlich als ein Teil ihrer Identität, ihrer Lebenswelt verstanden wird. Die Begleitung auf dem Weg zur Beantwortung der Frage „wer bin ich?“ ist eine klassische Aufgabe der Jugendhilfe, unabhängig davon, wie die Antwort ausfallen mag. Einrichtungen der Jugendhilfe können vor allem durch Wissen und Aufklärung sowie klare Signale der Akzeptanz dazu beitragen, den Weg für alle jungen Menschen in ihre Einrichtung zu ebnen und eine lebensweltorientierte Begleitung darin zu ermöglichen.

Regenbogenkompetenz als unerlässliche professionelle Fachkompetenz sollte nicht nur eine Zukunftsvision sein, sondern eine reelle Anforderung an die Gegenwart. Der Bedeutung dieses Themas wird in der AG 1 nach § 78 SGB VIII Rechnung getragen, indem Transidentität in der Kinder- und Jugendarbeit im Arbeitsprogramm 2019 Eingang gefunden hat.

### **„Fachtag Gender“ für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Für die Leitungskräfte der städtischen Kitas fand am 27.11.2018 ein Fachtag zum Thema „Gender - Geschlechterbewusste Pädagogik“ statt. Hintergrund war, dass mit der Einführung der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren im Jahr 2016 das Genderthema als wichtige Querschnittsaufgabe formuliert wurde.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklungsarbeit für die städtischen Kitas entschied sich die Fachberatung aus der Fachstelle städtische Tageseinrichtungen für Kinder, das Thema aufzugreifen. Die gültigen und seit Jahren in der Praxis geltenden Trägerstandards zum Thema „Geschlechterdifferenzierte Erziehung“ wurden auf den Prüfstand gestellt und es wurde ein Fachdiskurs mit den Leitungskräften eingeleitet.

Ergebnis dieser fachlichen Auseinandersetzung sind ein überarbeiteter Trägerstandard, verschiedene Arbeitsmaterialien für die pädagogische Arbeit und ein Fachtag in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro der Stadt Münster. Der thematische Einstieg in den Fachtag wurde von den Mitarbeite-

rinnen des Frauenbüros unter der Fragestellung „Alles gleich oder alles anders? – Die eigene Haltung und die Praxis“ gewählt. Darauf folgte ein Kurzreferat zum Thema „Müssen sich Kitas heute noch mit der Gender-Frage beschäftigen?“ mit einer anschließenden fachintensiven Diskussion. Im Anschluss folgte die Präsentation und Erläuterung des Trägerstandards und der Arbeitsmaterialien. Als Fazit des Fachtages lässt sich festhalten, dass „Geschlechterbewusste Pädagogik“ nach wie vor relevant für die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen ist und bis ins Erwachsenenalter wirkt. Kitas leisten somit einen wertvollen Beitrag für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

### Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

#### Bündnis für „system-herausfordernde“ Jugendliche

Im Rahmen des Qualitätszirkels stationäre Hilfen wurde festgehalten, dass die Jugendhilfe zunehmend mit Jugendlichen konfrontiert wird, die durch Delinquenz, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten sowie Drogenkonsum auffallen und durch die klassischen Angebote der Hilfen zur Erziehung nicht mehr zu erreichen sind. Selbst über das Familiengericht genehmigte und angeordnete freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei einem darauf spezialisierten Träger können nicht immer so umgesetzt werden wie gewünscht. Die Konsequenz war, dass diese schwierigen system-herausfordernden Kinder und Jugendlichen vermehrt in unseren Inobhutnahmeeinrichtungen oder dem Sleep-In aufschlugen und dort im Zweifel durch pädagogische Angebote kaum noch erreicht werden konnten. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen beschäftigten uns diese Kinder und Jugendlichen durch ihr Verhalten weiterhin auf allen Ebenen, sei es im Bereich der Justiz, der Gesundheit oder im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes und der Freien Träger. Die Aufgabe, wieder Perspektiven für diese besonders herausfordernden Kinder und Jugendlichen herzustellen, kann nur als Verantwortungsgemeinschaft bestehend aus freier und öffentlicher Jugendhilfe, dem LWL, der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Gesundheitsamt, der Polizei, der Staatsanwalt-

schaft und dem Gericht in der Stadt Münster angegangen werden und ist nur zu schultern, indem die vorhandenen Möglichkeiten und potenziellen Synergien in Abstimmung miteinander zur Verfügung gestellt werden.

Unter der Überschrift „Bündnis für system-herausfordernde Kinder und Jugendliche“ haben sich unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vertretungen unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste zu zwei Bündnistreffen zusammengefunden. Diese wurden jeweils durch den LWL moderiert. In einem gemeinsamen und dialogischen Prozess wurden mit den Bündnispartnern das Ziel des Bündnisses sowie die konkrete Zielgruppe definiert. Ausgehend davon, bildeten sich drei Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunktthemen:

1. „AG 1 Fallclearing für system-herausfordernde Kinder- und Jugendliche“. Eine „Fallkonsultation“ über die jeweilige Institutionsgrenze (Freie Träger, Polizei, Schule, Psychiatrie) hinaus ist dabei ein zentraler Baustein, um ein gemeinsames Konzeptverständnis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, die in den bestehenden Angebotsstrukturen nur unzureichend betreut und gefördert werden können.
2. „AG 2 Verfahrensabsprachen zwischen öffentlicher/freier Jugendhilfe und KJP/Umgang mit herausfordernden dissozialen Grenzverletzungen durch Minderjährige“.
3. „AG 3 Individualmaßnahmen“. Entwicklung von trägerübergreifenden Ideen und Konzepten, um auf die system-herausfordernden Bedürfnisse der Klientel adäquat reagieren zu können.

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgemeinschaften werden im Frühjahr 2019 in einem weiteren Bündnistreffen zusammengetragen und darauf aufbauend das weitere Vorgehen geplant.

#### „Die Hilflosigkeit überwinden“ - Elterncoaching in der Drogenhilfe

Eltern von Kindern, die regelmäßig Drogen konsumieren, sind oftmals hilflos und geraten an ihre Grenzen. Sie machen sich große Sorgen, da die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Canna-

bis, Partydrogen wie Amphetamine und Ecstasy oder Alkohol konsumieren. Oftmals sind sie mit der Situation völlig überfordert. Mit einem neu konzipierten Coaching-Angebot unterstützt die Drogenhilfe des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien seit dem Herbst letzten Jahres betroffene Eltern, in dieser Situation einen klaren Kopf zu bewahren, ihr Elternverhalten zu reflektieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und umzusetzen. Das Angebot richtete sich an Mütter und Väter bzw. andere Bezugspersonen, deren Kinder im eigenen Haushalt leben und die ihre die Elternrolle aktiv wahrnehmen wollen und basiert im Wesentlichen auf dem Konzept des gewaltlosen Widerstands (Haim Omer).

Der Kurs mit aufeinander aufbauendem Curriculum startete Anfang November vergangenen Jahres mit neun Eltern und umfasst ein Vorgespräch, sieben Abende sowie einen Folgetermin, die bis in den März 2019 gehen. Neben grundlegenden Informationen (Substanzkunde, Stadien der Veränderung, Familienzyklen) erhielten die Mütter und Väter konkrete und praxisorientierte Tipps zu Deeskalationsstrategien und gewaltfreien Interventionen. Im Rahmen des Kurses lernten sie, Elternpräsenz aufzubauen, sich nicht in Machtkämpfe zu verwickeln, auch in akuten Krisensituationen einen klaren Kopf zu behalten, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, neue Wege des Handelns zu entdecken und sie dann auch konsequent umzusetzen. In einer vertrauensvollen Atmosphäre mit Rückhalt und Ermutigung durch den Austausch mit anderen Müttern und Vätern erweiterten konkrete Anregungen und alltagsnahe Übungen und Rollenspiele das Handlungsrepertoire der Teilnehmenden. Regelmäßige „Hausaufgaben“ und Thematisierung in der darauffolgenden Kurseinheit erhöhten die Nachhaltigkeit. Begleitend zu den Gruppenabenden wurden Einzelgespräche angeboten, um auf individuelle Fragestellungen adäquat eingehen zu können. In einer ausführlichen Evaluation bewerteten die Teilnehmenden das Coaching als sehr zufriedenstellend, zeitlich angemessen, praxisorientiert und hilfreich.

Das erfolgreiche Coaching-Angebot wird anhand der Erfahrungen des ersten Durchlaufs konzeptionell weiterentwickelt und soll im Herbst 2019 erneut ausgeschrieben werden.

## Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

### Bildungsindex zum „Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule“ - Startbedingungen von Kindern zu Beginn der Schullaufbahn (BiMo)

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung haben im Rahmen des Projektes „Bildung Integriert“ in ämter- und fachübergreifender Zusammenarbeit Daten zur frühkindlichen Bildungsbeteiligung aufbereitet. Ergänzend wurden im Rahmen eines steuerungsunterstützenden Bildungsmonitorings für das Handlungsfeld „Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule“ weitere, spezifische Daten erhoben und zu einer Indexbildung verschmolzen.

Es wurde geprüft, inwiefern die Entwicklung und der Aufbau eines steuerungsunterstützenden Bildungsmonitorings den zentralen Übergang „Kindertageseinrichtung - Grundschule“ flankieren kann. Unter Berücksichtigung von regionalen und überregionalen Erkenntnissen, wissenschaftlichen Begleitforschungen und Handlungsempfehlungen wurde ein Bildungsindex für Münster entwickelt.

Der Bildungsindex besteht aus den vier folgenden Teilindizes:

- Wirtschaftliche Lage
- Institutionelle Förderung
- Sprache
- Elterliche Förderung

Für die vier Teilindizes wurden unterschiedliche Datenquellen aus der Stadtverwaltung genutzt und passende Kennzahlen ausgewählt und verrechnet. Datenbasis ist die „Anmeldedatenbank Primarstufe“ des Amtes für Schule und Weiterbildung. Diese Daten werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung des Gesundheits- und Veterinäramtes mit Daten zur frühkindlichen Förderung - institutionelle Förderung, Sprache, elterliche Förderung - angereichert. In einem weiteren Schritt wurden die Daten in der abgeschotteten Statistikstelle der Stadt Münster mit Daten zur wirtschaftlichen Situation der einzuschulenden Kinder verschnitten.

Als Ergebnis liegt ein Bildungsindex vor, der die wichtigsten Teilindizes, die die Bildungschancen von Kindern maßgeblich beeinflussen, in einen Gesamtkontext stellt. Der Indikator gibt Aufschluss über die Verteilung von Kindern mit ihren Bildungschancen im Übergang Kindertageseinrichtung - Grundschule und lässt Rückschlüsse darauf zu, mit welchen Startbedingungen Kinder ihre Schullaufbahn beginnen.

Der Bildungsindex liefert hinsichtlich einer Maßnahmeplanung konkrete Ansatzpunkte zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Eltern. Ein entsprechendes Handlungskonzept sowie die dazugehörige Maßnahmeplanung werden den Fachausschüssen und dem Rat der Stadt Münster im Juni 2019 vorgelegt.

### **„Überarbeitung der Bildungsdokumentationen“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

Grundlage der Bildungsdokumentation in Kindertageseinrichtungen ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz).

In diesem Gesetz heißt es: „Kitas haben die Aufgabe, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und Bildungsprozesse zu dokumentieren“. In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird diese Aufgabe seit 2008 durch ein systematisches Beobachtungs- und Dokumentationssystem umgesetzt mit dem Ziel, die individuelle Förderung auf die Kinder abzustimmen, Anhaltspunkte für besonderen Förderbedarf zu ermitteln, Eltern zu beraten und die eigene Arbeit zu reflektieren.

Die Dokumentation des individuellen Bildungsprozesses erfolgt in Form eines „Bildungsbuches“ für jedes Kind.

Mit dem in 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz kamen durch die Neuausrichtung der „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ neue Anforderungen auf die Kitas zu:

- Sprachbildung ist erfolgreich, wenn sie auf den individuellen Fähigkeiten der Kinder aufbaut und authentische, sprachanregende Situationen als Grundlage für Kommunikation und Interaktion nutzt (= alltagsintegriert, im Gegensatz zu additiven, punktuellen Sprachfördermaßnahmen).

- Alle Kinder werden von Beginn an in der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenzen begleitet und unterstützt.
- Die Sprachentwicklung der Kinder wird beobachtet, dokumentiert und gefördert.
- Zur Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenzen wird das Beobachtungsverfahren „BaSiK“ - Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung eingesetzt.
- Die Beobachtungsverfahren zur Alltagsintegrierten Sprachbildung lösen das bisherige Verfahren zur Sprachförderung Delphin 4 ab.
- Sprachbildung und Sprachförderung sind in der Konzeption der Einrichtung fest verankert.

Um die Kitas bei der Neuausrichtung dieses Handlungsfeldes zu unterstützen und zu begleiten, entwickelte die Fachberatung in der Fachstelle städtische Tageseinrichtungen für Kinder Maßnahmen zu folgenden Bausteinen:

#### Qualifizierung

- Fortbildungsveranstaltungen als Einführung in das Beobachtungsverfahren „BaSiK“
- Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des BaSiK-Bogens in der Praxis
- Fachtage für Leitungsteams „Gestaltung und Umsetzung der Bildungsdokumentation“

#### Überarbeitung der Bildungsdokumentation

- Weiterentwicklung des Beobachtungs- und Dokumentationssystems unter Berücksichtigung des Beobachtungsverfahrens „BaSiK“ und der Rückmeldungen aus der Praxis
- Konzeptentwicklung „Bildungsdokumentation in städtischen Kitas“
- Präsentation des neuen Konzeptes in der ganz-tägigen Leitungskonferenz der städtischen Kindertageseinrichtungen

#### Qualitätsentwicklungsarbeit

- „Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen Form der Bildungsbücher unter Berücksichtigung des Trägerkonzeptes und der Fortbildungsinhalte aus den diversen Veranstaltungen“ als Schwerpunktthemensetzung für die Qualitätsentwicklungsarbeit in den Kitas im Planungsjahr 2018

## Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

### Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

#### Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020

Am 14.12.2016 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, dass im Rahmen der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit das kommunal steuerbare Personal indikatoren gestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird (V/0741/2016/1).

Im Rahmen einer Modellphase wurde die Bedarfsbemessung und Umverteilung der kommunalen Schulsozialarbeit gemeinsam vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Schule und Weiterbildung zunächst für die Dauer von einem Jahr zum Schuljahr 2017/2018 vorgenommen.

Eine Bestandsaufnahme über das kommunale Personal der Schulsozialarbeit sowie ein ämterübergreifend entwickeltes Indikatorentableau und gemeinsam definierte Grundsätze für die Verteilung der Personalressourcen bildeten dabei die Basis für die Neuausrichtung der steuerbaren Personalressourcen. Zum Schuljahr 2018/2019 wurde per Ratsbeschluss vom 04.07.2018 die Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen der Schulsozialarbeit und Förderinseln für zwei Schuljahre vorgenommen (V/0204/2018/1).

Auf Basis der in der Modellphase erarbeiteten Grundlagen und den hierzu erfolgten Rückmeldungen der verschiedenen Akteure hat die Verwaltung für die Neuverteilung der Personalressourcen das Indikatorentableau geprüft und weiterentwickelt sowie zusätzlich 5,25 Stellen für die kommunale Schulsozialarbeit und Förderinseln aus Mitteln der Inklusionspauschale geschaffen. Darüber hinaus wurden zusätzlich vier weitere Förderinseln mit jeweils einer halben Stelle im Primarbereich angesiedelt. Ermöglicht wurde dies durch frei gesetzte Mittel des Vereins „Projekt Lernhilfe im Ostviertel e. V.“, der seine Tätigkeit als freier Träger der Jugendhilfe Ende Dezember 2018 eingestellt hat

(V/0204/2018/1). Die Bedarfsbemessung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen der Schulsozialarbeit erfolgt ab dem Schuljahr 2020/2021 in einem zweijährigen Turnus.

### Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster

Am 10.10.2018 hat der Rat der Stadt Münster das „Bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ (V/0739/2018) politisch beschlossen. In dieser Vorlage geht es um die bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel nach einheitlichen Kriterien.

Besonders die Bemessung der Programmmittel und der Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen freier Träger hatte sich in der Vergangenheit in weiten Teilen aus einer Summe von politischen Einzelfallbeschlüssen entwickelt. Es existierte keine einheitliche Berechnungsgrundlage.

Handlungsleitend für die Neuausrichtung der Förderung ist eine bedarfsgerechte Verteilung der finanziellen Zuwendungen. Die fachliche Neuausrichtung des bedarfsorientierten Förderkonzeptes implementiert folgende Ziele:

- Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger und dadurch die Absicherung des Pluralen Trägerangebotes,
- Erstellung einer Berechnungsgrundlage/Formel für die Verteilung der Zuwendungsgelder,
- Transparente Förderkriterien für die Träger der Jugendhilfe,
- Anpassung der Zuwendungen bei den Programm- und Betriebskosten aufgrund von veränderten allgemeinen Kostenentwicklungen,
- Prüfung und Harmonisierung der Trägeranteile im Personalkostenbereich.

Die Verwaltung hat gemeinsam in einer Arbeitsgruppe mit freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster ein neues bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung entwickelt.

Eckpunkte der neuen Förderung sind:

- Die Programmmittelförderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist mit einer allgemein gültigen Berechnungsformel hinterlegt.
- Eine Eigenleistung durch den Träger muss bei den Programmmitteln zukünftig nicht mehr erbracht werden.
- Die aktuellen, vertraglich festgesetzten Betriebskostenzuschüsse werden aufgrund gestiegener Kosten erhöht und als Pauschalfördersatz fortgeschrieben.
- Die Mietzahlungen werden zu 100 % bezuschusst und fortgeschrieben.
- Bei den Personalkosten ist zukünftig von allen Trägern ein Eigenanteil in Höhe von 10 % zu erbringen.

Das „Bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ mit dem implizierten Ziel einer Kriterien geleiteten Ressourcenverteilung ist eine zeitgemäße Antwort auf eine bedarfsbezogene und prozessorientierte Steuerung im Bereich der Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Münster.

Das neue Förderkonzept wird ab Januar 2019 von der Verwaltung umgesetzt.

### **Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, Angebote in den Ferien**

Am 12.12.2018 hat der Rat der Stadt Münster die „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ (V/0910/2018) politisch beschlossen. In dieser Vorlage geht es um die Änderung der derzeit gültigen Fassung der Richtlinie.

Besonders die Erhöhung der finanziellen Zuwendungsförderung der Angebote in den Ferien hat in der Änderung neben dem Wegfall der Eigenanteile Einlass gefunden.

Handlungsleitend für eine Änderung und Neuausrichtung der Richtlinie ist der steigende und verän-

derte Bedarf im Bereich der Betreuungsangebote in den Ferien sowohl finanziell als auch organisatorisch und pädagogisch.

Die fachliche Neuausrichtung der Änderung der Richtlinie beinhaltet folgende Ziele:

- Bedarfsbezogene Sicherstellung von OGS-Betreuungsplätzen in den Ferien
- Planungssicherheit und Verbindlichkeit für die Jugendhilfeträger
- Absicherung des pluralen Trägerangebotes
- Stärkung der Strukturförderung der Jugendhilfeträger
- Prüfung und Harmonisierung der Trägeranteile/Eigenanteile
- Verwaltungsvereinfachung

Die verlässlichen Ferienangebote für Grundschulkinder aus dem offenen Ganztags sowie weitere ganztägige als auch offene Ferienangebote/Ferienprogramme werden von den freien Trägern und vom öffentlichen Träger durchgeführt. Diese bilden unter anderem eine „Arbeitsgemeinschaft Ferienbetreuung“.

Die Anregungen aus der Arbeitsgruppe sowie auch Ergebnisse aus einem veranstalteten Fachtag wurden mit der Beschlussvorlage V/0910/2018 in Teilen aufgegriffen und umgesetzt.

Veränderungen in der neuen Richtlinie sind:

- Erhöhung der finanziellen Zuwendung bei der OGS-Ferienbetreuung gegenüber den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
- Erhöhung der finanziellen Zuwendung bei der GTB-Ferienbetreuung gegenüber den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe,
- Umwandlung der Förderung bei Ferienprogrammen auf einen wochenbezogenen Fördersatz,
- keine Eigenanteile an den Förderpositionen,
- die neue Richtlinie gilt für die freien und auch für den kommunalen Träger.

Diese Änderungen der „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ werden entsprechend der neuen Fördermodalitäten redaktionell angepasst.

Die neue Richtlinie wird ab Januar 2019 von der Verwaltung umgesetzt.

### 3. Sozialraumreport

#### Stadt Münster insgesamt

Für die Bedarfsfeststellungen und Maßnahmenplanungen in den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe bilden kleinräumige Sozialraumdaten sowie gesellschaftliche Entwicklungen wichtige Grundlagen und dienen als unverzichtbare Planungsinstrumente.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose 2025 wird u. a. auf Grundlage des Baulandprogramms bis 2025 und unter Einbeziehung der Entwicklung durch die Zuzüge der Flüchtlinge in 2018 fortgeschrieben. Sie dient als feste Orientierungsgröße für die mittelfristigen sozialen Infrastrukturplanungen in der Stadt Münster.

Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Bevölkerungsdaten, Infrastrukturmaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Münster sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch auf Stadtbezirksebene abgebildet. Dabei sind jeweils die Zeiträume von zwei Jahren dargestellt, um entsprechende Entwicklungen und Veränderungen nachvollziehbarer zu machen.

#### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	309.429	310.610
davon unter 18 Jahren	46.882	47.002
Haushalte mit Kindern	27.173	27.250
Ausländeranteil	32.422 (10,5 %)	33.110 (10,7 %)
Migranten	71.665 (23,2 %)	71.862 (23,1 %)
Geburten	3.125	3.147

Die Stadt Münster ist auf Wachstumskurs. Die wohnberechtigte Bevölkerung am 31.12.2018 ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1.181 Einwohner gestiegen.

Die deutlichsten Einwohnergewinne in absoluten Zahlen entfallen auf die Stadtbezirke Mitte mit einem Zugewinn von 852 Einwohnern und Nord mit einem Plus von 360 Einwohnern. Diese Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem - wie in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 - 2025 ausgewiesen - auf die Erhöhung der Geburtenzahlen, die erhöhte Zuwanderung Zuflucht suchender Menschen, den Anstieg der Studierenden und den Anstieg der Beschäftigungszahlen zurückzuführen.

Die Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen verzeichnet eine Zunahme von insgesamt 120 Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren im Jahr 2018 in Münster 15,1 %.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in Münster im Jahr 2018 mehr Kinder geboren worden. Im Jahr 2018 waren es 3.147 Geburten, das sind 22 mehr als im Vorjahr.

#### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	11.868	12.182
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	43,1 %	45,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	104,4 %	104,7 %
Anzahl Familienzentren	33	35
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	5.561 (58,9 %)	5.814 (61,5 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	40	42
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	1.550	1.671
davon ambulant	802	863
davon stationär	748	808
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	2.972	2.951

Die Altersgruppe der 0- bis 10-Jährigen ist im Vergleich zum Vorjahr stadtweit um 250 Kinder gestiegen. Das hat im Besonderen Auswirkungen auf die Kitabedarfsplanung und den Ausbau der offenen Ganztagschulen nach sich gezogen.

Im Berichtszeitraum liegt die Versorgungsquote für u3-Kinder insgesamt bei 45,0 %. Davon werden 30,6 % der Kinder in Kindertageseinrichtungen und 14,4 % in der Kindertagespflege betreut. Die Versorgungsquote für ü3-Kinder beträgt 104,7 %.

Trotz Erhöhung der Kinderzahlen stieg die Versorgungsquote bei den u3-Kindern auf 45,0 %. Die Zahl der Plätze im u3-Bereich konnte um insgesamt 215 Plätze erhöht werden. Diese Veränderung ergibt sich aus dem Ausbau der Kitaplätze um 106 Plätze und der Erhöhung der Platzzahl in der Kindertagespflege um 109 Plätze.

Die Zahl der ü3-Plätze wurde durch Schaffen neuer Plätze und erforderliche Umstrukturierungen in den Einrichtungen zum Verbleib der hoch wachsenden u3-Kinder um insgesamt 99 Plätze erhöht. Damit konnte, trotz Steigerung der Kinderzahlen im ü3-Bereich, eine Erhöhung der Versorgungsquote von 104,4 % auf 104,7 % erreicht werden.

Zum Schuljahr 2018/2019 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich bei rund 61,5 %. Das bedeutet, dass insgesamt 5.814 Schüler/-innen das Angebot der offenen Ganztagschule besuchten. Um die wachsenden Bedarfe zu decken, wurden stadtweit insgesamt vier zusätzliche OGS-Gruppen eingerichtet.

## Bezirk Mitte

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	126.657	127.509
davon unter 18 Jahren	13.538	13.713
Haushalte mit Kindern	8.578	8.684
Ausländeranteil	10.357 (8,2 %)	10.819 (8,5 %)
Migranten	21.280 (16,8 %)	21.574 (16,9 %)
Geburten	1.251	1.338

Mit einer Zunahme von 852 Einwohnern verzeichnet der Stadtbezirk Mitte den höchsten Zuwachs in der gesamten Stadt Münster.

Die gesamte Stadt Münster ist um 1.181 Einwohner angewachsen. Im Berichtsjahr lebten 41,1 % der Gesamtbevölkerung im Bezirk Mitte. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Fertigstellung von neuem Wohnraum und der Entwicklung des Fortzugsverhaltens von Familien im vergangenen Jahr ist dieser Bevölkerungszuwachs zu begründen.

Die Bevölkerungsentwicklung in Teilgebieten der Innenstadt bestätigt diesen Wachstumstrend. So entfallen die höchsten Einwohnergewinne mit einer Zunahme von insgesamt 760 Einwohnern auf die Stadtteile Mitte-Innenstadtring und Mitte-Nordost. Das bedeutet, dass 64,4 % des gesamtstädtischen Bevölkerungswachstums in diesen beiden Stadtteilen zu verzeichnen sind.

Aus fachplanerischer Sicht lag auf der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen ein besonderes Augenmerk. In dieser Altersgruppe verzeichnete der Bezirk Mitte eine Steigerung um 122 Kinder.

## Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3.620	3.834
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	39,1 %	43,5 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,2 %	105,6 %
Anzahl Familienzentren	6	6
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	2.261 (70,6 %)	2.243 (71,4 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	11	12
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	313	317
davon ambulant	153	166
davon stationär	160	151
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	2.033	2.038

Der Bezirk Mitte hat große planerische Herausforderungen sowohl aktuell als auch in Zukunft prognostiziert zu bewältigen. Die Versorgungsquote im u3-Bereich liegt mit 43,5 % weiterhin unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt von derzeit 45 %. Durch die Inbetriebnahme der Kita Hermannschule und die Erweiterung der Elterninitiative „Die Maulwürfe“ konnten die Platzzahlen in Mitte erhöht werden. Für die 3- bis 6-jährigen Kinder liegt die Versorgungsquote bei 105,6 %.

Die weiteren bedarfsgerechten Ausbauplanungen für den Kitabereich im Stadtbezirk Mitte stehen in enger Abhängigkeit zu geeigneten Flächen und Immobilien. Insbesondere im Bereich der Innenstadt fehlen realistische Flächen oder Gebäude, die zu KiBiz-konformen Mieten als Kita hergerichtet werden können, um dem prognostizierten, steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden.

Erste Ansätze sind hier die geplante, dauerhafte Realisierung der Kita an der ehemaligen Wartburghauptschule, an der Sonnenstraße und am Dahlweg, sowie Kitas in den Randbereichen zur Innenstadt, die die Versorgung der Innenstadt verbessern sollen wie die Kita am Ermlandweg und am Nordkirchenweg.

Zum Schuljahr 2018/2019 lag die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich im Stadtbezirk Mitte bei rund 71,4 %. Aufgrund der konkreten Verteilung der Teilnehmer/-innen auf die einzelnen Schulen hat sich die Zahl der OGS-Gruppen um zwei reduziert.

Im Rahmen der Vorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit“ wurden im Bezirk Mitte Standortoptimierungen bzw. Standortbündelungen vorgenommen. Hierdurch hat sich die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verändert. Als neue Standorte lassen sich die Kirchengemeinde St. Gottfried sowie die Kirchengemeinde St. Franziskus am Kirchort Thomas-Morus benennen.

## Bezirk West

## Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	61.222	61.165
davon unter 18 Jahren	10.523	10.498
Haushalte mit Kindern	5.913	5.854
Ausländeranteil	6.669 (10,9 %)	6.821 (11,2 %)
Migranten	15.430 (25,2 %)	15.448 (25,3 %)
Geburten	597	541

Die Zahl der wohnberechtigten Bevölkerung im Bezirk West ist im vergangenen Jahr um insgesamt 57 Einwohner gesunken. Im Berichtsjahr lebten 19,7 % der Gesamtbevölkerung im Bezirk

West. Während im gesamten Bezirk ein Rückgang der Bevölkerung zu verzeichnen war, sieht es auf Stadtteilebene unterschiedlich aus. Der Stadtteile Mecklenbeck, Roxel und Nienberge verzeichnen 8,9 % des gesamtstädtischen Bevölkerungszuwachses.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahren liegt bei 17,2 % der im Bezirk West lebenden Bevölkerung und hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.753	3.701
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	52,8 %	54,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	107,5 %	110,6 %
Anzahl Familienzentren	6	6
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	856 (45,2 %)	929 (49,3 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	8	9
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	314	348
davon ambulant	172	186
davon stationär	142	162
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	279	254

Im Jahr 2018 lag die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder bei 54,8 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 110,6 %. Durch die Inbetriebnahme des Pavillons in Albachten wurde die Platzzahl für die Kindertagesbetreuungsangebote im u3- und ü3-Bereich erhöht.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primärbereich ist im Bezirk West zum Schuljahr 2018/2019 auf insgesamt 49,3 % gestie-

gen. Im Ergebnis wurde eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

Im Rahmen der Vorlage V/0886/2017 wurden im Bezirk West insgesamt Standortoptimierungen bzw. Standortbündelungen vorgenommen. Hierdurch hat sich die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verändert. Als neuer Standort ist der Verein Schule Jugend Kids & Co. e. V. für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu benennen.

### Bezirk Nord

#### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	30.171	30.531
davon unter 18 Jahren	6.146	6.301
Haushalte mit Kindern	3.282	3.359
Ausländeranteil	5.326 (17,7 %)	5.701 (18,7 %)
Migranten	12.252 (40,6 %)	12.501 (40,9 %)
Geburten	373	354

Der Bezirk Nord verzeichnet im Jahr 2018 steigende Bevölkerungszahlen. 30,5 % des gesamtstädtischen Bevölkerungsgewinns entfallen auf den Bezirk Nord. Alle vier Stadtteile im Bezirk Nord weisen steigende Bevölkerungszahlen auf. Der Bezirk Nord verzeichnet im Jahr 2018 den zweithöchsten Bevölkerungsgewinn in Münster.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Nord ist im Jahresvergleich von 20,4 % auf 20,6 % gestiegen.

## Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.578	1.615
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	41,4 %	39,5 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	111,3 %	110,5 %
Anzahl Familienzentren	9	10
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	653 (61,5 %)	716 (64,9 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	7	6
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	378	407
davon ambulant	184	189
davon stationär	194	218
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	320	334

Sowohl die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder wie auch für 3- bis 6-jährige Kinder ist im Jahresvergleich im Bezirk Nord gesunken. Im Jahr 2018 liegt sie für unter 3-jährige Kinder bei 39,5 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 110,5 %. Dieses ist durch den nicht prognostizierten Anstieg der Kinderzahl in Coerde begründet. Die in der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2015 - 2025 errechneten rückläufigen Bevölkerungszahlen für 2016 und 2017 sind aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht eingetreten. Insbesondere in den Altersgruppen bis 10 Jahren sind im Stadtteil real mehr Kinder vorhanden, als in der KBP 2015 - 2025 errechnet wurden. Daher hat das Stadtplanungsamt eine Modellrechnung für den Stadtteil Coerde erstellt, in der die Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2015 - 2017 berücksichtigt ist und in die gegenüber den Annahmen der KBP 2015 - 2025 zusätzliche geplante Wohneinheiten im B-Plangebiet Nr. 134 Kiesekampweg aufgenommen wurden.

Die nun vorliegende Modellrechnung ergibt, dass die Kinderzahlen bis zum Jahr 2025 unter den zugrunde gelegten Annahmen gleichbleiben sowie in einigen Altersgruppen ansteigen würden.

Auf der Grundlage der aktualisierten Berechnungen entstehen in Coerde langfristig Betreuungsbedarfe, die nicht wie geplant durch Umstrukturierungen in den bestehenden Einrichtungen, inklusive der Pavillongruppen, gedeckt werden können.

Die Verwaltung plant Maßnahmen zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze in Coerde.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote ist von 61,5 % auf 64,9 % gestiegen. Im Ergebnis wurde eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

Im Rahmen der Vorlage V/0886/2017 wurden strukturelle Veränderungen im Bereich der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen. Hierdurch hat sich die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Nord verändert. Die Einrichtung „Die Hütte“, Westfalia Kinderhaus e. V. wird nicht mehr in der Strukturförderung geführt.

## Bezirk Ost und Südost

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

#### Bezirk Ost

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	22.759	22.983
davon unter 18 Jahren	4.183	4.242
Haushalte mit Kindern	2.311	2.329
Ausländeranteil	1.798 (7,9 %)	1.971 (8,6 %)
Migranten	4.068 (17,9 %)	4.248 (18,5 %)
Geburten	204	230

Die wohnberechtigte Bevölkerung im Stadtbezirk Ost hat im Berichtszeitraum zugenommen. Der Bezirk Ost verzeichnet 19,0 % des gesamtstädtischen Bevölkerungszuwachses.

Auf Stadtteilebene gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Die Stadtteile Mauritz-Ost und Gelmer-Dyckburg sind beide gewachsen, während der Stadtteil Handorf an Bevölkerung verloren hat.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2018 hat dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Ost bei 18,5 % liegt.

### Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

#### Bezirk Ost

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	994	1.114
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	44,3 %	50,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	94,9 %	93,8 %
Anzahl Familienzentren	2	2
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	511 (57,8 %)	541 (59,9 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	5	5
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	103	121
davon ambulant	52	47
davon stationär	51	74
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	95	100

Im Jahr 2018 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 50,8 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 93,8 %. In Mauritz-Ost fehlen auch perspektivisch geeignete Grundstücke zur Errichtung weiterer Kitas, um insbesondere die Versorgung der ü3-Kinder lang-

fristig sicher zu stellen. In Mauritz-Ost ist die Versorgungsquote der ü3-Kinder auf 83,1 % gesunken.

Durch die Inbetriebnahme des Pavillons Willingrott in Handorf konnte die Versorgungsquote in Handorf im u3- und ü3-Bereich erhöht werden.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Bezirk Ost ist auf insgesamt 59,9 % gestiegen.

### Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

#### Bezirk Südost

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	30.426	30.117
davon unter 18 Jahren	5.797	5.569
Haushalte mit Kindern	3.200	3.157
Ausländeranteil	4.160 (13,7 %)	3.614 (12,0 %)
Migranten	8.156 (26,8 %)	7.592 (25,2 %)
Geburten	331	324

Die wohnberechtigte Bevölkerung ist im Stadtteil Südost im Berichtsjahr gesunken. Der Stadtteil hat ein Minus von 309 Einwohnern zu verzeichnen.

Der Stadtteil Gremmendorf-West hat das größte Minus zu verzeichnen. Die Stadtteile Gremmendorf-Ost, Angelmodde und Wolbeck verzeichnen insgesamt einen Zugewinn von 406 Einwohnern.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2018 hat dazu geführt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen von 0-18 Jahren im Bezirk Südost bei 18,5 % liegt.

## Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

## Bezirk Südost

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.249	1.294
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	39,8 %	38,8 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	97,5 %	92,2 %
Anzahl Familienzentren	5	5
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	662 (58,0 %)	728 (62,5 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	4	5
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	194	202
davon ambulant	82	96
davon stationär	112	106
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	101	111

Im Jahr 2018 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 38,8 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 92,2 %. Auf Grund der hohen Zunahme der Kinderzahl sanken beide Quoten. Für das Kitajahr 2018/2019 bestehen Ausbauplanungen im Bezirk Südost.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich ist im Bezirk Südost auf insgesamt 62,5 % gestiegen. Im Ergebnis wurden drei weitere OGS-Gruppen eingerichtet.

Die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hat sich verändert. Die Jugendarbeit am Standort St. Ida durch die Kirchengemeinde St. Nikolaus wurde gestärkt. Im Bezirk Südost sind im Jahr 2018 insgesamt 5 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verortet.

## Bezirk Hilstrup

## Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2017	2018
Gesamtbevölkerung	38.194	38.305
davon unter 18 Jahren	6.695	6.679
Haushalte mit Kindern	3.889	3.867
Ausländeranteil	4.112 (10,8 %)	4.184 (10,9 %)
Migranten	10.479 (27,4 %)	10.499 (27,4 %)
Geburten	369	360

Der Bezirk Hilstrup ist im Jahresvergleich um 111 Einwohner gewachsen. Bis auf den Stadtteil Berg Fidel haben alle Stadtteile einen Bevölkerungszuwachs im Jahr 2018 zu verzeichnen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Bezirk Hilstrup beträgt im Berichtsjahr 17,4 %.

## Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2017	2018
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.674	1.624
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	44,1 %	42,7 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	107,8 %	106,1 %
Anzahl Familienzentren	5	6
<b>Offene Ganztagschulen (inkl. Förderschulen)</b>		
Teilnehmer/-innen	618 (48,9 %)	657 (52,1 %)
<b>Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>		
Anzahl	5	5
<b>Fallzahlen Hilfen zur Erziehung</b>		
Jahreszahlen	248	258
davon ambulant	159	161
davon stationär	89	97
<b>Angebote der Familienbildung</b>		
Anzahl	144	114

Im Jahr 2018 liegt die Versorgungsquote der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder bei 42,7 % und für 3- bis 6-jährige Kinder bei 106,1 %. Hierin ist die Kita an der Hansestraße (Hiltruper Strolche), deren geplante Inbetriebnahme sich verzögert hatte, enthalten.

Die Inanspruchnahme der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich ist im Bezirk Hiltrup auf 52,1 % gestiegen. Um dem gewachsenen Bedarf zu entsprechen, wurde eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet.

## 4. Produktüberblicke

### Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) stellen den Schwerpunkt der Berichterstattung dar. Damit wird der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gefolgt. Dadurch, dass wesentliche Inhalte der früheren Berichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen werden, bietet der Report jedoch einen deutlichen „Mehrwert“

gegenüber dem Haushaltsplan mit seinen Produktgruppen- und Produktbeschreibungen.

Insbesondere die Rubrik „Arbeitsbericht“ bietet qualitative Informationen zu den Produkten, während der Haushaltsplan lediglich quantitative Ergebnisse zu Finanz- und Produktzielen liefert.

Hier folgt die Übersicht über den Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt		
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen		
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege		
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben		
				060202	Jugendverbandsarbeit		
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit		
				060302	Jugendhilfe an Schulen		
				060303	Drogenhilfe		
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien		
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen		
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Bezirkliche Sozialarbeit und Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung		
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen		
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG		
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen		
						060505	Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
						060506	Eingliederungshilfe

## Produktüberblicke

---

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet.

**Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2018 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse.**

In seiner Sitzung am 06.03.2013 wurde durch den AKJF der Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, die Verwaltung möge um Prüfung gebeten werden, inwieweit die bisher im Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien enthaltenen Informationen den Mitgliedern des Ausschusses auch nach 2013 weiterhin in übersichtlicher Form zur Verfügung gestellt werden können, um

- den Bericht als ganz wesentliche Arbeitsgrundlage für die Ausschussmitglieder, um eine sachgerechte Einschätzung insbesondere für die jeweiligen Haushaltsberatungen und die entsprechenden Vorlagen im laufenden Sitzungsjahr leisten zu können, auch in Zukunft zu erhalten, enthält er doch systematisch detaillierte Informationen über zahlreiche Leistungen, Ziele, Ressourcenverbräuche und Kennzahlen des Amtes,
- zumindest in finanzieller Hinsicht den Konsolidierungserfordernissen aus der Einzelmaßnahme 3 (Handlungsprogramm 2012 bis 2017 - Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik; V/0702/2012/1. Erg.; Anlage 1) Rechnung zu tragen.

Ein wesentlicher Punkt der auf dieser Basis angestellten amtsinternen Überlegungen stellte dabei die strukturelle Überarbeitung und Straffung der Produktüberblicke dar. Die dargestellten Zahlen, Daten, Fakten, Grafiken sowie die bereitgestellten Informationen sollen sich zukünftig noch mehr in die gesamte, für das Amt relevante Berichtsstruktur, d. h. Haushaltsplan (verwaltungswelter Ansatz), Kinder- und Jugendhilfereport (amtsbezogener Ansatz) und Fachberichte (fachbezogener Ansatz), einbetten.

Im Ergebnis orientieren sich die Produktüberblicke seit 2013 an folgenden Punkten:

- Die Kurzdarstellungen sind identisch mit den Produktgruppen- bzw. Produktbeschreibungen

aus dem Haushalt und knüpfen damit an diesen an.

- Der Datenteil wird gebündelt dargestellt. Somit werden Doppelungen vermieden. Über die eingefügte „thematische“ Bündelung von Daten sind Übergänge für den Leser besser erkennbar.
- Der Unterschied zwischen Haushaltsplandaten und „weiteren Daten“ wird optisch unterstützt. Haushaltsplandaten sind weiß hinterlegt, die „weiteren Daten“ verfügen über eine graue Hinterlegung. Darüber hinaus verfügen lediglich die Haushaltsplandaten über Ansatzwerte.
- Der Arbeitsbericht zu den Schwerpunkten des Jahres sowie der Bericht zu den Zielen aus dem NKF-Haushalt sind zusammengefasst und bestehen aus zwei Elementen.

Fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt:

Er knüpft an den Ausblick des vorherigen Reports an und gibt nähere Einblicke in die thematischen Schwerpunkte des Jahres.

Analytischer Schwerpunkt:

Hier wird auf wichtige und/oder auffällige und damit erläuterungsbedürftige Entwicklungen im Zahlen- und Datenmaterial eingegangen (Analyse und Bewertung).

- Der Ausblick auf das Folgejahr orientiert sich im Wesentlichen an den Arbeits- und Beratungsschwerpunkten (siehe Vorlage „Ergänzungen zum Geschäftsbericht“).

Weiterhin wird für die Jugendhilfeplanung ein „Produktüberblick“ angeboten. Zwar ist sie nicht in der Produktstruktur abgebildet, jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt und trägt damit wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung bei.

## 060101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

### Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII/Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, u3-Ausbauprogramm) sowie über das jeweilig gültige Landesrecht gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Erneut ist die Zahl der u3- und ü3-Kinder im Berichtszeitraum angestiegen. So erhöhte sich die Zahl der u3-Kinder um 112 und die Zahl der ü3-Kinder um 77. Damit wurde die prognostizierte Kinderzahl für 2018 erneut übertroffen.
- Die Zahl der Plätze im u3-Bereich konnte um insgesamt 215 Plätze erhöht werden (in Kindertageseinrichtungen: + 106 Plätze; in Kindertagespflege: + 109 Plätze). Trotz stark steigender Kinderzahlen wurde dadurch die Versorgungsquote von 43,1 % auf 45,0 % erhöht.  
Die Zahl der ü3-Plätze wurde durch Schaffung neuer Plätze sowie erforderliche Umstrukturierungen in den bestehenden Einrichtungen zum Verbleib der aus dem u3-Bereich herauswachsenden Kinder um insgesamt 99 Plätze erhöht. Damit konnte trotz Anstiegs der Kinderzahlen im ü3-Bereich ebenfalls eine Erhöhung der Versorgungsquote von 104,4 % auf 104,7 % erreicht werden.
- Die kontinuierlich steigenden Kinderzahlen in Münster machten weiterhin einen Platzausbau erforderlich. Insbesondere in der Innenstadt wurde intensiv nach Grundstücken und Gebäuden gesucht.
- Mit den Errichtungsbeschlüssen für die Kitas Interim Beckstraße, Sonnenstraße, Nordkirchenweg (Versorgung Mitte Süd), Ermlandweg (Versorgung Mitte Nord) und Neubrückenstraße konnten Beschlüsse für fünf neue Einrichtungen gefasst werden, die perspektivisch die Platzzahl in der Innenstadt erhöhen werden, da sie nicht maßnahmenbedingt zur Versorgung neuer Bedarfe durch Wohnbebauung geplant wurden.
- Zum Kitajahr 2018/2019 konnten die neuen Kitas DRK Kita Wartburg-Interim, Pavillon Albachten-Ost, Kita Willingrott, Kita Hermannschule in Betrieb gehen. Die Elterninitiativen Die Maulwürfe und Die Hiltruper Strolche zogen in die neuen Gebäude ein und erweiterten ihr bestehendes Angebot.
- Das Trägerschaftsverfahren wurde evaluiert und mit Vorlage V/0089/2018 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die Kitas Landsberger Straße, Petersheide, Dahlweg, Zentrum Nord und Beckstraße wurden die Trägerschaften vergeben.
- Die Beratung der in Münster ansässigen Unternehmen zur betrieblichen Kindertagesbetreuung und zum Ausbau der betrieblichen Kindertagesbetreuungsplätze wurde weiterhin als wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt Münster verfolgt. Die AG Betriebskitas tagte halbjährlich unter Federführung der Abteilung „Tagesbetreuung für Kinder“.
- Mit der städtischen Kita Am Edelbach, der Outlawkita Marie-Curie-Straße und der Verbunderweiterung Toppheide um die Outlaw-Kita Gronowskistraße konnte die Zahl der Familienzentren auf insgesamt 35 erhöht werden.

- Im Qualitätszirkel der Familienzentren wurde das Thema „Armutssensibles Handeln“ in Kooperation mit dem Institut für Soziale Arbeit e. V. (ISA) erörtert. Die Kriterien der Zertifizierung zum Familienzentrum wurden aus diesem Blickwinkel hinterfragt und das Ergebnis für die Weiterentwicklung des Gütesiegels der Familienzentren dem ISA in Absprache zur Verfügung gestellt.
- Mit den beiden flexiblen Betreuungsmodellen der Stadt Münster „ExtraZeit“ (individuelle Erweiterung von Betreuungszeiten) und „FlexiZeit“ (verlängerte Öffnungszeit) konnten Eltern der beteiligten Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeit ihrer Kinder auch in 2018 flexibel und sicher gestalten. Das Angebot „ExtraZeit“ wurde um einen Angebotsstandort in Hilstrup ausgeweitet, so dass sich stadtweit nun 14 Einrichtungen beteiligen. Der Baustein „FlexiZeit“ wird kontinuierlich in vier Stadtbezirken (Mitte, West, Südost und Hilstrup) angeboten.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote für geflüchtete Eltern und ihre noch nicht sechsjährigen Kinder bilden einen wichtigen Baustein für die Integration geflüchteter Familien. In Münster werden diese sog. Brückenprojekte, die mit Mitteln des Landes finanziert werden, in Form von Eltern-Kind-Gruppen umgesetzt. Im Jahr 2018 wurden in Münster sechs Brückenprojekte mit Plätzen für 54 in der Regel unter dreijährige Kinder bewilligt.
- Die Quote der in Flüchtlingsseinrichtungen lebenden ü3-Kinder, die mit Kitaplätzen versorgt wurden, konnte auf 97 % gesteigert werden. Die Gründe für die Nichtversorgung einzelner Kinder liegen im familiär individuellen Bereich (z. B. Umzug, Aufenthaltsperspektive u. ä.)
- Die konzeptionellen Eckpunkte und organisatorischen Voraussetzungen für eine Integrationskurs begleitende Kinderbetreuung wurden abschließend geprüft, so dass den Trägern der Integrationskurse die Umsetzung entsprechender Projekte in Münster ermöglicht wurde. Hierzu wurde eine Arbeitshilfe entwickelt, die die wesentlichen Kriterien und einen Vorschlag für das Verfahren zur Umsetzung privater Integrationskurs begleitender Kinderbetreuungsangebote enthält. Ein erstes Angebot wurde 2018 umgesetzt.
- Die Sprach- und Kulturmittlerinnen hatten im Berichtsjahr 68 Einsätze in 23 Kitas mit steigender Tendenz. Das Angebot, das in Kooperation mit dem Haus der Familie vorgehalten wird, erfährt eine hohe Wertschätzung und wird im Rahmen der Armutsprävention auch im kommenden Jahr fortgesetzt.
- Im Rahmen der AG „Inklusive Erziehung“ (Unter-AG der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“) fand ein fachlicher Austausch zur Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule für Kinder mit Förderbedarfen zwischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Schulamtsdirektorin für Grund- und Förderschulen statt.
- Zur Konkretisierung von Rolle und Aufgaben der zusätzlichen Fachkräfte in der inklusiven Förderung in Regeleinrichtungen wurde in der AG „Inklusive Erziehung“ eine Arbeitshilfe entwickelt, welche von der AG 78/5 verabschiedet wurde und allen Trägern und Einrichtungen zuzuging.
- Zur Weiterentwicklung von Strategien und Handlungsoptionen gegen einen drohenden Fachkräftemangel wurden die vielfältigen Ergebnisse der Arbeitsgruppen und der Abstimmungsgespräche zusammengetragen und ausgewertet. Die sich daraus ableitenden weiteren Handlungsschritte wurden in der AG 78/5 „Tagesbetreuung für Kinder“ abgestimmt.  
Um den Auswirkungen eines Fachkräftemangels entgegenzuwirken, fanden Gespräche mit den Fachschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, insbesondere für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) statt. In der AG 5 nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ wurden Strategien und Handlungsoptionen erarbeitet. Einige Aspekte zum Personaleinsatz nach der Personalvereinbarung wurden mit dem Landesjugendamt abgeklärt. In Kooperation mit den Fachschulen (sozialpädagogische Ausbildungsstätten) wurde darüber hinaus die Bedeutung der Praxisanleitung im Rahmen der PiA-Ausbildung erörtert.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Die Ende 2016 vorgelegte Bevölkerungsprognose der Stadt Münster weist bis 2020 einen kontinuierlichen Anstieg der u3- und ü3-Kinder aus. Zur Versorgung dieser neu entstehenden Bedarfe und zur stadtweiten Versorgung mit Plätzen in allen Wohnbereichen entsprechend der gesetzten Ausbauziele sind weitere Ausbauplanungen notwendig. Die Planungen hierzu werden auf der Grundlage der aktualisierten Prognosen unter Berücksichtigung der Entwicklung demographischer Faktoren angepasst und bedarfsorientiert fortgesetzt.  
Derzeit sind weiterhin über 3.000 Plätze in der Planung. Sobald die Planungen für neue Kitas entscheidungsreif sind, werden sie den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Zur langfristigen bedarfsorientierten Versorgung mit Betreuungsplätzen werden die kommunalen Ausbaustrategien weiter verfolgt:
  - Bei allen neuen Wohngebieten werden maßnahmenbedingt Infrastrukturbedarfe entsprechend der neu entstehenden Wohneinheiten angemeldet. Sofern im Wohnbereich erforderlich und möglich werden dort weitere neue Gruppen verortet, um die angestrebten Ausbauziele langfristig in allen Wohnbereichen zu erreichen.
  - Geeignete Flächen und Gebäude werden gesucht und für Kitazwecke umgenutzt.
- Im Rahmen der Entwicklungen auf den Konversionsflächen werden die Beschlüsse für die erforderlichen Kitas vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Im ersten Quartal 2019 werden die Trägerschaften für insgesamt 6 Kitas ausgeschrieben: Neubrückenstraße, Sonnenstraße, Meckmannweg, Nordkirchenweg, Nottulner Landweg, Holunderweg. Weitere Ausschreibungen werden folgen.
- Die Leistungsbeschreibung für Investoren im Kitabau wird weiterentwickelt und neu aufgelegt.
- Um die Kindertagesbetreuung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, werden die dafür notwendigen Anpassungen auch bei den bereits vorhandenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht umgesetzt.
- Die städtischen Projekte „ExtraZeit“ und „FlexiZeit“ werden in Abstimmung mit den Anbietern bedarfsgerecht ausgebaut, so dass weiterhin Standorte in allen Stadtbezirken vorgehalten werden können.
- Für das Jahr 2019 wurden sechs Eltern-Kind-Gruppen als niedrighschwellige Brückenangebote mit Plätzen für 51 Kinder bewilligt. Der quantitative Rückgang der Angebote entspricht der derzeitigen Entwicklung (z. B. Schließung von Flüchtlingsseinrichtungen). Über die Bewilligung entscheidet der Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- Der Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen in Kitas wird entsprechend der steigenden Nachfrage intensiviert. Um eine möglichst hohe Qualität des Angebotes zu sichern, werden in den regelmäßigen Coachingterminen für die Kulturmittlerinnen Fallberatungen angeboten.
- Aspekte der Fachkräfteentwicklung wie Ausbildungskapazitäten, Weiterbildungsmöglichkeiten, Praxisanleitung u. a. werden weitergehend bearbeitet.

### Ressourcen

- |                 |               |
|-----------------|---------------|
| • Stellen:      | 456,90        |
| • Aufwendungen: | 124.421.420 € |
| • Erträge:      | 77.666.488 €  |

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren ist sichergestellt.

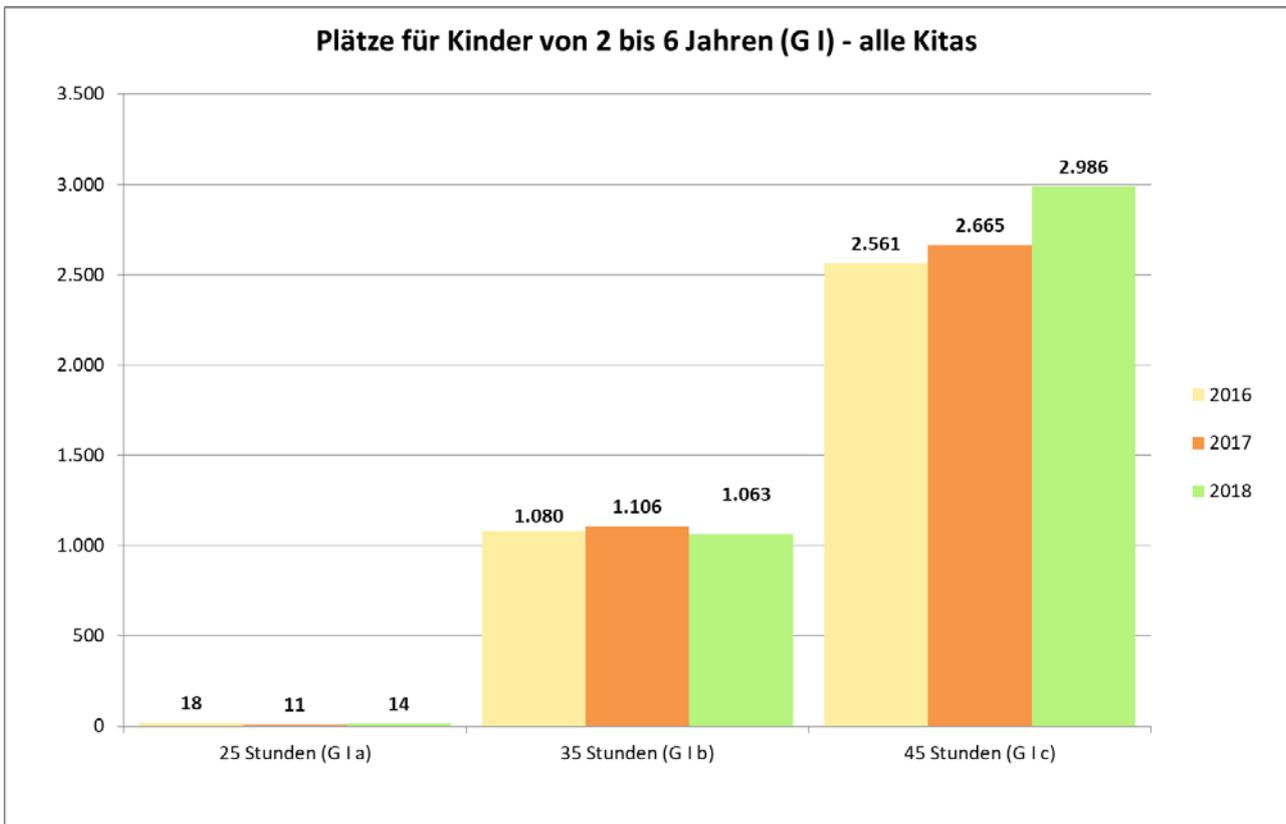
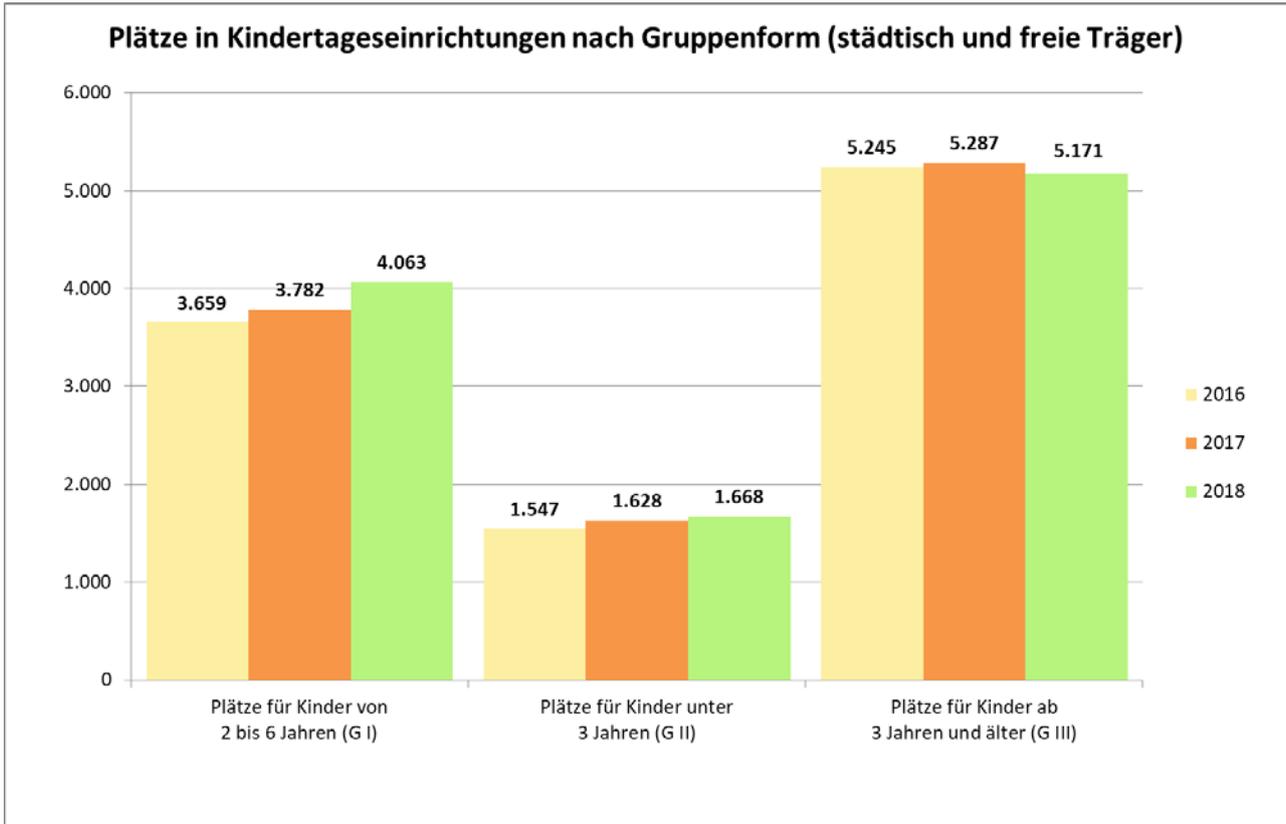
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bis zum Jahr 2021 mit einer Versorgungsquote von bis zu 34,5 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut.

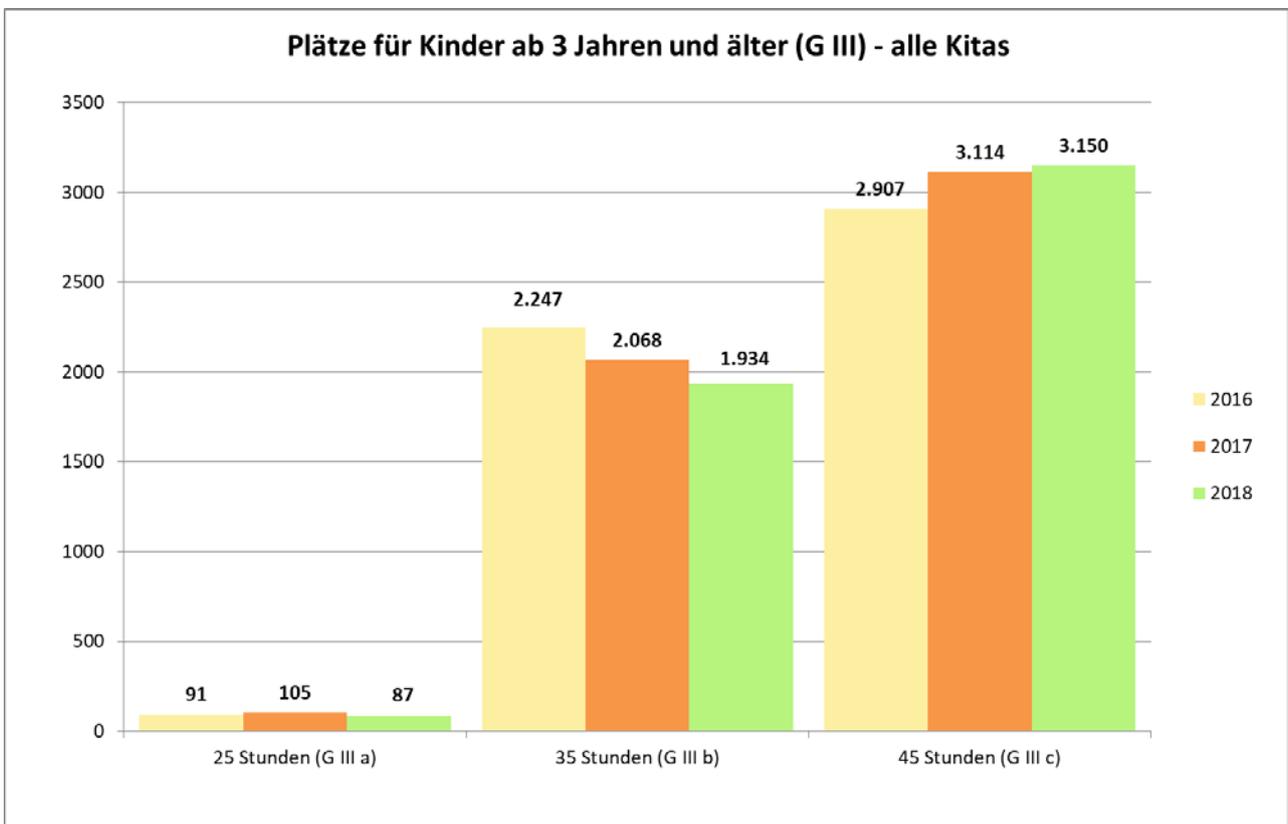
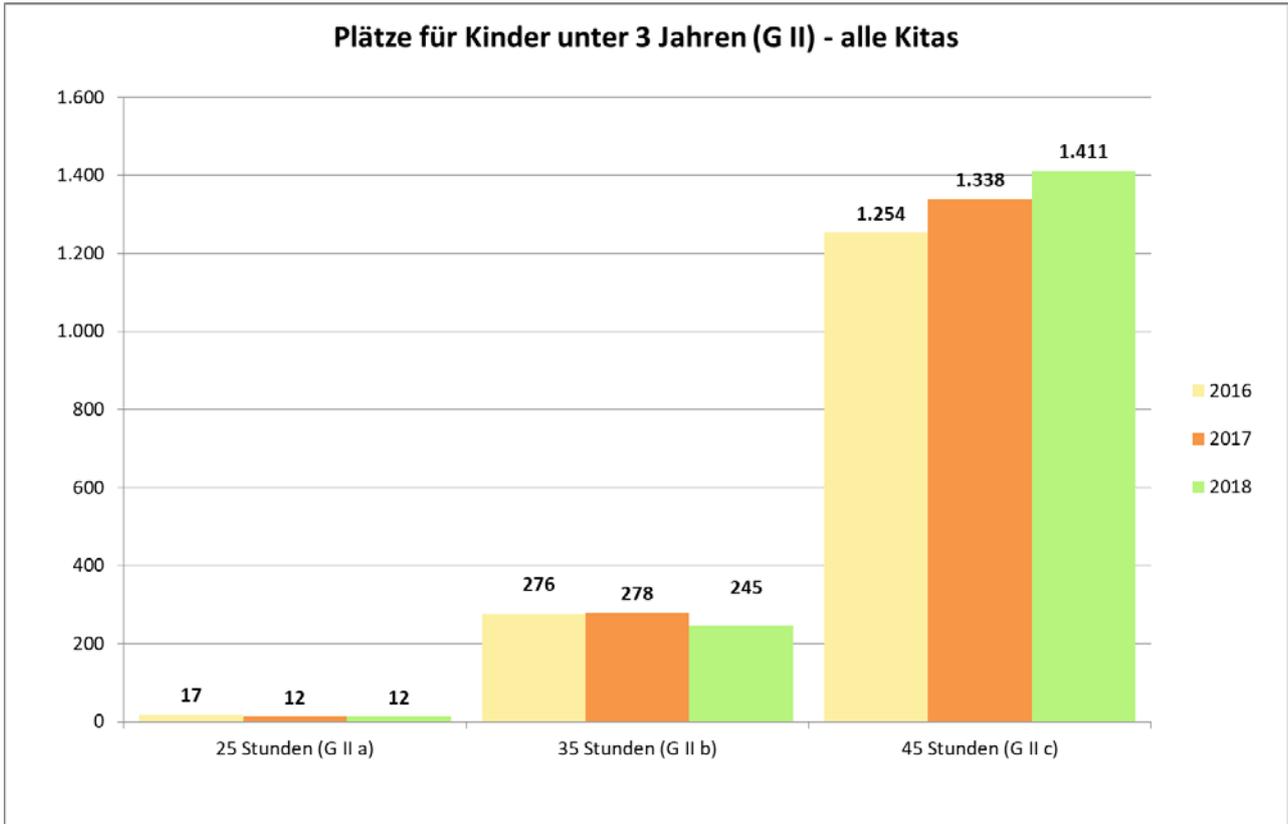
## Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs auf einen Kindertageseinrichtungsplatz für Kinder von 3 - 6 Jahren (in %)	103,4	104,4	100	104,7
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	29,4	29,8	33,1	30,6
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	42,4	43,1	48,0	45,0

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Einrichtungsstruktur</b>				
Anzahl der Familienzentren	31	33	33	35
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	179	183	185	186
davon:				
Einrichtungen katholischer Träger	49	47	48	47
Einrichtungen evangelischer Träger	16	16	15	16
Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	50	51	50	51
Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	29	29	29	29
Einrichtungen sonstiger Träger	35	35	43	43
<b>Gruppenstruktur</b>				
Anzahl der Gruppen	547,5	580	548	598
davon:				
Gruppen in Einrichtungen katholischer Träger	158	158	151	156
Gruppen in Einrichtungen evangelischer Träger	57,5	56	49	57
Gruppen in Einrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen	70,5	72	65	78
Gruppen in Einrichtungen in städtischer Trägerschaft	125	126	113	129
Gruppen in Einrichtungen sonstiger Träger	136,5	149	171	179
<b>Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“</b>				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	8.555	8.763	8.742	8.875
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	7.676	7.744	7.875	7.821

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder	2.515	2.610	2.894	2.716
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	7.936	8.087	7.875	8.186
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0 bis unter 6 Jahren)	10.451	10.697	10.769	10.902
davon:				
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 - 6 Jahren (G I)	3.659	3.782	2.200	4.063
25 Stunden (G I a)	18	11	10	14
35 Stunden (G I b)	1.080	1.106	700	1.063
45 Stunden (G I c)	2.561	2.665	1.490	2.986
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)	1.547	1.628	2.228	1.668
25 Stunden (G II a)	17	12	10	12
35 Stunden (G II b)	276	278	1.342	245
45 Stunden (G II c)	1.254	1.338	876	1.411
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren (G III)	5.245	5.287	6.341	5.171
25 Stunden (G III a)	91	105	110	87
35 Stunden (G III b)	2.247	2.068	3.513	1.934
45 Stunden (G III c)	2.907	3.114	2.718	3.150
Betriebliche Kindertagesbetreuung:				
Anzahl der betriebseigenen Plätze	255	270		280
Anzahl der Belegplätze	70	71		71
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	349	375		365
<b>Weitere Daten</b>				
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	24	23		25
Anzahl der Kinder in Spielgruppen	296	178		118





### 060102 – Förderung von Kindern in Tagespflege

#### Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform für insbesondere unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagespflegeperson oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster berät, vermittelt und begleitet stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen. Des Weiteren plant und organisiert sie das Leistungsfeld „Kindertagespflege“. Der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. ist als Interessensvertretung der Tagespflegepersonen in Münster tätig. Eine zentrale Aufgabe ist die Stärkung und Weiterentwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

##### Betreuungsformen und Qualifizierung der Tagespflegepersonen:

In 2018 stellte die Kindertagespflege 1.280 u3-Plätze bereit. Davon waren 63 % bei Tagespflegepersonen im eigenen Haushalt und 37 % in Großtagespflegestellen. Die Betreuung durch Kinderfrauen spielt aktuell keine Rolle mehr, da die Regeln der Kindertagespflege für diesen Bereich zu unattraktiv sind.

Von den 284 Tagespflegepersonen in Münster sind 58 % nach DJI-Standard qualifiziert und 42 % ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte gemäß KiBiz. Hier handelt es sich somit um Personen, die als Gruppenleitung in einer Einrichtung arbeiten könnten. Die Quote der sozialpädagogischen Fachkräfte variiert jedoch zwischen den Formen der Kindertagespflege. In der Großtagespflegestelle sind ca. 50 % aller Tagespflegepersonen sozialpädagogische Fachkräfte, im eigenen Haushalt sind es ca. 33 %.

Die durchschnittlich vorgehaltene Anzahl an Plätzen pro Tagespflegeperson hat sich von vier in 2015 auf 4,6 in 2018 erhöht. Mit dieser Entwicklung steht Münster nicht alleine dar, sondern spiegelt sich im Landestrend wider.

##### Großtagespflegestellen:

Die Anzahl der Großtagespflegestellen hat sich in 2018 um acht auf 53 erhöht. Ursprünglich war der Aufbau von voraussichtlich 14 Großtagespflegestellen in 2018 angedacht. Es konnten jedoch nicht alle geplanten Großtagespflegestellen eröffnet werden. Aufgrund baulicher Verzögerungen verschiebt sich bei sechs Großtagespflegestellen die Eröffnung in das Jahr 2019. In 2019 werden nun voraussichtlich zwölf Großtagespflegestellen neu eröffnet.

Mit der Vorlage V/0454/2017 beschloss der Rat in 2017, die erfolgreiche Ausbaustrategie von Großtagespflegestellen mit selbstständigen Tagespflegepersonen fortzusetzen. Unter Berücksichtigung der Prämissen unter Punkt 4 der Vorlage wurde des Weiteren der Erweiterung der Ausbaustrategie über die Möglichkeit, Großtagespflegestellen mit angestellten Tagespflegepersonen zu betreiben, zugestimmt. In 2019 werden die ersten

Großtagespflegestellen in Trägerschaft eröffnet. Hierfür wurde in 2018 ein umfassender Kooperationsvertrag entwickelt, der als Basis für dieses neue Modell dienen soll.

Ende 2018 gab es insgesamt 15 Großtagespflegestellen im betrieblichen Kontext. In 2019 werden voraussichtlich zwei weitere hinzukommen.

### Pädagogische Reihe „Frühkindliche Bildung in guten Händen“:

Zur bundesweiten „Woche der Kindertagespflege“ vom 05. bis 12.05. initiierte das städtische Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Start der pädagogischen Reihe „Frühkindliche Bildung in guten Händen“. Geplant ist, im Laufe der nächsten drei Jahre Tagespflegepersonen mit digitalen Infobriefen jeweils ein Fachthema pro Quartal mit unterschiedlichen Ideen näher zu bringen. Die zehn Bildungsbereiche aus den Bildungsgrundsätzen NRW werden nach und nach Thema sein. Dazu gehören beispielsweise musikalische Früherziehung, Natur, Bewegung oder Sprache und Kommunikation.

### **Ausblick auf das Jahr 2019:**

- Das strukturelle Zusammenspiel zwischen den Leistungsbereichen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (Stichworte: Aufnahmeverfahren, Versorgung mit u3-Plätzen) wird abgestimmt.
- Die Realisierung einer städtischen Internetplattform im Zusammenspiel mit dem Kita-Navigator, auf der sich Tagespflegestellen präsentieren können, wird geprüft.
- Im Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege wird das Qualifizierungssystem geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis (Stichwort: Kompetenzorientierung) wird weiterentwickelt.
- Die Software für die Fachberatung (Logo-Data) soll insbesondere in Bezug auf das Auswertungsmodul und die Verwaltung des Verleihmaterials optimiert werden.
- Die Auseinandersetzung mit dem Thema Sprachförderung, insbesondere mit den Beobachtungsverfahren, steht weiterhin auf der Agenda.
- Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit Qualitätssicherungssystemen im Rahmen der Strategie des qualitativen Umbaus und der Weiterentwicklung des Leistungsfeldes.
- Ein Leitfaden mit Standards für die Erstellung einer Bildungsdokumentation soll erarbeitet werden.
- Die pädagogische Reihe für die Kindertagespflege (orientiert an den Bildungsgrundsätzen NRW) wird weitergeführt.
- Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) soll im Leistungsfeld umgesetzt werden.
- Die Verträge für das Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Tagespflegeperson werden überarbeitet.
- Sowohl der Aufbau neuer Großtagespflegestellen mit selbständigen Tagespflegepersonen als auch mit angestellten Tagespflegepersonen - in Zusammenarbeit mit Trägern von Kindertageseinrichtungen - ist vorgesehen.
- Die Betriebliche Kindertagespflege wird weiter ausgebaut.
- Mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwands werden die Geschäftsprozesse optimiert.
- Das Handbuch für die Fachberatung wird mit dem Ziel einheitlicher Verfahrensabläufe weiterentwickelt.

### **Ressourcen**

- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| • Stellen:      | 20,31        |
| • Aufwendungen: | 10.094.489 € |
| • Erträge:      | 6.569.719 €  |

## Produktüberblicke

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

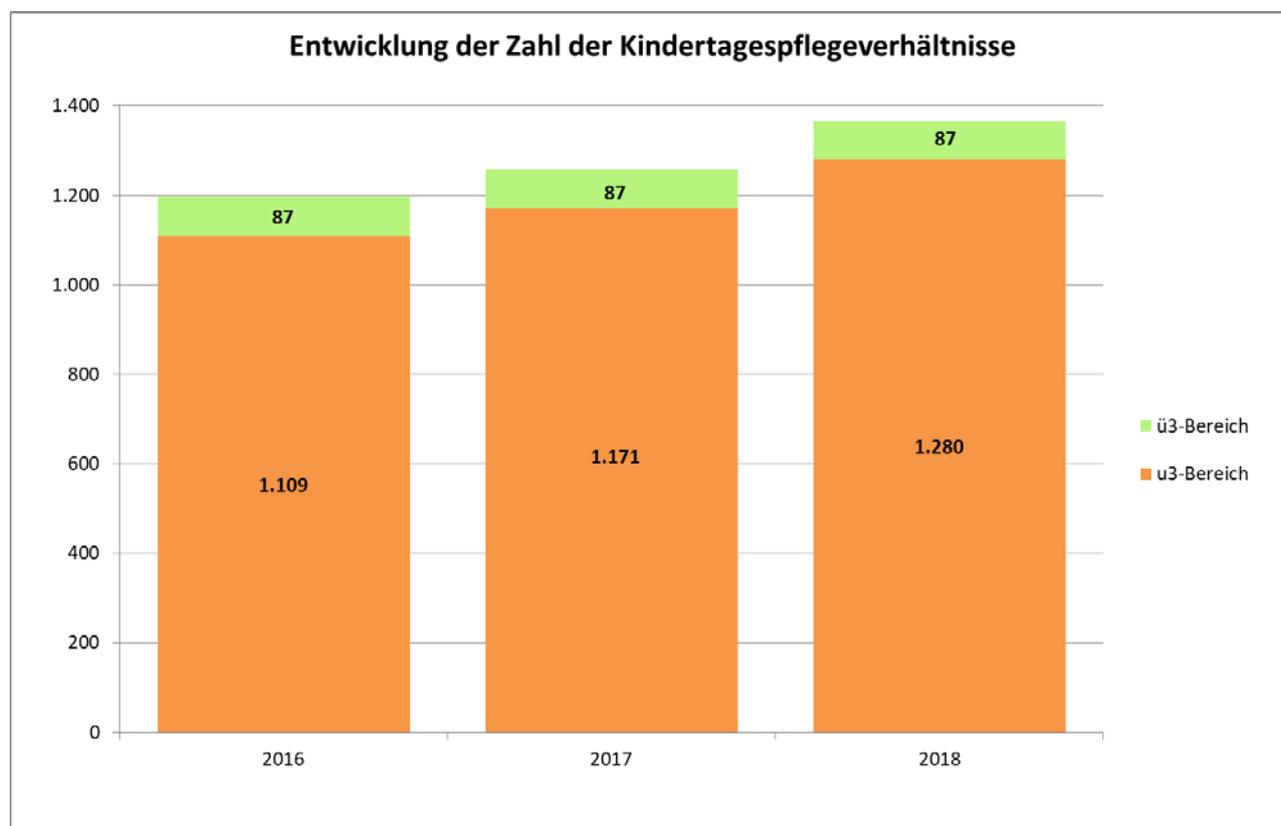
Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind bis zum Jahr 2021 mit einer Versorgungsquote von bis zu 15,5 % ausgebaut.

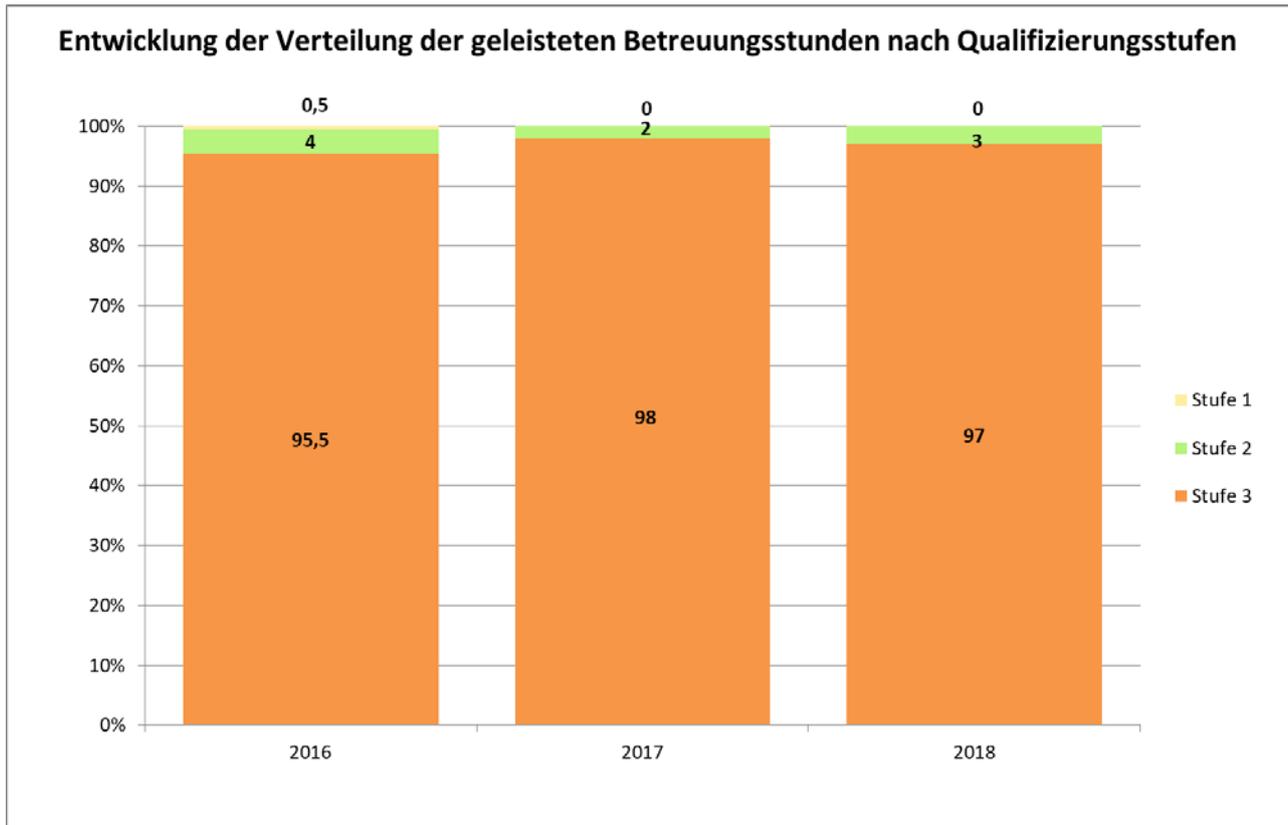
Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifizierungsstufe mit 160/190 Unterrichtsstunden ab 2010 in Münster oder Ausbildung als Erzieher/-in bzw. Sozialpädagoge/-in) soll, gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege, auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	13,0	13,4	14,9	14,4
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung insgesamt (Tageseinrichtungen und Tagespflege; in %) (nachrichtlich: aus PG 0601)	42,4	43,1	48,0	45,0
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160/190 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	95,5	98	86	97

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Verhältnis „Plätze“ zu „Kinderzahl“</b>				
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (tatsächliche/prognostizierte Entwicklung im Stadtgebiet)	8.555	8.763	8.742	8.875
Kinder in Tagespflege insgesamt	1.196	1.258	1.413	1.367
davon:				
Kinder von 0 - 3 Jahren	1.109	1.171	1.303	1.280
Kinder von 3 - 6 Jahren	33	33	50	33
Kinder von 6 - 10 Jahren	54	54	60	54
<b>Großtagespflege / Betriebliche Kindertagespflege</b>				
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) – Anzahl	43	45		53
Großtagespflegestellen (inklusive betrieblicher GTP) - Plätze	383	397		475
davon:				
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Anzahl	27	30		38
Großtagespflegestellen im Sozialraum - Plätze	240	266		340
Betriebliche Großtagespflege - Anzahl	16	15		15
Betriebliche Großtagespflege - Plätze	143	135		135

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Weitere Daten</b>				
Neuvermittlungen	741	670		849
Anzahl Tagespflegepersonen	290	277		284
Begleitete Vernetzungstreffen der Tagespflegepersonen	207	189		143
Kooperationen mit Familienzentren	31	33		35
Teilnehmer/-innen an Qualifizierungsmaßnahmen	485	565		427
Angebotene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung	346	372		370
Angebotene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung	595	447		220
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	4	2	14	3
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	0,5	0	2	0





## 060201 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben

### Kurzdarstellung

Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen neben den offenen Treffangeboten die Jugendbildung, Freizeitangebote, die Jugendberatung und die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Ganztagsbetreuungsmaßnahmen in den Ferien. Die Angebote finden in den Einrichtungen und als aufsuchende Arbeit statt und richten sich insbesondere an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren. Der offene Ganztags einschließlich der Ferienbetreuung wird an 45 Grund- und Förderschulen durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage: § 11 SGB VIII, § 9 SchulG (BASS 12 - 63 Nr. 2)

Hinweis: Hinsichtlich des offenen Ganztags wird auch auf die Produktgruppe 0301 - Produkte 030101 und 030105 - verwiesen.

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

##### Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Die Beschlussvorlage V/0886/2017 „Bedarfsorientiertes Steuerungs- und Förderkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit inklusive der sozialen Gruppenarbeit in Münster“ wurde ab dem 01.01.2018 umgesetzt. Mit dem Ziel der Initiierung von Trägerverbänden bzw. der Standortoptimierung konnte der Bedarf in weiteren Stadtteilen durch die offene Kinder- und Jugendarbeit gesichert werden. Die Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie die soziale Gruppenarbeit sind mit dem Ziel der Qualitätssicherung dauerhaft in die Förderstruktur überführt worden. Bei allen Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ist die Personalförderung ab einer 0,5 Personalstelle eingeführt worden.
- Die Umsetzung der Handlungsempfehlung „Weiterentwicklung des Wirksamkeitsdialogs“ war in 2018 auch weiterhin fest in einer Unterarbeitsgruppe der AG 78/2 „Kinder- und Jugendarbeit“ verankert. Die Unter-AG hat gemeinsam mit dem fachlichen Controlling, dem Team Kinder- und Jugendförderung und Vertretungen der freien Träger die einzelnen Bausteine des Wirksamkeitsdialoges evaluiert und weiterentwickelt.
- Das neue und eigens auf die aufsuchende Jugendsozialarbeit (AJSA) ausgerichtete Berichtswesen wurde erstmalig ausgewertet. Zur Evaluation und Weiterentwicklung hat ein Dialog mit den freien Trägern stattgefunden. Die Ergebnisse dieser ersten Auswertung fließen in die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ein.
- Der Jugendrat der Stadt Münster hat im Januar 2018 mit einer konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen und sich seitdem mit den unterschiedlichsten Themen auseinandergesetzt.
- Eine neue Datenbank der Förderstruktur der Kinder- und Jugendförderung wurde in 2018 installiert. Dementsprechend können erstmalig Auswertungen nach den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit und nach den Angeboten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit ausgewertet werden.
- Die Koordination der freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen ist seit dem 01.01.2018 im Team Kinder- und Jugendförderung verortet. Diesbezüglich wurde das Berichtswesen für die Angebote angepasst und mit einer Datenbank hinterlegt.
- Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ab 2018 bzgl. der Trägerförderung fest im Team Kinder- und Jugendförderung verankert.
- Die soziale Gruppenarbeit ist seit dem 01.01.2018 neu im Team Kinder- und Jugendförderung angesiedelt. In 2018 haben diesbezüglich zwei Fachtagungen zu den Themenkomplexen der sozialen Gruppenarbeit stattgefunden. Ebenfalls herrscht ein enger Austausch mit der Jugendhilfe im Strafverfahren. Die Übersicht

## Produktüberblicke

---

über die einzelnen Angebote wird regelmäßig aktualisiert. In 2018 gab es insgesamt 13 soziale Gruppenarbeiten in Münster.

- Ein eigens auf die Soziale Gruppenarbeit ausgerichteter Berichtswesen wurde erarbeitet und erstmalig in 2018 durch die freien und kommunalen Träger ausgefüllt.
- Eine Fachtagung in Kooperation mit dem Jobcenter und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit zur Beschlussvorlage V/0597/2017 „Umsetzung des §16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster“ wurde erfolgreich durchgeführt.
- In Münster werden flächendeckend und sozialraumbezogen ganztägige Ferienbetreuungsmaßnahmen für Grundschulkindern angeboten. Dort, wo Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht für eine Ferienbetreuung zur Verfügung stehen, werden die Angebote in den offenen Ganztagschulen durch zwei freie Träger durchgeführt. Die Angebote erfüllen die nach den Richtlinien der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit vorgegebenen Qualitätsstandards.
- Die Beschlussvorlage V/0739/2018 „Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ wurde in einem dialogischen Prozess mit den freien Trägern in 2018 erarbeitet und im Oktober 2018 politisch beschlossen.
- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wurde in einem dialogischen Prozess mit freien Trägern in 2018 erarbeitet und Ende 2018 politisch beschlossen.
- Die Beschlussvorlage V/0925/2018 „Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg / ehemalige York Kaserne – in der Kombieinrichtung – „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach““ wurde in 2018 gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung erarbeitet und Ende 2018 politisch beschlossen.

### Offene Ganztagschule (OGS):

- Die Weiterentwicklung von Raumstandards und Verpflegungskonzepten in der OGS sowie der, dafür bedarfsgerechte, weitere Ausbau des Raumangebots sind fortgeführt worden.
- Die personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage wurden kontinuierlich ausgebaut. Mit dem Beschluss über den Haushalts-/Stellenplan 2018 entschied der Rat, die Anzahl der freigestellten Koordinationskräfte zu erhöhen. Damit sind nunmehr Koordinationskräfte ab der fünften Gruppe freigestellt.
- Im Jahr 2018 wurden die „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster“ im Rahmen einer Vorlage auf den Weg gebracht.
- Die erweiterten Betreuungszeiten sind weiter ausgebaut worden. Die Nachfrage der Eltern ist so stark, dass einige Anträge aufgrund fehlender Mittel abgelehnt werden mussten. Für das Jahr 2019 ff. sind zusätzliche Mittel bei der Politik angefordert worden. Probleme bereitet die Personalgewinnung für die Betreuung vor dem Unterricht, die zu leistenden Zeiten und die Bezahlung sind zu unattraktiv.

### **Ausblick auf das Jahr 2019:**

#### Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Der Wirksamkeitsdialog als Element der Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII wird auch in 2019 unter der Beteiligung von freien Trägern bearbeitet.
- Das neue Berichtswesen für die freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingseinrichtungen wird erstmalig ausgewertet, evaluiert und weiterentwickelt.
- Die Datenbank wird auch in 2019 bzgl. der Themenschwerpunkte im Team Kinder- und Jugendförderung überarbeitet.
- In 2019 wird die soziale Gruppenarbeit erstmalig Bestandteil der Jahresgespräche sein.

- Das neue Berichtswesen für die soziale Gruppenarbeit wird erstmalig ausgewertet, evaluiert und weiterentwickelt.
- Eine Datenbank für die soziale Gruppenarbeit wird mit Unterstützung vom Team Kinder- und Jugendförderung entwickelt.
- Im Zuge der Beschlussvorlagen V/0886/2017, V/0739/2018 und V/0910/2018 werden neue Leistungsvereinbarungen im Dialog mit den freien und kommunalen Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der aufsuchenden Jugendsozialarbeit entwickelt und abgeschlossen.
- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wird ab 2019 umgesetzt und durch eine redaktionell überarbeitete, neue Richtlinie abgelöst, welche unter der Federführung des Teams Verwaltung fertiggestellt wird.
- Ein erneuter Durchlauf der Fortbildungsreihe „Beratung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ startet im Februar 2019.
- Die ganztägigen Ferienangebote für Kinder, welche eine offene Ganztagschule besuchen, werden in die Förderstruktur überführt. Diesbezüglich werden das Antragsverfahren und das Berichtswesen umgestellt.
- Die Arbeit zum vierten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2020-2024 wird aufgenommen.
- Der Prozess der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung am Wiegandweg / ehemalige York Kaserne unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung wird konzeptionell begleitet.  
Das Trägerschreibungsverfahren unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung inklusive Durchführung der Bewerbungsgespräche ist vorgesehen.

### Offene Ganztagschule (OGS):

- Im Jahr 2019 sollen die „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster“ durch den Rat verabschiedet werden. Für die Jugendhilfeträger und die Schulen sowie alle Kooperationspartner sollen sie das Fundament der jeweiligen pädagogischen Konzepte sein. Darüber hinaus bieten sie Eltern und ihren Kindern eine Orientierungshilfe.
- Der Qualitätszirkel der offenen Ganztagschulen wird ab dem Jahr 2019 neu konstituiert. Das Gremium setzt sich aus Fachkräften der Verwaltung, der Schulaufsicht und der Schulen zusammen. Vorrangiges Ziel ist die Umsetzung der neuen Qualitätsstandards.
- Die Stadelternschaft wird an der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards beteiligt.
- In Wolbeck Nord wird eine neue Grundschule eröffnet. Die Trägerschaft ist ausgeschrieben und wird im Frühjahr an einen freien Träger vergeben. Der Anteil der OGS in freier Trägerschaft erhöht sich dadurch auf 19,6 %.
- Der Anstieg neuer OGS-Gruppen ist für das Schuljahr 2019/2020 bisher weniger stark als in den letzten Jahren (Schulanmeldungen Herbst 2018). Für das kommende Schuljahr werden voraussichtlich fünf neue Gruppen gebildet.
- Die erweiterten Betreuungszeiten (vor dem Unterricht und nach der OGS) werden weiter, möglichst bedarfsgerecht ausgebaut.
- Weitere Verbesserungen der personellen Rahmenbedingungen im offenen Ganztage werden kontinuierlich angestrebt:
  - Zum Schuljahr 2019/2020 werden weitere Koordinationskräfte bereits ab der vierten Gruppe freigestellt (Beschluss des Rates am 12.12.2018).
  - Ab 2019 wird es eine Vertretungsregelung für die OGS in freier Trägerschaft geben. Der Rat hat hierzu in 2019 94.300 € pauschal zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird ab 2020 mit jährlichen Steigerungsraten (Dynamisierung) fortgeschrieben.
- Der bedarfsgerechte, weitere Ausbau des Raum- und Personalangebotes ist vorgesehen. Dieser erfolgt vor dem Hintergrund der Machbarkeitsstudien zu den Schulausbauten der Grundschulen.

## Produktüberblicke

### Ressourcen

- Stellen: 311,83 (davon für OGS\*: 260,29)
- Aufwendungen: 26.097.232 € (davon für OGS\*: 16.722.832 €)
- Erträge: 12.577.414 € (davon für OGS: 10.838.508 €)

\* Personalaufwendungen und Planstellen ohne Overhead- bzw. Verwaltungsanteile

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 75 % der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

Der Umfang der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ wird erhalten (= 20 % der Angebotsstunden der Einrichtungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Leistungsvereinbarung).

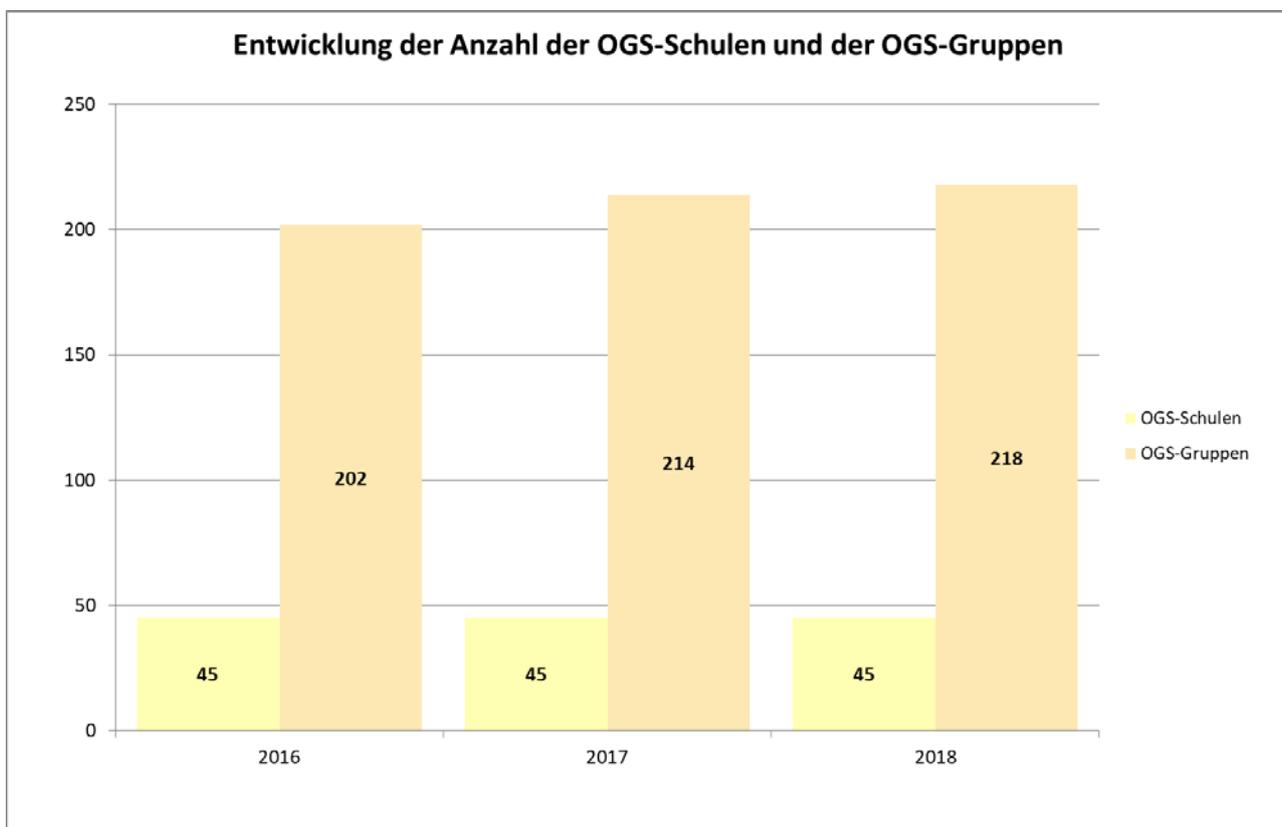
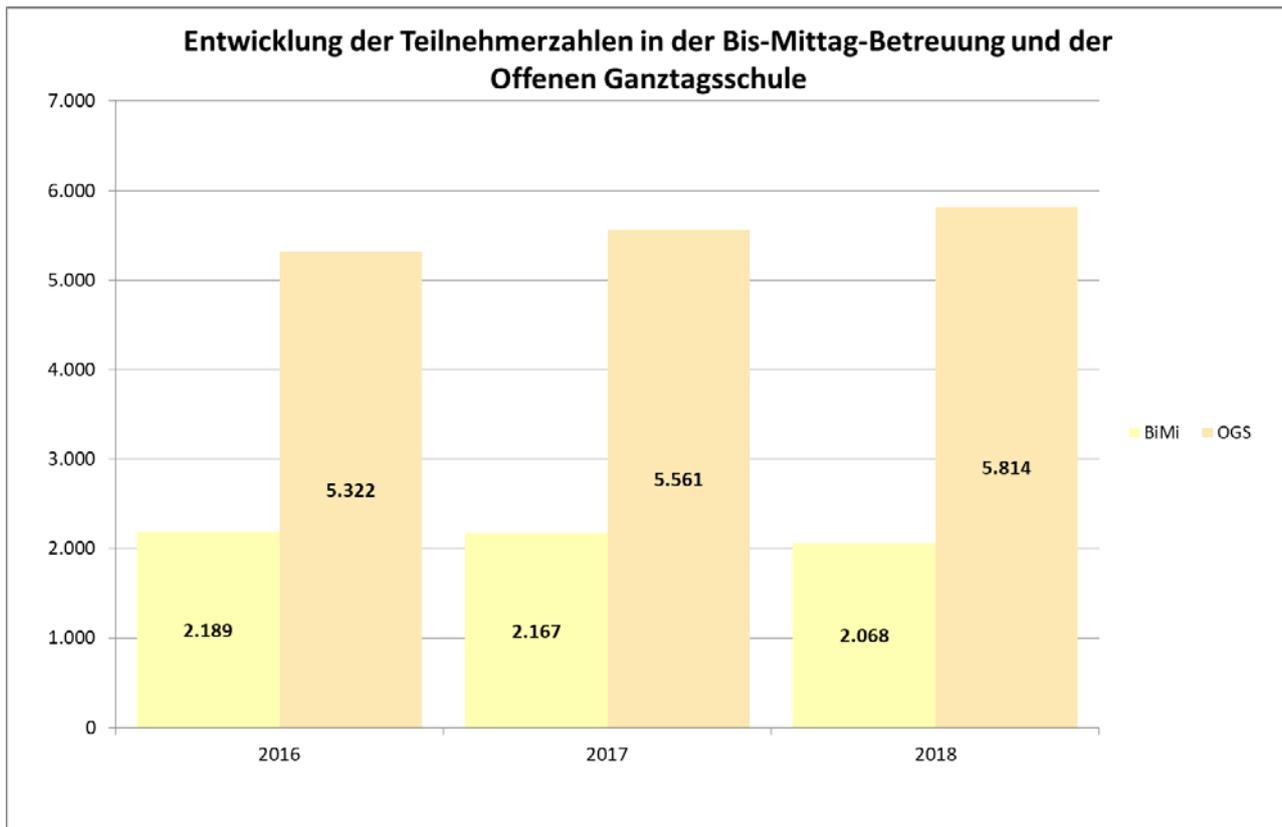
Der Anteil der Stammesbesucher/-innen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll auf dem Niveau von mindestens 13 % gehalten werden.

Der offene Ganzttag wird bedarfsgerecht ausgebaut. Als Bedarf wird eine jährliche Zunahme des Anteils der Teilnehmenden von 4 % angenommen.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	85	91	75	81
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ (nach Leistungsvereinbarung)	9.210	9.210	10.152	9.317
Anteil der Stammesbesucher/-innen in Einrichtungen an Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 - 20 Jahren des Stadtgebietes	10,01	13,70	13	10,32
Anteil der Teilnehmenden am offenen Ganzttag an der Gesamtschülerzahl der Grund- und Förderschulen (in %)		54,20	56	61,50

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Strukturdaten der Kinder- und Jugendarbeit</b>				
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal	40	34	34	42
in Trägerschaft der Stadt Münster	9	9	9	9
von freien Trägern	31	25	25	33
davon:				
katholisch	11	8	8	13
evangelisch	6	5	5	5
sonstige	14	12	12	15

<b>Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt</b>	<b>2016 Ist</b>	<b>2017 Ist</b>	<b>2018 Ansatz</b>	<b>2018 Ist</b>
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	34	31	26	34
Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 20 % der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ erreichen	40	34	34	42
Einrichtungen der aufsuchenden Arbeit	10	10	10	13
<b>Offene Ganztagschulen</b>				
Anzahl der Grund- und Förderschulen mit offenem Ganztag	45	45	45	45
davon:				
Anzahl der Grundschulen mit offenem Ganztag	42	42	42	42
Anzahl der Förderschulen mit offenem Ganztag	3	3	3	3
Anzahl der Schüler/-innen an Grund- und Förderschulen	10.227	10.269	10.640	9.458
Anzahl der Teilnehmenden am offenen Ganztag	5.322	5.561	5.958	5.814
davon:				
Anzahl der Teilnehmenden an Grundschulen	5.255	5.497	5.888	5.748
Anzahl der Teilnehmenden an Förderschulen	67	64	70	66
Teilnehmende an Grund- und Förderschulen für die Bis- Mittag-Betreuung	2.189	2.158	2.436	2.068
Anzahl der OGS-Gruppen an Grund- und Förderschulen	202	214		218
<b>FINANZfairTEILUNG</b>				
Angebotsstunden in den Einrichtungen der offenen Kin- der- und Jugendarbeit (ohne aufsuchende Arbeit)	46.050	46.050	45.480	46.584
Angebotsstunden im Angebotsfeld „geschlechterspezifi- sche Angebote“	2.303	2.303	2.274	2.329
Anzahl der Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren insgesamt	5.114	5.973	5.674	4.525
Anteil der weiblichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	42,3	42,4	50	39,4
Anteil der männlichen Stammbesucher im Alter von 6 - 20 Jahren (in %)	57,7	57,6	50	60,6



## 060202 – Jugendverbandsarbeit

### Kurzdarstellung

Jugendverbände engagieren sich u. a. in den Bereichen Religion, Sport, Kultur, Umwelt und Bildung. Die Arbeit wird freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet. Damit trägt Jugendverbandsarbeit wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe unterstützt die Jugendverbandsarbeit beratend und durch Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen und Aktionen.

Gesetzliche Grundlage: § 12 SGB VIII

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Die THX-Party, die Dankesparty für die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen, hat auch in 2018 unter der Federführung der Jugendverbände, der freien Träger sowie des Jugendrates erfolgreich stattgefunden.
- Unter der Federführung des Teams Verwaltung der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit ist die Arbeit an einem neuen Berichtswesen für die Jugendverbandsarbeit in 2018 fortgesetzt worden.
- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wurde in einem dialogischen Prozess mit freien Trägern in 2018 erarbeitet und Ende 2018 politisch beschlossen.
- Das Team Kinder- und Jugendförderung hat gemeinsam mit den Vertretern/-innen der katholischen und evangelischen Kirche den Punkt zur „Grundschulung Gruppenleitung“ von Mitarbeitern/-innen in der Kinder- und Jugendarbeit“ überarbeitet.

#### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Die Beschlussvorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger“ wird ab 2019 umgesetzt und durch eine redaktionell überarbeitete, neue Richtlinie abgelöst, welche unter der Federführung des Teams Verwaltung fertiggestellt wird.
- Die Erarbeitung eines neuen Berichtswesens für die Jugendverbandsarbeit wird fortgesetzt.
- Mit den Vorbereitungen für die nächste THX-Party im Jahr 2020 wird in 2019 gestartet.
- Die Arbeit zum vierten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan 2020-2024 wird aufgenommen.

### Ressourcen

- Stellen: 0,48
- Aufwendungen: 288.584 €
- Erträge: 344 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Es werden mindestens 45 Qualifizierungsmaßnahmen (Tages-, Wochenend- und Wochenmaßnahmen) für Gruppenleiter/-innen mit mindestens 400 Teilnehmenden durchgeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen soll mindestens 70 erreichen.

## Produktüberblicke

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	39	58	45	13
Anzahl der Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen für Gruppenleitungen	338	418	400	70
Anzahl der Firmenvergünstigungen	74	71	70	72

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Strukturdaten der Jugendverbandsarbeit</b>				
Jugendverbände in Münster	23	23	23	23
davon:				
Katholische Jugendverbände	7	7	7	7
Evangelische Jugendverbände	3	3	3	3
Sonstige Jugendverbände	13	13	13	13
<b>Angebotsdaten der Jugendverbandsarbeit</b>				
Ausgegebene Jugendleiterkarten (Gültigkeit 3 Jahre)	59	83	50	45
Anzahl der Tagesqualifizierungsmaßnahmen	9	22	10	6
Teilnehmende an Tagesqualifizierungsmaßnahmen	50	97	65	24
Anzahl der Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	22	24	25	17
Teilnehmende an Wochenendqualifizierungsmaßnahmen	244	278	300	242
Anzahl der Wochenqualifizierungsmaßnahmen	8	12	10	3
Teilnehmende an Wochenqualifizierungsmaßnahmen	44	43	35	18

## 060301 – Jugendsozialarbeit

### Kurzdarstellung

Die Angebote der Jugendsozialarbeit umfassen u. a. Hilfen bei Schul- und Lernschwierigkeiten, unzureichender Ausbildungsfähigkeit, Arbeitslosigkeit, schwieriger familiärer Situation, Migrationserfahrung oder Wohnungslosigkeit. Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und befähigt, eigenständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu organisieren.

Gesetzliche Grundlage: § 13 SGB VIII

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Wie in den vergangenen Jahren blieben Wohnungslosigkeit und zunehmende psychische Auffälligkeiten auch im Jahr 2018 die bestimmenden Themen in der Arbeit der Streetwork. Der Bereich vor dem Lackmuseum, die Engelenschanze und die Windthorststraße waren weiterhin bevorzugte Treffpunkte der Zielgruppe. Auffällig war, dass die Szene immer heterogener wird, was u. a. auf die Umbauarbeiten am Bremer Platz zurück zu führen ist.
- Im Jahr 2018 konnte sich das Team der Streetwork nach den Personalwechseln im Vorjahr wieder gut etablieren. Die Kontaktzahlen stiegen im Berichtsjahr auf 229 namentlich bekannte Adressaten/-innen und näherten sich somit wieder an die Zahlen der Vorjahre an. Vor allem die Zahl der intensiven Kontakte verzeichnete einen hohen Anstieg. Außerdem kam es im Jahr 2018 insgesamt zu einer Verjüngung durch die neuen Kontakte.
- Die tagesstrukturierenden Angebote in der Anlaufstelle an der Hafensstraße wurden durchschnittlich von 15 Besuchern/-innen pro Angebot weiterhin gut angenommen wie auch das wöchentliche Frauenfrühstück mit drei bis elf Teilnehmerinnen, das durch die regelmäßigen Besuche einer Ärztin des Gesundheitsamts thematisch ergänzt wurde.
- Seit Juni 2018 bietet die Streetwork die Soziale Gruppenarbeit in der Innenstadt an. Das Angebot findet dienstags abends im KSJ-Schülerforum Café Lenz mit bis zu fünf Teilnehmern/-innen im Alter von 16 bis 21 Jahren und wechselnden thematischen Schwerpunkten statt.
- An drei Tagen in der Woche war die Streetwork im Umfeld des Paul-Gerhardt-Hauses aufsuchend tätig. Insgesamt hat sich die Situation weiter beruhigt. In Kooperation mit dem Paul-Gerhardt-Haus wurde erneut ein sportlicher Event in Form eines Soccer Cages organisiert, an dem sowohl Besucher/-innen des Hauses wie auch solche mit Hausverbot oder ohne Anbindung an das Haus teilnehmen durften. In Kooperation mit dem Jobcenter konnte ein Beratungsangebot mit den Jobcoaches vor Ort im Rahmen des § 16h SGB II eingerichtet werden.  
Der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Jugendlichen erwies sich als schwierig und gelang nur in Einzelfällen. Hier konnte bei einigen Kontakten eine Überleitung in die Einzelhilfe der Streetwork stattfinden.
- Der Verein „Projekt Lernhilfe e. V.“ hat seine Arbeit zum 31.12.2018 eingestellt. Eine wesentliche Leistung des Vereins waren die pädagogischen Lernhilfen. Diese werden über den 31.12.2018 nicht mehr angeboten. Mit den Mitteln für dieses Angebot wurden vier neue Förderinseln eingerichtet. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wurde hierüber informiert.

#### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Die soziale Gruppenarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Stadtbezirk Mitte werden überprüft und weiterentwickelt.

## Produktüberblicke

- Auf Szeneverlagerungen und die daraus resultierenden Auswirkungen aufgrund der Umbauarbeiten am Bremer Platz ist zu reagieren.
- Zugänge in die Hilfeangebote für psychisch Kranke in Münster für die Klientel der Streetwork sollen geschaffen werden.

### Ressourcen

- Stellen: 6,11
- Aufwendungen: 2.170.001 €
- Erträge: 54.589 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Angebote in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen sind zu mindestens 90 % ausgelastet.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Auslastungsgrad der Angebote der Jugendsozialarbeit (in %)	98	98	90	86

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Strukturdaten der Jugendsozialarbeit</b>				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	30	35	21	30
davon:				
Anzahl der freien Träger der Lernhilfen	5	5		5
Anzahl der freien Träger der Migrationshilfen	19	19		14
Anzahl der öffentlichen Träger der Migrationshilfen	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Jugendberufshilfe	1	1		1
Anzahl der freien Träger der Wohnhilfen	3	3		3
Anzahl der öffentlichen Träger der aufsuchenden Jugendsozialarbeit	1	1		1
Anzahl der weiteren freien Träger der Jugendsozialarbeit	0	5		5
Anzahl der stationären Plätze für Leistungen nach § 13 III SGB VIII bei den freien Trägern der Wohnhilfen	46	48	46	50
<b>Angebotsdaten der Jugendsozialarbeit</b>				
Anzahl der Angebotsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	7.080	7.080	6.880	7.080

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl der Auslastungsstunden in den Bereichen pädagogische Lernhilfe, Mototherapie, heilpädagogisches Reiten, Teilhabeleistungen	6.938	6.930	6.190	6.110
Anzahl der geförderten Kinder in den pädagogischen Lernhilfen	46	52	50	33
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot der Mototherapie	56	42	50	46
Anzahl der geförderten Kinder im Angebot des heilpädagogischen Reitens	71	90	65	85
Anzahl der geförderten Kinder in den Angeboten der Teilhabeleistungen	148	135	130	154
Jährliche Angebotsstunden für Kinder u. Jugendliche mit Flüchtlingsstatus bei Trägern (öffentliche und freie) der Jugendsozialarbeit	12.803	10.780	17.615	11.580
Anzahl der von der Jugendförderung/Jugendsozialarbeit betreuten Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingsseinrichtungen	1.125	827	1.300	1.300
Anzahl der durch die Streetwork erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	279	185		230

### 060302 – Jugendhilfe an Schulen

#### Kurzdarstellung

Die Jugendhilfe engagiert sich mit einem eigenständigen Profil an Schulen mit Angeboten zur Beratung, Betreuung und Förderung von Schülern/-innen. Dazu gehören Jugendhilfeangebote an Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar- und an städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Angebote für Schulverweigerung an allen Schulen.

Grundsätzliche Zielrichtung ist die frühzeitige Unterstützung im Vorfeld erzieherischer Hilfen sowie die Früherkennung von schulvermeidenden Tendenzen. Die Angebote der Jugendhilfe sind kein direkter Bestandteil des Schulbetriebs, somit kann der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe gezielt umgesetzt werden.

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

Zum zweiten Mal nach 2017 sind die kommunalen Stellen der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2018/2019 neu verteilt worden. Die Indikatoren für die Verteilung der Stellen sind vorab weiterentwickelt worden. Die Indikatorenwerte für die einzelnen Schulen wurden damit noch aussagekräftiger. Im Zuge der Neuverteilung waren hierzu viele Gespräche mit allen Beteiligten (Schulen, Ämter 40 und 51, freie Träger der Jugendhilfe, Mitarbeiter/-innen) erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden die Kooperationsvereinbarungen zur Schulsozialarbeit mit den Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe, bei denen sich Veränderungen ergeben haben, neu abgeschlossen.

Gleichfalls kam es zu einer Neuverteilung der heilpädagogischen Förderinseln. Diese wurden nach denselben Indikatoren wie bei der Schulsozialarbeit verteilt.

Um Benachteiligungen bei der Neuverteilung der Schulsozialarbeit und Förderinseln auszugleichen, wurden Projekte der Jugendhilfe für einen bestimmten Zeitraum fortgeführt.

Das Kooperationsprojekt von Jugendhilfe, Schulamt für die Stadt Münster und der städtischen Schulpsychologie (mobiles Team) für die Sekundarstufe, das multiprofessionelle Unterstützung anbietet und bereits positiv in der Primarstufe angeboten wird, hat nun seine Arbeit aufgenommen.

##### Ausblick auf das Jahr 2019:

In 2019 sollen zehn neue Stellen für Schulsozialarbeit an Grund- und weiterführenden Schulen eingerichtet werden. Die Verteilung erfolgt anhand der bekannten Indikatoren. Ein entsprechender Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien im November beschlossen.

Derzeit werden Leistungsvereinbarungen zur kommunalen Schulsozialarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und freien Trägern der Jugendhilfe erarbeitet. Diese Leistungsvereinbarungen sollen im Laufe des Jahres mit allen freien Trägern in der kommunalen Schulsozialarbeit abgeschlossen werden.

In Kooperation mit dem Netzwerk Schulverweigerung wird weiter daran gearbeitet, einen neuen Ablaufplan für die Grund-, Real-, Sekundarschulen und die Gymnasien zu erstellen, die Hilfe und Struktur zum Umgang mit Schulabsentismus bietet.

**Ressourcen**

- Stellen: 23,96
- Aufwendungen: 3.157.910 €
- Erträge: 48.346 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Mindestens 20 % der Schüler/-innen aller Kooperationsschulen (Hauptschulen: Coerde, Waldschule, Roxel, Hilstrup, Wolbeck, Geistschule; Sekundarschule Roxel, Realschule Hilstrup, Realschule Münster im Ostviertel, Primus Schule, Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“) werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an Grundschulen und weiterführenden Schulen“ betreut.

Mindestens 90 % der durch die Fachberatung Schulverweigerung betreuten Schüler/-innen werden in das Schul- und Bildungssystem reintegriert bzw. in passgenaue Hilfen vermittelt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl in Kooperationsschulen (in %)	20	15	20	19
Anteil der reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer (in %)	83	92	90	92

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Strukturdaten der Jugendsozialarbeit</b>				
Anzahl der Träger (öffentliche und freie) der schulbezogenen Jugendhilfeleistungen	6	7	7	7
Anzahl der öffentlichen Träger für Schulverweigerung	1	1		1
Anzahl der freien Träger für Schulverweigerung	1	1		1
<b>Hauptschulen</b>				
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	1.431	1.217	3.213	2.553
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	267	214	643	408
<b>PRIMUS Schule</b>				
Schüler/-innen der PRIMUS Schule - ab 5. Jahrgang	195	235		283
Betreute Schüler/-innen der PRIMUS Schule - ab 5. Jahrgang	22	16		16
<b>Fürstin-von-Gallitzin Realschule</b>				
Schüler/-innen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule	206	142		69
Betreute Schüler/-innen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule	30	8		4

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Förderinseln</b>				
Anzahl der Förderinseln in freier und öffentlicher Trägerschaft	19	24	24	29
<b>Fachberatung Schulverweigerung</b>				
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung beratenen Schüler/-innen	52	48	45	49
Anzahl der durch die Fachberatung Schulverweigerung reintegrierten bzw. in passgenaue Hilfen vermittelten Schulverweigerer	43	44	40	45
Anteil der beratenen Schüler/-innen, die zu Beratungsbeginn keinen Kontakt zum KSD haben (in %)	88	71	75	34
<b>Villa Interim</b>				
Anzahl der Plätze in der Villa Interim	12	12		12
durchschnittliche Belegung übers Jahr	6	8		7

## 060303 – Drogenhilfe

### Kurzdarstellung

Zu den Aufgaben der Drogenhilfe zählen die Suchtvorbeugung, niedrighschwellige und suchtbegleitende Hilfen für Drogengebraucher/-innen, das Angebot einer Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) und eines Konsumraums, ausstiegsorientierte Hilfen und Nachsorge in der Beratung wie auch die Begleitung und Unterstützung von Selbsthilfe für Einzelne und Gruppen. Zielgruppe sind suchtgefährdete, drogenkonsumierende und -abhängige Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen und Multiplikatoren/-innen in Münster.

Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; § 14 Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ hat mit dem thematischen Schwerpunkt „Alkohol und Soziale Medien“ den Aktionsradius erneut erweitert und war zum ersten Mal mit einem selbst produzierten Videoclip in den sozialen Medien im Internet vertreten. Mit der Botschaft „Betrunken gepostet. Nüchtern geschämt.“ wurde für die besondere Brisanz, Selbstportraits in angetrunkenem Zustand in den sozialen Netzwerken zu veröffentlichen, sensibilisiert. Erstmals richtete „Voll ist out“ mit Unterstützung des Bürgerausschusses münsterscher Karneval eine „Familienfreundliche Zone“ an der Engelschanze ein: rauch- und alkoholfrei.
- Das Anfang 2015 gestartete Präventionsprojekt HaLT (Hart am Limit), ein Angebot für junge Menschen, die mit einer Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert wurden, und deren Eltern, hat sich in den Münsteraner Krankenhäusern etabliert. Ungefähr die Hälfte aller Fälle wurde gemeldet (53), von denen wiederum gut die Hälfte das Gesprächsangebot der Suchtprävention annahm. Mit 24 Eltern und deren Kindern wurden im vergangenen Jahr intensive Informations- und Reflexionsgespräche geführt, drei Familien wurden in angrenzende Kreise vermittelt.
- In der Jugendberatung machten sich die intensive Bewerbung der Angebote sowie die umfassende Netzwerkarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst und Einrichtungen der ambulanten und stationären Jugendhilfe bezahlt. 127 junge Menschen unter 21 Jahren suchten 2018 erstmals die Drogenhilfe auf, oft in Begleitung ihrer Eltern oder Betreuer. Knapp 90 % suchten wegen ihres Cannabiskonsums die Beratung, die anderen ca. 10 % wegen des Konsums sogenannter Partydrogen oder Alkohol.
- Mit einem neu konzipierten Coaching-Angebot „Hilflosigkeit überwinden – Handlungsmöglichkeiten entdecken“ unterstützte die Drogenhilfe Eltern, deren Kinder Cannabis, Partydrogen wie Amphetamine und Ecstasy oder Alkohol konsumieren. In einem Kurs mit acht Einheiten lernten die Eltern, in dieser häufig überfordernden Situation einen klaren Kopf zu bewahren, ihr Elternverhalten zu reflektieren, neue Handlungsmöglichkeiten zu entdecken und diese auch umzusetzen.
- Die Zahl der Stammkunden/-innen in der Drogenberatung lag mit 590 Personen auf dem hohen Level der Vorjahre; davon waren 134 Angehörige, was eine nochmalige Steigerung zum Vorjahr um 19 % bedeutet und im systemischen Beratungsansatz in der Jugendberatung begründet ist. Die Anzahl der Beratungsgespräche lag mit 3.036 fast 10 % unter dem Vorjahr, was an der hohen Anzahl des Vorjahres und an Rückgängen im Erwachsenenbereich lag. So lag die Zahl der insgesamt geführten Erstgespräche (485) in der Drogenberatung 14 % unter dem Niveau des Vorjahres, während die Erstgespräche in der Jugendberatung im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 9 % gestiegen sind. Erstmals seit Bestehen der Drogenhilfe suchte mehr als die Hälfte der Kunden/-innen wegen ihres Cannabiskonsums die Drogenberatung auf (51 %),

## Produktüberblicke

während die Opioidkonsumenten/-innen nur noch ein gutes Viertel der Stammklientel ausmachten (27 %). Fast jeder Fünfte ist inzwischen wegen des Konsums von Kokain und chemischen Stimulanzien in der Beratung (17 %).

- 89 % aller geführten Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mündeten in einen kontinuierlichen Hilfeprozess, was die hohe Qualität der Jugendberatung widerspiegelt (Ansatz: 85 %). 69 % aller Beratungsprozesse wurden planmäßig beendet (Ansatz 66 %). Bei 67 % aller beendeten Beratungsprozesse hatte sich in deren Verlauf der Konsumstatus verbessert (Ansatz 66 %). Die NKF-Ansätze wurden damit sämtlich erreicht bzw. übertroffen.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ wird mit dem Schwerpunkt „Alkohol und soziale Netzwerke“ fortgeführt und eine Überprüfung zeitgemäßer Zugangswege vorgenommen.
- Ein Coaching-Angebot der Jugendberatung für Fachkräfte der ambulanten und stationären Jugendhilfe zum Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen ist geplant.
- Das Gruppenangebot „Elterncoaching zum Umgang mit ihren suchtmittelkonsumierenden Kindern“ soll konzeptionell fortgeschrieben werden.

### Ressourcen

- Stellen: 9,17
- Aufwendungen: 1.206.231 €
- Erträge: 257.094 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Mindestens 85 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen unter 21 Jahren mit einem vorher vereinbarten Folgetermin münden in einen Hilfeprozess.

Bei mindestens zwei Drittel (66 %) der beendeten Beratungsprozesse der unter 27-jährigen hat sich der Konsumstatus verbessert.

Mindestens zwei Drittel (66 %) aller Beratungsprozesse werden planmäßig beendet.

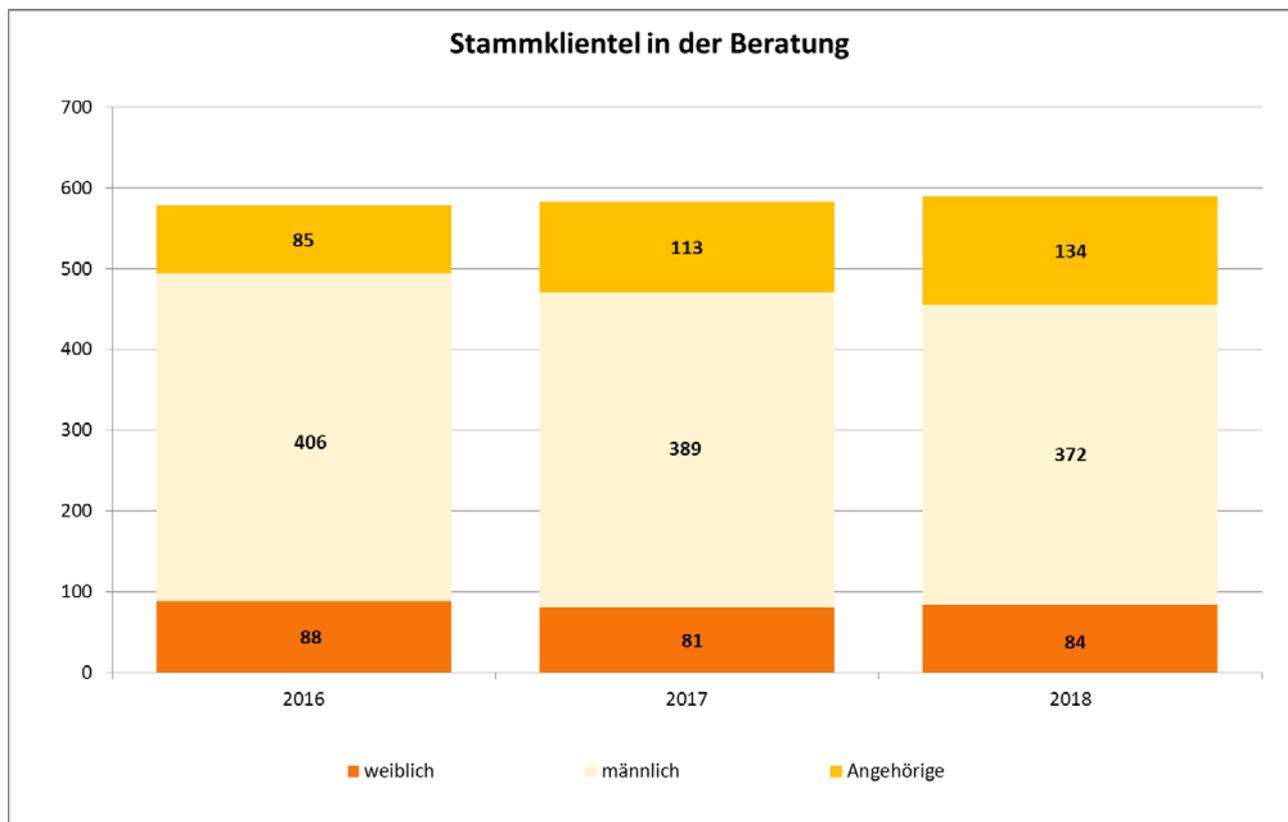
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil aller geführten Erstgespräche unter 21-Jähriger, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	85	93	85	89
Anteil beendeter Beratungsprozesse unter 27-Jähriger, bei denen sich der Konsumstatus verbessert hat (in %)	67	70	66	67
Anteil aller Beratungsprozesse, die planmäßig beendet werden (in %)	64	71	66	69

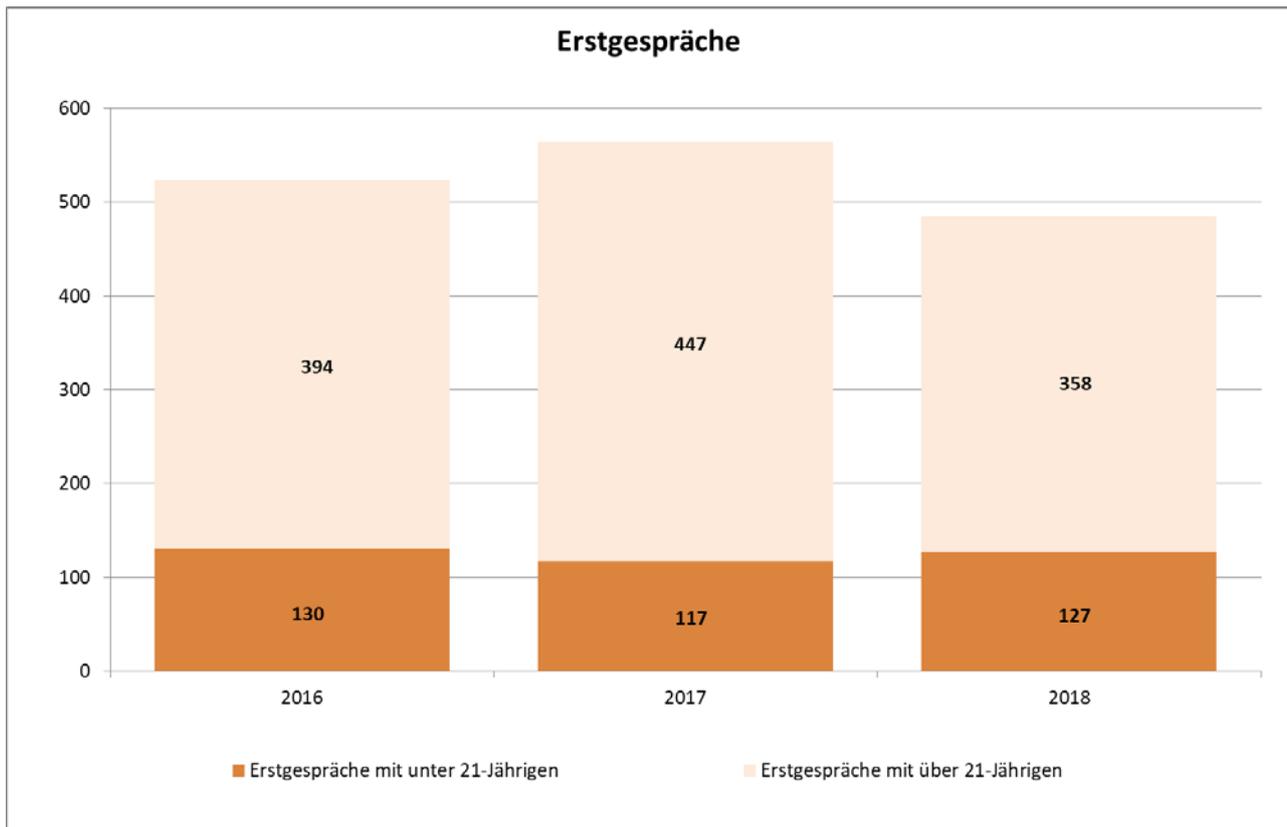
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Stammklienten</b>				
Anzahl der Stammklienten in der Drogenberatung	579	583	500	590

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
davon:				
männlich	406	389		372
weiblich	88	81		84
Angehörige	85	113		134
<b>Klientenkontakte</b>				
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.370	4.890		4.831
Klientenkontakte in der Beratung	3.283	3.359		3.036
davon:				
männlich	2.361	2.438		2.157
weiblich	922	921		879
Klientenkontakte insgesamt	8.653	8.249		7.867
<b>Erstgespräche</b>				
Anzahl der Erstgespräche insgesamt	524	564	500	485
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen	130	117	110	127
Anzahl der Erstgespräche mit unter 21-Jährigen mit vereinbartem Folgetermin	87	82	80	91
Anzahl Neufälle bei unter 21-Jährigen mit vorher verein- bartem Folgetermin	74	76	68	81
<b>Beratungen</b>				
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen mit verbessertem Konsumstatus	89	68	66	84
Anzahl der beendeten Beratungsprozesse bei unter 27- Jährigen	133	97	100	125
Anzahl aller planmäßig beendeten Beratungsprozesse	191	181	200	241
Anzahl aller beendeten Beratungsprozesse	298	254	300	349
<b>Gruppenangebote</b>				
Gruppenangebotstage	120	120		120
davon:				
„Cleangruppe“	48	48		48
„ECKI-Gruppe“ (Ex-Cannabis-Konsumenten-Gruppe)	41	40		39
„Elternkreis“ (drogengefährdeter und -abhängiger Kinder)	19	16		19
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogen- konsumenten	12	12		12

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
FreAk - Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten	0	4		2
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	643	554		608
<b>Offene Angebote</b>				
Offene Sprechstunden	245	245		245
davon:				
Offene Sprechstunde	151	151		151
Frauensprechstunde	47	47		47
Jugendsprechstunde	47	47		47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	88		100
<b>Weitere Daten</b>				
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	66	63		60
Präventionsberatungen	52	49		47
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	57	56		61
Durchgeführte Fortbildungstage	43	51		43





### 060401 – Angebote für Familien

#### Kurzdarstellung

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Kernelement des Elterngeldes ist die dynamische Leistung, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die persönliche Verantwortungsübernahme für ein Kind zum Verlust der ökonomischen Selbständigkeit führt.

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen.

In den Aufgabenbereichen "Familienbildung", "Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge" und "Schwangerschaftsberatung" sind bei den Angeboten für Familien sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt.

Die Kommunale Schwangerschaftsberatung arbeitet mit den vier freien Trägern in einem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis eng zusammen.

Die Frühen Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern und leisten einen präventiven Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern.

Mit dem präventiven Angebot "Familienbesuche" können junge Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung erhalten.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 16 - 18 SGB VIII, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

##### Elterngeld:

- Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung bei den Elterngeldanträgen ist im Jahr 2018 angestiegen. Dies lag an längeren Personalausfällen und den erneut gestiegenen Antragszahlen.
- Die Erreichbarkeit der Elterngeldstelle wurde dadurch verbessert, dass ein Infotelefon mit einer Sammelrufnummer geschaltet wurde.
- Der Anteil der Väter, die in Münster Elterngeld beantragt haben ist weiterhin hoch. Die Zahlen belegen, dass mehr als jeder zweite Vater „Elternzeit“ für sein Kind nimmt.

##### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention:

- Die vierte Präventionskonferenz mit dem Titel „Kleiner Wechsel, große Wirkung! Sensible Lebensphasen von 0 bis 6 Jahren. Zugänge - Übergänge gemeinsam gestalten!“ wurde im November 2018 unter der Federführung der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen durchgeführt.
- Im Kontext des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster erstellte die Netzwerkkoordination einen Bericht und einen Finanzierungsvorschlag zur Erweiterung des Maßnahmenprogramms. Die Politik hat im Mai 2018 auf Grundlage des Berichts die Verstärkung weiterer präventiver Maßnahmen beschlossen.

- Im Rahmen der Etatberatungen wurde beschlossen, ab 2018 ff. einen „Innovationsfonds“ zur Entwicklung neuer Maßnahmen und präventiver Projekte für die Zielgruppe „ältere Kinder und Jugendliche“ einzurichten. Unter Federführung der Netzwerkkoordination wurden abteilungsübergreifend Förderkriterien erarbeitet und die Vergabe für 2018 mit den Arbeitsgemeinschaften 2 und 3 nach § 78 festgelegt.
- Die Evaluation des Modellprojektes „Kommunale Präventionsketten“ wurde im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen durch ein externes Institut durchgeführt. Aufgrund des vorgelegten Abschlussberichts hat die Landesregierung entschieden, das Modellprojekt zunächst bis 2020 fortzuführen.

### Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Das Land NRW stellt seit 2017 eine Zusatzförderung für Familien- und Schwangerschaftsberatungsstellen für Angebote für Flüchtlinge bereit. Die kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle hat 2018 erneut Mittel für den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlerinnen sowie Sachkosten für Hilfen zur Familienplanung beantragt.
- Die Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der Stiftung Siverdes für Hilfen zur Familienplanung wurden von der Kommunalen Schwangerschaftsberatung in Kooperation mit dem Gesundheits- und Veterinäramt neu gefasst.
- Der Antrag der Ratsgruppe AfD A-R/0077/2017 „Sonderfonds für Schwangere - Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken“ wurde mit der Vorlage V/0270/2018 bearbeitet und erledigt.
- Um auf das unzureichende ärztliche Angebot in Münster zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen aufmerksam zu machen, haben die Beratungsstellen von Pro Familia, der Diakonie, von Donum vitae und der Stadt Münster im März 2018 eine Veranstaltung / einen Kinoabend mit dem Film „Nicht Mutter“ und anschließender Podiumsdiskussion durchgeführt. Es nahmen rund 400 Personen an der Veranstaltung teil.
- Von der Kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle wurde das erste Verfahren zur vertraulichen Geburt (§§ 2/2a SchKG) in Münster begleitet und durchgeführt.
- Mit insgesamt 413 liegt die Gesamtzahl aller Fälle (davon 326 allgemeine Schwangerschaftsberatungen und 87 Schwangerschaftskonfliktberatungen) auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Es ist aber ein deutlicher Rückgang von insgesamt 41 Fällen im Bereich der sog. Erstberatungen, also der Fälle, die im Erhebungsjahr begonnen wurden, zu verzeichnen. Der Rückgang korrespondiert mit den aktuell konstanten Geburtenzahlen und den zurückgegangenen Zuweisungen von Flüchtlingsfamilien. Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5/6 SchKG sind die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um ca. 38 % von 63 auf 87 Fälle gestiegen.
- Im Bereich der Leistungsgewährung aus dem Sonderfonds sowie der Bundesstiftung sind die Antragszahlen im Jahr 2018 etwas zurückgegangen. Insgesamt wurden 1.219 Anträge für Leistungen aus dem Sonderfonds aufgenommen und bearbeitet. 123 Auszahlungen wurden aus der Bundesstiftung vorgenommen.
- Rund 45 % der Antragstellerinnen, die Leistungen aus der Bundesstiftung und 70 % der Schwangeren, die Hilfen aus dem Sonderfonds beantragen, erhalten Leistungen nach den SGB II/III/XII und dem AsylbLG.
- Der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund bzw. Zuwanderungsgeschichte ist unverändert hoch und macht ca. 50 % der Fälle im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und ca. 25 % im Bereich der Konfliktberatungen aus.

### Familienbesuche:

- Im Jahr 2018 wurde zu 3.156 Familien Kontakt aufgenommen. Die Rückstände aus dem Vorjahr konnten zeitnah aufgearbeitet werden, da offene Stellen ab Jahresbeginn durchgängig besetzt waren. Vom Sozialdienst für Flüchtlinge wurden 47 Besuche in Einrichtungen durchgeführt. Bei 22 % aller Familien kam kein Besuch zustande. Davon haben 12,7 % der Familien den Termin vor dem Besuch abgesagt. In 9,3 % der

## Produktüberblicke

---

Fälle kam es zum Fehlbesuch. Bei den Tandembesuchen mit einer Hebamme kam es bei insgesamt 334 Besuchen in 28,5 % der Fälle zu Fehlbesuchen.

- Bei den durchgeführten Besuchen wurde in 5 % der Fälle an die Stadtteilkoordination weiter vermittelt. Ebenso hoch fiel auch die Vermittlung an eine Hebammenberatung aus. 87 % der Familien gaben an, eine Hebammenbetreuung nach der Geburt in Anspruch genommen zu haben. Bei 13 % der Fälle wurde an weitere niederschwellige Hilfen und Maßnahmen der Frühen Hilfen vermittelt („welcome“, „Starthilfe“, usw.). Zum Kommunalen Sozialdienst wurden 9 Familien vermittelt (0,37 %).
- Das Thema Kinderbetreuung ist für Familien ein wichtiges Anliegen im Familienbesuch. Zum Betreuungswunsch gaben 59 % der Eltern an, eine Betreuung ab dem ersten Lebensjahr zu benötigen. 4 % der Befragten äußerten einen Betreuungsbedarf für ihr Kind bereits vor dem ersten Lebensjahr.
- Im Zuge des 10-jährigen Jubiläums wurde ein Flyer entwickelt, der sich an Eltern richtet, die noch keinen Familienbesuch in Anspruch genommen haben. Der Flyer wurde an Kinderarzt- sowie gynäkologische Praxen und weitere Fachleute versandt, die als Vertrauenspersonen für Familien gelten.
- Es wurde ein Beitrag für das Lokalfernsehen (WDR) gedreht und zusätzlich in den Printmedien (Moritz/WN/MZ) die Arbeit des Präventionsteams ausführlich dargestellt. Damit rückte das Angebot stark ins öffentliche Interesse. Von Eltern und Fachleuten gab es positive Rückmeldungen. Hervorgehoben wurden dabei insbesondere das Willkommensgeschenk und der Gutschein der Familienbildungsstätten sowie die vielen aktuellen und stadtteilbezogenen Informationen.
- Gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen aus der Gesundheitshilfe wurde eine Fortbildung zum Thema „suchterkrankte Mütter“ durchgeführt.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

#### Elterngeld:

- Die Rückstände in der Bearbeitung der Elterngeldanträge werden durch eine Personalverstärkung abgebaut. Des Weiteren ist es das Ziel, die Bearbeitungszeiten - nach dem Anstieg in 2018 - wieder zu verringern.

#### Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Prävention:

- In Kooperation von Jugendhilfeplanung und Netzwerkkoordination Frühe Hilfen sowie weiteren Beteiligten soll ein Konzept für eine Familienkonferenz entwickelt und umgesetzt werden.
- Das Modellprojekt „Kommunale Präventionsketten“ wird vom Land NRW fortgeführt. Die Landesregierung hat angedeutet, dass die bisherigen Modellkommunen für Kommunen, die zukünftig am Projekt „Kommunale Präventionsketten“ teilnehmen werden, die Funktion von Multiplikatoren übernehmen sollen.

#### Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Turnusmäßig wird 2019 der Bericht zu den Entwicklungen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, verbunden mit dem Bericht zum Sonderfonds „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ der Stadt Münster, erstellt.
- Von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Pro Familia, Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie, Donum vitae und Stadt Münster) erfolgt auf der Basis der neuen Datenschutzgrundverordnung aktuell eine Anfrage bei verschiedenen Arztpraxen und Kliniken in Münster und im Umland, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen. Es wird konkret abgefragt, ob die Kontaktdaten der Ärzte an Klientinnen, die gem. §§ 5/6 SchKG von den Beratungsstellen beraten werden, weitergegeben werden können. Dadurch wäre es den Klientinnen möglich, unkompliziert eine wohnortnahe Praxis oder Klinik zu kontaktieren.
- Die Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle wird den Arbeitskreis der Unionbürger über Angebote der Frühen Hilfen (Schwangerschaftsberatung, Familienbesuche und Stadtteilkoordination) informieren. Im

Rahmen des Projektes „Europa-Brücke-Münster-plus“ sollen besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie z. B. Alleinstehende/Familien mit Kindern sowie Frauen, die der Armutsprostitution nachgehen, niederschwellig beraten und begleitet werden. Ziel ist die Heranführung an das reguläre Hilfesystem.

### Familienbesuche:

- Das Präventionsteam Familienbesuche wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit den Internetauftritt und verschiedene Arbeitsmaterialien überarbeiten. Ziel ist es, dass Eltern mit unterschiedlichen Erfahrungs- und Sprachhintergründen noch gezielter angesprochen und für die Inanspruchnahme des Angebots gewonnen werden können.
- Aufgrund der Neustrukturierung erfolgt mit den Einrichtungsleitungen der Obdachloseneinrichtungen ein Kooperationsgespräch, um Vereinbarungen/Absprachen zu treffen, wie und durch wen die Familienbesuche in den Einrichtungen zukünftig durchgeführt werden sollen.
- In Kooperation mit dem Hebammennetzwerk wird der Flyer „Stillen, Füttern und Wickeln in Münster“ aktualisiert und zur Neuauflage vorbereitet.

### Ressourcen

- Stellen: 17,43
- Aufwendungen: 3.360.996 € (ohne Elterngeld)
- Erträge: 194.791 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von in der Regel 2 Wochen abschließend bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung auf 40 % gesteigert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eltern sollen die Leistungsvoraussetzungen nach dem BEEG kennenlernen. Zu diesem Zweck sollen jährlich mindestens zwei Informationsveranstaltungen für Eltern stattfinden.

Die Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung beträgt mindestens 30,5 %.

Der Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen wird gesichert (§§ 16 - 18 SGB VIII; in %).

Weitergehende Beratungs- und Informationswünsche, die sich bei den Familienbesuchen ergeben, werden innerhalb von 3 Tagen erfüllt.

Frauen und Paare werden im Rahmen der Schwangerschaftsberatung umfassend beraten und aus der Bundesstiftung "Mutter und Kind" sowie dem Sonderfonds der Stadt Münster unterstützt, wenn sie unter erschwerenden wirtschaftlichen Bedingungen leben.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	20	14	25	17
Anteil der Väter als Elterngeldempfänger (in %)	46	51	40	53
Informationsveranstaltungen für Eltern	2	2	2	2
Versorgungsquote der Außenbezirke mit Angeboten der Familienbildung (in %)	30,5	31,6	30,5	31,0

## Produktüberblicke

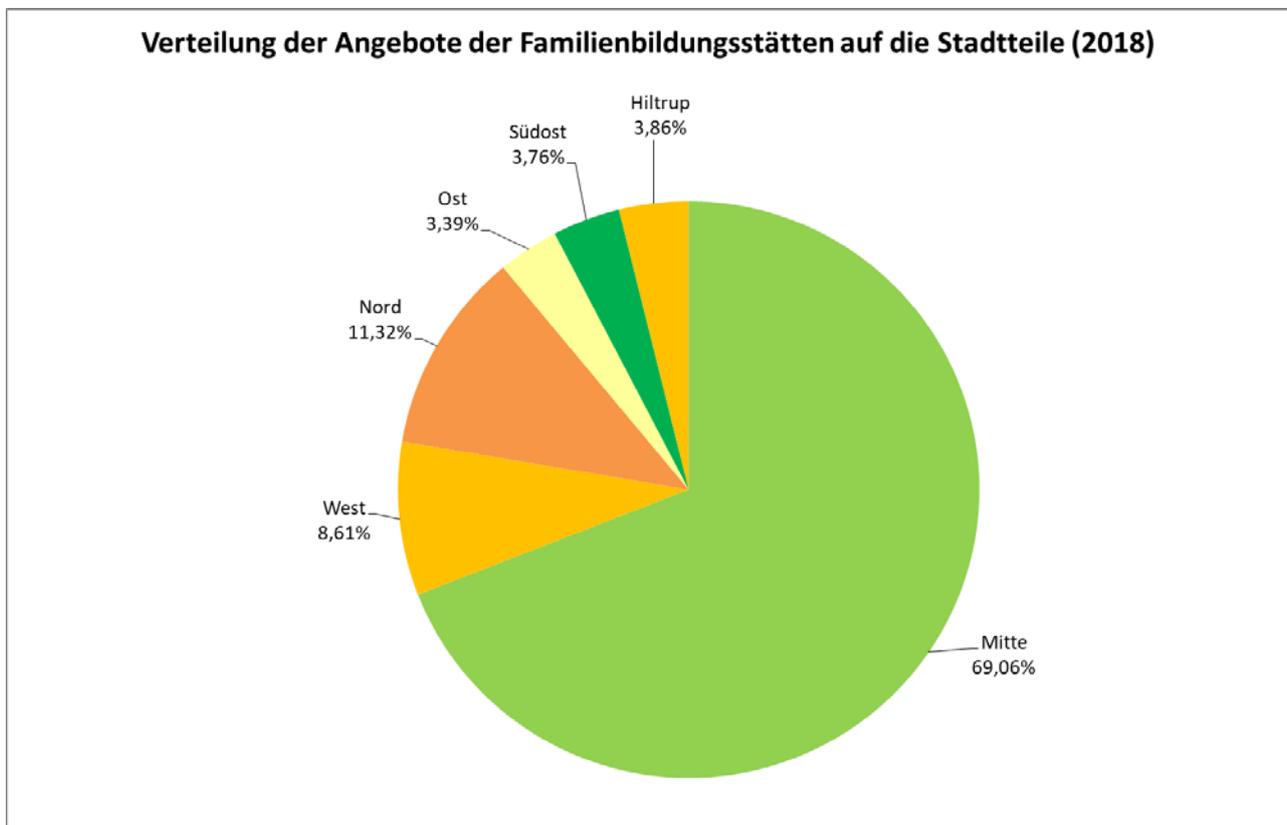
Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Beratungen im präventiven Leistungssegment der Erziehungsberatungsstellen (in %)	33	33	35	28
Anteil der Beratungs-/Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden (in %)	100	100	100	100
Anzahl der Fälle, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung unterstützt wurden und Mittel aus dem Sonderfonds der Stadt Münster erhielten	98	100	115	89
Anzahl der Anträge, die von der kommunalen Schwangerschaftsberatung aufgenommen wurden und Mittel aus der Bundesstiftung erhielten	95	105	90	81

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Familienbildung</b>				
Einrichtungen der Familienbildung	4	4	4	4
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/-innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	15,73	15,73		17,22
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/-innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	10,73	10,73		11,43
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	740	740		760
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio. €)	3,25	3,35		3,40
Angebote der Familienbildungsstätten insgesamt	2.970	2.972	3.100	2.951
im Stadtteil Mitte	2.085	2.033	2.135	2.038
in den Außenbezirken	885	939	965	913
davon:				
im Stadtteil West	276	279		254
im Stadtteil Nord	260	320		334
im Stadtteil Ost	111	95		100
im Stadtteil Südost	91	101		111
im Stadtteil Hilstrup	147	144		114
<b>Förderung der Erziehung</b>				
Einrichtungen der Familienberatung (einschließlich Erziehungsberatung)	7	7	7	7
Anzahl der Fachkraftstellen für Erziehungsberatung	18	18		18

<b>Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt</b>	<b>2016 Ist</b>	<b>2017 Ist</b>	<b>2018 Ansatz</b>	<b>2018 Ist</b>
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen insgesamt (abzüglich Leitungsanteil)	24.705	24.726	23.500	24.100
Stundenvolumen in den Erziehungsberatungsstellen im präventiven Leistungssegment (§§ 16-18 SGB VIII)	7.983	9.071	8.200	9.521
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge durch den Kommunalen Sozialdienst	399	354		295
davon:				
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	171	138		81
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	228	216		214
Anzahl Fälle, in denen Hinweisen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit des Landes (LIGA.NRW) auf veräüümte Früherkennungsuntersuchungen nachgegangen wurde	1.311	1.353		1.584
<b>Kommunale Schwangerschafts(konflikt)beratung</b>				
Anzahl der kommunalen allgemeinen Schwangerschaftsberatungen (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	367	360	400	326
Anzahl der kommunalen Schwangerschaftsberatungen (§§ 5/6 Schwangerschaftskonfliktgesetz)	70	63	75	87
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstiftung (Anzahl)	142	159		123
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	1.124	1.328		1.219
davon:				
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	98	100		89
<b>Elterngeld</b>				
Anzahl der Anträge in der Elterngeldstelle	4.472	4.609	4.500	4.659
Anzahl der Anträge, die innerhalb von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden	720	642	900	801
Anzahl der Familien, die Elterngeld beziehen	2.640	3.168	2.900	2.743
davon Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen	1.223	1.626	1.300	1.467
Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Informationsveranstaltung für Eltern	25	22	25	23
<b>Präventionsteam Familienbesuche</b>				
Anteil der Familien, die auf Wunsch einen „Familienbesuch“ erhalten (in %)	100	100		100

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche insgesamt	2.423	2.041	2.500	2.462
davon:				
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen	134	51		47
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)	176	300		239
Anzahl der vermittelten Beratungsangebote (Hebamme, Erziehungsberatung, Familienbildung etc.)	369	539	450	608
davon:				
Vermittlung von Hebammenberatung	114	185		131
Kontaktherstellung zur Bezirkssozialarbeit	2	7		9
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen	253	330		468
Anzahl der vermittelten Informationen (Broschüren, Flyer, Adresslisten)	140	89	150	158
Anzahl der Beratungs- und Informationswünsche aus Familienbesuchen, die innerhalb von 3 Tagen erfüllt werden	509	628	450	766



## 060402 – Besondere familienpolitische Maßnahmen

### Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen erhält das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen und Unternehmen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen.

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

Gemeinsam mit vielen Partnern ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden, Eltern bei ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe von Anfang an umfassende Unterstützungsangebote erhalten und Familien die Rahmenbedingungen vorfinden, die zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern beitragen.

- Zunehmende Bevölkerungszahlen und steigende Betreuungsbedarfe erforderten im Interesse einer familienfreundlichen Stadtentwicklung auch im vergangenen Berichtsjahr den weiteren Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im gesamten Stadtgebiet. Zum Kitajahr 2018/2019 konnten stadtweit insgesamt 314 zusätzliche Kindertagesbetreuungsplätze vorgehalten werden. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren stieg damit von 43,1 % auf 45,0 %; die der drei- bis sechsjährigen lag insgesamt bei 104,7 %. Parallel zu der Realisierung neuer Kindertagesbetreuungsangebote lag ein weiterer Arbeitsschwerpunkt in dem Ausbau der Übermittagsbetreuungsangebote, um auch hier den zunehmenden Bedarfen von berufstätigen Eltern entsprechen zu können.
- Im Rahmen der NRW-weiten Zuteilung erhielt die Stadt Münster für das Kindergartenjahr 2018/2019 eine Förderzusage für den Ausbau von drei weiteren Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Mit Beschluss der Vorlage V/0728/2018 halten in Münster insgesamt 35 Familienzentren stadtteil- und bedarfsorientierte Angebote mit den Schwerpunkten frühkindlicher Bildung und Förderung elterlicher Kompetenzen vor.
- Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt die betriebliche Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle ein. Im letzten Berichtsjahr wurden 10 neue betriebliche Kindertagesplätze in Kitas geschaffen. Da im gleichen Zeitraum acht betriebliche Plätze innerhalb der Kindertagespflege abgebaut wurden, konnten 2018 insgesamt zwei zusätzliche betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze vorgehalten werden. Stadtweit verfügt Münster damit über 486 betriebliche Plätze.
- Die im Berichtsjahr 2017 neu gegründete AG „Betriebskitas“ hat halbjährlich, davon einmal jährlich unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, getagt. Neben der Vernetzung und dem fachlichen Austausch im Hinblick auf die spezifischen Themen und Anliegen der Betriebskitas hat sich die AG u. a. mit den Themen Fachkräftegewinnung und Datenschutz beschäftigt.
- Im Rahmen der Betreuungsangebote innerhalb der offenen Ganztagschule im Primarbereich wurden zum Schuljahr 2018/2019 stadtweit insgesamt vier weitere Gruppen geschaffen. Die Inanspruchnahme stieg damit innerhalb des vergangenen Schuljahres von 58,9 % auf insgesamt 61,5 %.
- Die Vortragsreihe für Eltern "Was Kinder heute brauchen" richtet sich mit vielfältigen Themen rund um den Erziehungsalltag an alle Eltern in Münster, um sie bei ihrer wichtigen Erziehungsaufgabe gut zu informieren

und darin zu stärken, die Lebenswelten der Kinder besser zu verstehen. Die kontinuierlich hohe Inanspruchnahme zeigt, dass die Vortragsreihe auf die Fragen und Bedürfnisse von Eltern zugeschnitten ist. In 2018 wurden in neun Vorträgen insgesamt knapp 850 Teilnehmer/-innen erreicht. Auf besonderes Interesse stießen bei den Eltern Vorträge rund um die Themen Mediennutzung, Lernschwierigkeiten und die Großveranstaltung mit dem Thema „die Wiederentdeckung der Kindheit“.

- Damit Eltern mit Kindern den Rosenmontagszug unbeschwert genießen können, hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter dem Kampagnendach von „Voll ist out“ und mit Unterstützung des Bürgerausschusses münsterscher Karneval im vergangenen Jahr erstmals eine rund 100 Meter lange familienfreundliche Zone eingerichtet mit einem rauchfreien, E-Zigaretten-freien und alkoholfreien Straßenabschnitt.
- Das Kurzzeitbetreuungsangebot „Maxi-Turm“ und der überdimensionale Sandkasten „Maxi-Sand“ sind feste Institutionen in Münster und stehen für eine kinder- und familienfreundliche Innenstadt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Inanspruchnahme der Kurzzeitbetreuung im Maxi-Turm von rund 3.100 auf 3.242 Kinder gesteigert. Nach internen Erhebungen kommen 25 % der im Maxi-Turm betreuten Kinder aus dem Umland von Münster.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Parallel zur demografischen Entwicklung in der Stadt Münster wird der Ausbau und die Weiterentwicklung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ein aktuelles Thema und Erfordernis der Kinder- und Jugendhilfe bleiben. Eine zentrale Herausforderung bilden hierbei nicht nur die Gewinnung innenstadtnaher Flächen bzw. Immobilien sondern auch die Gewinnung von Fachkräften.
- Die steigende Inanspruchnahme der Bildungs- und Betreuungsangebote setzt sich bei der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter fort. Vor diesem Hintergrund werden die Entwicklungen innerhalb der offenen Ganztagschulen eng begleitet und analysiert, um frühzeitig und bedarfsgerecht weitere Plätze vorhalten zu können. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2019 zusätzliche Mittel für die Ausweitung von Randzeitenbetreuungsangeboten innerhalb der offenen Ganztagschulen bereitgestellt.
- Um den wachsenden Herausforderungen im Familienalltag besser zu begegnen, trägt das Land Nordrhein-Westfalen mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern vor Ort bei. Die Auswahl zusätzlicher vom Land zugewiesener Kontingente ist bis Juni 2019 vorzunehmen und beschließen zu lassen.
- Die von der Stadt Münster entwickelte Vortragsreihe für Eltern mit dem Titel "Was Kinder heute brauchen" wird 2019 ihr 10-jähriges Jubiläum feiern. Einen besonderen Schwerpunkt bilden aufgrund des hohen Interesses von Eltern verschiedene Themen rund um die vielbesagte Mediennutzung. Besondere Highlights im Jubiläumsjahr sind zwei Großveranstaltungen.
- Mit dem Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde die Verwaltung beauftragt, ein Veranstaltungskonzept für die Einrichtung einer Familienkonferenz für Münster zu erstellen. Auf Grundlage der Vorlage „Familienkonferenz für Münster“ (V/0818/2018) wird die Kinder- und Jugendhilfe mit weiteren Akteuren ein Veranstaltungsformat entwickeln.
- „Maxi-Sand“ hat sich am Harsewinkelplatz bewährt und bleibt auch in 2019 an diesem Standort bestehen. Der Umzug zum Syndikatsplatz steht in Abhängigkeit zu den Sanierungen am Stadthaus I.
- Die in 2018 ins Leben gerufene und von vielen Familien in Anspruch genommene familienfreundliche Zone wird zum Karneval 2019 erneut vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter dem Kampagnendach von „Voll ist out“ und mit Unterstützung des Bürgerausschusses münsterscher Karneval eingerichtet. Für Kinder, die von ihren Eltern im Karnevalsgeschehen getrennt werden, wird im „Maxi-Turm“ eine zentrale Auffangstelle eingerichtet, die von pädagogischen Mitarbeitern/-innen betreut wird.

### Ressourcen

- Stellen: 2,77
- Aufwendungen: 696.625 €
- Erträge: 212.508 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a.) Vortragsreihen für Mütter und Väter unter dem Motto "Was Kinder heute brauchen"
- b.) das Familienbüro
- c.) regelmäßige Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse

Unternehmen und Institutionen sollen zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl der Teilnehmer/-innen bei der Vortragsreihe für Mütter und Väter „Was Kinder heute brauchen“	386	383	650	847
Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen des Familienbüros	4	2	4	2
Anzahl der Unternehmen und Institutionen, die zu betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	7	7	10	7
Anzahl der Beiträge in den Sonderbeilagen der örtlichen Presse		12	12	12
Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze	24	6	25	2

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl der betrieblichen Plätze der Kindertagesbetreuung insgesamt	468	484	503	486
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/-innen im Familienbüro pro Jahr	12.922	16.268	9.000	16.752
Anzahl der Notinseln	279	279	295	284
Anzahl der betreuten Kinder im Maxi-Turm	3.298	3.116	3.500	3.242

### 060501 – Bezirkl. Sozialarbeit und Hilfen z. Erziehung in der Familie und eig. Wohnung

#### Kurzdarstellung

**Bezirkssozialarbeit** ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen und befähigen,
- Gemeinwesenbezogene Anliegen und Ressourcen fördern,
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sozialangelegenheiten beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

**Hilfen zur Erziehung (HzE)** sichern das Recht junger Menschen bis 18 Jahren auf Erziehung in ihrer Familie, wenn Eltern bzw. Personensorgeberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) diese Aufgabe nicht aus eigener Kraft ganz oder teilweise leisten können. Sie unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und dienen der Förderung und Stabilisierung der psycho-sozialen und schulischen Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Beratung und Unterstützung ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Ambulante und teilstationäre Hilfen tragen dazu bei, die Situation in den Familien oder bei den einzelnen jungen Menschen so zu verändern, dass die Betroffenen ihr Leben trotz schwieriger Bedingungen wieder selbstständig führen können. Der Erhalt des familiären Zusammenlebens und die weitgehende Vermeidung stationärer Erziehungshilfe sind grundlegende Zielrichtungen der Hilfen. Die Hilfen sind grundsätzlich zeitlich befristet. Dies gilt auch für Hilfen für junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 - 32, 35, 41 SGB VIII

Folgende ambulante Hilfen zur Erziehung werden bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Fälle aufsuchender Familientherapie (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

In der Regel geht jeder Hilfe ein Beratungsprozess voraus, da zu Beginn nicht immer feststeht, ob und welche Hilfe (auch Hilfe zur Erziehung) im weiteren Verlauf erforderlich und geeignet ist. Diese „allgemeine Beratungsleistung“ ist in der sogenannten Falleingangsphase zu leisten und entscheidet auch wesentlich darüber, ob ein Fall als Leistungsfall gemäß § 27 ff. SGB VIII bewilligt wird oder ob es bei einer Beratungsleistung im

Sinne des § 16 SGB VIII verbleibt.

Das Wesen der bezirklichen Sozialarbeit in den ASD, wie auch im KSD Münster, ist die Grundzuständigkeit als niedrigschwelliger Ansprechpartner in den Sozialräumen/Bezirken. Damit unterscheidet sich die Bezirkssozialarbeit wesentlich von der sonstigen Jugendhifellandschaft im Bereich der erzieherischen Hilfen, die durch spezielle Träger für unterschiedliche Zielgruppen und Angebotsformen gekennzeichnet ist.

Der Schwerpunkt des Kommunalen Sozialdienstes liegt inzwischen eindeutig im Bereich der Jugendhilfe und wird nur durch wenige Teilleistungen im Gebiet des Sozialen und die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ergänzt.

Beratung ist integraler Bestandteil jeder Leistung, d. h. auch eine Hilfe zur Erziehung hat sowohl im Vorgang als auch im weiteren Verlauf einen gewichtigen Beratungsanteil, da sich ohne eine stabile helfende Beziehung zwischen dem professionellen Berater und den Kindern, Jugendlichen und Familien keine sinnvollen Hilferangements finden lassen. Dies berührt auch den Steuerungsanteil der Hilfen zur Erziehung, der im Einzelfall in Koordination mit den unterschiedlichsten Beteiligten (z. B. Heimeinrichtungen) zu bewältigen ist. Über die Hilfeplanung entscheidet sich die Auswahl spezieller Dienste und Einrichtungen, die detaillierte Ausgestaltung der Hilfe, die Definition von Hilfeplanzielen usw.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kooperationsaufwand angesichts einer vielfältigen Trägerlandschaft enorm gestiegen ist und auch die Ansprüche der Adressaten der Hilfen mit den Jahren erheblich gewachsen sind. Betroffene wollen mehr verstehen, was das Jugendamt leistet, wie eine Beteiligung aussieht, was erwartet wird und mit welchen Perspektiven die weitere Hilfeplanung ablaufen soll.

Ein stabiles Netzwerk in den fünf Sozialbezirken des Kommunalen Sozialdienstes Münster ist die Voraussetzung für ein geeignetes und sinnvolles Hilfekonzept in jedem Einzelfall, weil die verfügbaren Ressourcen seitens freier Träger, der Familien und der Regeleinrichtung im Sozialraum in die Hilfeplangestaltung einfließen. Die Pflege und Aktualisierung dieser Netzwerke ist die Vorleistung, die ein Kommunaler Sozialdienst erbringen muss, damit für den Einzelfall entsprechende Möglichkeiten bereitstehen.

Im Rahmen des o. g. Anforderungsspektrums verteilt sich die Fallarbeit in den jeweiligen Bezirken. Aus der Fülle der Aktivitäten können nur ausschnittsweise exemplarische Hinweise darauf gegeben werden, was die Bezirkssozialarbeit praktisch ausmacht.

- In allen Bezirken haben die bezirksübergreifenden Fachdienste (Heimfachdienst, Eingliederungshilfen, Pflegekinderdienst und die Kinderschutzfachkraft) intensive fallbezogene Fachberatung geleistet, die den Wirkungsgrad geplanter Hilfen verbessern soll.

### Bezirk Mitte:

- Im Rahmen der Vernetzung zwischen Grundschulen, offenem Ganztag und Bezirkssozialarbeit im Bezirk Mitte wurden die Bemühungen um eine Kooperation vertieft, um aktiv im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ die Kinder und Jugendlichen in schwierigen Lern- und Lebenssituationen zu unterstützen und zu fördern.
- Es fanden Kooperationsgespräche mit der Leitung Frauenhaus, der Fachkoordination des SKF, der Abteilungsleitung des Kommunalen Sozialdienstes und drei Mitarbeitern des Bezirks Mitte statt. Darüber hinaus fanden zwei Arbeits-/Kooperationsgespräche zu den Themen Kinderschutz und erzieherische Hilfen als auch niederschwellige Hilfen im Sozialraum statt. Zusätzlich zum Thema Kinderschutz (Verfahrensfragen, Örtliche Richtlinien und Standards für die Durchführung des Kinderschutzauftrages) führte der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mitte eine Informations-/Schulungsveranstaltung durch.

### Bezirk West:

- Der Vernetzungskreis Jugendhilfe – Schule, an dem die Grundschulen Roxel, Nienberge, Mecklenbeck und Albachten, die OGS, die Caritas-Beratungsstelle und der KSD West teilnehmen, hat seine Arbeit aufgenommen. Themen waren bisher die Vorstellung der Arbeit des KSD inklusive der Verfahrensabläufe im Be-

## Produktüberblicke

---

reich des Kinderschutzes, Informationen der Caritas-Beratungsstelle über ihre Beratungstätigkeit und die Vorstellung der Arbeit der Fachstelle „Jugendhilfe in der Primarstufe“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

### Bezirk Nord:

- Im Rahmen des Projektes „Bildung integriert“ wurde im Stadtteil Coerde der Übergang von Kindern aus den Kindertageseinrichtungen in die Grundschulen in den Blick genommen. Hier gelingende Übergänge zu schaffen, ist das Anliegen aller Beteiligten. Ein erweiterter Leitungskreis der Schul- und Kitaleitungen, unter Beteiligung der Stadtteilkoordinatoren, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet schon seit über drei Jahren an dem Thema.
- In Kinderhaus-Ost wurde eine dezentrale Flüchtlingsunterkunft am Wangeroogeweg fertiggestellt und bezogen.

### Bezirk Ost:

- Nachdem in der ersten Jahreshälfte 2018 in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) verstärkt Versorgung in medizinischen Notsituationen geleistet wurde, konnte dieser Bedarf ab der zweiten Jahreshälfte mit der Umstellung der Einrichtung auf eine Zentrale Aufnahmeeinrichtung (ZAE) nicht mehr wahrgenommen werden. Dies steht im Wesentlichen mit der nun längeren Aufenthaltsdauer der Bewohner im Zusammenhang, wodurch auch unterstützende Netzwerke innerhalb der Bewohnerschaft greifen können.
- Eine verstärkte Cliquenbildung im Stadtteil wurde zuletzt nicht mehr wahrgenommen. Es besteht mit vielen Akteuren im Stadtteil eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Über regelmäßige Netzwerktreffen hinaus ließe sich eine enge projekthafte Zusammenarbeit zeitnah realisieren, sofern hinsichtlich einer neu aufkommenden Cliquenbildung die Notwendigkeit besteht.
- Hinsichtlich der Zunahme von Kindeswohlgefährdungen (KWG) und entsprechenden Anrufungen gem. § 8a SGB VIII im Jahr 2018 konnte kein Schwerpunkt in einem spezifischen Stadtteil / einer Stadtzelle ausgemacht werden.  
Eine Häufung einzelner Gefährdungskategorien konnte ebenfalls nicht wahrgenommen werden. Es war jedoch eine verstärkte Aufmerksamkeit und Sensibilität von Nachbarn, Familienangehörigen und Institutionen, die auf Missstände aufmerksam machten, festzustellen. Ein weiteres Indiz für die Zunahme der Gefährdungsfälle könnte die steigende Bevölkerungszahl in Südost sein.

### Bezirk Hilstrup:

Die Obdachloseneinrichtung in der Trauttmansdorffstraße wird, wie im letzten Jahr geplant, mit wenig Verzögerung abgewickelt. Sie konnte im Jahr 2018 nicht vollständig geschlossen werden. Jedoch sind die ersten Häuser durch bauliche Maßnahmen geschlossen worden. Die Familien werden zum Teil in der Trauttmansdorffstraße umgesetzt, um die ersten Häuser ganz leer zu ziehen. Für jede Familie wird individuell geschaut, wohin sie verlegt werden kann. Wenige Familien haben die Veränderungen genutzt und sich Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt gesucht. Die vollständige Schließung der Trauttmansdorffstraße ist für März/April 2019 geplant. Die Kita auf dem Gelände soll erhalten bleiben.

### Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung:

- Auch im Jahr 2018 konnte die Wirksamkeit von heilpädagogischen Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII durch das ELS-Institut im Rahmen der WIMES-Auswertung belegt werden. Insbesondere konnten mit diesen teilstationären Maßnahmen intensivere Hilfen abgewendet werden. Das Ziel, die Anzahl solcher Hilfen weiter zu erhöhen, wurde in 2018 erreicht.
- Die Fallzahlentwicklung ist im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung unspektakulär. Trends setzen sich auch dieses Jahr fort.

- Seit 2014 bewegen sich die die Zahlen in einem ähnlichen Rahmen. In der Kombination der Fallzahlen von Erziehungsbeistandschaft (EB) und sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) hat sich dieses Jahr die Schwankungsbreite unmerklich (unter 2 %) nach oben erweitert.
- Die Fallzahl in der sozialpädagogischen Familienhilfe ist mit 403 in 2018 beendeten oder am 31.12.2018 laufenden Fällen leicht um 8 % gestiegen. Wie in den vergangenen Jahren schwächt die Erziehungsbeistandschaft den Fallanstieg der SPFH wieder etwas ab. Dieses Jahr verzeichnet die EB einen leichten Rückgang von 4 % auf 177 Fälle.
- Das Ziel, dass der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen dauerhaft mindestens 56 % beträgt, ist dieses Jahr, ebenso wie in den Jahren davor, nicht erreicht worden. Er liegt ohne die Kostenerstattungsfälle auf einem Niveau von 53 % zu 47 %
- Die Zielkennzahl, dass zumindest 80 % der laufenden ambulanten Erziehungshilfen nach spätestens 18 Monaten beendet sind, wird auch im Jahr 2018 deutlich übertroffen (SPFH 96 %, Erziehungsbeistandschaft 93 %).

### **Ausblick auf das Jahr 2019:**

#### Bezirk Mitte:

- Im Zusammenhang mit der Schließung der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße und der damit einhergehenden dezentralen Unterbringung der Bewohner/-innen auf verschiedene Standorte sind derzeit drei Standorte mit insgesamt ca. 130 Plätzen im Bezirk Mitte geplant. Die Umsetzungen erfordern eine enge Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen und Fachkräften in Bezug auf die Integration und Vermittlung in Wohnungen auf den freien Wohnungsmarkt sowie die Unterstützung der Familien durch erzieherische Hilfen als auch die Sicherstellung des Kinderschutzes.
- Die Kooperationsgespräche zwischen dem Bezirk Mitte und dem Frauenhaus des SKF werden auch in 2019 weiter geführt.

#### Bezirk West:

- Die Sitzungen des Vernetzungskreises Jugendhilfe – Schule werden in 2019 fortgeführt.

#### Bezirk Nord:

- Thema ist die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil Coerde, speziell am Hamannplatz. Hier wird sich auch die Kinder- und Jugendhilfe intensiv einbringen.

#### Bezirk Ost:

- Insbesondere hinsichtlich des Kinderschutzes wird eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der ZUE und dem KSD angestrebt. Dazu gehört die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit hinsichtlich der möglichen Kinderschutzfälle und die konsequente Umsetzung einer solchen Vereinbarung sowie die entsprechende Schulung, Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter der ZUE durch den KSD.

#### Bezirk Hilstrup:

- Die vollständige Schließung der Obdachloseneinrichtung Trauttmansdorffstraße ist für Anfang 2019 geplant. Die Häuser sollen alle baulich verschlossen werden. Im Rahmen des sozialen Arbeitskreises werden die Akteure im Stadtteil auf die Veränderung reagieren müssen. Durch die Schließung befinden sich rund 100 Kinder weniger im Stadtteil, auf die im Vorfeld immer ein besonderes Augenmerk gelegt wurde. Die Kita auf dem Gelände soll erhalten bleiben. Auch in den letzten Jahren wurde sie stark aus dem Umfeld des Stadtteils belegt.

#### Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigener Wohnung:

- Mit dem Qualitätszirkel der Beratungsstellen wird in diesem Jahr das Thema „Beratung für Klienten mit Fremdmotivation“, also vom KSD geschickte Klienten, bearbeitet. Hier soll die Falleingangsphase als besonderer Prozess in der Hilfestellung betrachtet werden.

## Produktüberblicke

### Ressourcen

- Stellen: 22,99
- Aufwendungen: 12.181.571 €
- Erträge: 1.132.471 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der KSD führt sein bezirkliches Sprechstundenangebot (insbesondere an Grund- und Förderschulen) bedarfs- und zielgruppengerecht fort.

Der Anteil der ambulanten Leistungen an allen HzE-Leistungen soll dauerhaft mindestens 56 % betragen.

Innerhalb von 18 Monaten sollen 80 % (Standard) der Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von 75.000 Stunden (Umstellung von Brutto- auf Netto-Fachleistungsstunden) werden als Standardvolumen eingehalten, sofern der Rechtsanspruch keine Abweichung erfordert.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken (einschließlich Schulen)	500	500	500	500
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	93	92	80	93
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	90	93	80	96
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	49	50	56	60
Anzahl max. verbrauchter Stunden	73.188	74.882	75.000	80.841

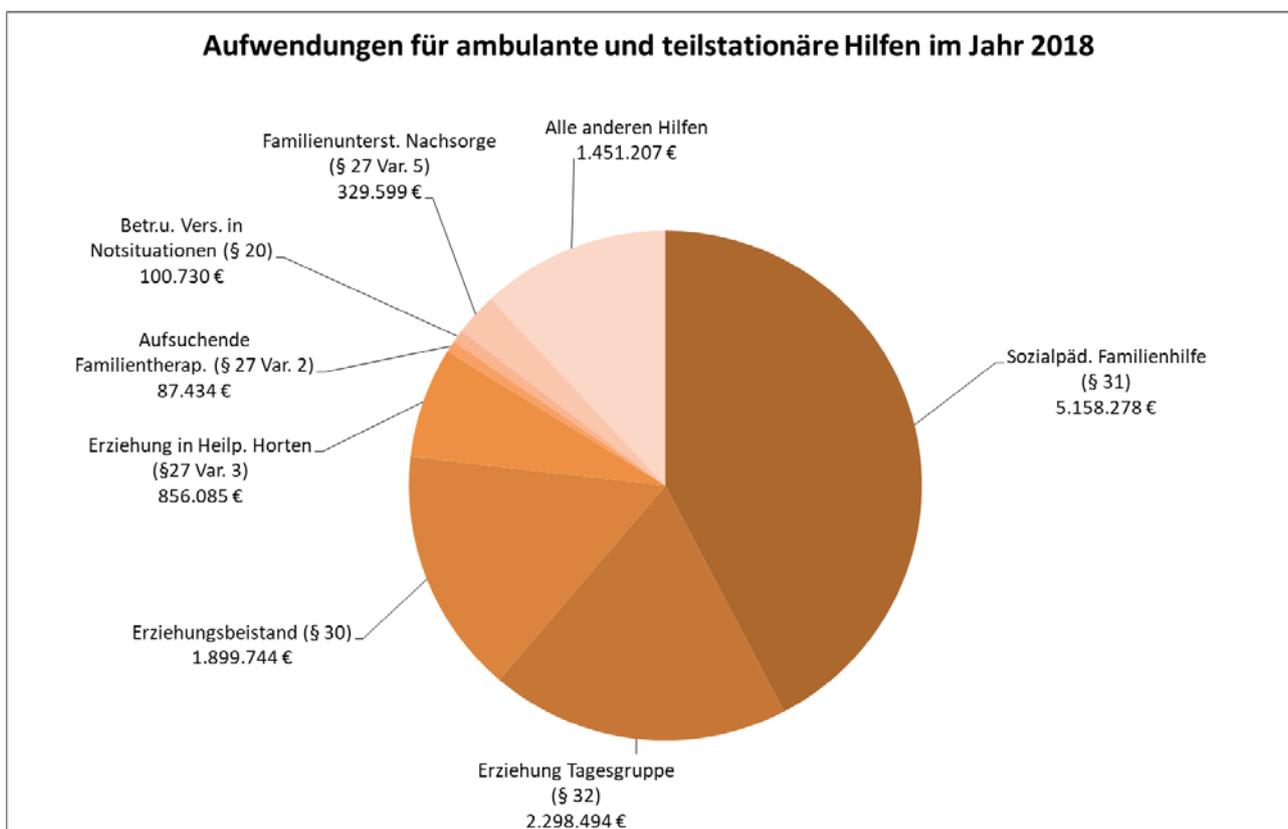
Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Bezirkliche Sozialarbeit</b>				
Anzahl der kooperierenden Schulen	53	53	53	52
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	22	22	22
<b>Hilfen zur Erziehung</b>				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 29 bis 35; 27 Abs. 2; 41 SGB VIII) gesamt	1.744	1.802	1.615	1.864
<b>Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung - Anzahl HzE-Fälle (§§ 29 - 32, 27 Abs. 2, 41 SGB VIII) ambulant</b>	863	902	900	935

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	2	3		6
<b>Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII):</b>				
Anzahl der Fälle	20	21		39
davon junge Volljährige	19	19		38
<b>Aufsuchende Familientherapie § 27 Abs. 2 SGB VIII - Anzahl der Fälle</b>	10	17		11
<b>Heilpädagogische Horte (§ 27 Abs. 2 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	36	31		40
<b>Familienunterstützende Nachsorge (§ 27 SGB VIII)</b>				
Anzahl der Fälle (am 31.12.) - laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	84	95		100
Anzahl der Fälle am 31.12. (Stichtag)	39	46		42
<b>Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	1.228	1.191		1.339
<b>Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	38	78		53
<b>Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII)</b>				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	191	184	220	177
davon:				
junge Volljährige	15	23		27
Anzahl der beendeten Fälle	92	105	110	85
davon Anzahl der Fälle, die nach 18 Monaten beendet worden sind	83	98	88	79
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	84	88		73
Fälle am 31.12. (Stichtag)	99	79		92
davon junge Volljährige	4	8		8
Jahresstundenkontingent (max.)	20.079	20.348	24.000	18.969
<b>Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)</b>				
Anzahl der Fälle (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	380	374	350	403
davon:				
Anzahl der beendeten Fälle	176	190	180	201
davon Anzahl der Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind	164	174	144	192

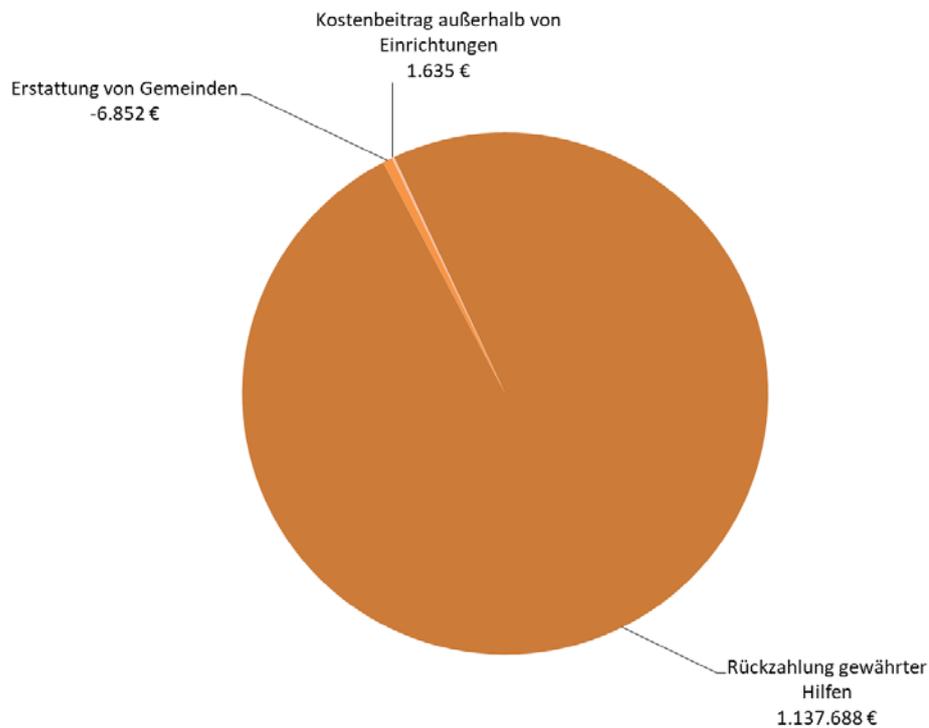
## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
davon Anzahl beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer	12	16		9
davon Anteil beendeter Fälle, die nach max. 18 Monaten beendet worden sind (in %)	93	92		96
davon Anteil beendeter Fälle mit über 18 Monaten Dauer (in %)	7	8		4
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	180	173		202
Fälle am 31.12. (Stichtag)	204	184		202
Jahresstundenkontingent (max.)	53.109	54.534	51.000	61.872
<b>Heilpädagogische Tagesgruppe (HTG) (§ 32 SGB VIII) - Anzahl der Fälle am 31.12. (lfd. u. beendete Fälle)</b>	90	82	90	92
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII):</b>				
Anzahl der Fälle § 35 SGB VIII	3	7		10
davon junge Volljährige	3	4		0

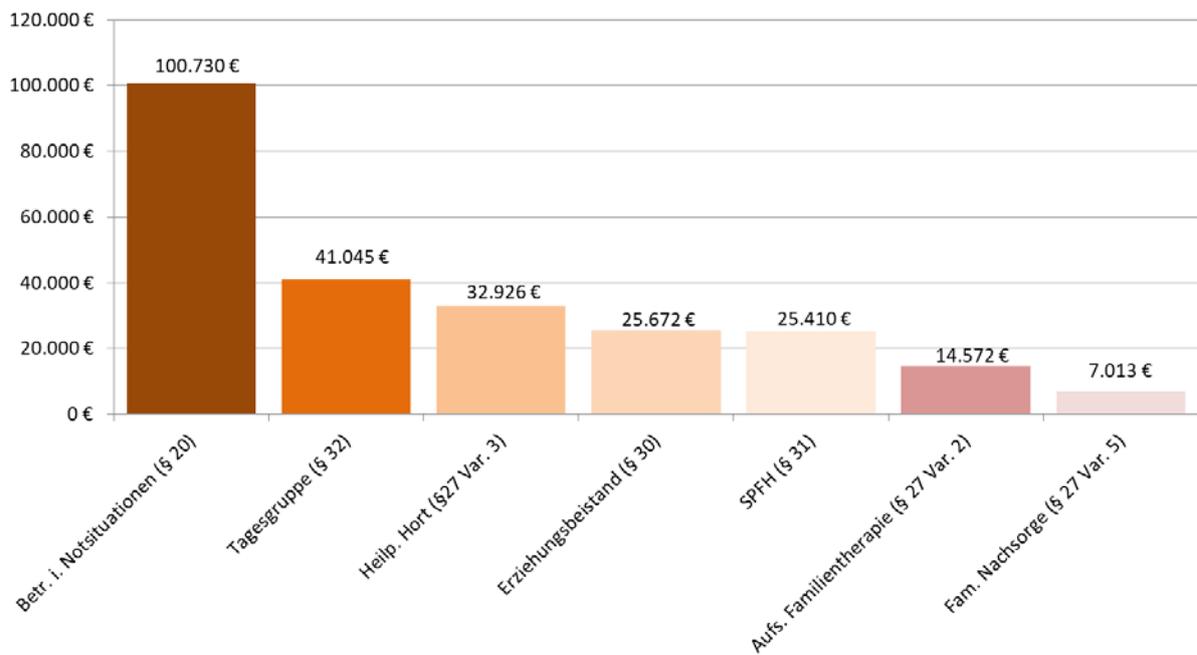
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten):



### Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen im Jahr 2018



### Ambulante und teilstationäre Hilfen - Durchschnittliche Pro-Fall-Kosten\* im Jahr 2018 in Euro -



\*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl

### 060502 – Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

#### Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 18 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass das Wohl und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerbern/-innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 19, 21, 27, 33-35 und 41 SGB VIII

Diesem Produkt sind folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses zugeordnet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII)

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Die Anzahl der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) ist auch im Jahr 2018 zurückgegangen. Mit der Vorlage V/0033/2019 hat das Jugendamt über die Entwicklung in den letzten Jahren ausführlich berichtet. Zwischenzeitlich liegen auch (erste) statistische Auswertungen der Fallzahlentwicklung im Bereich der Heimerziehung vor.  
Im Bereich Heimerziehung (§ 34) ist der Bestand an Fällen zum Stichtag 31.12. in den letzten drei Jahren gestiegen, obwohl die Inanspruchnahme der stationären Jugendhilfe durch junge Geflüchtete abgenommen hat. Dieser Entwicklungstrend konnte auch in anderen Kommunen beobachtet werden.  
Im Zusammenwirken der jungen Menschen und der freien Jugendhilfeträger, die für die originäre Betreuung und Versorgung zuständig sind, konnten 62 % aller Jugendhilfeleistungen mit einer positiven Bewertung beendet werden. Berücksichtigt man dabei die recht kurze Verweildauer der jungen Menschen in den jeweiligen Hilfen, so kommt der o. g. Feststellung große Bedeutung zu. In kurzer Zeit konnte viel erreicht werden.
- Der Praxis- und Qualitätsdialog mit den stationären Jugendhilfeeinrichtungen wurde auch in 2018 fortgesetzt. Es erfolgte ein vertiefter Austausch zum Thema „Beteiligungs- und Beschwerdemanagement“ von Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe. Die beteiligten Träger der Jugendhilfe (AG 78/3) stellten ihre - zum Teil neu überarbeiteten - Konzepte vor. Als neuer sog. Schlüsselprozess wurde der Austausch zum Thema „Aufnahmeverfahren“ fortgesetzt. Auch hier ist es Ziel, fachliche Standards im gemeinsamen Diskussionsprozess abzustimmen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen bei der Vermittlung

von stationären Jugendhilfeleistungen noch besser gewährleisten zu können. Ebenso gilt es auszuloten, ob vorhandene Angebotsstrukturen noch den Betreuungsbedarfen der jungen Menschen entsprechen.

- Im Rahmen des Qualitätszirkels stationäre Hilfen wurde festgehalten, dass wir zunehmend mit Jugendlichen konfrontiert sind, die durch Delinquenz, selbst- und fremdgefährdendes Verhalten sowie Drogenkonsum auffallen und durch die klassischen Angebote der Hilfen zur Erziehung nicht mehr zu erreichen sind. Selbst über das Familiengericht genehmigte und angeordnete freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder bei einem darauf spezialisierten Träger können nicht immer so umgesetzt werden wie gewünscht.

Die Konsequenz war, dass diese schwierigen system-herausfordernden Kinder und Jugendlichen vermehrt in unseren Inobhutnahmeeinrichtungen oder dem Sleep-In aufschlugen und dort im Zweifel durch pädagogische Angebote kaum noch erreicht werden konnten. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen beschäftigten uns diese Kinder und Jugendlichen durch ihr Verhalten weiterhin auf allen Ebenen, sei es im Bereich der Justiz, der Gesundheit oder im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes und der Freien Träger.

Die Aufgabe, wieder Perspektiven für diese besonders herausfordernden Kinder und Jugendlichen herzustellen, kann nur als Verantwortungsgemeinschaft (bestehend aus freier und öffentlicher Jugendhilfe, LWL, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) in der Stadt Münster angegangen werden und ist nur zu schultern, indem die vorhandenen Möglichkeiten und potenziellen Synergien zur Verfügung und in Abstimmung miteinander gestellt werden.

Unter der Überschrift „Bündnis für system-herausfordernde Kinder und Jugendliche“ haben sich unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vertreter/-innen unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste - bestehend aus freier und öffentlicher Jugendhilfe, LWL, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht - zu zwei Bündnistreffen zusammengefunden. Diese Bündnistreffen wurden jeweils durch den LWL moderiert. In einem gemeinsamen und dialogischen Prozess wurden mit den Bündnispartnern/-innen das Ziel des Bündnisses sowie die konkrete Zielgruppe definiert. Ausgehend davon bildeten sich drei Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunktthemen:

1. „AG 1 Fallclearing für system-herausfordernde Kinder- und Jugendliche“
  2. „AG 2 Verfahrensabsprachen zwischen öffentlicher/freier Jugendhilfe und KJP/Umgang mit herausfordernden dissozialen Grenzverletzungen durch Minderjährige“
  3. „AG 3 Individualmaßnahmen“ - Entwicklung von trägerübergreifenden Ideen und Konzepten, um auf die system-herausfordernden Bedürfnisse der Klientel adäquat reagieren zu können.
- Mit dem Bundesteilhabegesetz verfolgt der Gesetzgeber das übergeordnete Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Im Rahmen eines Modellprojektes wurde die Durchführung einer Hilfeplanung für Familien mit behinderten Kindern erprobt. Auch Pflegeeltern mit behinderten (Pflege-)Kindern konnten auf Unterstützung der Hilfeplanerinnen zurückgreifen. Nach Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen am 01.07.2019 (AG-BTHG - NRW) wird diese Aufgabe ab 2020 vom Landesjugendamt übernommen. Die Durchführung des Gesamt- und Teilhabeverfahrens, z. B. im Rahmen der ambulanten heilpädagogischen Familienhilfe für Kinder und Jugendliche, wird zukünftig in einer Fachstelle des Sozialamtes angesiedelt.
  - Im Bereich der Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII war im abgelaufenen Jahr eine geringe Steigerung von knapp 1 % festzustellen. Weiterhin ist aber der Anteil von Pflegefamilien aus dem familiären Umfeld (Verwandtenpflegen) gestiegen. Hier werden Großeltern, Geschwister oder andere Verwandte finanziell und durch Beratung unterstützt. Im Gegensatz zu den durch das Jugendamt geschulten Pflegeeltern werden aus Geschwistern oder Großeltern „erziehende Verwandte“, die sich aufgrund der familiären Umstände der Erziehung der (Enkel-)Kinder nicht entziehen können oder nicht entziehen wollen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe haben auch hier die Aufgabe, die Eignung festzustellen und eine kontinuierliche Beratung sicherzustellen.

## Produktüberblicke

---

- Für die Inanspruchnahme von stationären Jugendhilfeleistungen sind immer noch häufig prekäre Lebenslagen und damit fehlende ideelle und materielle Ressourcen verantwortlich. Überwiegend kommen Kinder und Jugendliche aus Haushalten mit einem Elternteil. Oft sind Alleinerziehende mit der Versorgung, Betreuung und insbesondere mit der Förderung ihrer Kinder überfordert. Ihnen fällt es häufig schwer, im notwendigen Umfang auf öffentliche Unterstützungsstrukturen zurückgreifen. Ambulante Hilfeleistungen reichen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Erziehungsbedingungen (allein) nicht aus. Das Jugendamt setzt hier auf die (neu) geschaffenen Angebote und Strukturen unter dem Stichwort „Frühe Hilfen“. Diese Präventivangebote müssen zukünftig noch besser mit den individuellen Jugendhilfeleistungen im Sozialraum abgestimmt und lebensweltorientiert vernetzt werden.
- Die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes konzentriert sich derzeit auf sog. Stiefelternadoptionen. Für 20 Kinder und Jugendliche konnten Stiefelternadoptionen abgeschlossen werden. In vier Einzelfällen konnte in 2018 eine (Fremd-)Adoptionspflege erfolgreich abgeschlossen werden. Nach den gesetzlichen Vorgaben des AdVermiG haben Adoptiveltern Anspruch auf eine nachgehende Beratung, diese wird - sowohl durch den SkF e. V. Münster, als auch durch den städtischen Pflegekinderdienst - gewährleistet.  
In der Beratungsarbeit werden auch aktuelle (gesellschaftliche) Themen einer Elternschaft durch adoptionswillige (junge) Paare/Einzelpersonen nachgefragt. Ein wichtiges Thema für adoptierte Kinder und Jugendliche wird - früher oder später - die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft sein. Mit 16 Jahren haben adoptierte Jugendliche Anspruch auf Einsicht in die Adoptionsakte. Dieser Wunsch wird bei Bedarf fachlich gut begleitet.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Der Praxis- und Qualitätsdialog mit den freien Trägern der (stationären) Jugendhilfe wird zum Thema „Aufnahmeverfahren“ und „bedarfsgerechte Angebote“ fortgesetzt, um die Qualität der Kooperation im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien zu verbessern.
- Das beteiligungsorientierte „Bündnis für system-herausfordernde Kinder und Jugendliche“ wird weiter fortgesetzt.  
Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen werden im Frühjahr 2019 in einem weiteren Bündnistreffen zusammengetragen und darauf aufbauend Konzeptbausteine und neue Formen einer „einrichtungsübergreifenden Kooperation“ erprobt.  
In 2019 ist damit zu rechnen, dass eine sog. „Clearingstelle“ als neues Beratungs- und Entscheidungsgremium unter Beteiligung der Bündnisteilnehmer/-innen (bestehend aus freier und öffentlicher Jugendhilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsamt, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) starten kann.

### Ressourcen

- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| • Stellen:      | 26,89        |
| • Aufwendungen: | 30.513.210 € |
| • Erträge:      | 5.430.961 €  |

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen soll auf 44 % reduziert und anschließend auf diesem Niveau beibehalten werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen wird in 45 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu in Heimerziehung aufgenommenen Minderjährigen sollen innerhalb von Münster untergebracht werden.

Mindestens 40 % aller Empfänger/-innen von stationären HzE sollen in Vollzeitpflege betreut werden.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	56	32	45	28
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	51	50	44	50
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	96	85	75	81
Anteil der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) an allen stationären Hilfen mit Ausnahme der Kostenerstattungsfälle (§§ 33,34 SGB VIII) (in %)	46	45	40	43

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Hilfen zur Erziehung</b>				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2; 29 bis 35; 41 SGB VIII) gesamt	1.744	1.802	1.615	1.864
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>				
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär	881	900	715	929
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 33, 34 SGB VIII) stationär (ohne Kostenerstattungsfälle)	765	793	615	832
<b>Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) - Anzahl der Fälle</b>	14	19		18
<b>Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)</b>				
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	350	354	245	357
davon:				
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	30	29		23
junge Volljährige	26	39		54
im Berichtsjahr beendete Fälle	66	51		58
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	264	291		301
Fälle am 31.12. (Stichtag)	284	303		299
davon junge Volljährige	15	25		29
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	189	186		194
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	161	168		163
davon junge Volljährige	13	39		32
<b>Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)</b>				
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	61	52		62

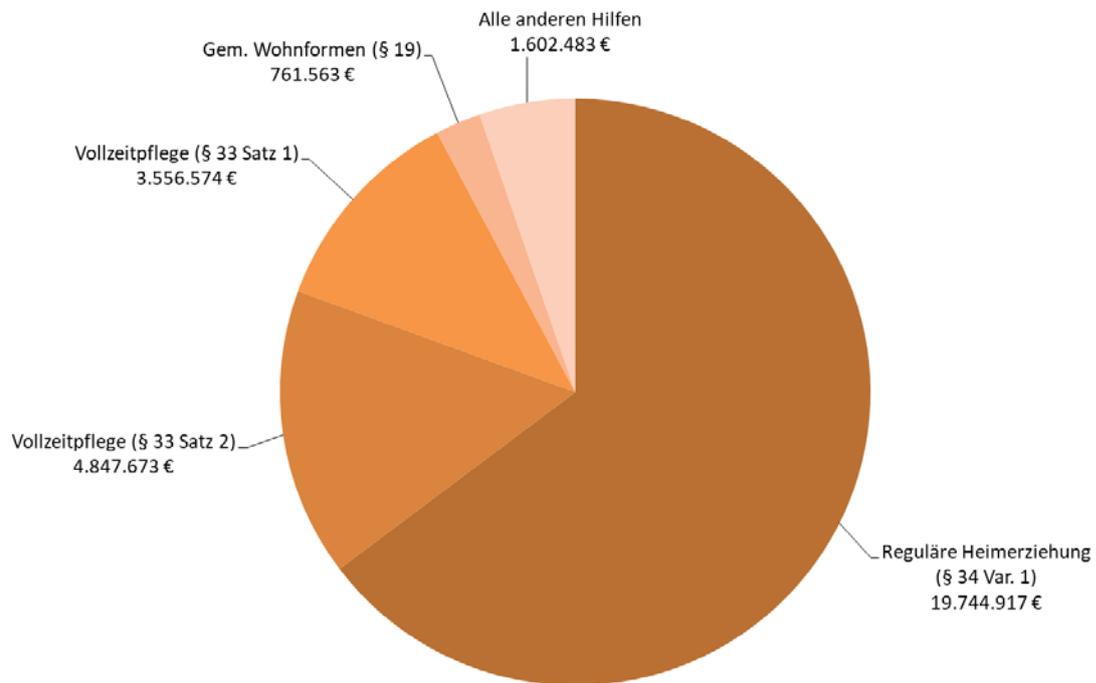
## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anzahl Fälle Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	415	439	370	475
davon:				
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	129	157		155
junge Volljährige	105	150		172
im Berichtsjahr beendete Fälle	177	154		183
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt	223	261		283
Fälle am 31.12. (Stichtag)	238	285		292
davon junge Volljährige	54	79		90
Neufälle* in eigener Zuständigkeit	109	82		66
davon in Münster untergebracht	105	70		58
entspricht an Neufällen in %	96	85		88
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	58	49	55	51
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	109	82	130	118
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	105	70	98	95

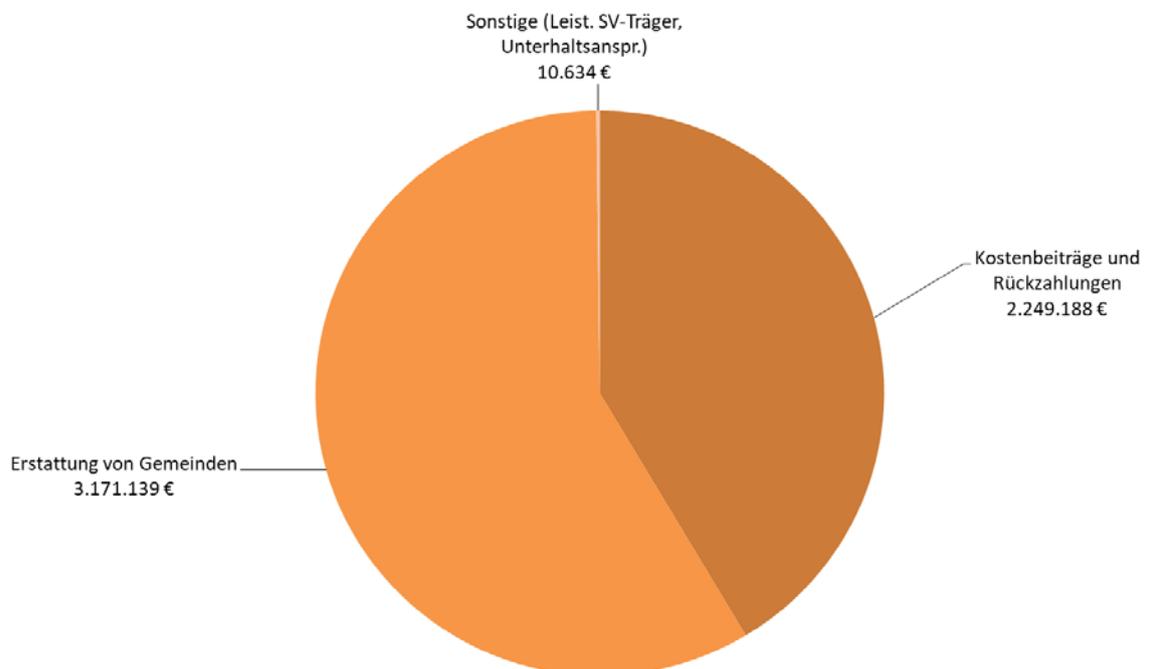
\* In der LDS-Statistik gibt es keine generelle Definition von Neufällen, deshalb wird für Münster in analoger Anwendung der statistischen Zählweise der Leistungen der Erziehungsberatungsstellen festgelegt: Jede Hilfe wird als Neufall gezählt, für die in den letzten 6 Monaten keine HzE-Leistung (§§ 19, 20, 27, 30, 31, 32, 33, 34, 35 SGB VIII) durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster bewilligt worden ist.

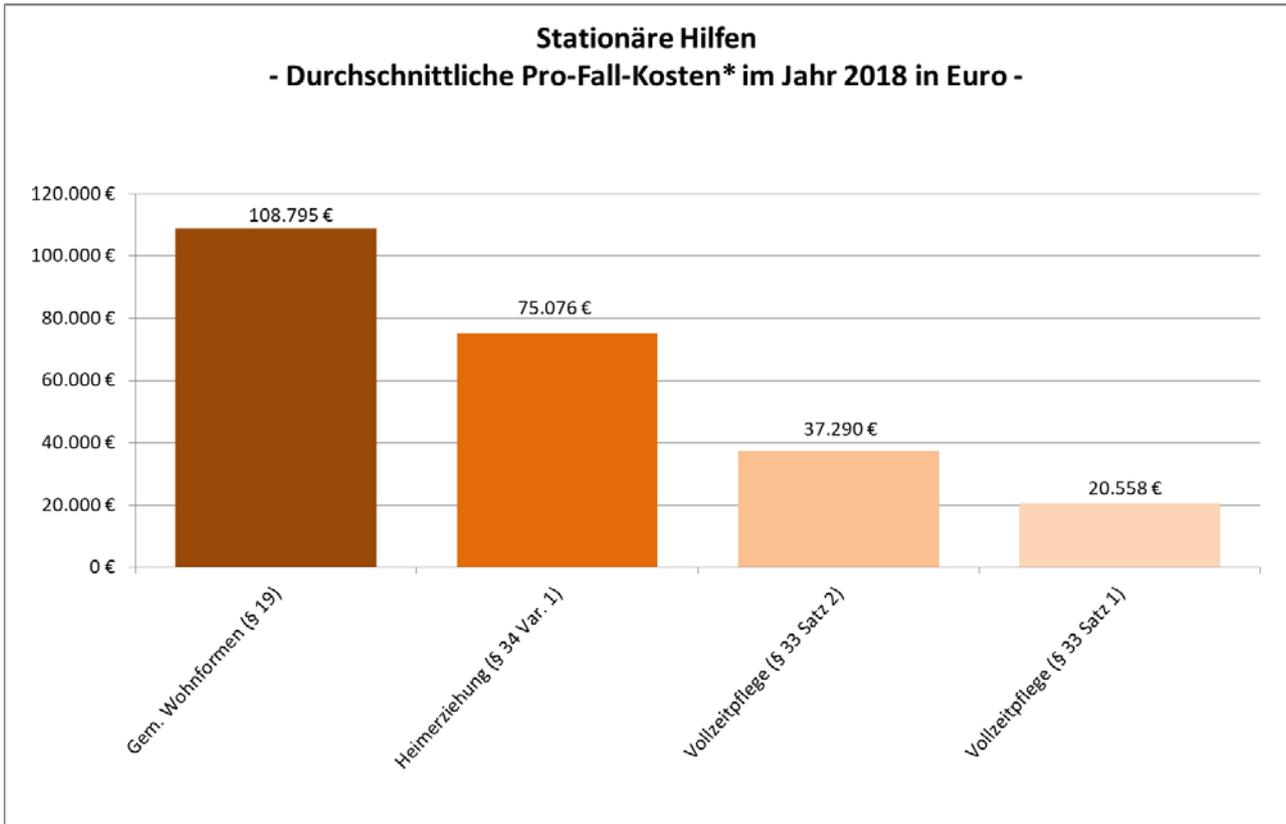
Es folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der stationären Hilfen zur Erziehung und über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten (Basis: Transferzahlungen, Personal- und Sachkosten) sowie über die Fallzahlentwicklung im Bereich umA:

### Aufwendungen für stationäre Hilfen im Jahr 2018

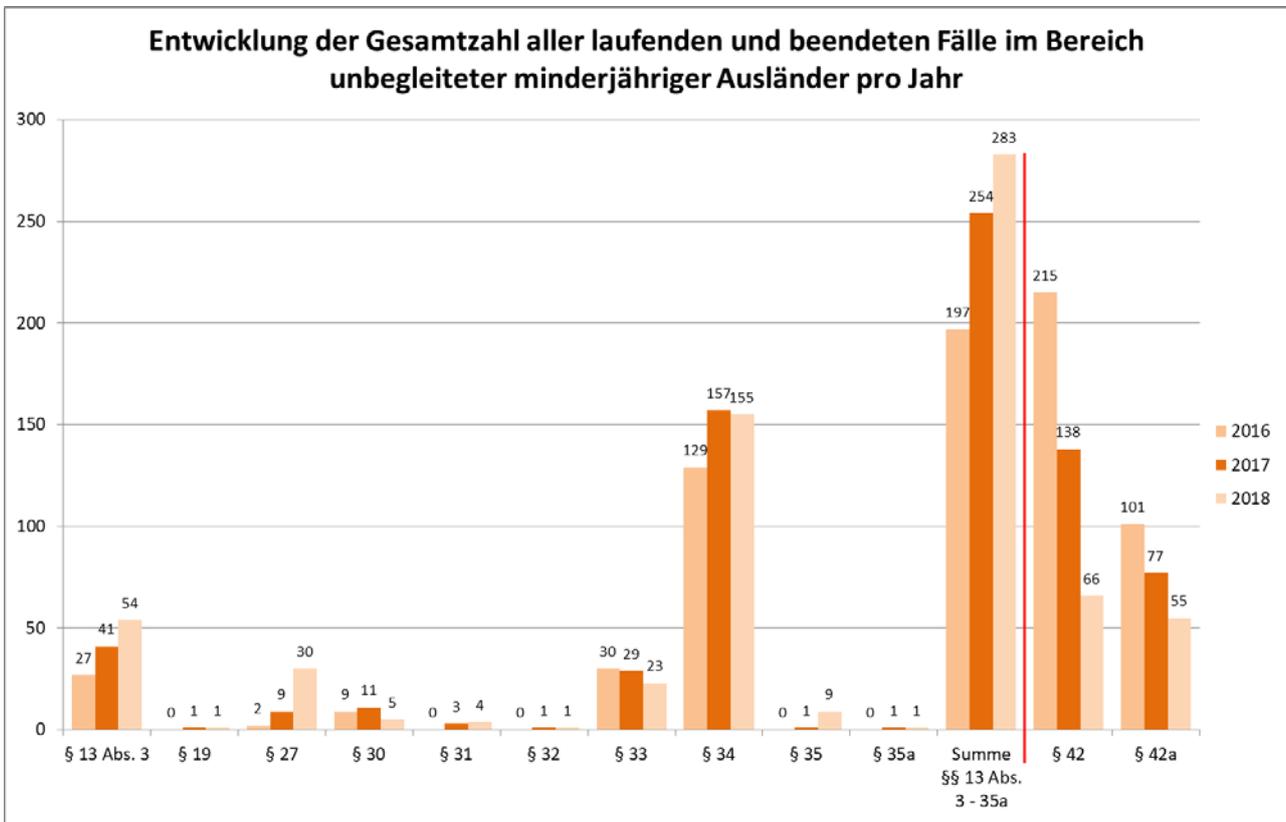


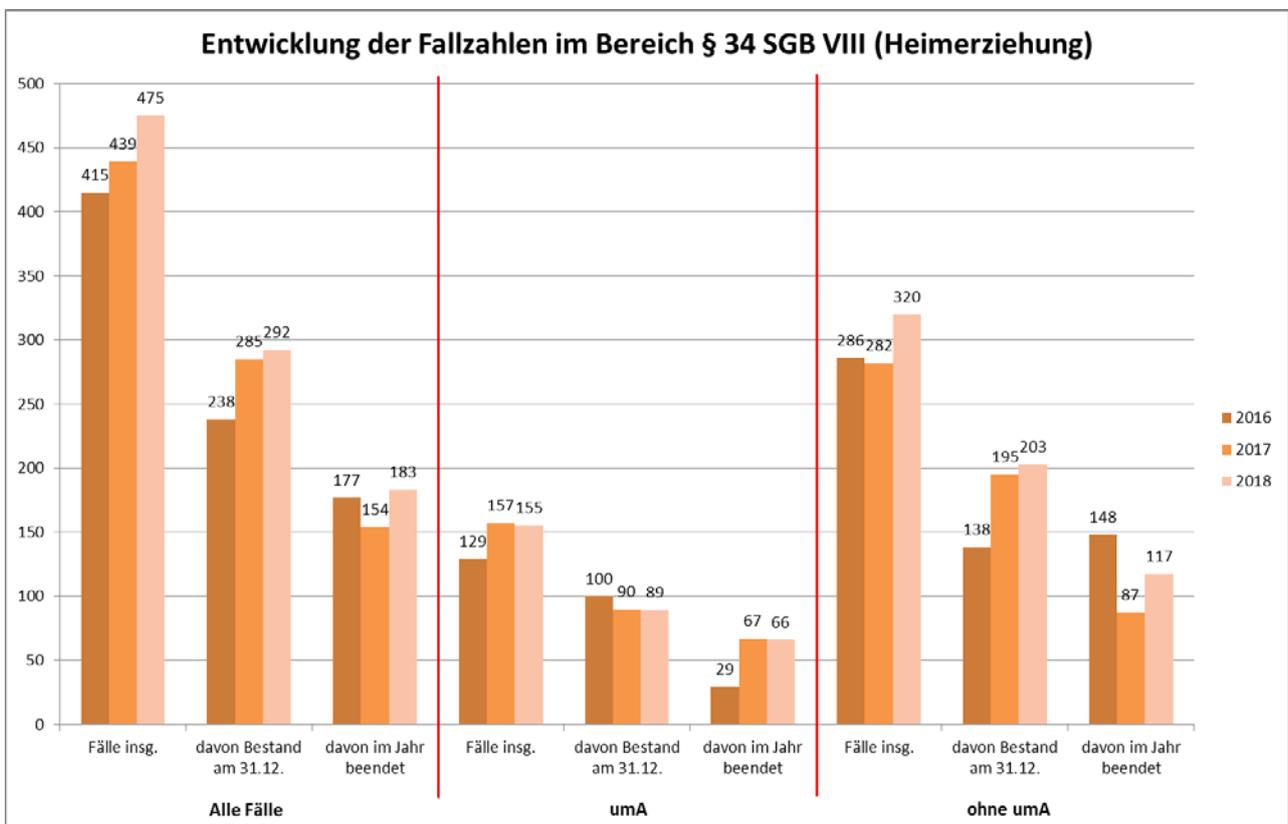
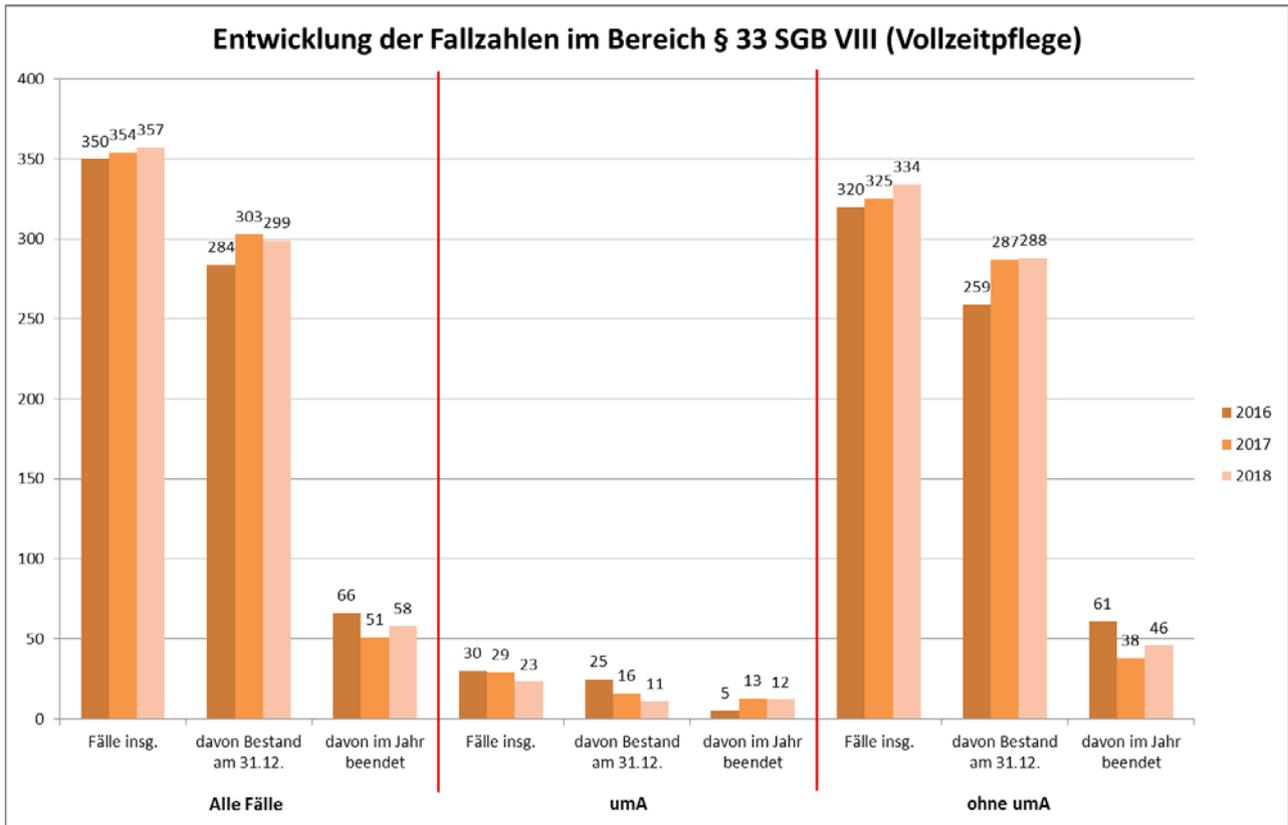
### Erträge für stationäre Hilfen im Jahr 2018





\*Berechnungsgrundlage: Kosten / Durchschnittliche Monatsfallzahl





### 060503 – Beistandschaften, Vormundschaften, UVG

#### Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche hieraus durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder des Beistandes beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Alleinstehende Elternteile (Mütter oder Väter) können Unterhaltsvorschussleistungen für ein Kind unter 12 Jahren erhalten, um ihnen übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens- und Erziehungssituation zu bieten. Wenn ein unterhaltsberechtigter Elternteil Unterhaltsvorschussleistungen bezieht, wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zeitgleich der Unterhalt vom unterhaltsverpflichteten Elternteil nachdrücklich eingefordert.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 18, 52a, 55, 58a, 59, 60 SGB VIII, §§ 1712 BGB, Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Da weniger junge Flüchtlinge nach Deutschland kamen, reduzierte sich die Gesamtzahl der **Vormundschaften und Pflegschaften** in Münster erheblich.  
Waren im Jahr 2017 604 (lfd. und beendete) Vormundschaften und Pflegschaften zu führen, wurden in 2018 488 Vormundschaften und Pflegschaften erfasst. Dementsprechend konnten überplanmäßig bereitgestellte personelle Ressourcen abgebaut werden. Auch der Bestand an Vormundschaften und Pflegschaften zum Stichtag 31.12.2018 mit 366 zeigt eine Reduzierung um 43 Vormundschaften.
- In 2018 kam die in 2017 neu vereinbarte Kennzahl von 40 Vormundschaften pro Vollzeitstelle zum Tragen. Die Kennzahl hat lediglich für Vereins- und Amtsvormünder Bedeutung. In der Regel kümmern sich ehrenamtliche Vormünder „nur“ um ein bis zwei Mündel. Da die Berufsvormünder ihren tatsächlichen Aufwand mit der Landeskasse abrechnen, sind bei ihnen keine Fallobergrenzen vorgegeben.
- In örtlichen und überörtlichen Arbeitskreisen, an denen auch städtische Vormünder mitwirken, wurden fachliche Standards weiterentwickelt und Sach- und Rechtsfragen ausgetauscht. Der Austausch trägt wesentlich zur Qualifizierung des Vormundschaftswesens bei.
- Durch die im Jahr 2017 erfolgte Änderung des **Unterhaltsvorschussgesetzes** und die damit verbundene Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten hat sich die Fallzahl im Jahr 2018 im Vergleich zur Zeit vor der Gesetzesänderung nahezu verdoppelt.
- Trotz der ebenfalls durch die Gesetzesreform bedingten, mehr als verdoppelten Ausgaben im Unterhaltsvorschussbereich konnten die Einnahmen nicht im gleichen Maße gesteigert werden. Dies lag zum einen daran, dass auf der Ausgabenseite ein Großteil der Neufälle Kinder über 12 Jahre betrifft, bei denen im Vergleich zu jüngeren Kindern die Unterhaltsvorschussätze entsprechend höher sind. Zum anderen bezieht auf der Einnahmeseite ein bedeutender Teil der Unterhaltspflichtigen Leistungen nach dem SGB II, so dass keine oder nur geringe Einnahmen verbucht werden können.
- Die Unterhaltsbeträge für minderjährige Kinder und die Unterhaltsvorschussätze wurden auf Grund einer Änderung des gesetzlichen Mindestunterhaltes zum 01.01.2018 erneut angehoben. Dadurch konnten – wenn auch geringfügig – höhere Einnahmen bei den vereinnahmten Unterhaltsgeldern erzielt werden.

- Die Anzahl der im Fachbereich **Beistandschaften** vorgenommenen Beurkundungen hat sich auf hohem Niveau (derzeit 2.115 Beurkundungen) stabilisiert. Auch im Jahr 2018 musste bei zahlreichen Beurkundungsvorgängen ein Übersetzer hinzugezogen werden, da mindestens ein Beteiligter der deutschen Sprache nicht mächtig war. Dies war in rund 15 % der Beurkundungsvorgänge der Fall.

**Ausblick auf das Jahr 2019:**

- Da die grundlegende Reform des Vormundschaftsrechts – noch immer nicht – abzusehen ist, kommt den bestehenden Schnittstellen im Vormundschaftswesen (Familiengericht, Kommunaler Sozialdienst, sowie Adoptiv- und Pflegekinderdienste) besondere Bedeutung zu. Entsprechend werden bestehende Kooperationsvereinbarungen überprüft und ggf. aktualisiert.
- Die Unterhaltsbeträge und die Unterhaltsvorschusssätze werden zum 01.01.2019 erneut angehoben.
- Zum 01.07.2019 werden die Kindergeldsätze angehoben. Dies hat unmittelbar Auswirkungen sowohl auf die von den Unterhaltspflichtigen zu zahlenden Unterhaltssätze, als auch auf die Unterhaltsvorschussbeträge. Durch die hälftige bzw. vollständige Anrechnung des Kindergeldes werden diese erstmals seit Jahren sinken.
- Ebenfalls zum 01.07.2019 wird durch eine entsprechende Gesetzesänderung die Verantwortung für die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zur Erstattung des geleisteten Unterhaltsvorschusses von den Kommunen auf das Land NRW übertragen. Dies gilt jedoch nur für die Fälle, in denen ein Kind ab dem 01.07.2019 erstmals Unterhaltsvorschussleistungen bezieht. Die Verantwortung für die Altfälle verbleibt bei den Kommunen. Dadurch wird es hier auf absehbare Zeit nicht zu einer signifikanten Verringerung der Fallzahlen bei der Heranziehung kommen.  
Der genaue Ablauf der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen als Bewilligungsbehörde und dem Land NRW als Heranziehungsstelle ist durch die verantwortlichen Stellen noch im Detail festzulegen.

**Ressourcen**

- Stellen: 19,56
- Aufwendungen: 10.283.687 €
- Erträge: 6.010.629 €

**Ziele aus dem NKF-Haushalt**

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich laufend 75 Vormundschaften/Pflegschaften durch den freien Träger geführt.

Rechtzeitige und mindestens 25-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	90	90	90	95
Anzahl der laufenden Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger (Stichtag: 31.12.)	100	75	75	113
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	20	17	25	12

## Produktüberblicke

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Beistandschaften</b>				
Anzahl der Beistandschaften	994	1.000	1.000	889
Anzahl der Beurkundungen	1.948	2.041	2.000	2.115
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	1.085	936		1.047
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	851	885		923
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	868	903		940
Anzahl der schriftlichen Beratungen gem. § 18 Abs. 4 SGB VIII (Beratungen junger Volljähriger)	44	52		50
Vaterschaftsklagen	14	16		11
Unterhaltsklagen	13	6		12
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio. €)	1,12	1,10		1,12
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unter- haltsleistungen (in Mio. €)	0,90	0,90		0,92
<b>Amtsvormundschaften und -pflegschaften</b>				
Jahresgesamtzahlen (Ifd. und beendet)	538	604		488
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	238	151	180	208
auf freie Träger übertragen	114	128		113
durch Berufsvormünder geführt	142	181		130
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	44	41		36
Bestandszahlen am Stichtag 31.12.	440	379		336
davon:				
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	178	151		143
auf freie Träger übertragen	100	74		80
durch Berufsvormünder geführt	122	121		90
Einzelvormundschaften (Ehrenamt)	40	25		36
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	140	99	125	149
<b>Unterhaltsvorschussgesetz</b>				
Laufende UVG-Fälle	1.608	2.180	3.000	2.952
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio. €)	3,26	4,21		7,85

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio. €)	0,66	0,69		0,93
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	730	1.905		1.048
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	658	1.222		1.455
Klagen Unterhaltsvorschuss	0	1		0
Widerspruchsverfahren Unterhaltsvorschuss	3	4		13

### 060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen

#### Kurzdarstellung

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt sowohl für äußere Einflüsse, wie z. B. durch Medien oder Peer-Groups, als auch für sich direkt auf den/die Minderjährige/n beziehende Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen. Minderjährige werden entweder als Selbstmelder oder vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Obhut genommen bzw. von anderen Stellen zugeführt, wenn andere Maßnahmen nicht zur Gefahrenabwendung ausreichen. Gefährdungsfälle des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (ärztliche Kinderschutzambulanz) beraten.

Rechtliche Grundlagen: §§ 8a, 14 und 42 SGB VIII

Das Produkt gliedert sich in 3 Teilprodukte: „Maßnahmen des Kinderschutzes“, „Inobhutnahmen“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- In der Reihe der wissenschaftlichen Weiterbildungen für Sozialberufe wurde vom **Fachdienst Kinderschutz**, wie in den Vorjahren, auf der Fortbildung der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, „Jenseits von Fernsehkrimis der Beitrag der Rechtsmedizin in Fällen von Kindeswohlgefährdung“ die Kooperation zwischen dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Münster und dem Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vorgestellt.
- Die in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Kinderschutzfachkräfte) freier Träger trafen sich in zwei Arbeitssitzungen zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung. In den Arbeitssitzungen wurde das Thema „Rituelle Gewalt / Satanismus / Okkultismus“ mit einer eingeladenen Expertin der Fachstelle für Sekten- und Weltanschauungsfragen des Bistums Münster näher beleuchtet.
- Fallakten von Kindeswohlgefährdung wurden auch 2018 stichprobenartig evaluiert, um aus (problematischen) Kinderschutzverläufen zu lernen und durch Risiko- und Fehlermanagement den Kinderschutz zu verbessern.
- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet. Ihre Zahl ist in 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 56 auf 47 gesunken.
- Der Fachdienst Kinderschutz des Kommunalen Sozialdienstes wurde insgesamt zu 18 Veranstaltungen innerhalb und im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung zur Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung eingeladen. Zum einen ging es darum, Fachkräfte und/oder mögliche Kooperationspartner gemäß § 8a Abs. 4 zu bestehenden und verabredeten Standards zu schulen und zum anderen Transparenz im Kinderschutz auftrag des

Jugendamtes herzustellen bzw. Rolle und Auftrag des Jugendamtes und die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen der gesetzlichen Kinderschutzarbeit zu verdeutlichen.

- Die **Rufbereitschaftseinsätze des KSD** befassen sich überwiegend mit akuten Krisen und kindesgefährdenden Situationen außerhalb der üblichen Dienstzeit. Eine kontinuierliche Zunahme der Rufbereitschaftseinsätze des KSD wird über die Jahre hinweg beobachtet. Zwar hat sich der höchste Anstieg von 2015 auf 2016 (+ 18 %) nicht in dem Maße fortgesetzt. Dennoch ist festzustellen, dass sich seit 2010 die Einsätze nahezu jährlich erhöht haben. Nach dem Höchststand mit 331 Einsätzen der Rufbereitschaft im Jahr 2017 (zum Vergleich 2010: 187) sank die Zahl der Einsätze in 2018 auf 295.
- Die Anzahl der **Inobhutnahmen** reduzierte sich um 32 % von 362 in 2017 auf 247 in 2018. Von den 247 Inobhutnahmen entfielen 118 auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende, dies entspricht in etwa dem Niveau von 2014.
- Der **erzieherische Kinder- und Jugendschutz (KJS)** im Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) ist Gründungsmitglied (1999) und weiterhin aktives Mitglied des Netzwerks Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster und nahm an vier Sitzungen im Jahr 2018 teil. Des Weiteren plante und führte er Sonderveranstaltungen und Tagungen als Mitglied mit durch oder koordinierte diese.
- Neben der Mitgliedschaft im Beirat des Kommunalen Integrationszentrums (KI) der Stadt Münster seit Mitte 2016 ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz seit 2017 auch Mitglied im Fachbeirat „Wegweiser“, lokale Beratungsstelle zum Thema extremistischer Salafismus, ein Programm des Landes NRW.
- Im September 2017 wurde ein Netzwerk Rassismuskritik von der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten gegründet. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz vertritt hier das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Aufgrund der weiterhin starken Nachfrage wurden auch in 2018 zwei sog. „Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen“ im dritten Jahr in Kooperation mit mobin - mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster - Villa ten Hompel durchgeführt. Die Angebote waren jeweils ausgebucht. Das Konzept soll in 2019 geprüft und in Kooperation mit mobin fortgeschrieben werden.
- In 2018 wurden erneut zwei NOTEINGANG-Schulungen angeboten. Ein Stadtplan mit verzeichneten Fotos von Noteingängen in Münster wurde 2018 digital veröffentlicht. Zudem beteiligte sich die Aktion Noteingang an der „Woche gegen Rassismus“. Um vermehrt Jugendliche und junge Erwachsene für das Thema Zivilcourage zu sensibilisieren, wurden die Schulungen für städtische Freiwillige (FSJ/BFD) im Herbst 2018 erstmalig angeboten. Künftig wird dieser Zielgruppe einmal jährlich das Angebot unterbreitet werden. Die Koordinierungsstelle befindet sich im Jib.
- Im Rahmen des Schuldenpräventionsprojekts „SCHULDEN? NEIN DANKE!“ wurden in 2018 insgesamt 285 Schüler/-innen in 16 Doppelstunden informiert. Schwerpunktthemen waren „Meine erste Wohnung“ und „Hilfe, ich habe Schulden“. Neben dem Erklärfilm „Meine erste eigene Wohnung“, dieser verzeichnet mittlerweile über 20.000 Zugriffe auf YouTube, wurde Ende 2018 ein zweiter Erklärfilm zum Thema: „Der gerichtliche Mahnbescheid“ online gestellt.
- Im Bereich Jugendmedienschutz wurde neben einem Webvideoworkshop auch ein halbtägiger Fachtag zum Thema WhatsApp-Nutzung in der Jugendarbeit für die Einrichtungen der Jugendhilfe in Münster durchgeführt. Gerade vor dem Hintergrund der Neuerungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) war dieser Fachtag sehr interessant für die berufliche Nutzung von WhatsApp. Im Nachgang dieser Veranstaltung wurden die Social-Media-Guidelines des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aktualisiert und den Nutzern von WhatsApp in der Jugendhilfe „10 Bedingungen für die Kommunikation mit Jugendlichen in der Jugendarbeit per WhatsApp“ als Handout zur Verfügung gestellt.
- Eine weitere Qualifizierung von Medien Scouts in Münster konnte in 2018 nicht stattfinden, weil die Finanzierung nicht gesichert war.

## Produktüberblicke

---

- Die Vortragsreihe „Was Kinder heute brauchen!“ ist weiterhin ein Publikumsmagnet. Beim zweiten von neun Vorträgen der neunten Auflage konnte die 5.000ste Besucherin begrüßt werden. Am Ende der Vortragsreihe 2018 lag die Zahl bei 5.846 Besuchern/-innen.
- Die Broschüre „Alles klar? - Paragrapheninfos für Jugendliche und junge Erwachsene“ wurde Anfang 2018 aktualisiert und neu aufgelegt. Es wurden neue Themen aufgenommen und auch das „Medien-Special“ an die aktuellen Begebenheiten angepasst.  
Im neuen Layout wurden im Laufe des Jahres 6.000 Exemplare an interessierte Schulen, Jugendeinrichtungen, Polizeidienststellen und andere Institutionen verteilt. Auch die Online-Version der Broschüre wurde umfassend aktualisiert. Mittlerweile findet die Broschüre bundesweit Beachtung, positive Rückmeldungen und Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet gingen ein.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Die 2008 erarbeitete Vereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt der Stadt Münster zum Kinderschutz für Personen, die in Übergangseinrichtungen für Flüchtlinge leben soll überarbeitet werden und dann für alle Fachkräfte der sozialen Arbeit des Sozialamtes gelten.
- Für die am 01.07.2018 geschaffene Zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in der York-Kaserne soll in Absprache mit der Bezirksregierung Münster eine Vereinbarung zum Kinderschutz erarbeitet werden.
- Das Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster feiert sein 20-jähriges Bestehen.
- Das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ wird konzeptionell fortgeschrieben.
- Jugendliche und junge Erwachsene sollen für das Thema Zivilcourage im Rahmen der Aktion Noteingang sensibilisiert werden.
- Die Erstellung eines weiteren Erklärfims im Rahmen des Schuldenpräventionsprojektes ist geplant.
- Die Broschüre „Alles klar? - Paragrapheninfos für Jugendliche und junge Erwachsene“ wird in die arabische und englische Sprache übersetzt.
- Es ist eine Qualifizierungsmaßnahme Medienscouts geplant.
- Ein neues Format von Elternabenden zu „medienpädagogischen Themen“ soll entwickelt werden.

### Ressourcen

- |                 |              |
|-----------------|--------------|
| • Stellen:      | 10,10        |
| • Aufwendungen: | 4.182.911 €  |
| • Erträge:      | 12.367.285 € |

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 75 % der Fälle längstens 14 Tage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gemäß § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr), in denen sich das Kind im Haushalt der Eltern aufhält, findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 14 Tage dauerten (in %)*	93	79	75	88
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe (bei Aufenthalt des Kindes im elterlichen Haushalt), mit Hausbesuch / direktem Kontakt am Tag der Meldung (in %)	100	100	100	100

\* für 2016 ohne umA, da diese konzeptionell bis zu 3 Monaten in der Inobhutnahme inkl. Clearingphase verbleiben

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII	41	56		47
Anzahl der Inobhutnahmen	345	362	200	247
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	296	331		295
Elternbriefversand	36.810	36.458		37.156

### 060505 – Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht

#### Kurzdarstellung

An gerichtlichen Verfahren, die Minderjährige und Heranwachsende betreffen, ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Unterstützung der Gerichte beteiligt. Ferner hat es die Aufgabe, die Interessen und erzieherischen Belange von Minderjährigen und Heranwachsenden aufzuzeigen und in das Verfahren einzubringen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien richtet seine Mitwirkung zeitnah und beteiligungsorientiert aus. Hierdurch sollen die elterliche Verantwortung gefördert und kindzentrierte Regelungen ermöglicht werden. Soweit sinnvoll, macht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verlauf des Verfahrens auch **Hilfeangebote**. Es ruft seinerseits das Gericht an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Die Grundsätze des Hilfevorrangs und des geringstmöglichen Sorgerechtsingriffs sind zu beachten. Durch die **Jugendhilfe im Strafverfahren** ist die Beratung und Betreuung von straffälligen und gefährdeten Jugendlichen/ Heranwachsenden im Kontext des Verfahrens vor dem Jugendgericht gesichert. In regelmäßigen Absprachen mit den **Familiengerichten** wird die Berichterstattung in mündlicher bzw. schriftlicher Form erörtert. Wesentliches Ziel ist die Vermeidung von Verfahrenseskalationen. In Umgangsangelegenheiten sind in wesentlichen Anteilen freie Träger beteiligt.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 50 und 52 SGB VIII, §§ 155 ff. FamFG

#### Arbeitsbericht

##### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Im Jahr 2018 fand ein Arbeitstreffen „Runder Tisch“ statt. In diesem wurde das Thema Aufgabenstellung und Finanzierung des Umgangspflegers in Abgrenzung zu einem begleiteten Umgang ausgiebig erörtert. Der Austausch fokussierte sich auf die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes eines Umgangspflegers und/oder der Durchführung eines begleiteten Umgangs. Ferner wurde das Thema Miterleben von häuslicher Gewalt von Kindern in Familien im Kontext der Durchführung eines begleiteten Umgangs erörtert. Es bestand insoweit Einvernehmen zwischen allen Gesprächsteilnehmern, dass die Fragen des Umgangs in Fällen häuslicher Gewalt im Interesse der Kinder den intensiven fachlichen Dialog der beteiligten Institutionen erfordern. Es bedarf der stetigen Sensibilisierung für das Thema. Im Ergebnis wurde bezogen auf den begleiteten Umgang herausgestellt, dass die Eltern Verantwortung für ihr Handeln übernehmen müssen, indem sie vor dem ersten begleiteten Umgang die stattgefundene Gewalt mit den Fachkräften thematisieren und unter Anleitung mit dem Kind darüber sprechen.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ist und bleibt es den Fachkräften des Kommunalen Sozialdienstes ein besonderes Anliegen, die Belange der Kinder als Träger eigener Rechte zu achten und zu würdigen, ihnen über den persönlichen Kontakt Gehör zu verschaffen und sie am gerichtlichen Verfahren zu beteiligen.
- Mit allen beteiligten Institutionen, mit Justiz, Polizei und den Trägern der Jugendhilfe, die ambulante Maßnahmen für straffällige und gefährdete Jugendliche und Heranwachsende durchführen, werden regelmäßige Gespräche über die Entwicklung der Jugendkriminalität und die sich daraus entwickelnden Bedarfe geführt. Die vielfältigen ambulanten Maßnahmen und Präventionsangebote und die fachliche Vernetzung aller beteiligten Akteure und Institutionen unterstützen die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden.
- Die Anzahl der Intensivtäter ist sehr gering. Bei diesen besteht eine enge Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst, den Trägern, die ambulante Maßnahmen vorhalten, und der Drogenhilfe Münster sowie mit dem Jugendgericht und den Einrichtungen, die Plätze für Untersuchungshaftvermeidung vorhalten. Einige jugendliche Intensivtäter sind erheblich suchtfährdet, zeigen vielfältige Symptome wie z. B. Schulabsti-

nenz und haben in vielen Fällen ambulante oder stationäre therapeutische Hilfen in Anspruch genommen. Ganzheitliche, systemische Ansätze, eine enge Vernetzung der beteiligten Institutionen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft und der Aufbau tragfähiger Beziehungen sowie eine intensive begleitende Elternarbeit sind notwendig.

- Unbegleitete minderjährige Ausländer sind in der Regel strafrechtlich nicht stärker belastet als Jugendliche und Heranwachsende, die hier geboren und aufgewachsen sind. Sie fallen durch Straftaten im Bagatellbereich auf, u. a. durch die illegale Einreise, Beförderungerschleichung und kleinere Diebstähle. Als minderjährige Intensivtäter sind sie der Jugendhilfe im Strafverfahren bisher weitgehend nicht bekannt.
- Die Inanspruchnahme gruppenpädagogischer ambulanter Maßnahmen ist in Münster rückläufig. Dieser Trend ist auch bundesweit zu verzeichnen. Hiervon ausgenommen ist die Inanspruchnahme des Anti-Gewalt-Trainings des Vereins sozial-integrativer Projekte e. V. Diese hat sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Es nahmen bei drei Kursen 29 Jugendliche teil. Präventionsprogramme und sozial-integrative Angebote für gefährdete und straffällige Jugendliche und insbesondere Heranwachsende sind weiter fortzuschreiben und fortlaufend an die Lebenslagen und Bedarfe der Jugendlichen anzupassen. Ebenso ist die Vernetzung der beteiligten Institutionen fortzuschreiben. Je früher abweichendes Verhalten erkannt wird, desto erfolgreicher kann dieses Verhalten mit möglichst niederschweligen Angeboten der Jugendhilfe und der Justiz mit dem Ziel der Legalbewährung und Förderung der Entwicklung erfolgreich bearbeitet werden. Dieses Ziel wird durch die Einrichtung des geplanten Hauses des Jugendrechts in Münster zeitnah umgesetzt.
- Der Täter-Opfer-Ausgleich als sozialfriedenstiftende Maßnahme und die Betreuungsweisung wurden im Berichtsjahr verstärkt in Anspruch genommen, ebenso die Begleitung und Unterstützung gefährdeter Jugendlicher.
- Die Anzahl der Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende ist 2018 in Münster um 0,4 % zurückgegangen. Die Anzahl der Verfahren vor dem Jugendgericht ging um 4 % zurück. Die Anzahl der Diversionsverfahren ist um 7 % angestiegen. Die Veränderungen sind auf eine gestiegene Anzahl von Verfahren im Bagatellbereich zurück zu führen. Die Anzahl der Mehrfachtäter ist unverändert. Die Veränderungen bleiben in der üblichen jährlichen Schwankungsbreite und lassen keinen Schluss auf bedeutsame Veränderungen im Bereich der Jugendkriminalität in Münster zu.

### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Geplant ist, dem Thema „Kindeswohl“ in Sorgerechts- und Umgangsverfahren unter dem Aspekt „hochskalierende Elternkonflikte“ Raum zu geben. Der entsprechende Input erfolgt über einen Referenten.
- 2018 hat die Stadt Münster in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei ihr Interesse für die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts beim Justizministerium NRW bekundet. Erste Gespräche zur konzeptionellen Umsetzung und zur Kooperation der beteiligten Institutionen werden seit Dezember 2018 geführt. Eine geeignete Immobilie wird zurzeit gesucht.
- Bereits im Vorfeld des Hauses des Jugendrechts in Münster wird die Zusammenarbeit mit den an den Verfahren beteiligten Institutionen, der Polizei, der Justiz und den Einrichtungen der Jugendhilfe bei Mehrfach- bzw. Intensivtätern weiterentwickelt.
- Die Weiterentwicklung der ambulanten Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und den dort inhaftierten Jugendlichen wird fortgeschrieben.
- Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.05.2016 über die Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, wird weitere Veränderungen in der Arbeit mit straffälligen Kindern und Jugendlichen auslösen. Diese Richtlinie ist zum 11.06.2019 umzusetzen. Das dafür erforderliche Gesetzgebungsverfahren wird nicht rechtzeitig umgesetzt sein. Die konkreten neuen Erfordernisse zur Umsetzung in Deutschland sind daher noch nicht abzusehen.

## Produktüberblicke

### Ressourcen

- Stellen: 12,43
- Aufwendungen: 1.594.875 €
- Erträge: 1.375 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

In mindestens 75 % der Fälle wird einmal im laufenden familiengerichtlichen Verfahren der/die Minderjährige im Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 85 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	74	76	75	75
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	90	90	85	90

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Familiengericht</b>				
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V.m. § 1666 BGB	41	56		47
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	495	476	450	324
<b>Jugendgericht</b>				
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.329	1.398	1.300	1.392
davon:				
Verfahren vor dem Jugendgericht (ab 2010 Anklageschriften)	751	862		827
Diversionsverfahren	578	536		565
<b>Sozialpädagogische Maßnahmen</b>				
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	6	6		13
mit Teilnehmern/-innen insgesamt	211	163		189
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmern/-innen	16	28		23
Anzahl bearbeiteter Betreuungsweisungen (ViP)	56	88		72

## 060506 – Eingliederungshilfe

### Kurzdarstellung

Eingliederungshilfen sind Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu gewähren, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert, Benachteiligungen vermieden oder entgegengewirkt werden.

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Weiterhin sind erhebliche Steigerungsraten in den ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Bereich der Schulbegleitung zu verzeichnen. Während die Fallzahlen der sonstigen ambulanten oder stationären Hilfen konstant bleiben, sind im Bereich der Schulbegleitung seit 2012 durchschnittlich jährliche Steigerungen von über 30 % zu verzeichnen.  
Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Jugendhilfe als Ausfallbürge für die schulische Inklusion genutzt wird. Hierbei werden die strukturellen Defizite in der personellen Ausstattung der Schulen, an denen sowohl Lehrpersonal aber vorrangig Sonderpädagogen fehlen, mit über die Jugendhilfe finanzierten Schulbegleitern aufgefangen. Um sich dieses Mittels der Jugendhilfe gem. §35a SGB VIII bedienen zu können, wird bei einer Vielzahl von Kindern (vorrangig) in der Grundschule eine seelische Störung diagnostiziert und sozialrechtlich in der Folge eine Behinderung festgestellt; ein Stigma, was unter Umständen den gesamten weiteren Entwicklungsprozess der Kinder bis ins Erwachsenenalter begleiten könnte, z. B. auch im Hinblick auf mögliche Einschränkungen bei zukünftigen privaten Krankenversicherungen oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen etc.
- Der im Jahr 2016 mit der Gesamtschule Mitte begonnene Weg des schulweiten schulbezogenen Poolens wurde in der Gesamtschule Mitte in 2018 weiter fortgesetzt. Das Modell sieht vor, dass mit dem Träger auf Grundlage der Einzelbedarfe der Schule nach Bedarfsprüfung ein prospektiver Kostenrahmen vereinbart und für ein Jahr festgelegt wird und in Absprache mit allen Beteiligten die tätigen Schulbegleitungen flexibel eingesetzt werden können.  
Neben dem schulbezogenen Poolen wurde das klassenbezogene Poolen als Regelfall der Leistungsgewährung in fachlichen Weisungen festgeschrieben. Diese sehen vor, dass regelmäßig geprüft wird, ob schon in der Klasse eingesetzte Schulbegleitungen die Aufgabe für weitere Kinder ohne Qualitätsverlust mit übernehmen können.
- Die Einführung des Bundesteilhabegesetzes führte in 2018 zu großer Verunsicherung. Nach umfangreichen Klärungsprozessen im Rahmen der bundesweiten Einführung erscheinen die Auswirkungen auf die Jugendhilfe nicht so gravierend, wie zu Anfang des Jahres von vielen Akteuren angekündigt und befürchtet. Weiterhin sind jedoch erweiterte verpflichtende Kooperations- und Koordinierungsaufgaben und Fristen mit Blick auf ggf. mögliche Kostenerstattungsansprüche zu beachten. Durch städtische, landes- und bundesweite Dialogprozesse und die Mitwirkung an der Arbeitshilfe zum § 35a SGB VIII der Landschaftsverbände LWL und LVR konnten die Aufgabenstellungen des SGB IX erfasst und realistisch beurteilt werden.

#### Ausblick auf das Jahr 2019:

- Die Vorgaben aus dem Bundesteilhabegesetz werden auch in 2019 in die Praxis eingearbeitet werden. Es gilt, bestehende Arbeitsvorgänge weiter anzupassen und Absprachen mit lokalen Rehabilitationsträgern zu treffen. Weiterhin sind Vorbereitungen für die Einführung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 zu treffen.

## Produktüberblicke

- Die weiter wachsenden Zahlen der Schulbegleitungen, der Ausweitung des Leistungsanspruchs durch Einführung eines Anspruchs auf Schulbegleitung auch im OGS-Bereich sowie die gesetzliche Verankerung des Poolens dieser Hilfen erfordern neue Konzepte zur Wahrnehmung dieser Aufgabe.

### Ressourcen

- Stellen: 17,26
- Aufwendungen: 9.966.186 €
- Erträge: 118.317 €

### Ziele aus dem NKF-Haushalt

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit und Beruf.

Zielkennzahlen aus dem NKF-Haushalt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	89	89	86	89

Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt und weitere Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2018 Ist
<b>Eingliederungshilfen</b>				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII	372	437	278	527
davon:				
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ambulant	332	385	238	470
Anzahl der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII stationär	40	52	40	57
für junge Volljährige	94	103		112

## Produktübergreifend – Jugendhilfeplanung

### Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderem die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers als verpflichtendes Instrument ist in §§ 79, 79 a, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung bezieht sich als Querschnittsaufgabe grundsätzlich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass sich verschiedene Maßnahmen, Projekte und Konzepte auch in den entsprechenden Produkten der jeweiligen Fachabteilungen widerspiegeln.

### Arbeitsbericht

#### Schwerpunkte im Jahr 2018:

- Der Rat der Stadt Münster hat am 04.07.2018 die indikatorengestützte „Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen der Schulsozialarbeit und Förderinseln“ (V/0204/2018/1) für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 beschlossen. Im Zuge der Erweiterung und Neuverteilung wurden zusätzlich 5,25 Stellen aus Mitteln der Inklusionspauschale geschaffen. Darüber hinaus konnten vier weitere Förderinseln im Primarbereich mit jeweils 0,5 Stellen durch frei gesetzte Mittel eines freien Trägers, der seine Tätigkeit zum Jahresende eingestellt hat, eingerichtet werden.
- Im Zuge der Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzepts für den Stadtteil Coerde hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien den Prozess aktiv begleitet und sich abteilungsübergreifend mit den in den jeweiligen Handlungsfeldern hinterlegten Maßnahmen beschäftigt, diese kommentiert und weitere Anregungen bzw. Maßnahmen aufgezeigt.
- Am 10.10.2018 hat der Rat der Stadt Münster das „Bedarfsorientierte Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster“ (V/0739/2018) beschlossen. Diese Vorlage sichert die bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel nach einheitlichen Kriterien. In einem dialogischen Prozess mit Vertretungen der freien Träger und des öffentlichen Trägers wurde eine transparente Berechnungsformel für die Verteilung der Zuwendungsgelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit erstellt. Das Konzept inkludiert zudem die Anpassung der Zuwendungen bei den Programm- und Betriebskosten aufgrund von veränderten allgemeinen Kostenentwicklungen und die Harmonisierung der Trägeranteile im Personalkostenbereich.
- Die bedarfsbezogene Infrastrukturmaßnahme der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Südost auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in Gremmendorf-West wurde im Jahr 2018 planerisch konkretisiert. Am 12.12.2018 hat der Rat der Stadt Münster die Errichtung einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg in der Kombieinrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ (V/0925/2018) beschlossen.
- Im Rahmen der kommunalen Qualitätszirkelarbeit 2018 sind die Qualitätsstandards für die offenen Ganztagschulen entwickelt worden. Die formulierten Standards stellen ein integriertes Arbeitsergebnis des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Schulamtes für die Stadt Münster, des Amtes für Schule und Weiterbildung, der freien Träger der Jugendhilfe sowie der Stadtteilernschaft Münster dar und dienen als Grundlage für alle offenen Ganztagschulen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der pädago-

gischen Arbeit. Mit den Vorlagen V/0766/2018 und V/0766/2018/1 sind die „Qualitätsstandards der Offenen Ganztagschulen in Münster“ den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt worden.

- Mit der Vorlage V/0818/2018 „Familienkonferenz für Münster – Entwicklung eines Veranstaltungskonzeptes“ hat die Verwaltung die erforderlichen Planungsschritte und das weitere Vorgehen beschrieben.
- Im Zuge des in 2018 durchgeführten fortlaufenden Integrationsmonitorings zum Migrationsleitbild der Stadt Münster wurden für die in den jeweiligen Handlungsfeldern hinterlegten Teilziele entsprechende Daten erhoben. Darüber hinaus wurde speziell für diesen Zweck eine Geburtskodierung zur Identifizierung der Kinder mit Migrationshintergrund durchgeführt.

### **Ausblick auf das Jahr 2019:**

- Im Rahmen der Etatberatungen 2018 wurden auf Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss für Schule und Weiterbildung insgesamt 630.000 Euro für die Einrichtung von zehn zusätzlichen Vollzeitstellen innerhalb der Schulsozialarbeit in den Jahren 2019 bis 2022 bereitgestellt. Die Verteilung dieser zusätzlichen Stellen wird im Rahmen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auf Grundlage der mit der Neuverteilung der Schulsozialarbeiterstellen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 erhobenen Indikatoren bzw. Stellenwerte im ersten Quartal 2019 erfolgen.
- Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe wird sich weiterhin aktiv in dem Prozess des Integrierten Entwicklungskonzeptes Coerde einbringen und das Stadtplanungsamt in dem Vorhaben unterstützen, ein integriertes Gesamtkonzept als Grundlage für die Beantragung einer städtebaulichen Förderung zu entwickeln.
- Im Zuge der Realisierung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg / ehemalige York-Kaserne in der Kombieinrichtung „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ (V/0925/2018) wird das Trägerschaftsverfahren durchgeführt bzw. die Entscheidung über die Trägerschaft der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit herbeigeführt.
- Um den steigenden und veränderten Bedarfen im Bereich der Betreuungsangebote in den Ferien, sowohl finanziell als auch organisatorisch und pädagogisch, gerecht zu werden, sollen die Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit angepasst und neu ausgerichtet werden. Mit der Vorlage V/0910/2018 „Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit zum 01.01.2019“ werden dementsprechend die ganztägigen Ferienbetreuungen für Kinder in den Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben und in die Strukturförderung überführt.
- Die dritte Überarbeitung des Leitbildes „Migration und Integration Münster“ soll in einem breit angelegten partizipativen Prozess im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe sind in den Integrationsleitzielen „Bildung und Sprache“ und „Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste“ hinterlegt.

## 5. Jugendhilfeetat

### Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung erfolgt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2008 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), welches die kamerale Haushaltssystematik abgelöst hat. Seither werden nicht mehr nur die reinen Finanzströme dargestellt. Vielmehr beinhalten Ansätze und Rechnungsergebnisse das vollständige Ressourcenaufkommen und den -verbrauch. Die Stadt Münster verwendet dazu ein SAP-basiertes Verfahren.

In diesem Kapitel soll es nun um den „Finanzteil“ des Haushalts, d. h. um die Finanzdaten (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/

-rechnung) für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehen. Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar.

Darüber hinaus ist eine Steuerung anhand von transparenten Zielsetzungen möglich. Dazu sei auf das Kapitel „Produktüberblicke“ verwiesen, in dem auf den Produktplan des Produktbereichs 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die darin enthaltenen Ziele und Zielkennzahlen und die dazugehörigen Ergebnisse eingegangen wird.

### Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

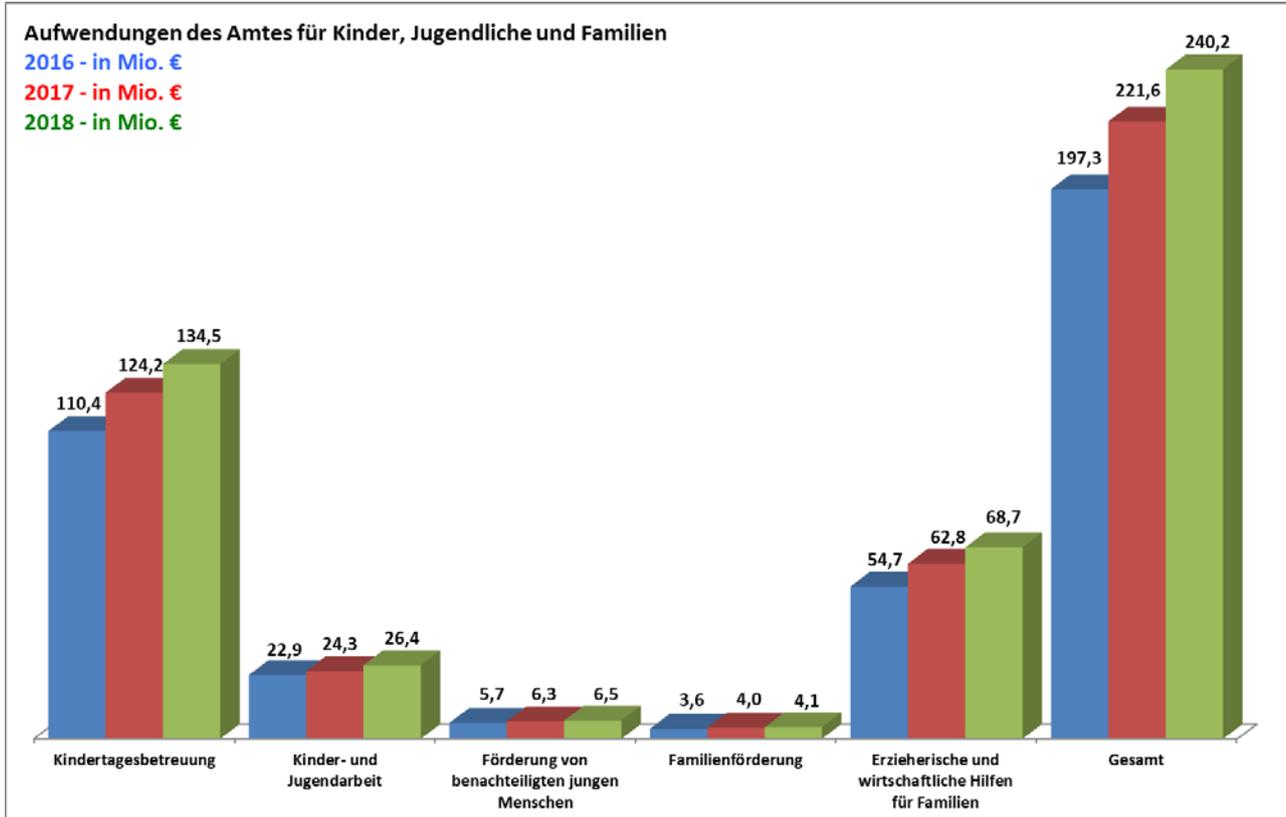
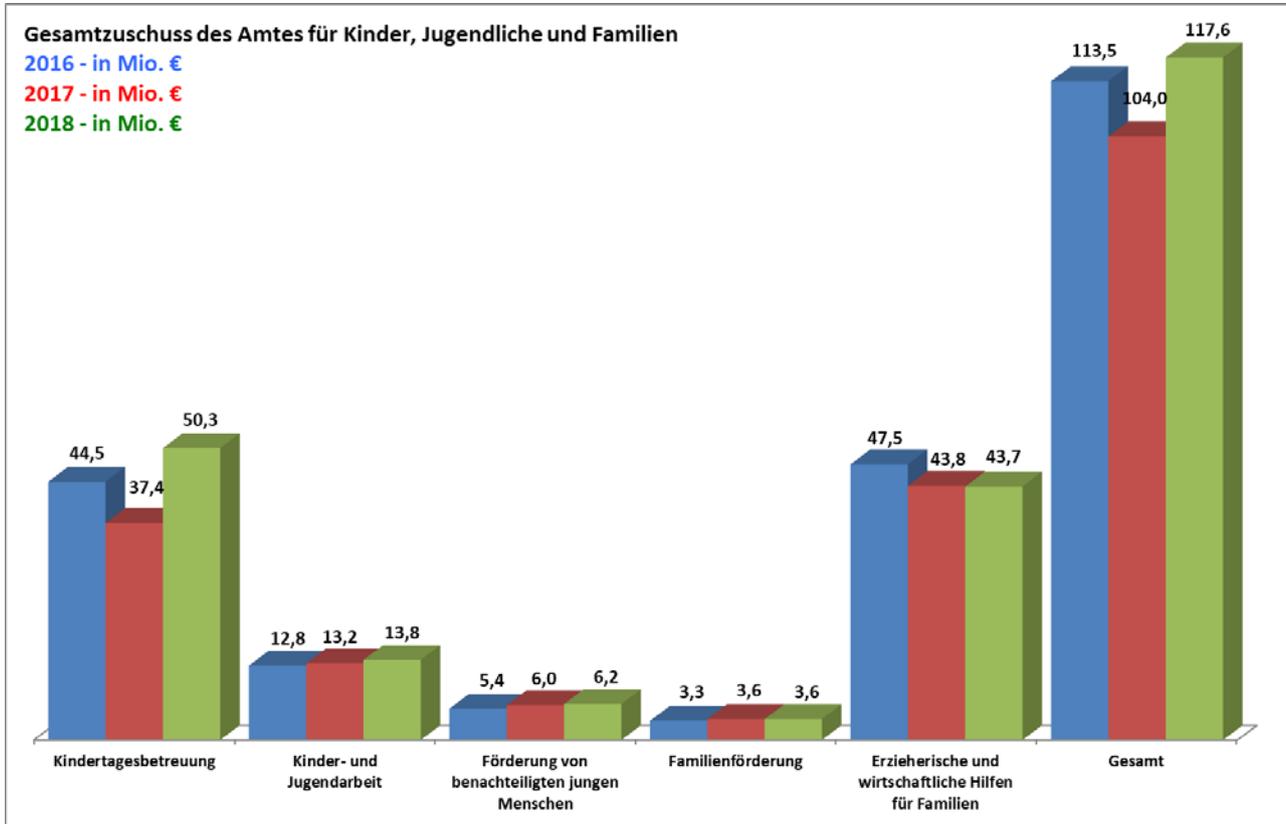
	Ansatz 2017		Ansatz 2018	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	117.950.330 €	68.736.760 €	126.940.730 €	69.920.190 €
Kinder- und Jugendarbeit	24.849.990 €	10.170.230 €	26.696.710 €	11.690.580 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	6.007.590 €	363.990 €	6.733.410 €	364.000 €
Familienförderung	4.613.190 €	327.200 €	4.488.180 €	327.200 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	49.570.230 €	8.874.530 €	64.293.430 €	21.668.730 €
<b>Gesamt</b>	<b>202.991.330 €</b>	<b>88.472.710 €</b>	<b>228.929.270 €</b>	<b>103.970.700 €</b>

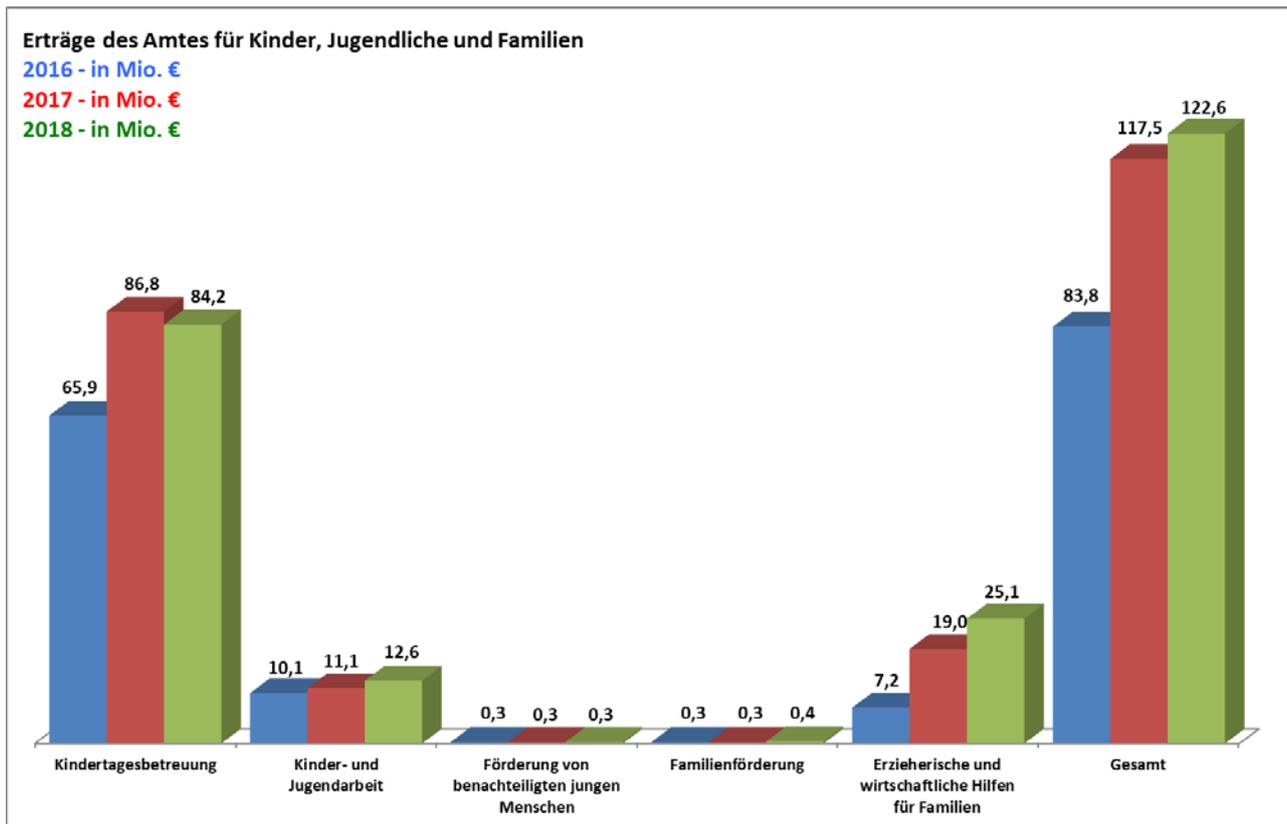
Bei den dargestellten Ansätzen handelt es sich um die Werte aus der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr (Sitzung des Rates am 14.12.2016 für das Haushaltsjahr 2017 / Sitzung des Rates am 13.12.2017 für das Haushaltsjahr 2018).

# Jugendhilfeeetat

## Teilergebnisrechnung

Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2018 jeweils vorläufig):





Augenfällig ist die Verringerung der Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung, die zugleich zu einer Erhöhung des Gesamtzuschusses führt.

Diese Entwicklung wurde bereits im Kinder- und Jugendhilfereport 2017 angekündigt und begründet sich wie folgt:

Die Stadt Münster erhielt aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW im Dezember 2017 weitere Landesmittel in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR. Es handelte sich um einen einmaligen pauschalierten Zuschuss zu den Betriebskosten zum Erhalt von vorhandenen Kindertageseinrichtungen, so dass sich daraus keine Tendenz für die Folgejahre ergab, sondern lediglich ein Einmaleffekt erzielt wurde. Der Betrag war vollständig an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben und wurde nun im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2018 bei den Aufwendungen erkennbar. Planbar war die Entwicklung für die Stadt Münster nicht, da das Gesetz nach der Landtagswahl 2017 in NRW und nach Bildung der neuen Landesregierung im November 2017 verabschiedet worden ist.

### Schwerpunkte 2018

Der Bereich der Kindertagesbetreuung bindet nach wie vor aufgrund der notwendigen Rechtsanspruchserfüllung und des großen finanziellen Volumens erhebliche Ressourcen.

Besonders im Fokus steht zudem die Entwicklung und Steuerung des Bereichs „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“.

Bei den genannten Daten handelt es sich jeweils um vorläufige Ergebnisse.

### Kindertagesbetreuung

Die gesetzliche Verpflichtung, sowohl den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder über 3 Jahre als auch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Kindertagesbetreuungsplatz/Kindertagespflege) für Kinder ab dem ersten Lebensjahr (seit 01.08.2013) zu gewährleisten, macht weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich. Dies zeigt sich im Teilergebnisplan sowohl bei den steigenden Aufwendungen (u. a. Betriebskostenzuschüsse) als auch bei den steigenden Erträgen (u. a. Landeszuweisungen, Elternbeiträge) in der Produktgruppe 0601 „Kindertagesbetreuung“.

So stiegen die Aufwendungen um 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: + 13,8 Mio. EUR) von 124,2 Mio. EUR auf 134,5 Mio. EUR. Die Erträge verringerten sich um 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: + 20,9 Mio. EUR), so dass sich der städtische Zuschuss insgesamt um 12,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöhte. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass - wie bereits dargestellt - aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW im Dezember 2017 zusätzliche Landesmittel in Höhe von rund 9,8 Mio. EUR eingegangen sind, die im Jahr 2018 vollständig an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben waren. Dadurch erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2018 entsprechend.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung war im Jahr 2018 keine Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich.

Verwiesen sei auf die Vielzahl der im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien behandelten Vorlagen, die Maßnahmen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung enthalten (vgl. Kapitel „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“ / Beratungsprogramm 2018).

### Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien

Die erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuchs - Achtes Buch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) gewährt. Es besteht insoweit ein Rechtsanspruch.

Seit 2015/2016 stiegen die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) erheblich an. Auch im Jahr 2018 waren die Aufwendungen für diesen Personenkreis sehr hoch, überstiegen aber erstmals nicht mehr den Vorjahreswert. Gestiegen sind dagegen die Aufwendungen für Personen, die nicht dem Kreis der umA zuzurechnen waren.

Daher hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 10.10.2018 wiederum der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zugestimmt (Vorlage V/0875/2018 – „Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Münster in der Produktgruppe 0605“). Der Mehrbedarf in Höhe von 5,7 Mio. EUR wurde durch Gewerbesteuermehrerträge gedeckt.

Über die Entwicklung wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des regelmäßigen Finanzcontrolling-Berichts transparent berichtet.

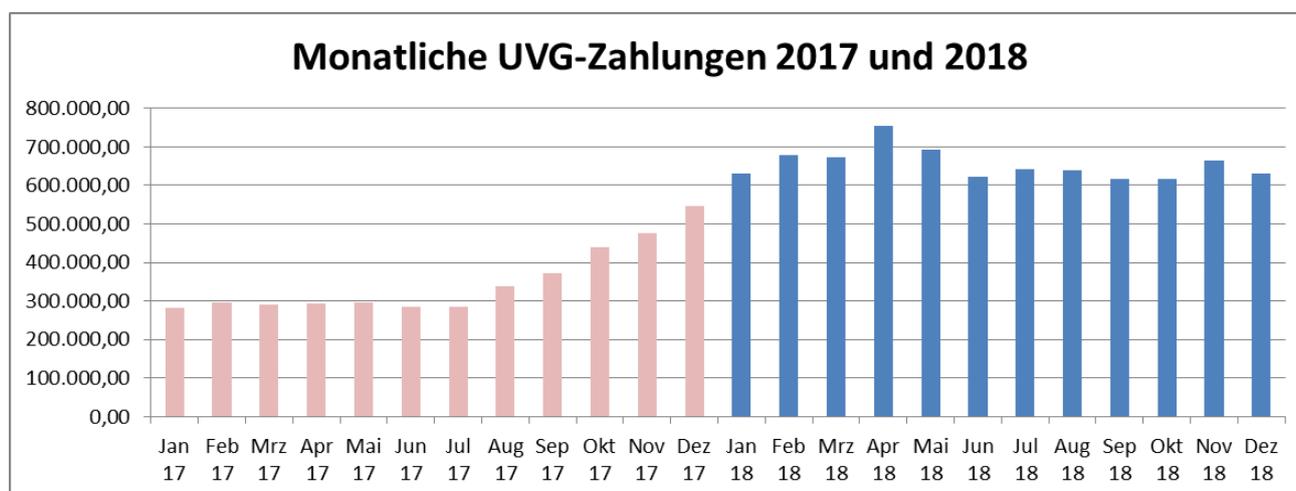
Weitere Ausführungen und Grafiken zu diesem Bereich folgen unter „Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen“; darauf sei an dieser Stelle verwiesen.

Aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 war die Ansatzplanung für Unterhaltsvorschusszahlungen für das Jahr 2018 zunächst schwierig.

Seither wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt und die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres gilt dies, sofern sie nicht selbst auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 EUR brutto monatlich verdient.

Erste Steigerungen bei den Aufwendungen hatten sich bereits im Jahr 2017 gezeigt, die weitere Entwicklung war abzuwarten.

Die regelmäßigen Zahlungen haben sich im Jahr 2018 nun auf dem erwarteten, höheren Niveau stabilisiert - siehe nachfolgende Grafik - und ermöglichen somit für die Folgejahre wieder eine bessere Planbarkeit.

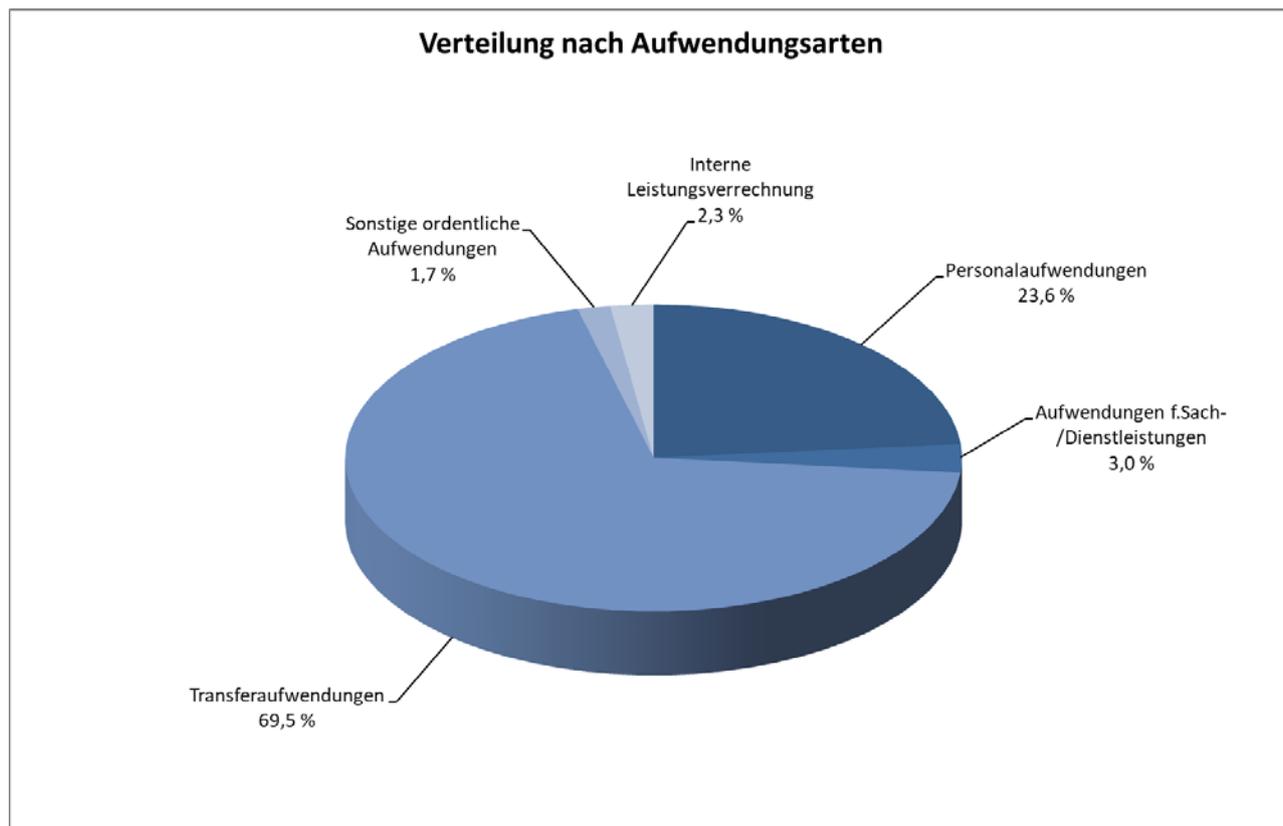


### Produktbereich 06 - insgesamt

Auch wenn sich die prozentuale Verteilung der Aufwendungen für die einzelnen Produkte nicht oder nur unwesentlich verändert hat, so sind die nominalen Beträge doch erheblich gestiegen. Wie im Vorjahr ist im Ergebnis der größte Teil der notwendigen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (56,0 %, wie Vorjahr), gefolgt vom Bereich der erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen für Familien (28,6 %, Vorjahr: 28,3 %). Der Anteil der Kinder- und Jugendarbeit beläuft sich auf 11,0 % (wie Vorjahr). Des Weiteren beträgt der Aufwendungsanteil der Förderung benachteiligter junger Menschen 2,7 % (Vorjahr: 2,8 %) und der Anteil der Familienförderung 1,7 % (Vorjahr 1,8 %), jeweils gemessen am Gesamtvolumen des Produktbereichs.

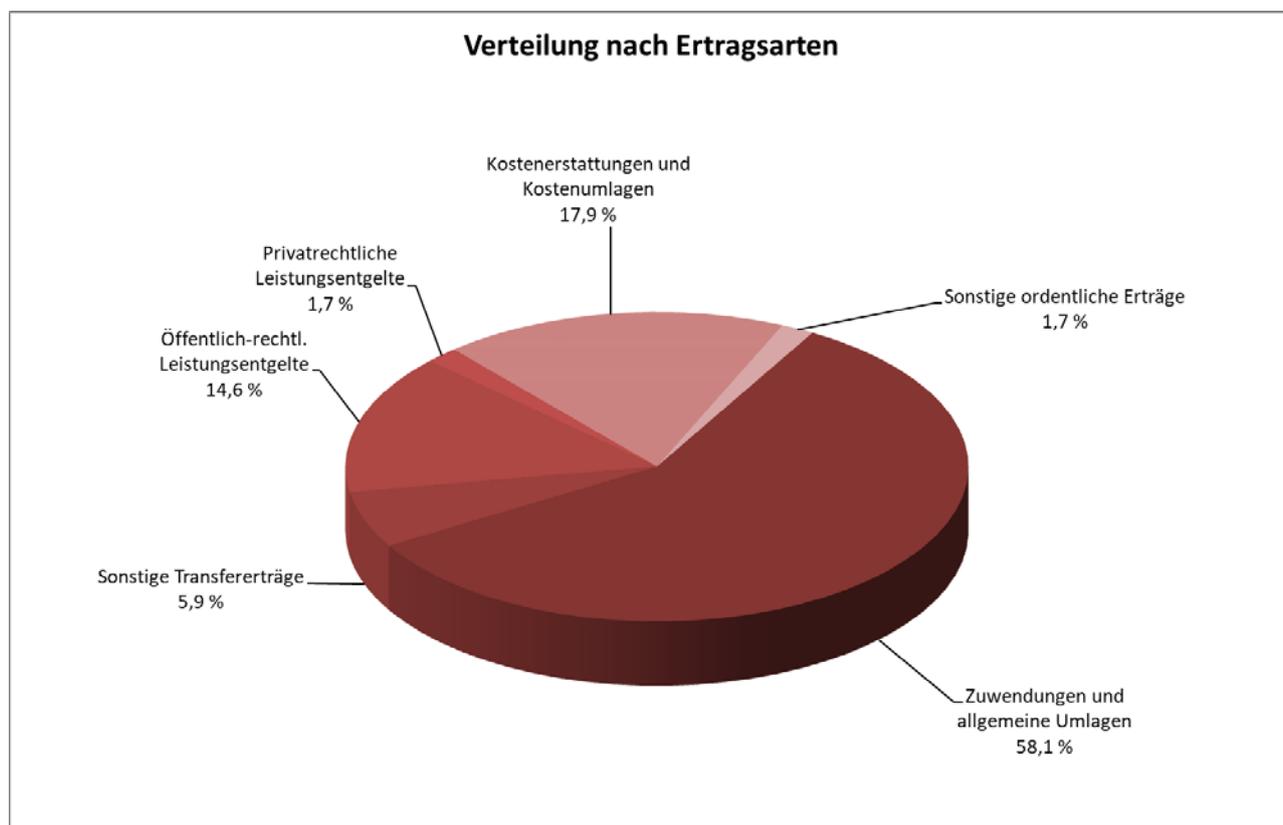
Zu den Produktgruppen mit dem größten Finanzvolumen wird auch auf die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstellten, vertiefenden Berichte hingewiesen. So erscheint jährlich der Kindertagesbetreuungsbericht, dem detaillierte Erläuterungen und Darstellungen zu entnehmen sind. Darüber hinaus gibt es weitere Berichte in regelmäßigen Zeitabständen, u. a. den Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Münster.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Jugendhilfe auf die einzelnen Aufwendungsarten stellt sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2018 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Kostenart.

Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2018 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:



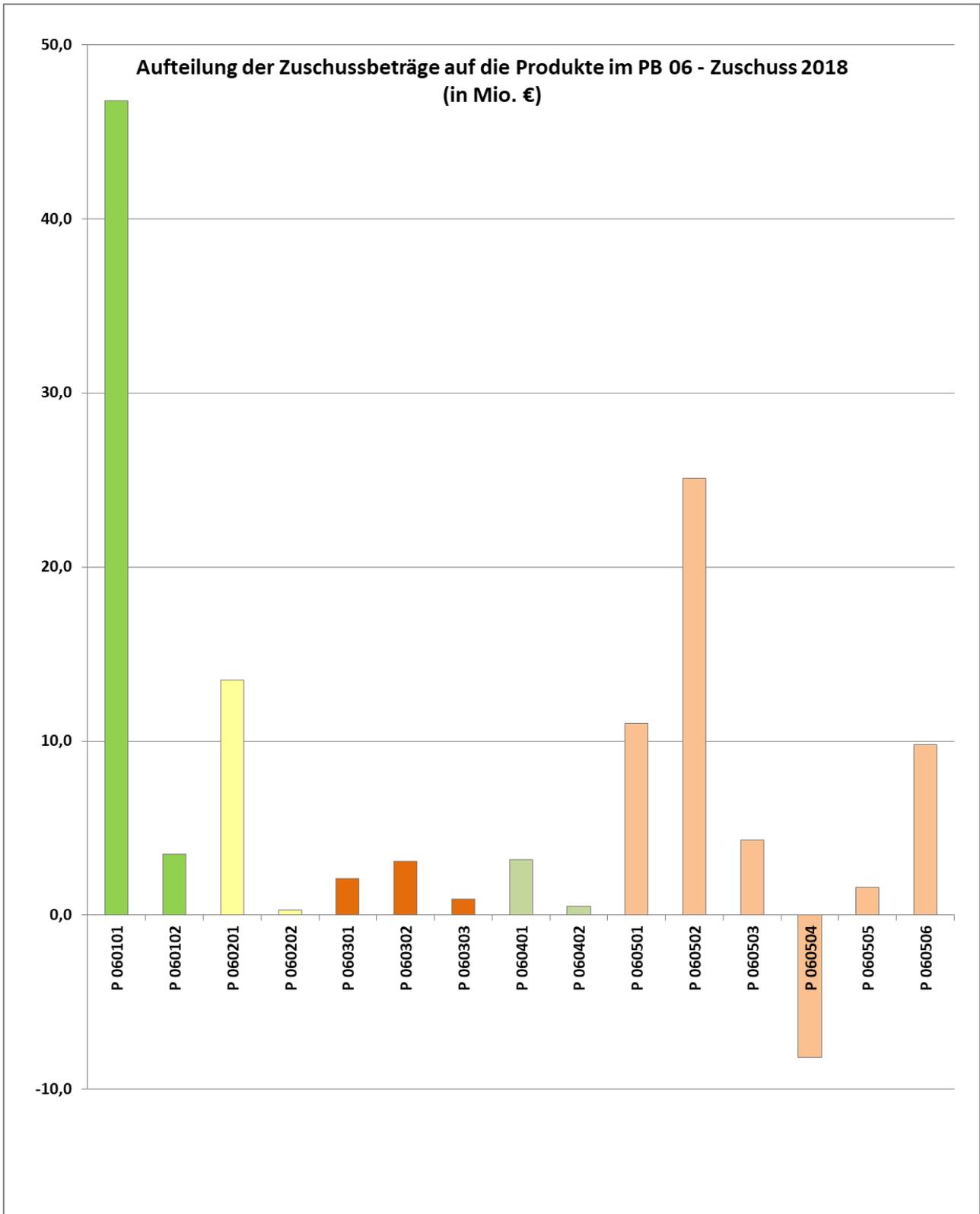
Wie in den vergangenen Jahren wurden die wesentlichen Erträge durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte erzielt. Als bedeutsame Position hinzugekommen sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, deren prozentualer Anteil sich nochmals gesteigert hat (2018: 17,9 %, 2017: 13,9 %, 2016: 6,3 %). Ursache sind die Kostenerstattungen des Landes NRW für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung der hohen Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uma).

Die folgende Grafik stellt dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen.

### Legende:

- Produkt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
- Produkt 060102 Förderung von Kindern in Tagespflege
- Produkt 060201 Offene Kinder- und Jugendarbeit und Durchführung von OGS-Aufgaben
- Produkt 060202 Jugendverbandsarbeit
- Produkt 060301 Jugendsozialarbeit
- Produkt 060302 Jugendhilfe an den Schulen
- Produkt 060303 Drogenhilfe
- Produkt 060401 Angebote für Familien
- Produkt 060402 Besondere familienpolitische Maßnahmen
- Produkt 060501 Bezirkliche Sozialarbeit und Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
- Produkt 060502 Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien / Adoptionen
- Produkt 060503 Beistandschaften, Vormundschaften, UVG
- Produkt 060504 Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Produkt 060505 Mitwirkung bei Familien- und Jugendgericht
- Produkt 060506 Eingliederungshilfe

Besonders auffällig ist, dass der ausgewiesene Zuschussbetrag beim Produkt 060504 – Schutz von Kindern und Jugendlichen wiederum einen negativen Wert aufweist, so dass vermeintlich davon auszugehen ist, es sei ein finanzieller Überschuss in diesem Produkt erzielt worden. Tatsächlich ist festzuhalten, dass die Kostenerstattungen des Landes NRW für unbegleitete minderjährige Ausländer (= Erträge) aus unterschiedlichen Überlegungen heraus (buchungs- und verwaltungstechnische Gründe) insgesamt diesem Produkt zugeordnet sind. Die dementsprechenden Aufwendungen können und werden maßnahmenspezifisch zugeordnet (z. B. ambulante Hilfen = i. d. R. Produkt 060501, stationäre Hilfen = i. d. R. Produkt 060502 usw.). Daraus erklärt sich weitgehend auch der im Vergleich zum Vorjahr in den anderen Produkten entstandene höhere Zuschussbedarf. Bei den weiteren Darstellungen und Grafiken ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf den Vorjahresvergleich.

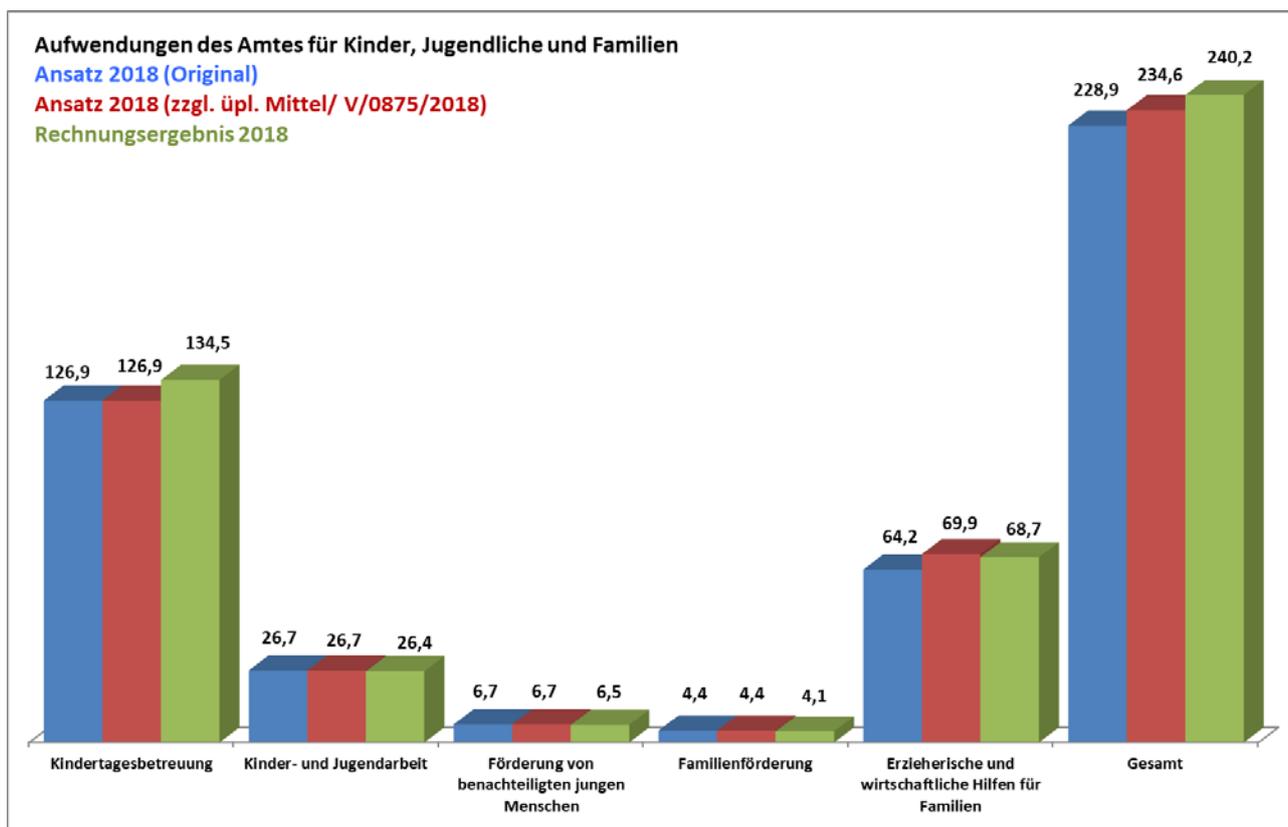


### Abweichungen von Plan- und Ist-Ansätzen im Teilergebnisplan

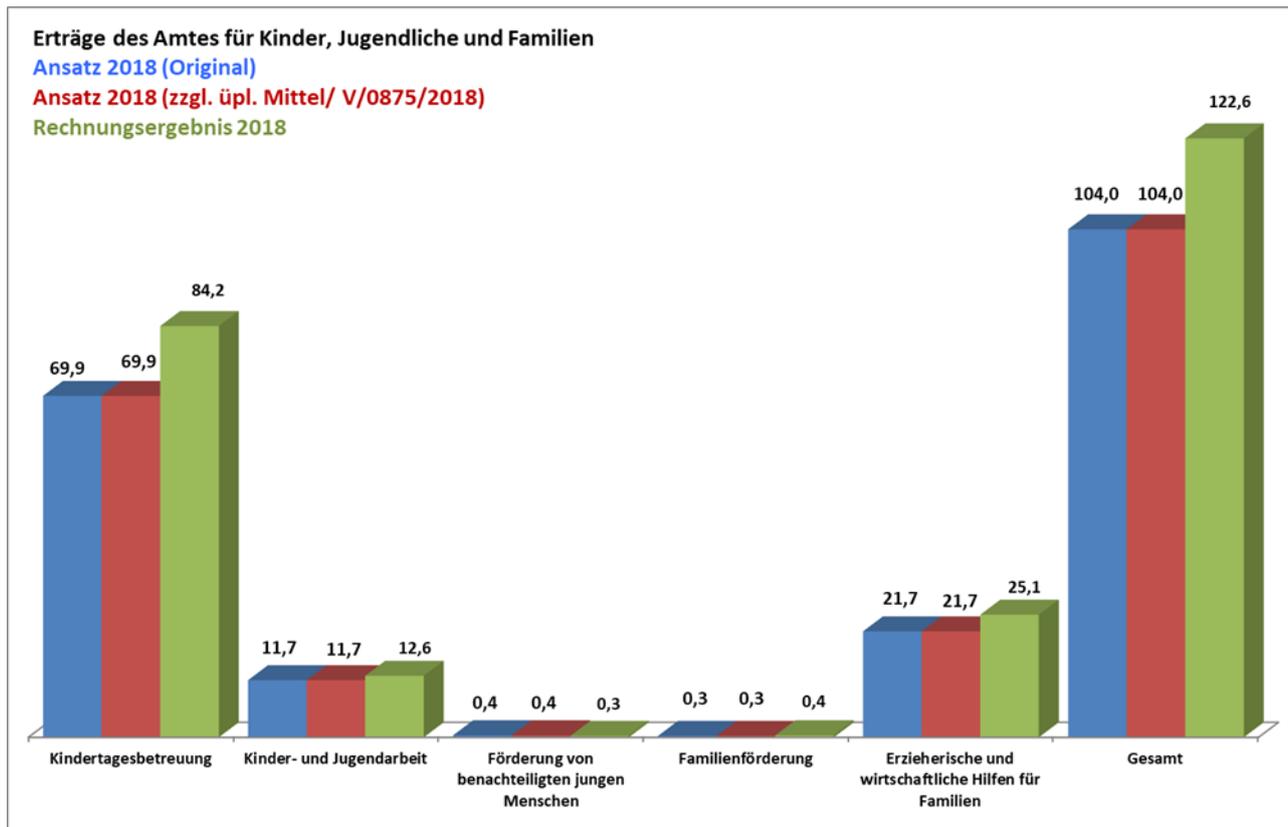
Die Haushaltsplanung und -steuerung war auch im Jahr 2018 sehr stark geprägt durch die Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 0605 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien).

Ein gesamtstädtischer Nachtragshaushaltplan wurde für das Jahr 2018 nicht aufgestellt. Für den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe war in der genannten Produktgruppe jedoch wiederum die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich (vgl. Vorlage V/0875/2018 „Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Münster in der Produktgruppe 0605“, Sitzung des Rates der Stadt Münster am 10.10.2018).

Auf Basis dieser Daten kann die Entwicklung des Jahres 2018 in vergleichbarer Weise veranschaulicht werden. Danach stellen sich die Plan-/Ist-Abweichungen für das Jahr 2018 wie folgt dar:



## Jugendhilfeeetat



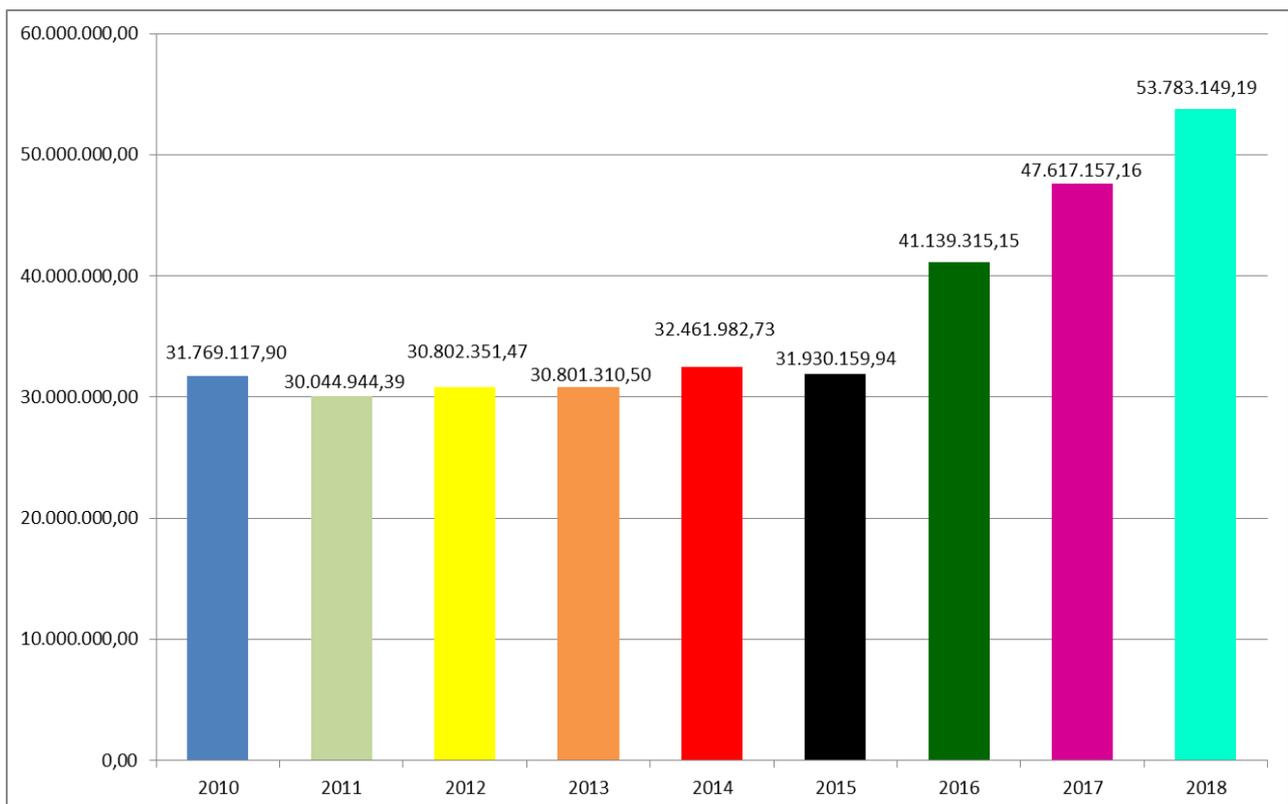
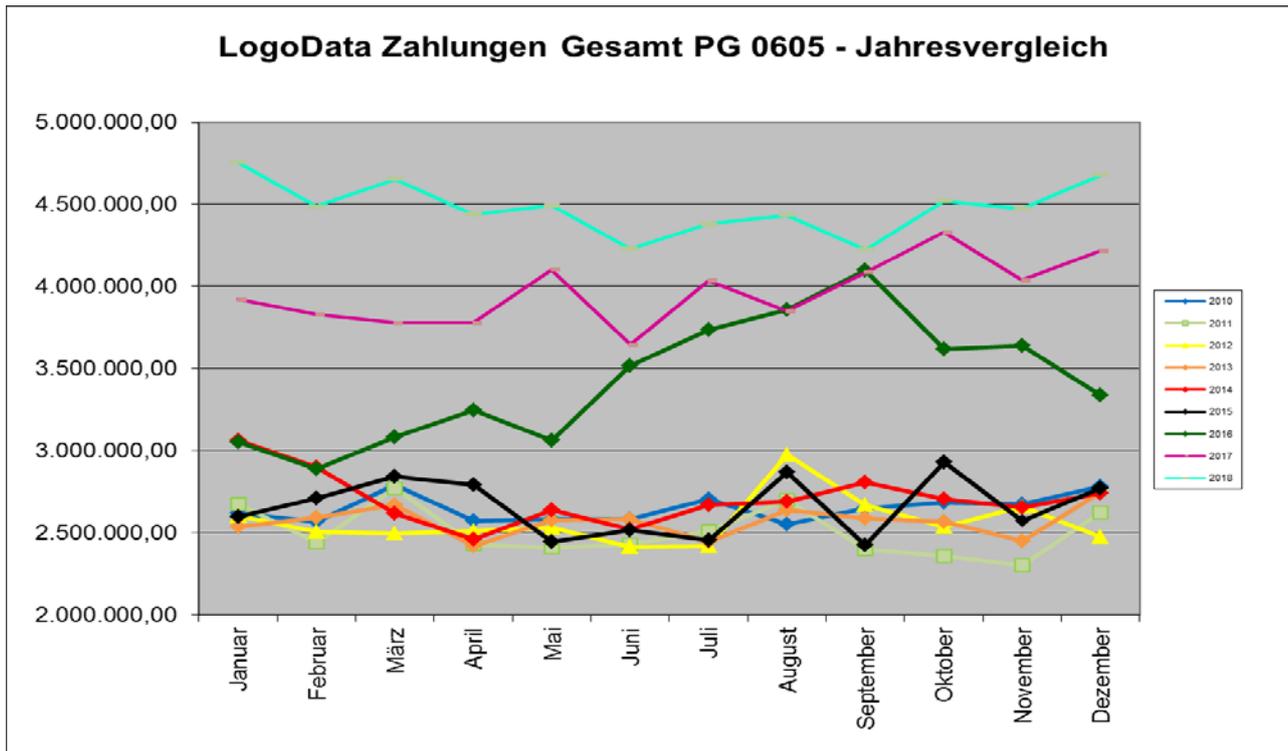
Wie bereits unter „Teilergebnisrechnung“ bei der Darstellung der Rechnungsergebnisse beschrieben, ist die Verringerung der Erträge im Bereich der Kindertagesbetreuung besonders auffällig. Dazu sei nochmals auf die einmalige pauschalierte Zusatzzahlung des Landes NRW in Höhe von rund 9,8 Mio EUR an die Stadt Münster verwiesen, die aufgrund des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Ende des Jahres 2017 eingegangen ist und im Jahr 2018 vollständig an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzugeben war. Dies zeigte sich im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung des Jahres 2018 bei den entsprechenden Aufwendungen.

### Besondere Entwicklung im Jahresverlauf und deren finanzielle Auswirkungen

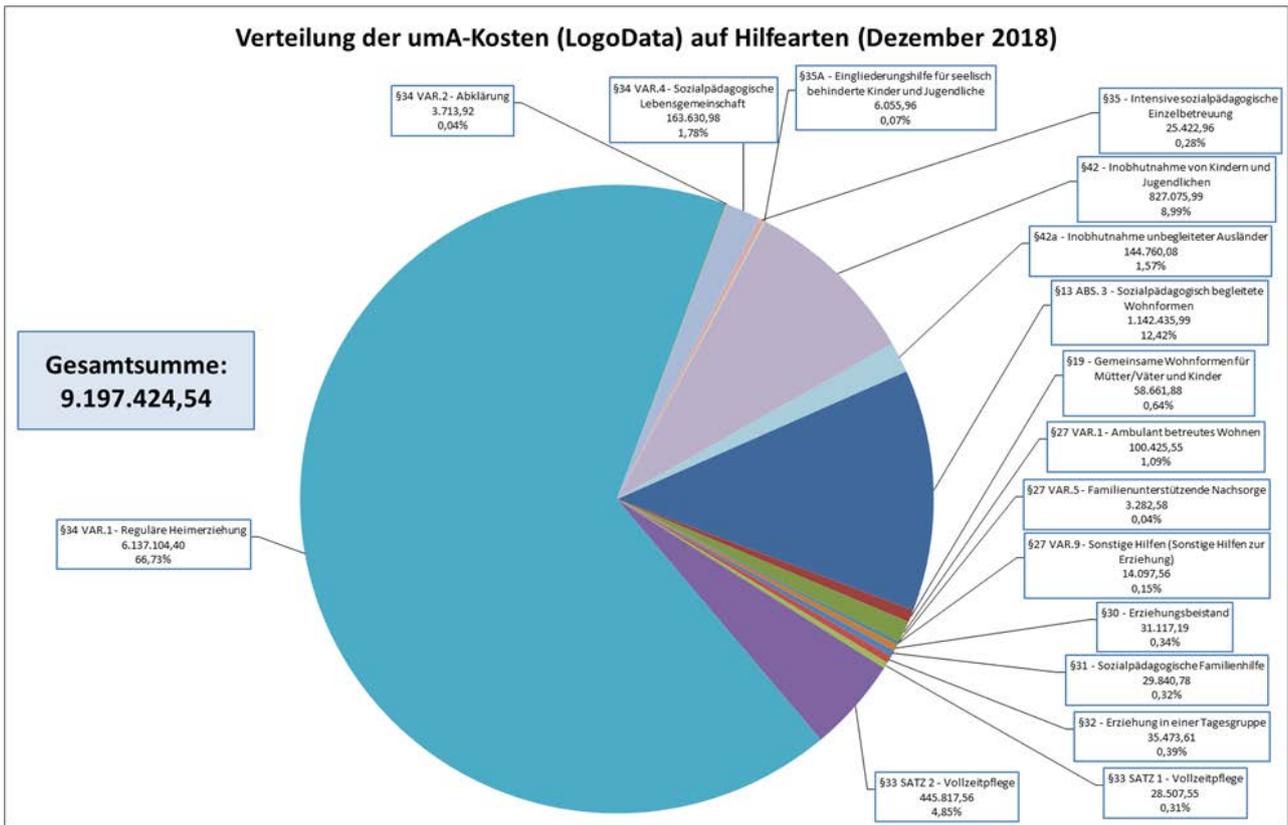
Im Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurde seit dem Jahr 2016 jeweils eingehend die finanzielle Entwicklung der Produktgruppe 0605 „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“ dargestellt, die sich durch die notwendige Unterstützung der Zuflucht suchenden Menschen wesentlich verändert hatte. Auch im Haushaltsjahr 2018 musste das Fach- und Finanzcontrolling weiterhin den Fokus auf diesen Bereich legen. So hat sich die Entwicklung, dass die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht dem Kreis der umA zuzurechnen sind, steigen, in erheblicher Weise fortgesetzt.

#### LogoData-Zahlungen (HzE)

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der mittels der jugendamtsspezifischen Software „LogoData“ monatlich für Hilfen zur Erziehung ausgezahlten Beträge (in EUR) im Jahresvergleich, die als aussagekräftiger Indikator zu sehen waren:

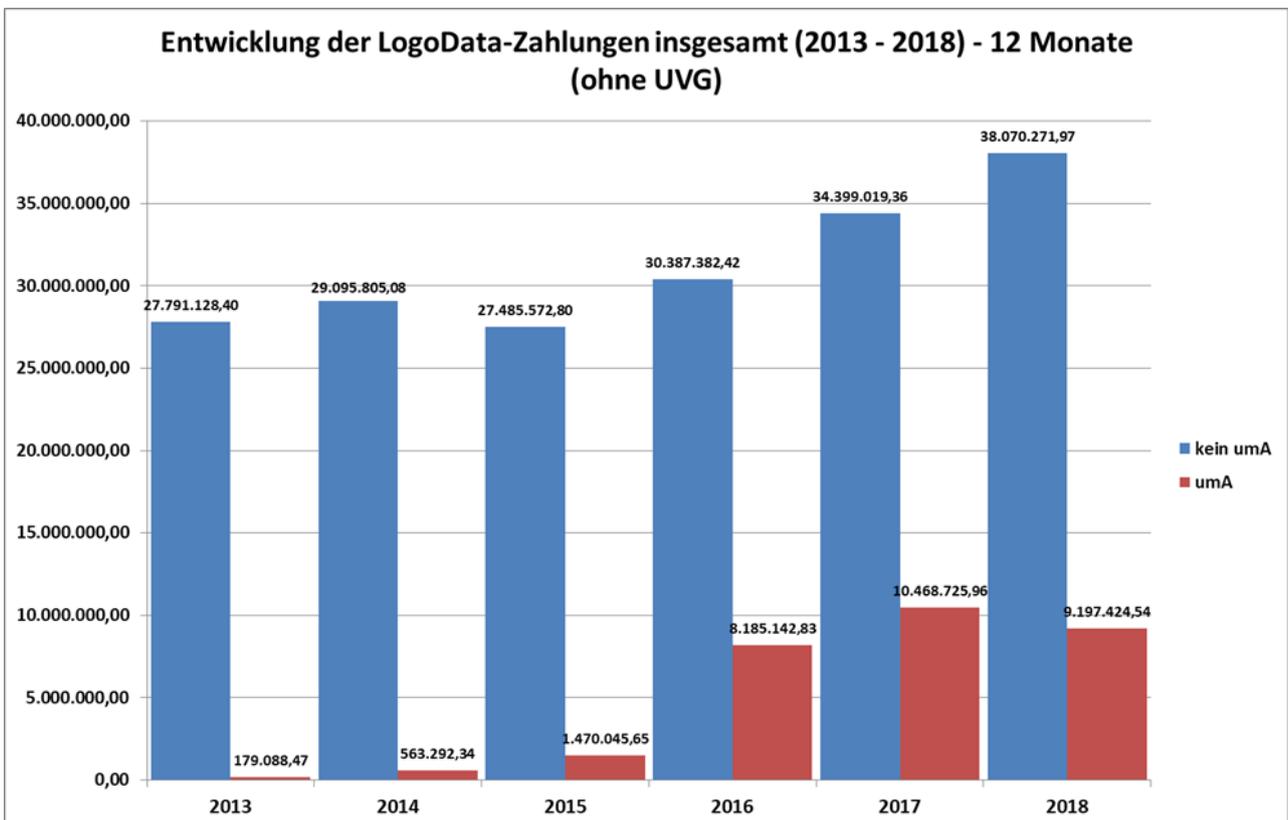


Die Aufwendungen des Jahres 2018 lagen insgesamt noch einmal deutlich über den Beträgen des Vorjahres. Die Verteilung der einzelfallbezogenen Aufwendungen für umA im Jahr 2018 stellte sich wie folgt dar:



Nicht enthalten sind Aufwendungen, die nicht einzelfallbezogen zugeordnet werden können.

Dass sich der Anstieg der Aufwendungen nicht nur durch die Hilfen zur Erziehung für umA ergeben hat, zeigt die folgende Grafik:



Verursacht wurde diese Entwicklung insbesondere durch Aufwandssteigerungen bei

- Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII,
- Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII,
- Hilfen nach § 34 Variante 1 SGB VIII – Reguläre Heimerziehung,
- Hilfen nach § 33 Satz 1 und 2 SGB VIII – Vollzeitpflege und
- Einzelfallübergreifenden Aufwendungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.

Die Mehrbedarfe haben sich somit nicht durch Kostensteigerungen nur bei einzelnen Hilfearten ergeben.

Vielmehr sind die Ursachen in verschiedenen Zusammenhängen zu sehen:

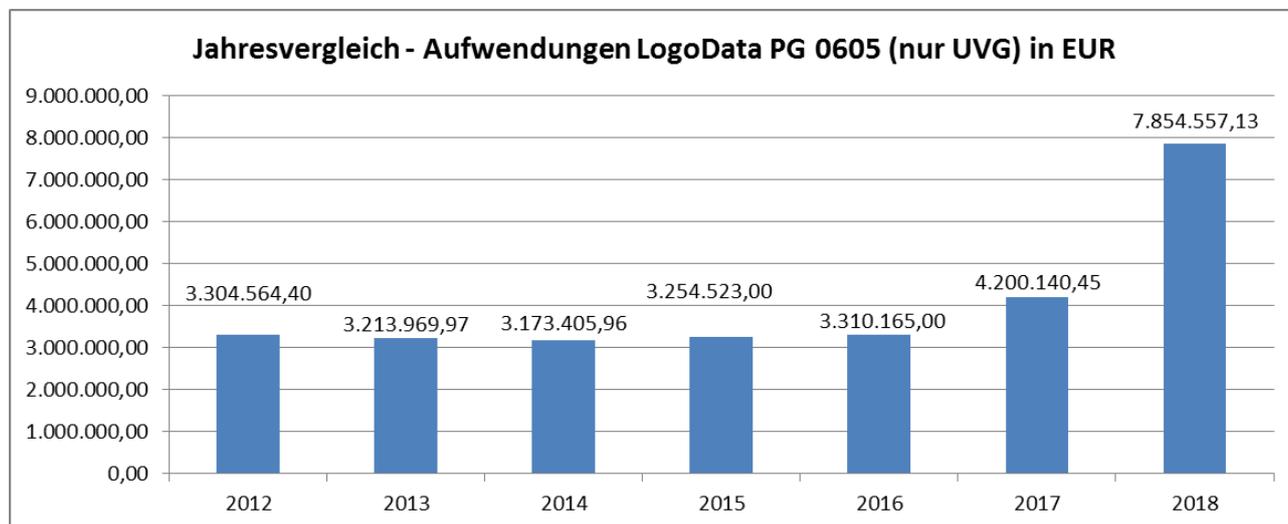
- Die Heimträger haben im Zuge der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) ihre Kapazitäten ausgeweitet und nahezu vollständig erschöpft. Dadurch wurden zum Teil notwendige stationäre Hilfen zur Erziehung in anderer Form erbracht, z. B. durch ambulante Hilfen und/oder teilstationäre Hilfen.
- Die Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII basiert auf den zu erbringenden Leistungen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche an Schulen. Der Bedarf nimmt trotz Steuerungsanstrengungen und klassenbezogenen Poolmodellen weiter zu.
- Die Anzahl der überdurchschnittlich aufwendigen und kostenintensiven Fälle ist erheblich gestiegen (sog. „Systemsprenger“). Diese Entwicklung ist kein münsterspezifisches Phänomen, sondern belastet auch andere Kommunen in vergleichbarer Weise. Eine Steuerung dieser Entwicklung im Rahmen des Finanz- und Fachcontrollings ist nur bedingt möglich.
- Darüber hinaus können Kostensteigerungen durch jährliche Entgeltverhandlungen und Zuschusserhöhungen, die im Rahmen von Etatberatungen beschlossen wurden, nicht mehr budgetneutral erbracht werden.
- Bei den einzelfallübergreifenden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Kosten, die nicht grundsätzlich einem Einzelfall zugerechnet werden können. Hierunter fallen u. a. Kosten für das Vorhalten von Plätzen für Inobhutnahmen, Leistungen im Bereich Vormundschaften, Jugendhilfe im Strafverfahren, Abrechnung von Gesundheitskarten, Aufwendungen für den Einsatz von städtischen Integrationshelfern an offenen Ganztagschulen.

Den Aufwendungen in den Hilfen zur Erziehung für Personen, die nicht umA sind, stehen in der Regel keine Erträge gegenüber.

## Jugendhilfeeetat

### Unterhaltsvorschuss

Im Kinder- und Jugendhilfereport 2017 wurde berichtet, dass die finanziellen Auswirkungen durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in der zweiten Jahreshälfte 2017 zwar bereits erkennbar, aber erst im Jahr 2018 mit stetigem Anstieg wirksam werden. Diese Einschätzung unterstreicht die folgende Grafik:



Das UVG war zum 01.07.2017 geändert worden. Seither wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist nun zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 EUR brutto monatlich verdient.

Wie bereits unter „Schwerpunkte 2018“ dargestellt, haben sich die regelmäßigen Zahlungen inzwischen auf dem erwarteten, höheren Niveau stabilisiert und sind für die Folgejahre besser planbar.

## Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

Im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe waren 2018 insgesamt keine Einzahlungen sowie Auszahlungen in Höhe von 15.670.440 € veranschlagt.

15.501.500 € der Auszahlungen waren allein der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung zuzuordnen.

## Teilfinanzrechnung

Im Ergebnis wurden in der Teilfinanzrechnung Auszahlungen in Höhe von 7.418.040 € getätigt. Gleichzeitig konnten Einzahlungen in Höhe von 1.573.480 € erzielt werden. Wesentliche Schwerpunkte waren wie im Vorjahr der Ausbau der Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen.



## Finanzberichterstattung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Um die finanziellen Entwicklungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auch unterjährig zu veranschaulichen, legt die Verwaltung dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien seit 2015 regelmäßig einen Finanzbericht auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vor. So wurde für den Ausschuss sowohl nach dem II. als auch nach dem III. Quartal ein Finanzcontrolling-Bericht erstellt. Er beinhaltet den jeweils zum Ende des Quartals aktuellen Stand der

- Gesamtsummen der Erträge (Zeile 10)
- Gesamtsummen der Aufwendungen für
  - Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
  - Transferaufwendungen (Zeile 15)
  - Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Hierbei handelt es sich um die vom Fachamt bewirtschafteten Zeilen im Teilergebnisplan des städtischen Haushalts.

Der Bericht enthält des Weiteren eine Prognose über die Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres. Grundlage für die Prognosedaten ist jeweils eine lineare Hochrechnung, die zum Teil unter Berücksichtigung von fachlich relevanten Einfluss- und Entwicklungsgrößen angepasst ist.

## Ausblick

Auch in den kommenden Jahren bleiben die Themenschwerpunkte „Kindertagesbetreuung“ und „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien“. Ziel ist es, die Aufgaben mit möglichst optimaler Finanz- und Ressourcenverwendung zu erfüllen. Damit stehen alle beteiligten Akteure weiterhin vor großen Herausforderungen. Zur Steuerungsunterstützung ist dazu weiterhin ein intensives Finanz- und Fachcontrolling erforderlich. Eine strenge Ausgabendisziplin bleibt unerlässlich.

### 6. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

#### Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Am 31.12.2018 gehörten dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Personen an:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

<b>von der CDU</b>	<b>von der FDP</b>
1. RH Jens Christian Heinemann Vertreter: RH Richard Michael Halberstadt	8. Maximilian Kemler Vertreter: RH Jörg Berens
2. Teresa Küppers Vertreter: RH Bruno Kleine Borgmann	<b>von DIE LINKE.</b>
3. Jolanta Vogelberg Vertreter: RF Astrid Bühl	9. RF Fatma Kirgil Vertreterin: Birgit Schmiedeshoff
<b>von der SPD</b>	<b>Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe</b>
4. RF Anne Schulze Wintzler (stv. Vorsitzende) Vertreter: RH Mathias Kersting	10. Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Jan-Christoph Horn
5. RF Katharina Köhnke Vertreterin: RF Doris Feldmann	11. Stephan Degen Vertreter: Andreas Czarske
<b>von Bündnis 90/Die Grünen/GAL</b>	12. Ernst Cluse Vertreter: Felix Braun
6. RF Jutta Möllers (Ausschussvorsitzende) Vertreter: RH Raimund Köhn	13. Gerhard Dworok Vertreterin: Marion Kahn
7. Jörg Nathaus Vertreter: Karl-Heinz Neubert	14. Wilfried Stein Vertreter: Friedhelm Gerhard
	15. Johannes Schmanck Vertreter: Heiko Philippski

<b>Beratende Mitglieder</b>	
<b>Stadt Münster</b>	
1.	Stadtdirektor Thomas Paal (Dezernent für Bildung, Jugend und Familie)
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
<b>Präsident des Landgerichts Münster</b>	
3.	Richterin am Amtsgericht Astrid Schulte im Busch Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Petra Pheiler-Cox
<b>Direktor der Agentur für Arbeit</b>	
4.	Wolfgang Abeln Vertreter: Matthias Matysiak
<b>Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde</b>	
5.	Norbert Hartmann Vertreter: Thomas Terhaer
<b>Polizeipräsident Münster</b>	
6.	Peter Scheffzik Vertreter: Ralf Stienemann
<b>Stadtdechant von Münster</b>	
7.	Sebastian Reimann Vertreter: Christian Fraune
<b>Superintendent des Kirchenkreises Münster</b>	
8.	Rolf Grieskamp Vertretung: N.N.
<b>Jüdische Gemeinde Münster</b>	
9.	Margarita Voloj Vertreterin: Ruth Frankenthal
<b>Integrationsrat der Stadt Münster</b>	
10.	Natalie Eichner Vertreterin: Beata Arabasz
<b>Sachkundige Einwohner/innen</b>	
<b>auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen</b>	
11.	Maria Pinke Vertreter: Michael Geuckler
<b>Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster</b>	
12.	Beate Heeg Vertreterin: Gabriele Markerth
<b>Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Münster</b>	
13.	Gudrun Sturm Vertreterin: Anne Westendorf
<b>Caritasverband für die Stadt Münster e.V.</b>	
14.	Dr. Ralf Kaisen Vertreterin: Sarah Biermann
<b>Diakonie Münster</b>	
15.	Uwe Wellmann Vertreterin: Heike Liebrecht
<b>Stadtsporthund Münster e.V./ Sportjugend</b>	
16.	Thomas Lammers Vertreterin: Vanessa Prange
<b>Jugendrat der Stadt Münster</b>	
17.	Luka Taya Landheer Vertreter: Cyber Maria Steinbach
<b>Jugendamtseleternbeirat der Stadt Münster</b>	
18.	Judith Haase Vertretung: N.N.
<b>Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</b>	
<b>AG 1 – Mädchen und Jungen/ Gender</b>	
19.	Susanne Decker Vertreter: Martin Thonemann
<b>AG 2 – Kinder- und Jugendarbeit</b>	
20.	Stefan Bommers Vertreter: Sebastian Geeraedts
<b>AG 3 - Jugendsozialarbeit</b>	
21.	Klaus Fröse Vertreterin: Lisa Leifheit
<b>AG 4 - Familienförderung</b>	
22.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Anne Becker
<b>AG 5 – Tagesbetreuung für Kinder</b>	
23.	Sabine Busch Vertreterin: Felizitas Schulte
<b>AG 6 – Hilfen zur Erziehung</b>	
24.	Michael Kaiser Vertreter: Dr. Friedhelm Höfener

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

### Beratungsprogramm 2018

Im Jahr 2018 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in sieben öffentlichen Sitzungen und in drei nichtöffentlichen Sitzungen. Darüber hinaus fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung statt. In der folgenden Liste sind die einzelnen öffentlichen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt:

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0827/2017	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2016	24.01.2018
V/1059/2017	Errichtung der 2. Städtischen Gesamtschule Umbau der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zum Oberstufenhaus und zur Kindertageseinrichtung, Freianlagen zweiter Baubabschnitt - Zustimmung zur Vorentwurfsplanung	24.01.2018
V/1079/2017	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Landsberger Straße in Amelsbüren	24.01.2018
V/0010/2018	Nutzung der ehemaligen Wartburg-Hauptschule in Sentrup als Kindertageseinrichtung	24.01.2018
V/0018/2018	Aufnahmekriterien in städtischen Kindertageseinrichtungen	24.01.2018
V/0900/2017	Antrag A-R/0040/2017 der SPD-Fraktion vom 21.06.2017 „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum für Münster“	24.01.2018/ 28.02.2018
V/1046/2017	Neues Konzept für die Betreuung von Menschen in städtischen Obdachloseneinrichtungen - Entwicklung des Standortes Trauttmansdorffstraße	24.01.2018/ 28.02.2018
V/0906/2017	Ein Gesamtkonzept „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für die Stadt Münster Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, der FDP-Fraktion, der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster und der Ratsgruppe Piraten/ ÖDP an den Rat, A-R-/0047/2017	28.02.2018
V/0003/2018	Genehmigung der Pauschalmeldung gem. § 19 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2018/2019	28.02.2018
V/0042/2018	Aktualisierungen zum Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2018 (Beratungsschwerpunkte, Organisation, Personalsituation)	28.02.2018
V/0043/2018	Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef Pastorsesch in Kinderhaus	28.02.2018
V/0045/2018	Sanierung der Kath. Kindertageseinrichtung St. Martin in Hilstrup	28.02.2018
V/0046/2018	Sanierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Anna in Mecklenbeck	28.02.2018
V/0072/2018	Schulentwicklungsplanung - Bericht zur Elternumfrage 2017	28.02.2018
V/0082/2018	A-R/0050/2017 Antrag der SPD - Fraktion: Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken	28.02.2018

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0085/2018	Satzung zur Änderung der "Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen"	28.02.2018
V/0089/2018	Evaluation des Trägersauswahlverfahrens für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Münster	28.02.2018
V/0111/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon an der Heidestraße, Angelmodde	28.02.2018
V/0038/2018	Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen; Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018	02.05.2018
V/0080/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2-Gruppen-Pavillon an der Beckstraße, Aaseestadt	02.05.2018
V/0179/2018	Bundesprojekt "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration" Zwischenbericht nach dem ersten Projektjahr	02.05.2018
V/0202/2018	Errichtung der "Städtischen Grundschule Wolbeck-Nord" im Sinne des § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)	02.05.2018
V/0210/2018	Familienbüro - Jahresbericht 2017	02.05.2018
V/0217/2018	Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019	02.05.2018
V/0224/2018	Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (2. Tranche) und Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule	02.05.2018
V/0257/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Errichtungs- und Baubeschluss für einen 1-Gruppen-Pavillon, Westerheide, Gelmer	02.05.2018
V/0264/2018	Nutzung des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes Sonnenstraße 85-89 als Kindertageseinrichtung	02.05.2018
V/0274/2018	Dauerhafte Maßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung - Errichtungs- und Baubeschluss für eine 4-Gruppen Einrichtung im Erdgeschoss der ehemaligen Flüchtlingseinrichtung am Dahlweg 118, Schützenhof	02.05.2018
V/0279/2018	Erweiterung des Maßnahmenprogramms einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster	02.05.2018
V/0204/2018	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020	13.06.2018
V/0225/2018	Kindertagesbetreuungsbericht 2018	13.06.2018

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0350/2018	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Amelsbüren an der Landsberger Straße	13.06.2018
V/0351/2018	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung in Wolbeck an der Petersheide	13.06.2018
V/0418/2018	Neubau 3-Gruppen-Kindertagesstätte Alt Angelmodde 15 - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -	13.06.2018
V/0421/2018	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord, Münster-Mitte	13.06.2018
V/0339/2018	Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2017	13.06.2018/ 05.09.2018
V/0283/2018	Sprechstunde für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Gesundheits- und Veterinäramt der Stadt Münster	05.09.2018
V/0454/2018	Erweiterung der evangelischen Matthias-Claudius-Kindertagesstätte in Münster-Albachten - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -	05.09.2018
V/0591/2018	Verlängerung des Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte - Sport, Sprache, Integration"	05.09.2018
V/0608/2018	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Nordkirchenweg in Münster-Hiltrup zur Versorgung von Bedarfen in Hiltrup und Mitte	05.09.2018
V/0613/2018	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung südlich des Nottulner Landwegs in Münster Roxel	05.09.2018
V/0679/2018	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Ermlandweg in Kinderhaus zur Versorgung von Bedarfen in Kinderhaus und Mitte	05.09.2018
V/0680/2018	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Meckmannweg in Mecklenbeck	05.09.2018
V/0699/2018	Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung: Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel	05.09.2018
V/0770/2018	Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege	05.09.2018
V/0588/2018	Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums Münster	26.09.2018
V/0609/2018	Integrationsmonitoring 2017	26.09.2018
V/0654/2018	Antrag A-R/0016/2018 der Ratsgruppe der AfD vom 14.03.2018 „Sanierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen in Münster ermitteln“	26.09.2018
V/0692/2018	Räumliche Erweiterung und erweitertes Leistungsangebot des Drogenhilfezentrums INDRO e.V. - Errichtungsbeschluss -	26.09.2018
V/0739/2018	Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster	26.09.2018

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0782/2018	Errichtungsbeschluss: Umnutzung eines Gebäudes zur Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtbezirk Mitte	26.09.2018
V/0807/2018	Qualitätsoffensive "Offene Ganztagschulen" (V/0366/2017) Prüfauftrag zum städtischen Vertretungspool	26.09.2018
V/0818/2018	Familienkonferenz für Münster - Entwicklung eines Veranstaltungskonzeptes -	26.09.2018
V/0515/2018	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 2: "Operative Ziele"	05.09.2018/ 28.11.2018
V/0766/2018	Qualitätsstandards der offenen Ganztagschulen in Münster - 2018	26.09.2018/ 28.11.2018
V/0792/2018	Förderung von freien Trägern im Bereich Jugend, Schule, Gesundheit und Soziales	26.09.2018/ 28.11.2018
V/0627/2018	Anpassung der Unterstützungssysteme für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler	28.11.2018
V/0652/2018	Antrag A-R/0059/2017 der FDP-Fraktion vom 11.09.2017 „KiTa-Platzvergabe - bestmögliche Unterstützung der Eltern sicherstellen“ + Antrag A-R/0062/2017 der SPD-Fraktion vom 12.09.2017 „KiTa-Navigator verbessern und für Eltern verständlicher gestalten“	28.11.2018
V/0705/2018/1 V/0705/2018	Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden	28.11.2018
V/0733/2018	"Familiensprechstunde", Zwischenbericht des vom Land geförderten Präventionsprojektes für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten oder suchterkrankten Eltern	28.11.2018
V/0896/2018	Projekt "Einwanderung gestalten NRW" - Zwischenbericht	28.11.2018
V/0903/2018	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des Jobcenters der Stadt Münster	28.11.2018
V/0907/2018	Verlängerung des Projektes "Bildung integriert" vom 01.08.2019 bis zum 30.06.2021	28.11.2018
V/0910/2018	Änderung der Richtlinien des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger	28.11.2018
V/0914/2018	Trägervergabe für die Interimsmaßnahme an der Beckstraße und die dauerhafte Kindertageseinrichtung in Mitte-Süd	28.11.2018
V/0915/2018	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung am Dahlweg 118 im Stadtteil Schützenhof	28.11.2018
V/0916/2018	Trägervergabe für die Kindertageseinrichtung im Zentrum Nord im Stadtteil Rumphorst	28.11.2018
V/0923/2018	Familienfreundliche Kommune - Familienfreundliche Tarife hier: Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.11.2017 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	28.11.2018

## Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

---

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0925/2018	Errichtungsbeschluss für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit am Wiegandweg/ ehem. York Kaserne - in der Kombieinrichtung - "Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach"	28.11.2018
V/0932/2018	Errichtung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule (2. Städtische Gesamtschule) - Baubeschluss -	28.11.2018

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter:

[www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?\\_\\_ctopic=gr&\\_\\_kgrnr=22](http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?__ctopic=gr&__kgrnr=22)

### 7. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



#### Aufgaben und Bildung

§ 78 SGB VIII stellt die rechtliche Grundlage für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften dar. Darin heißt es:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

Bereits seit 1995 gibt es in Münster sechs Arbeitsgemeinschaften. Wesentliche Besonderheit in Münster ist seither, dass der Rat der Stadt Münster beschlossen hat, die Sprecher/-innen zu beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu bestellen. Darüber hinaus zeichnen sich die Aufgabenfelder der Arbeitsgemeinschaften durch ihre hohe Differenzierung aus.

In der Historie der Arbeitsgemeinschaften gab es einige Veränderungen. Aktuell gibt es in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2018):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung

#### Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfereports des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit vor. An dieser Stelle sind zunächst einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2018). Es folgt eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben werden.



## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen / Gender	
Sprecher	Susanne Decker
Stellvertretung	Martin Thornemann
Geschäftsführung	Karin Weinlich ☎ 02 51/ 4 92 – 5157
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2018	4

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel der AG 1 ist es, darauf hinzuwirken, dass Mädchen und Jungen unter Berücksichtigung ihres biologischen, kulturellen und sozialen Geschlechts sowie ihrer sexuellen Identität individuell gefördert und in ihren unterschiedlichen Interessen gestärkt werden.

Die Teilnehmer/-innen der AG 1 haben sich 2018 vier Mal getroffen. Darüber hinaus fanden weitere Sitzungen in der Unter-AG Mädchen und der Unter-AG Jungen statt, die sich mit geschlechtsspezifischen Themen und Angeboten auseinandersetzen.

Die AG 1 beschäftigte sich an den vier vorgesehenen Terminen im Jahr 2018 weiter mit dem Doing-Gender unter Einbezug des Themenfeldes „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ und der Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Fachstelle für Sexualität und Gesundheit und das Jugendzentrum Track haben hierbei aktiv mitgewirkt. Herr Dr. Iseke vom Landeszentrum Gesundheit NRW hat mit seinem Vortrag und der anschließenden Diskussion zum Thema Transidentität und Gesundheit viele Denkanstöße gegeben. Im Arbeitskreis Mädchen wurde im Rahmen des internationalen Mädchentages am 11.10. der Fokus auf die kulturelle, nationale und soziale, aber auch die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt von Mädchen

gelegt. An dem gemeinsamen Aktionstag boten Pädagoginnen und Mädchen auf dem Stubengasplatz Tanz, Gesang, Live-Cooking, ein Themenquiz und vieles mehr rund um das Thema „Vielfalt von Mädchen“ an. Im Arbeitskreis Jungen fand eine Auseinandersetzung mit dem Bild des Mannes bei Youtube statt.

Im Jahr 2019 sind vier Termine und folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Trans\*identität in der Kinder- und Jugendarbeit, Auseinandersetzung mit dem Thema und Arbeit an einer Informations- und Netzwerkbildung
- Intersektionale Betrachtung des Themas im Kontext von Geschlecht, Ethnizität, Klasse, Einkommen, Nationalität, Sexualität
- Planung einer Fortbildung im Arbeitskreis Mädchen
- Themenschwerpunkt „Transidentität im schulischen Kontext und in Klassenverbänden“ im Arbeitskreis Jungen
- Gender und Sprache in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit	
Sprecher	Stefan Bommers
Stellvertretung	Sebastian Geeraedts
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2018	6

Im Jahr 2018 fanden insgesamt sechs Sitzungen statt. Die Sitzungen wurden überwiegend von Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit, die als Trägervertreter benannt sind, genutzt. Die Mitarbeit in der AG 2 ist von großem Interesse durch die teilnehmenden Trägervertreter/-innen gekennzeichnet. So beteiligten sich im Jahr 2018 ca. 25 - 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers an der Arbeit in der AG 2. Die inhaltliche Struktur der AG 2 besteht im Wesentlichen aus der Bearbeitung eines Schwerpunktthemas, gegenseitigem Informationsaustausch und Berichten aus den Sozialräumen. Des Weiteren dient die AG 2 als Vernetzungsgremium der Fachkräfte und der jugendrelevanten Fachdienste.

Zur Vor- und Aufbereitung von Themen und Projekten wurden Unter-Arbeitsgruppen gebildet, die ihre jeweiligen Ergebnisse in die AG einbrachten.

Im Jahr 2018 tagten Unterarbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Unter-AG Controlling/Wirksamkeitsdialog
- Unter-AG Inklusion
- AG Ferienbetreuung
- Unter-AG Jugendpartys in Münster

Im Jahr 2018 beschäftigte sich die AG 2 mit folgenden Themen:

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans
- Wahl des Sprechers der AG 2 und dessen Stellvertretung
- Umsetzung der Vorlage: Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (AJSA) in Münster (V/0739/2018)
- Weitere Entwicklung des fachlichen Controlling - Schlüsselprozesse als Instrument des Wirksamkeitsdialogs
- Vorstellung Social Media Guidelines des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und Vorstellung der Richtlinien „Nutzung von Messenger“ in der öffentlichen Jugendhilfe „10 Bedingungen der WhatsApp-Nutzung“
- Jugendrat - Austausch mit dem neuen Vorstand (Herr Börnhorst)
- Fachlicher Diskurs zum AKJF-Antrag „Ein selbstverwaltetes Jugendzentrum in Münster“
- Vorstellung Track Münster - der Jugendtreff für LSBTI
- Auswertung der Ferienprogramme/Ganztagsbetreuungen
- Vorstellung des Jugendportals „kanello.net“
- THX-Party 9 - Münsters „Danke!“ an alle Aktiven und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit am 14.09.2018

Für das Jahr 2019 sind folgende Themen in Planung:

- Partizipation: Entwicklung von Standards und Leitlinien in der OKJA
- Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule
- Pädagogische Arbeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche - Perspektiven und Fortbildungen

## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Diversity - Toleranz und Akzeptanz in der OKJA, u. a. Umgang mit Stammtischparolen
- Inklusion - Richtlinien - Ferienbetreuung, OKJA - Konzepte und Finanzen
- Vorstellung von Projekten und Einrichtungen der OKJA - Best Practice
- Umsetzung der Handlungsempfehlungen des dritten Münsteraner Kinder- und Jugendförderplans und Vorbereitung des vierten Kinder- und Jugendförderplans
- Weiterarbeit „Fachliches Controlling OKJA - Weitere Entwicklung“
- Leistungsvereinbarungen der OKJA und der AJSA - Anpassung
- Fördermöglichkeiten - als fester TO in der AG 2 Sitzung
- Jugendrat



### Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Sprecher	Klaus Fröse
Stellvertretung	Lisa Leifheit
Geschäftsführung	Bernhard Paschert ☎ 02 51/ 4 92 – 58 90
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2018	4

Die AG hat sich vier Mal im vergangenen Jahr getroffen. Insgesamt fanden in den vergangenen Jahren 102 Treffen statt. An den Sitzungen nahmen in der Regel zwischen 20 und 25 Personen teil.

Inhalt jeder Sitzung ist ein Bericht aus dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Treffen finden immer abwechselnd bei den Mitgliedern der AG statt.

Themen des Jahres 2018 waren:

- Vorstellung des Gesamtkonzepts „Qualitätsentwicklung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (Herr Werk, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster)
- Bericht über die aktuelle Situation der Jugendhilfe im Strafverfahren (Frau Mols, Caritasverband für die Stadt Münster, Frau Tewes-Herting, ViP, Herr Gleitz, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster)
- jährliches Treffen mit der Agentur für Arbeit: Zahlen, Daten, Informationen sowie Diskussion über die Situation geflüchteter Jugendlicher und junger Erwachsener sowie Vorstellung eines (nicht gut angenommenen) Projektes, das Jugendliche aus strukturell schwächeren Gegenden motivieren sollte, an einem anderen Ort eine Ausbildung zu machen (Ursachen: fehlende soziale Bezüge, unbefriedigende Bus- und Bahnanbindung in den frühen Morgenstunden)

(Herr Wübbels, Agentur für Arbeit, Herr Debus, Jobcenter der Stadt Münster)

- Vorstellung der Vorlage zur Neuverteilung der Schulsozialarbeit und Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung (V/0204/2018 und V/0204/2018/1 - Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung  
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020)

(Herr Paschert, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Frau Grosse, Amt für Schule und Weiterbildung, beide Stadt Münster)

- Vorstellung des Jugendportals / des Jugendkanals Kanello.net  
(Frau Holthaus, Frauen und neue Medien e. V.)
- Bundesprojekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote - Sport, Sprache, Integration“
- Bericht über den Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst und den Aufbau und Aufgabenumfang der Abteilung Psychische Gesundheit des Gesundheits- und Veterinärarnamtes der Stadt Münster  
(Frau Dr. Siemer-Eikermann, Gesundheits- und Veterinärarnamt der Stadt Münster)
- Bericht über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 des Jobcenters der Stadt Münster (Frau Jürgensmeier, Jobcenter der Stadt Münster)
- Vorstellung des Projekts Limit (Frau Hürten, Herr Abbas, beide ViP)

Hingewiesen sei auf die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander, mit der Verwaltung und der Geschäftsführung.

Diese harmonische und konstruktive Zusammenarbeit aller in der AG soll im Jahr 2019 zu den folgenden Themen weiter fortgeführt werden:

- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster: Umsetzung des dritten KJFP 2015 - 2019 und Vorbereitung des vierten KJFP 2020 - 2025
- Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung: Schulsozialarbeit, Perspektiven Förderschulen
- Jahresabstimmung mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Münster; Schwerpunkt: Inklusion/Schwerbehinderung

- Schulabsentismus: Darstellung der Verfahrensabläufe; Bisher nicht erreichbare Schüler/-innen
- Kommunales Integrationszentrum: Leistungen für Jugendliche
- Maßnahmenprogramm „Kinder- und Jugendarbeitsprävention“: Innovationsfonds
- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe
- § 16h SGB II - Auswertungen der bisherigen Aktivitäten von Jobcenter/Jugendhilfe
- Übergang Schule Beruf - Aktueller Stand KAOA
- Bildungsberatung - Erreichbarkeit/Beratung für benachteiligte Jugendliche



## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

<b>Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung</b>	
Sprecherin	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Anna Becker
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	16 Vertreter/-innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/-innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2018	4

Im Einzelnen nehmen Vertreter/-innen folgender Träger an den Terminen teil:

- Haus der Familie Münster e. V.
- Familienverband Junge Gemeinschaft
- Ev. Familienbildungsstätte Münster e. V.
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e. V.
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münster Recklinghausen
- Beratungs- und Bildungszentrum der Diakonie
- Anna-Krückmann-Haus e. V.
- Beratungsstelle Südviertel e. V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter Münster e. V.
- Trialog e. V.
- Caritasverband Münster e. V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e. V.
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e. V.
- Pro Familia

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2018 waren:

- Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe - Vorlage V/0906/2017 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
  - Häusliche und sexuelle Gewalt
  - Kultursensibles Arbeiten
  - Neue Datenschutzgrundverordnung der EU zum 25.05.2018
  - Vorstellung des digitalen Jugendportals „kanello.net“
- Die geplanten Themen für das Jahr 2019 sind:
- Familienkonferenz für Münster
  - Kultursensibles Arbeiten (best practice)
  - Zusammenarbeit mit Dolmetschern
  - Datenschutz
  - Digitalisierung der Arbeit
  - Änderung des SGB VIII



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder	
Sprecherin	Sabine Busch
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 – 51 30
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2018	7

In Münster werden auch weiterhin Kita-Plätze geschaffen und neue Einrichtungen eröffnet. In der ersten Sitzung der AG 5 im Jahr 2018 stand die Evaluation des Trägersauswahlverfahrens auf der Tagesordnung. Die AG stimmte dem Verfahren grundsätzlich zu und sprach vor dem Hintergrund der geplanten „Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in NRW“ aber die Empfehlung aus, das Konzept im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nach zwei Jahren erneut vorzulegen.

Die Vertreter/-innen der neuen Träger in Münster sind Mitglied in der AG 5.

Eine hohe Abstimmung erfordert das Anmelde- und Aufnahmeverfahren. Hier wurde auf der Grundlage der Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen eine Orientierungshilfe für alle Einrichtungen und Träger erarbeitet. Diese berücksichtigt den Anspruch, dass die Kriterien für alle eindeutig, transparent und nachvollziehbar sind, nimmt aber auch trägerspezifische Aspekte auf.

Strategien gegen den Fachkräftemangel beschäftigten die AG 5 in mehreren Unterarbeitsgruppen. Dabei rückte insbesondere die Kindertageseinrichtung als Ausbildungsbetrieb in den Blick. Mit Vertretern/-innen des Anne-Frank-Berufskollegs wurden Chancen und Herausforderungen der Praxisanleitung thematisiert.

Die AG 5 Kindertagesbetreuung tagt regelmäßig eine Woche vor den Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Jahr 2018 fanden insgesamt sieben Sitzungen statt. Neben den für den Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung relevanten Inhalten der Sitzungen des Ausschusses werden aktuelle fachliche und politische Schwerpunktthemen bearbeitet. Die AG 5 bildet Unterarbeitsgruppen und pflegt Kooperationen mit weiteren Qualitätszirkeln und Arbeitskreisen. Durch diese Vernetzung leistet sie einen Beitrag zur Abstimmung zwischen Trägern und Verwaltung und setzt sich für eine bedarfsgerechte und fachlich verantwortete Kindertagesbetreuung in Münster ein.

Themen der Beratungen im Jahr 2018 waren:

- Konzeptionelle Anregungen zur Rolle und zu Aufgaben der Fachkraft für Inklusion (Stellungnahme der UAG Inklusion)
- Vorstellung des Rahmenkonzeptes „Qualitätsentwicklung in Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Stadt Münster“ gemäß § 79a SGB VIII (Sven Werk, Stadt Münster)
- Fachpolitischer Austausch und Erwartungen der Träger in Münster an die Revision des Kinderbildungsgesetzes NRW (Mdl. Dr. Stefan Nacke, Fabian Mönneke)
- Kunst und Spiel - Kinder im LWL-Museum für Kunst und Kultur (Frau Avenarius, Projektkoordinatorin des LWL-Museums, Frau Titze, Kath. Kindergarten St. Lamberti)
- Bedeutung der Praxisanleitung im Rahmen der PiA-Ausbildung (Herr Heitjans, Herr Göttker, Anne-Frank-Berufskolleg)
- Strategien gegen den Fachkräftemangel - Berichte aus den Ergebnissen der Unterarbeitsgruppen
- Bericht zum Gespräch der AG-Vertreterinnen mit dem Landesjugendamt zum Personaleinsatz nach der PVE
- Vorstellung des Konzeptes Rucksack-Kita - Ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich (Herr Scholten, Kommunales Integrationszentrum)

## Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

- Vorstellung einer Kita-WhatsApp (Frau Gedenk, ASB)
- Sachstandsberichte zur aktuellen Kindertagesbetreuungsplanung und zum Ausbauprogramm
- Kindertagesbetreuungsbericht 2019
- Aktuelle Entwicklungen in der Fachpolitik

Im Jahr 2019 sollen folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt bzw. fortgeführt werden:

- Entwicklung des Fachkräftebedarfs / Strategien zur Abfederung des Fachkräftemangels
- Qualität der Kindertagesbetreuung / Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII
- Anmelde- und Aufnahmeverfahren / Forschungsprojekt der ZEW
- Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen / Übergang Kita und Schule
- Zwischenergebnispräsentation des WEGE-Projektes
- Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege
- Tagesbetreuung von Kindern aus Flüchtlings- und Migrationsfamilien
- „Frühe Hilfen“, Prävention / Zusammenarbeit mit den Kinderärzten
- Inklusion
- Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) / Das Gute-KiTa-Gesetz



### Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Sprecher	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt ☎ 02 51/ 4 92 – 51 75
Zusammensetzung	Vertreter/-innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2018	4

Die AG 6 - Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII hat auch im Jahr 2018 die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe fortgesetzt. Das gemeinsame Ziel, die Qualität der erzieherischen Hilfen zu sichern und weiter zu entwickeln, stand in insgesamt vier Arbeitstreffen - bei aller Unterschiedlichkeit der Träger und Themen - im Mittelpunkt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte waren im Einzelnen:

- Hilfebedarfe für Care-Leaver und junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe
- 15. Kinder- und Jugendhilfebericht
- Schnittstelle Jugendhilfe-Schule - Umgang mit system-herausfordernden Kindern und Jugendlichen und deren Beschulung
- Hilfebedarfe von Flüchtlingsfamilien mit Kindern
- Umgang mit dem Datenschutz - neue DSGVO
- Rahmenvertrag
- Reform des SGB VIII

Das Arbeitsprogramm für 2019 umfasst folgende Themen:

- Veränderte Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe und die Jugendhilfe insgesamt (grenzverletzendes Verhalten,

Schutzkonzepte, therapeutische Qualifikationen, Fachkräftemangel, usw.)

- Digitalisierung der Arbeits- oder Teilhabebereiche - stationär/ambulant/Beratungsstellen (Versorgung, Zugang, Online-Beratung, Umgang der Fachkräfte damit, usw.)
- Bildungschancen (auch außerhalb von Schule)
- Datenschutz (Workshop)
- Schnittstellen zu Gesetzen: Bundesteilhabegesetz (BTHG), SGB VIII - Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung
- Qualitätsentwicklung (ambulanter und stationärer Bereich)
- HzE-Bericht



### 8. Jugendrat



Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18.06.2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

#### Ziele für die Einrichtung des Jugendrates

Die Einrichtung des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 01.01.2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster bildet eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster sichert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster fördert die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster kann die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestalten.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet Freiräume der Mitverantwortung.
- Der Jugendrat der Stadt Münster bietet die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

#### Verstetigung der neuen Struktur des Jugendrates der Stadt Münster

Die am 22.03.2017 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen Änderungen (Vorlage V/0071/2017 „Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates“) führten im Wahljahr 2017 zu einer Wiedereinführung der stadtweiten Urnenwahl an allen weiterführenden Schulen. Ebenfalls wurde durch den Rat der Stadt Münster beschlossen, die Amtszeit des sechsten Jugendrates auf drei Jahre auszuweiten, ein Sitzungsgeld auszuführen sowie Informationen, Termine und Niederschriften im Ratsinformationssystem der Stadt zu veröffentlichen. Auch dem Wunsch des Jugendrates, den Oberbürgermeister der Stadt Münster als Wahlleiter einzusetzen, wurde von Seiten des Rates entsprochen.

Im November 2017 wurde somit der Jugendrat der Stadt Münster in einer stadtweiten Urnenwahl an allen weiterführenden Schulen Münsters gewählt.

#### Struktur des Jugendrates

Der Jugendrat unterliegt entsprechend der sich stetig im Wandel befindenden Jugendkultur einem permanenten Wandlungs- und Weiterentwicklungsprozess. Die Umsetzung dieser Prozesse sichert langfristig die erfolgreiche und jugendgerechte Beteiligung des Jugendrates auf kommunaler Ebene.

Der aus 30 Mitgliedern bestehende stadtweite Jugendrat setzt sich im Zuge dessen aus jeweils fünf Vertretern/-innen aus den sechs Stadtbezirken zusammen, welche sich in diversen Arbeitsgemeinschaften unterschiedlichsten Themen widmen. Für seine Arbeit steht jährlich ein Budget von 5.000 € zur Verfügung.

Weiterhin besetzt der Jugendrat folgende Ämter:

- Vorstand des Jugendrates (bestehend aus drei gewählten Mitgliedern)
- Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für den Rat, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, den Sportausschuss sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Bezirksvertretungsvertreter/-innen und ihre Stellvertreter/-innen für alle sechs Bezirke

## Unterstützung des Jugendrates

Seit März 2015 wird der Jugendrat mit einer 0,5 Stelle durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Team Jugendförderung, in seiner Arbeit begleitet und unterstützt. Mit dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0071/2017 vom 22.03.2017 wurde der Sperrvermerk zur Aufstockung der pädagogischen Begleitung aufgehoben, so dass der Jugendrat seit April 2017 mit einem Stundenkontingent von 30 Stunden begleitet wird.

Der Jugendrat wird von der Jugendförderung in seiner Arbeit folgendermaßen begleitet und unterstützt:

- Erster Ansprechpartner in allen Belangen des Jugendrates
- Anfertigung und Versand von Einladung, Tagesordnung, Niederschriften
- Organisation von Sitzungsräumen
- Koordination und Organisation von Terminen
- Kontaktaufnahme zu städtischen Ämtern und Einrichtungen im Bedarfsfall
- Bearbeitung von Anfragen der Delegierten des Jugendrates
- Unterstützung der Jugendrat-Kontaktstellen im Bedarfsfall
- Organisation von Vernetzungstreffen
- Verwaltungstechnische Unterstützung von Projekten
- Betreuung der Social-Media Accounts des Jugendrates
- Verwaltung des Budgets des Jugendrates

## Aktivitäten des Jugendrates 2018

Der amtierende Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2018 an insgesamt elf Sitzungsterminen (bis November 2018). Über die regelmäßigen Sitzungen hinaus war er folgendermaßen aktiv:

- 2018 feierte der Jugendrat sein elfjähriges Jubiläum. Er organisierte eine Podiumsdiskussion mit der Thematik der kommunalen Jugendpartizipation.

- Thematisch arbeitete der Jugendrat in den Arbeitsgemeinschaften AG Schule und Weiterbildung, AG Sport, AG Jubiläum, AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Logo/Messestand, AG Jipa, AG Toleranz, AG Umwelt, AG Merchandise, AG Jubiläum und AG Rat.
- Die AG Jipa (Jugendliche inklusiv politisch aktiv) wurde in Zusammenarbeit mit SeHT Münster e. V. - einer gemeinsamen Arbeitsgruppe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung - weitergeführt.
- Der Jugendrat engagierte sich bei den Münsteraner Wochen gegen Rassismus mit seiner Aktion „Farbenfroh gegen Rassismus“ und organisierte eine Wanderausstellung im Anschluss.
- Es wurden Anregungen gemäß § 24 GO NW (SV-Räume in den Schulen, sicherer Schulweg, ausreichende Beleuchtung, Beteiligungsrechte stärken, Pfandregale, Sanierung von Straßen) verfasst.
- Die Jugendratsmitglieder erstellten Stellungnahmen zu unterschiedlichen Themen (Wasserversorgung der Stadt Münster, Vorfahrt für Radfahrer, Preußenstadion).
- Es wurden Kommentierungen zu aktuellen Geschehnissen in Münster verfasst (z. B. Ortsgestaltung in Gievenbeck).
- Der Jugendrat traf sich mit den Bezirksbürgermeistern Herrn Schmidt, Herrn Schönlau und Herrn Brinktrine.
- Der Jugendrat beteiligte sich an der THX-Party, eine Dankeschön-Party für alle ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in Münster.
- Die Arbeit des Jugendrates der Stadt Münster wurde in verschiedenen Kontexten, z. B. an Münsteraner Schulen, vorgestellt.
- Es erfolgte ein Austausch mit aktiven Jugendräten aus anderen Städten.
- Die Fortbildung „Jugendrat goes Jugendhilfeausschuss“ wurde besucht.
- Bei der Ehrenamtsmesse „Kinderhaus macht's“ informierte der Jugendrat über seine Arbeit.

## Jugendrat

---

- Bei der Infomesse in der Marienschule informierten die Mitglieder des Jugendrates über ihre Arbeit.
- Der Jugendrat veranstaltete ein Planungstreffen sowie eine Extra-Sitzung zum Thema „Selbstverwaltetes Jugendzentrum“.
- Die Mitglieder des Jugendrates haben am „Workshop unter Palmen“ (Landestreffen der NRW-Jugendräte in Herne) teilgenommen.

### **Kontaktstellen des Jugendrates:**

In jedem Stadtbezirk gibt es eine Jugendrat-Kontaktstelle in einer bestehenden Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Jugendrat-Kontaktstellen dienen als Anlaufstellen für Jugendliche in den Stadtbezirken und unterstützen Jugendratsmitglieder bei der Durchführung von Projekten in den Bezirken bzw. Stadtteilen.

- Mitte: Paul-Gerhardt-Haus
- West: Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck
- Nord: Jugendzentrum Sprakel
- Ost: Jugendzentrum Drei Eichen
- Südost: Bahnhof Wolbeck
- Hilstrup: Stadtteilhaus 37°

## 9. Stellenplan

Im Stellenplan werden alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer tatsächlichen Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen ausgewiesen. Er enthält die Stellen der Beamten/-innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten.

Seit 2011 werden in Bezug auf den Vergleich der gesamtstädtischen Stellenplanentwicklung mit der Entwicklung der Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Zahlen berücksichtigt, die vom Personal- und Organisationsamt im Verwaltungsentwurf zum Stellenplan in der Rubrik „Stellenentwicklung“ veröffentlicht werden. Hierdurch ist sichergestellt, dass sämtliche im gesamten Stellenplanverfahren getroffenen Entscheidungen (Vermehrungen, Einsparungen) auch tatsächlich in die Betrachtung mit einfließen und damit als Bezugsgröße zur Verfügung stehen.

Die Zahl der Stellen im gesamten Stellenplan der Stadt Münster ist im Jahr 2018 um 2,16 % auf nunmehr 4.821,02 gestiegen. Damit hat sich der seit 2010 bestehende Trend fortgesetzt. Die Entwicklung der Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat diesen Anstieg im Betrachtungszeitraum dabei mit beeinflusst. So entfielen in 2018 25,92 % aller Stellenvermehrungen auf den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Anzahl der Stellen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Produktbereich 06) ist in 2018 insgesamt auf nunmehr 958,19 angestiegen. Dieses entspricht einem Zuwachs von 2,83 % gegenüber 2017. Der Anteil der Stellen im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe an den Gesamtstellen der Stadt beträgt insgesamt 19,88 %.

Auf der Basis der einschlägigen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien haben sich neben zeitlich befristeten Ressourcenausweitungen die dauerhaften Stellenzuwächse wie folgt ergeben:

- Zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurde das **bedarfsgerechte Angebot zur Kindertagesbetreuung** mit dem weiteren Ausbau/Umbau von 215 u3-Plätzen und 99 ü3-Plätzen in mehreren Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege weiterentwickelt. Nachdem bereits zum Stellenplan 2017 im Zusammenhang mit dem weiteren, perspektivischen Ausbau 5,00 Stellen für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft eingerichtet wurden, die bis zum konkreten Bedarfsfall gesperrt bleiben, konnte auf die Einrichtung von weiteren Planstellen verzichtet werden. Um jedoch der bestehenden Aufsichtspflicht bei Ausfall der hauptamtlichen Kräfte unter Berücksichtigung des weiter gestiegenen Personalkörpers auch in Zukunft nachkommen zu können, wurde die Zahl der vorhandenen Springerstellen um 4,00 auf nunmehr 12,00 aufgestockt. Trotz des weiterhin zu verzeichnenden Anstiegs der Zahl von in Münster lebenden Kindern unter drei Jahren konnte im u3-Bereich die Versorgungsquote deutlich auf aktuell 45,0 % nach 43,1 % im Vorjahr erhöht werden. Im ü3-Bereich beträgt sie nunmehr 104,7 % (Vorjahr: 104,4 %). Auch in Zukunft ist stadtweit mit einem stetigen Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung wird daher auch in den kommenden Jahren ein bestimmendes Thema bleiben. Dem entsprechend haben Verwaltung und Politik auch in 2018 weitere wichtige Beschlüsse zur bedarfsgerechten Sicherung und Umsetzung der Rechtsansprüche für u3- und ü3-Kinder gefasst.
- Die zunächst befristet für drei Jahre eingerichtete 1,0 Projektstelle **„Hausmeister/-in Arbeits- und Gesundheitsschutz städtische Kindertageseinrichtungen“** wurde aufgrund des dauerhaft bestehenden Bedarfs, Mängel und Gefahren in den insgesamt 29 städtischen Kitas zu beseitigen, im Stellenplan 2018 abgesichert.
- Der weiter bestehende Bedarf an neuen Betreuungsplätzen macht auch zukünftig erhebliche Anstrengungen im Bereich **„Planung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“** erforderlich. Da ein Ende dieser Entwicklung nicht in Sicht ist, wurden die mittlerweile seit sieben Jahren befristet eingerichteten Ressour-

cen im Umfang einer 1,0 Stelle im Stellenplan verstetigt.

- Erhöhte inhaltliche Anforderungen bei der Vergabe von Aufträgen für die Mittagsverpflegung haben ebenfalls den Verwaltungsaufwand erhöht. Aus diesem Grund wurde im Bereich „**Verwaltung Kindertageseinrichtungen**“ eine 0,5 Stelle zusätzlich eingerichtet.
- Die zunächst befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtete 0,75 Projektstelle „**Koordination Kita-Navigator**“ wurde aufgrund der auch in Zukunft dauerhaft anfallenden Aufgaben (u. a. Beratung, Begleitung und Unterstützung interner und externer Anwender; Wahrnehmung von Administrationsaufgaben; Weiterentwicklung des Systems) im Rahmen des Stellenplans 2018 verstetigt.
- Der Bereich „**Elternbeiträge**“ wurde aufgrund weiter steigender Fallzahlen um eine 1,0 Stelle verstärkt.
- Mit der Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle zum Stellenplan 2018 für die **Fachberatung Kindertagespflege** wurde der weiter steigenden Zahl an Tagespflegeplätzen Rechnung getragen. Die Kindertagespflege stellt in Münster nach wie vor eine wichtige Säule in der Betreuung, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren, dar. Die Zahl der Kinder in Tagespflege hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt und liegt mittlerweile über 1.200. Die Einrichtung der Stelle orientiert sich an dem nach wie vor angewandten Fachberatungsschlüssel von 1:100.
- Die **Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen** wurden im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus zum 01.08.2018 durch Einrichtung von 4 weiteren Gruppen ausgeweitet. Damit hat sich die Gesamtgruppenzahl von 214 auf jetzt 218 Gruppen erhöht, in denen derzeit 5.814 OGS-Kinder betreut werden (Offizielle Oktoberstatistik). Für das Schuljahr 2018/2019 wird somit eine Versorgungsquote von 61,5 % an Grund- und Förderschulen (Primarstufe) erreicht. Im Rahmen des Stellenplans 2018 wurden hierfür insgesamt 8,64 Stellen für Erzieher/-innen (7,56 Stellen für Gruppenleitungen und 1,08 Stellen für Springer/-innen) neu eingerichtet. Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung sind die Stellen bis zur konkreten Einrich-

tung der Gruppen gesperrt und werden durch Beschluss des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government freigegeben. Mit der Vorlage V/0501/2018 wurden die Stellen zum Schuljahr 2018/2019 zur Besetzung frei gegeben, die zur Deckung der sich aus der Einrichtung der weiteren Gruppen ergebenden Personalbedarfe erforderlich sind.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2014 wurde vom Rat beschlossen, den Anteil der freien Träger im Bereich OGS bis zum Jahr 2017 auf 25 % zu erhöhen. Die Umsetzung setzt voraus, dass es an vorhandenen OGS-Standorten zu Trägerwechseln kommt. Hierdurch würden sich auch Auswirkungen auf das vorzuhaltende städtische Personal ergeben. Mit der Vorlage V/0202/2018 wurde vom Rat die Errichtung einer zweizügigen Grundschule am Standort Grenkühlenweg 21 (Städtische Grundschule Wolbeck-Nord) zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 beschlossen. Festgelegt wurde ferner, dass die Durchführung des offenen Ganztags von einem freien Träger der Jugendhilfe übernommen wird.

Darüber hinaus ist die Verwaltung weiterhin bemüht, die Trägerschaft der Ganztagsbetreuung an weiteren Bestandsschulen auf freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen.

- Um den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Anmeldezahlen im OGS-Bereich und damit dem auch in den Bereichen „**Verwaltung OGS**“ sowie „**Fachberatung OGS**“ erheblich gestiegenen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, wurden diese um eine 0,7 Stelle (Verwaltung) sowie um eine 0,24 Stelle (Fachberatung) verstärkt.
- Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Qualitätsoffensive: Die gute (offene) Ganztagschule“ wurde beschlossen, zukünftig auch die **Koordinationskräfte an OGS-Schulen mit fünf und sechs Gruppen freizustellen** und dieses als zukünftigen Standard festzuschreiben. Zum Stellenplan 2018 wurden daher zur Umsetzung des Antrags 7,02 Stellen für Erzieher/-innen (Gruppenleitungen) eingerichtet.
- Im Rahmen der Etatberatungen wurde die Anregung des Jugendrates nach § 24 GO aufge-

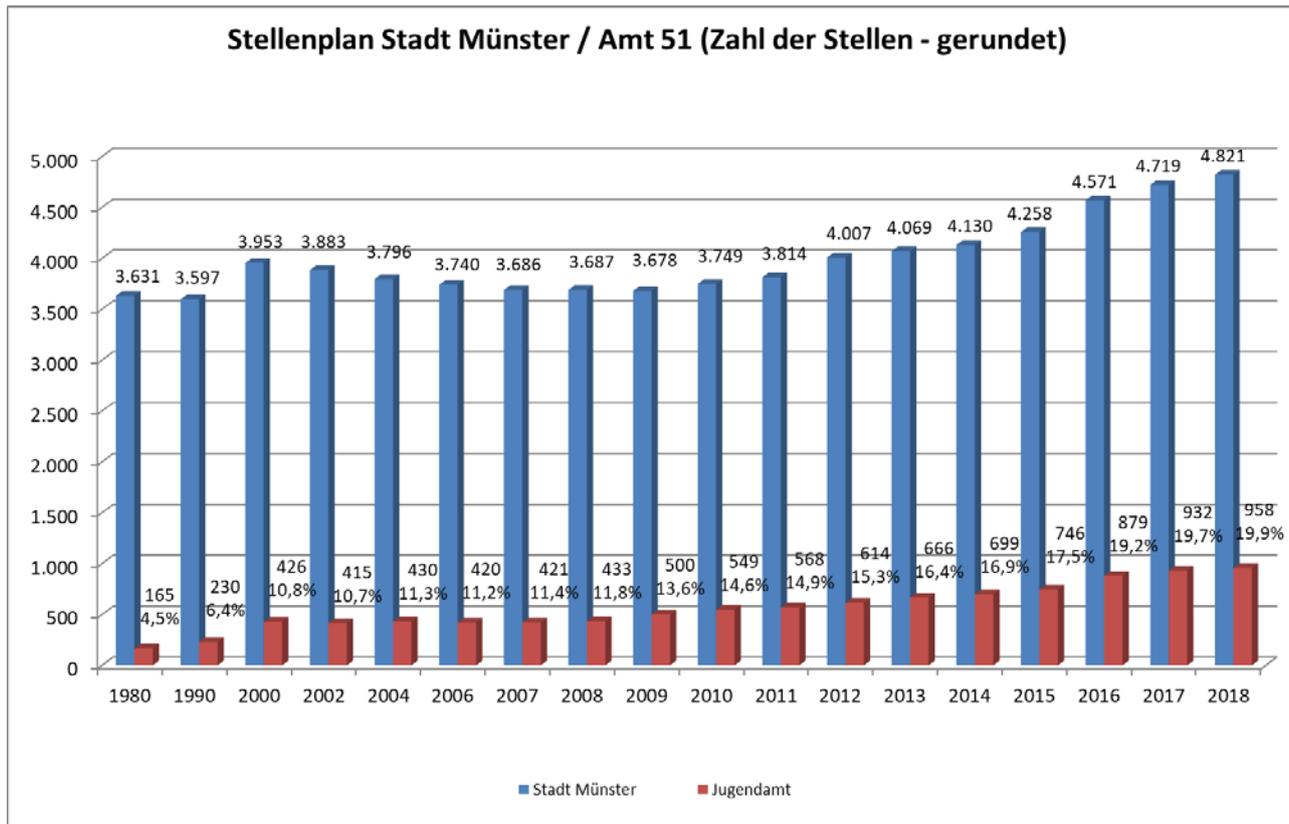
griffen, das aktuelle Stundenniveau von 30 Stunden/Woche für die **pädagogische Begleitung und Betreuung des Jugendrates** der Stadt Münster im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beizubehalten. Dem entsprechend wurde die bereits bestehende 0,5 Stelle um einen 0,27 Anteil unbefristet aufgestockt.

- Zum 01.07.2017 wurde das **Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG)** reformiert. Wesentliche Änderungen waren
  - die Verlängerung der Bezugsberechtigung (nunmehr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anstatt bis zum 12. Lebensjahr) sowie
  - der Wegfall der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten.

Aufgrund der damit verbundenen, erheblichen Fallzahlsteigerungen wurden die zunächst überplanmäßig eingerichteten 2,0 Stellen in der Sachbearbeitung über den Stellenplan 2018 nunmehr dauerhaft abgesichert.

- Das Land NRW fördert aktuell den Einsatz von insgesamt 1,5 Stellen in der **Schwangerschaftsberatungsstelle** der Stadt Münster. Hieraus leitet sich eine Finanzierungsbeteiligung des Landes an der Abwicklung der notwendigen Verwaltungstätigkeiten gemäß § 10 Abs. 3 der Verordnung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz ab. Danach wird je Vollzeit-Beratungsstelle eine 0,5 Verwaltungsstelle gefördert. Zum Stellenplan 2018 konnte dem entsprechend eine weitere 0,27 Verwaltungsstelle eingerichtet werden, die vom Land NRW finanziert wird.
- Aufgrund des bestehenden Bedarfs, das Thema **„Arbeits- und Gesundheitsschutz“** im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit all seinen Facetten dauerhaft, nachhaltig und für alle Abteilungen einheitlich unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Aufgaben und Professionen zu implementieren, zu pflegen und weiter zu entwickeln sowie sämtliche Informationen gebündelt und vor allem einheitlich für das gesamte Amt aufzubereiten, wurde die bisher befristet eingerichtete 1,0 Stelle verstetigt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. So hat sich die Zahl der hauptamtlich Be-

schäftigten seit 2008 fast verdoppelt. Aufgrund der hierdurch u. a. stark gestiegenen Anforderungen an den First-Level-Support, der Vielzahl an eingesetzten Fachverfahren sowie der massiven Veränderung der Technisierung in den Kindertageseinrichtungen und den offenen Ganztagschulen wurde die amtsinterne Querschnittsaufgabe der **IT-Koordination** um eine 1,0 Stelle dauerhaft aufgestockt.



## Die Beschäftigten

Die Zahl der im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sowie Niedrig-Teilzeitbeschäftigten ist weiter gestiegen. So arbeiteten zum Jahresende 2018 (Stand: 09.11.2018) insgesamt 1.860 Personen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Das entspricht insgesamt einer Steigerung in Höhe von 1,58 %. Hiervon entfielen 1.169 auf den Bereich der hauptamtlich Beschäftigten sowie 691 auf den Bereich der niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen.

## Hauptamtlich Beschäftigte

Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Der Anteil der weiblichen hauptamtlichen Beschäftigten liegt aktuell bei 86,14 % (Vorjahr: 85,98 %).
- Der Anteil der männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS liegt aktuell bei 26,76 % nach 25,82 % im Vorjahr. Damit war, nach Jahren einer Konstanz dieses Wertes im Bereich

um 25 %, wieder ein deutlicherer Anstieg zu verzeichnen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen und im Bereich „OGS“ zusammen hat sich der Trend des Anstiegs nicht weiter fortgesetzt. Hier beträgt der Anteil aktuell 7,88 % nach 8,36 % im Vorjahr, bewegt sich insgesamt damit nach wie vor auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Dabei trägt der OGS-Bereich mit einem Anteil an männlichen hauptamtlichen Beschäftigten in Höhe von 11,15 % überproportional bei. In städtischen Kindertageseinrichtungen liegt er lediglich bei 5,77 %.

- Der Anteil aller hauptamtlich Beschäftigten, die teilzeitbeschäftigt sind, hat sich mit 57,74 % im Vergleich zum Vorjahr (55,91 %) deutlich erhöht und stellt den höchsten Wert seit Beginn der Auswertung im Jahr 2011 dar.
- Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den Bereichen ohne Kindertageseinrichtungen und OGS ist im Vergleich zum Vorjahr (45,11 %) wieder leicht gestiegen und liegt aktuell bei 45,68 %. In den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der OGS zusammen beträgt er aktuell 63,33 % (Vorjahr: 61,10 %). Damit wird hier ein

neuer Höchststand seit Beginn der Auswertungen 2011 markiert. Wesentlichen Einfluss hierauf hat - neben dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau - die Einrichtung der sog. Unterstützungskräfte im OGS-Bereich, die ebenfalls alleamt in Teilzeit arbeiten. Dem gegenüber beträgt der Anteil der teilzeitbeschäftigten Kräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen 40,41 % nach 39,92 % im Vorjahr, ist damit aber wieder über die Marke von 40 % gestiegen.

- 91,56 % der teilzeitbeschäftigten Kräfte sind Frauen (Vorjahr: 91,48 %).
- 68,35 % der hauptamtlich beschäftigten Kräfte sind entweder in städtischen Kindertageseinrichtungen oder in der OGS tätig (41,49 % Kita; 26,86 % OGS), was im Vergleich zum Vorjahr (67,55 %) eine nochmalige Steigerung bedeutet.

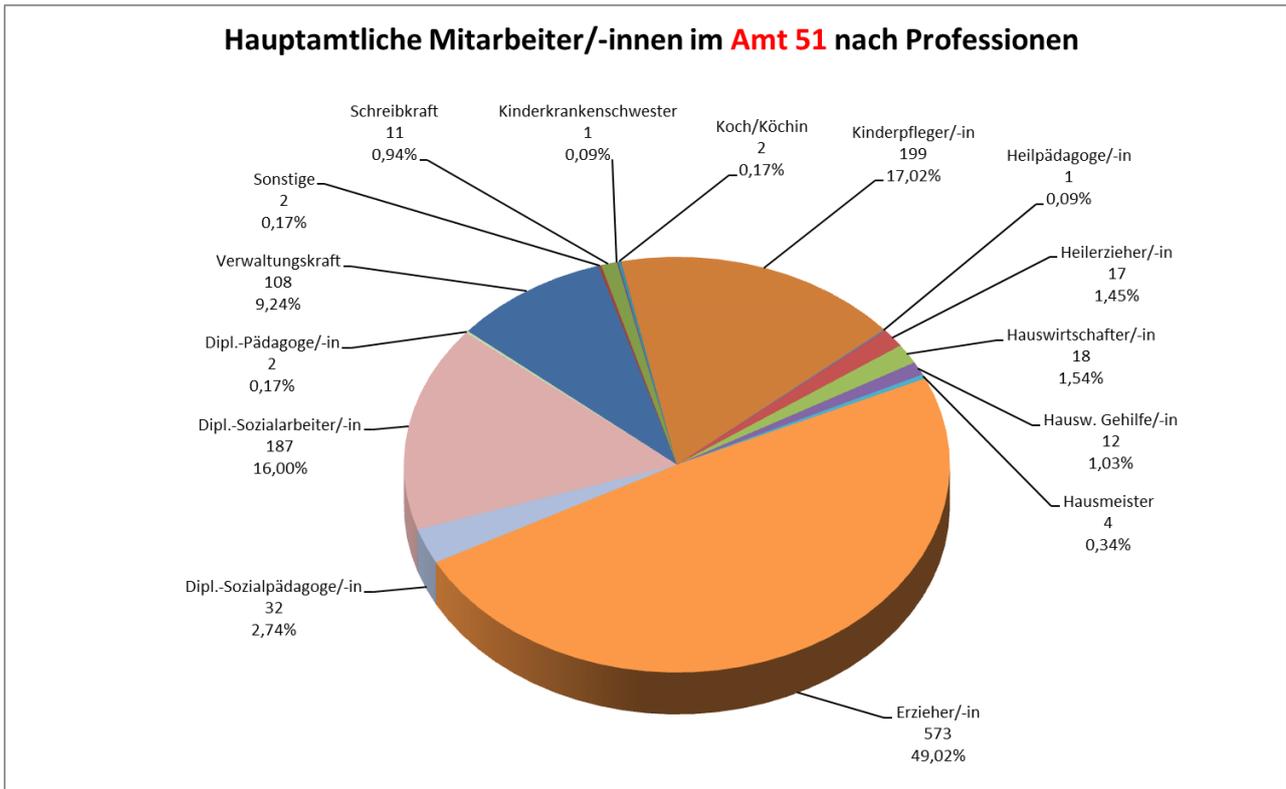
Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der hauptamtlich Beschäftigten nach Geschlecht und Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung als Übersicht dar:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 370	Männlich 99	Vollzeit 81
			Teilzeit 18
		Weiblich 271	Vollzeit 120
			Teilzeit 151
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 799	Männlich 63	Vollzeit 24
			Teilzeit 39
		Weiblich 736	Vollzeit 269
			Teilzeit 467
Summen	Beschäftigte 1.169	Männlich 162 (13,86 %)	Vollzeit 494 (42,26 %)
			Teilzeit 675 (57,74 %)
		Weiblich 1.007 (86,14 %)	Vollzeit 120
			Teilzeit 151

Nach wie vor bietet sich im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund der Vielzahl an Aufgaben ein vielfältiges Beschäftigungsspektrum, was sich in den unterschiedlichsten Professionen widerspiegelt, die im Amt vorzufinden sind. Den größten Anteil macht dabei weiterhin die Gruppe der Erzieher/-innen mit insgesamt 49,02 % (Vorjahr: 48,59 %) aus, die in den Bereichen „Kindertagesbetreuung“ und „OGS“ tätig sind. Dieser Trend ist damit nach wie vor ungebrochen und wird sich aufgrund des weiterhin notwendigen Ausbaus der Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie des weiteren Ausbaus der offenen Ganztagschulen in den kommenden Jahren fortsetzen. An dem dringenden Erfordernis, im Bereich der Personalgewinnung erhebliche Anstrengungen über unterschiedliche Wege (z. B. Rückkehrkonzept, Erhöhung von Ausbildungskapazitäten, attraktivere Gestaltung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation) zu unternehmen, um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat sich damit nichts geändert.

Darüber hinaus hat die Gruppe der „Kinderpfleger/-innen“ seit Ende 2015 weiter deutlich an Gewicht gewonnen. Ihr Anteil beträgt mittlerweile 17,02 % und hat damit die Profession „Sozialarbeiter/-in“ als zweitstärkste Gruppe abgelöst. Wesentlicher Grund hierfür ist die mit der Vorlage V/0569/2015 beschlossene Reduzierung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Niedrigteilzeitkräfte – NTK) im OGS-Bereich bei gleichzeitiger Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (siehe hierzu auch S. 144). Abhängig von der jeweiligen Qualifikation erhalten die Unterstützungskräfte hier eine Vergütung in der Tätigkeit von Kinderpflegern/-innen bzw. als Kinderpfleger/-in / sonstige Beschäftigte mit entsprechenden Tätigkeiten.

Die Gesamtübersicht über die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenen Professionen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Ende 2018 waren 49,02 % aller im Amt beschäftigten Personen älter als 45 Jahre. Damit ist dieser Wert im Vergleich zum Vorjahr (47,71 %) weiter angestiegen und stellt einen neuen Höchstwert seit Beginn der Auswertungen dar. Auch das Durchschnittsalter aller hauptamtlich Beschäftigten hat sich mit 43,60 Jahren auf einen Wert erhöht, den es bisher noch nicht gegeben hat. Betrachtet man einzelne Bereiche, so sind nach wie vor deutliche Schwankungsbreiten festzustellen.

So beträgt der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, im **Amt 51 ohne Kitas und OGS**, 58,38 %, und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt des Amtes. Auch das Durchschnittsalter weist hier mit 46,90 Jahren die gleiche Tendenz auf, wobei festzuhalten ist, dass es seit 2013 nur geringen Schwankungen unterliegt und sich vielmehr stetig im Bereich von 46 Jahren bewegt.

Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, ist im Bereich „**OGS**“ erneut auf nunmehr 50,00 % (Vorjahr: 49,09 %) gestiegen und hat damit erstmals die Marke von 50 % erreicht. Dem gegenüber hat sich das Durchschnittsalter mit aktuell 43,30 Jahren (Vorjahr: 42,75 Jahre) weiter an den Amtsdurchschnitt angenähert, liegt aber noch unter diesem. Beide Werte stellen neue

Höchstwerte seit Beginn der Auswertungen dar.

Weiterhin wesentlich beeinflusst wird diese Entwicklung durch die Gruppe der Unterstützungskräfte. Über 70 % sind hier älter als 45 Jahre. Mit Stand 09.11.2018 waren 87 Unterstützungskräfte tätig. Damit sind in ca. 40 % der eingerichteten Gruppen Unterstützungskräfte tätig. Deutlich wird diese Entwicklung bei der Betrachtung der Personalverteilung auf die einzelnen Altersgruppen. So ist die Zahl der 51-55-Jährigen noch einmal sehr deutlich gestiegen.

Besonders auffällig ist ferner, dass im Bereich „**OGS**“ einzig die Gruppe der 21-25-Jährigen im vergangenen Jahr nicht am Personalwachstum partizipiert hat.

Im Gegensatz zum für das gesamte Amt ausmachenden Trend weisen die **städtischen Kindertageseinrichtungen** nach wie vor eine insgesamt ausgewogene Altersstruktur auf. Auffällig sind hier insbesondere die folgenden Punkte:

- Machte sich im vergangenen Jahr insbesondere im Bereich der 31-40-Jährigen die persönliche Familienplanung in Verbindung mit der Inanspruchnahme von Elternzeit bemerkbar, so hat

sich diese Tatsache in 2018 auf die Gruppe der 36-40-Jährigen beschränkt. Dem Personalzuwachs bei den 31-35-Jährigen steht ein Rückgang bei der Gruppe der 26-30-Jährigen in gleicher Höhe gegenüber.

- Die Altersgruppe „26 bis 30 Jahre“ hat durch den dargestellten Personalrückgang die Spitzenposition als zahlenmäßig stärkste zugunsten der Gruppe der 41-45-Jährigen zwar verloren, bewegt sich aber nahezu auf dem gleichen Niveau.
- Nach Jahren signifikanter Zuwächse bei der Altersgruppe „56 bis 60 Jahre“ hat sich hier erstmals eine Stagnation der Zahlen gezeigt. Auswirkungen auf die sich vollzogene Annäherung an die amtsweite Struktur hat diese jedoch nicht, sie ist vielmehr nach wie vor intakt. Sank die Beschäftigtenzahl im Bereich Kita vor einigen Jahren bereits ab einem Alter von 56 Jahren deutlich ab, ist ein derartiger Rückgang nunmehr auch hier erst in der darauffolgenden Altersgruppe (über 60) festzustellen.
- Nach einer Stagnation bei der Zahl der über 60-Jährigen im vorigen Jahr ist hier ein erneuter Anstieg auf einen neuen Höchststand seit Beginn der Auswertungen festzustellen. Mit einem Anteil von 3,92 % ist diese Gruppe aber nach wie vor die zahlenmäßig schwächste.
- Der Anteil der Personen, die älter als 45 Jahre sind, bewegt sich in städtischen Kindertageseinrichtungen mit aktuell 41,24 % nach 39,92 % in 2017 zwar weiterhin recht deutlich unter dem Durchschnitt für das gesamte Amt. Er liegt jedoch wieder über der 40 %-Marke und stellt den Höchstwert für diese Gruppe seit Beginn der Auswertungen dar. Das Durchschnittsalter in städtischen Kindertageseinrichtungen weist mit 41,68 Jahren (Vorjahr: 41,36 Jahre) weiterhin den niedrigsten Wert aller Bereiche des Amtes auf.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien befindet sich weiterhin mitten in einem „Konkurrenzkampf“ mit anderen Anstellungsträgern bei der Gewinnung von Fachpersonal. Dieses zeigt sich daran, dass es immer schwieriger wird, Stellen mit geeignetem Personal und auch zeitnah zu besetzen. Der allgemein steigende Bedarf an

pädagogischem/erzieherischen Fachpersonal verstärkt diese Situation.

Aber auch in den Verwaltungsberufen ist diese Tendenz festzustellen. Insbesondere für freigewordene Stellen im mittleren (Laufbahngruppe 1.2) und gehobenen (Laufbahngruppe 2.1) nichttechnischen Verwaltungsdienst ist kaum eine zeitnahe, adäquate Besetzung zu realisieren.

Die Situation wird sich - bezogen auf alle Professionen - in den kommenden Jahren durch eine stetig steigende Zahl an regulär ausscheidenden Kräften (Rente, Pensionierung) noch verschärfen. Dabei kommt dem Bereich „Kindertagesbetreuung“ seine aktuell ausgewogene Altersstruktur momentan noch zugute.

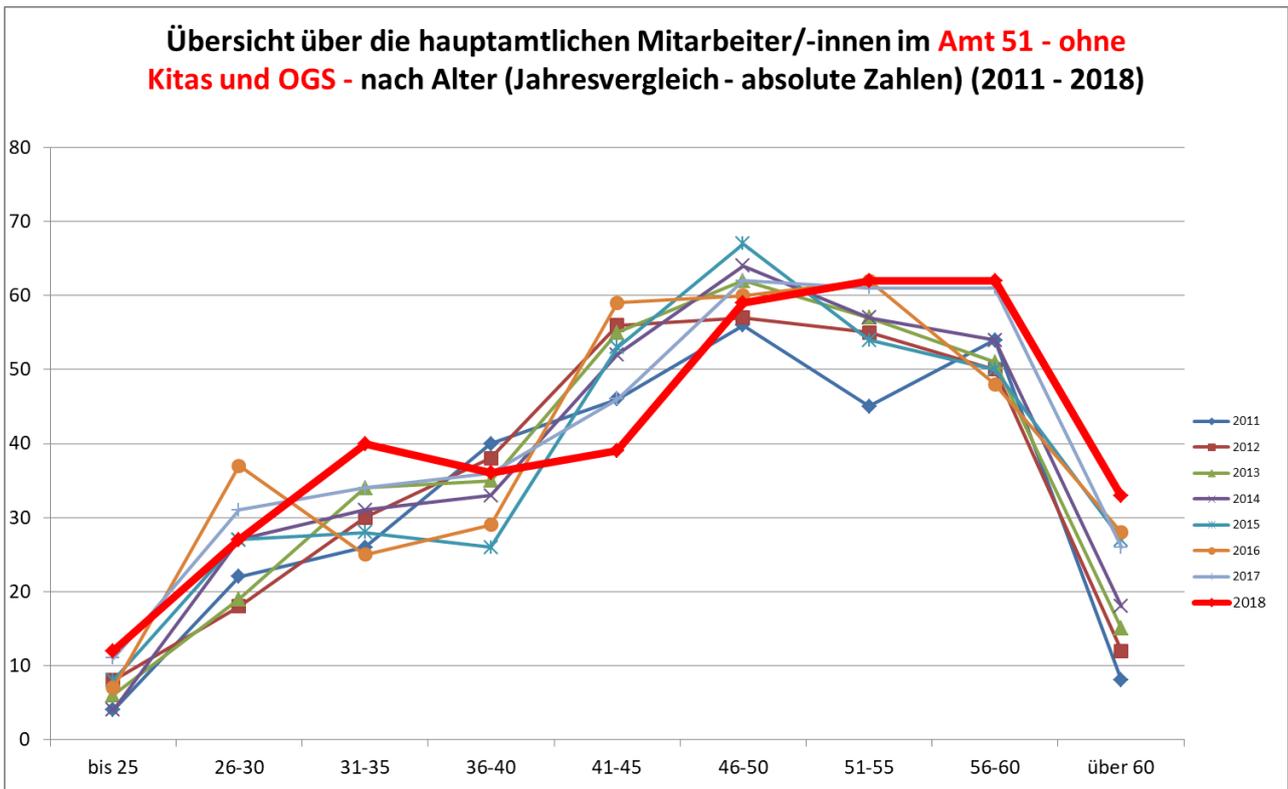
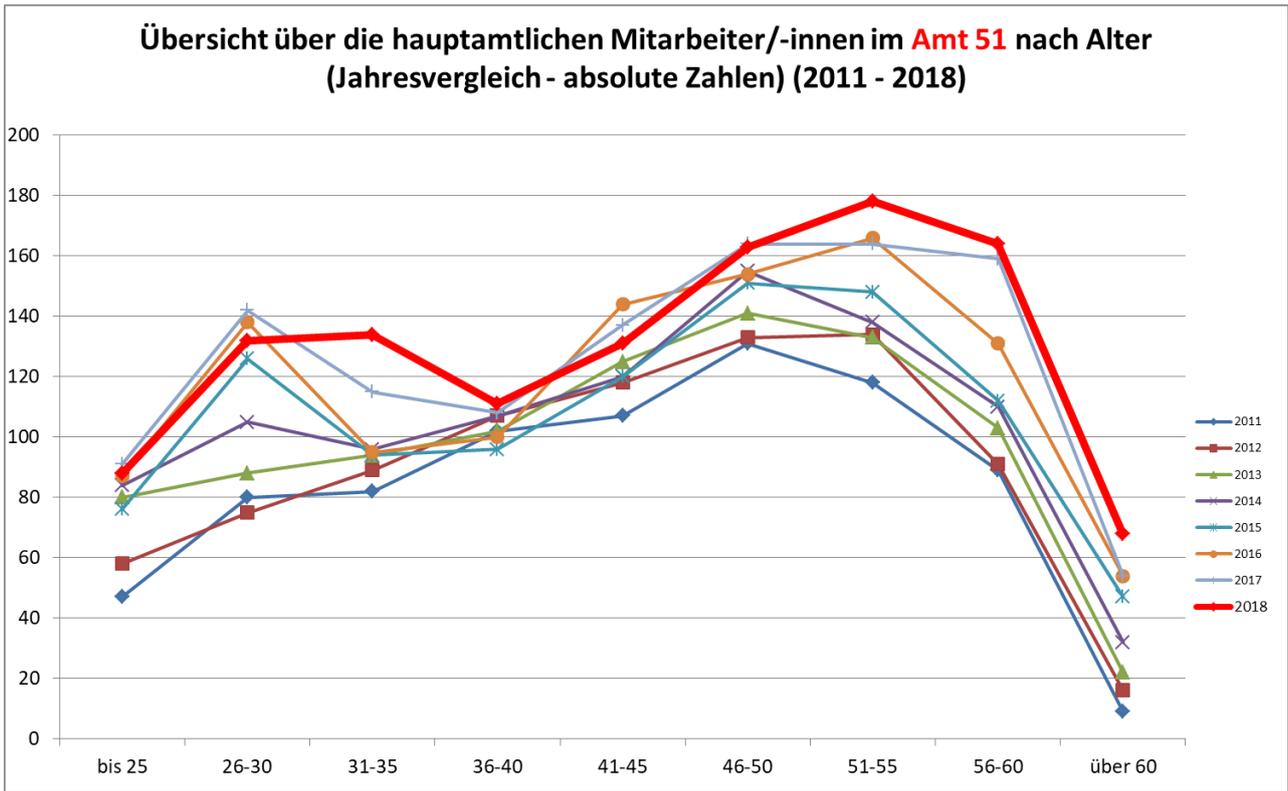
Erfreulich ist, dass die Entwicklung aus 2015, als erstmals eine deutliche Reduzierung der befristeten Beschäftigten erreicht wurde, nicht nur bestätigt werden konnte, sondern sich sogar im Vergleich zum Vorjahr (13,02 %) auf 11,42 % verringert hat. Dies stellt den niedrigsten Stand seit Beginn der Auswertungen dar. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass die hier gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsamt vereinbarten Schritte weiterhin die angestrebte Wirkung erzielen.

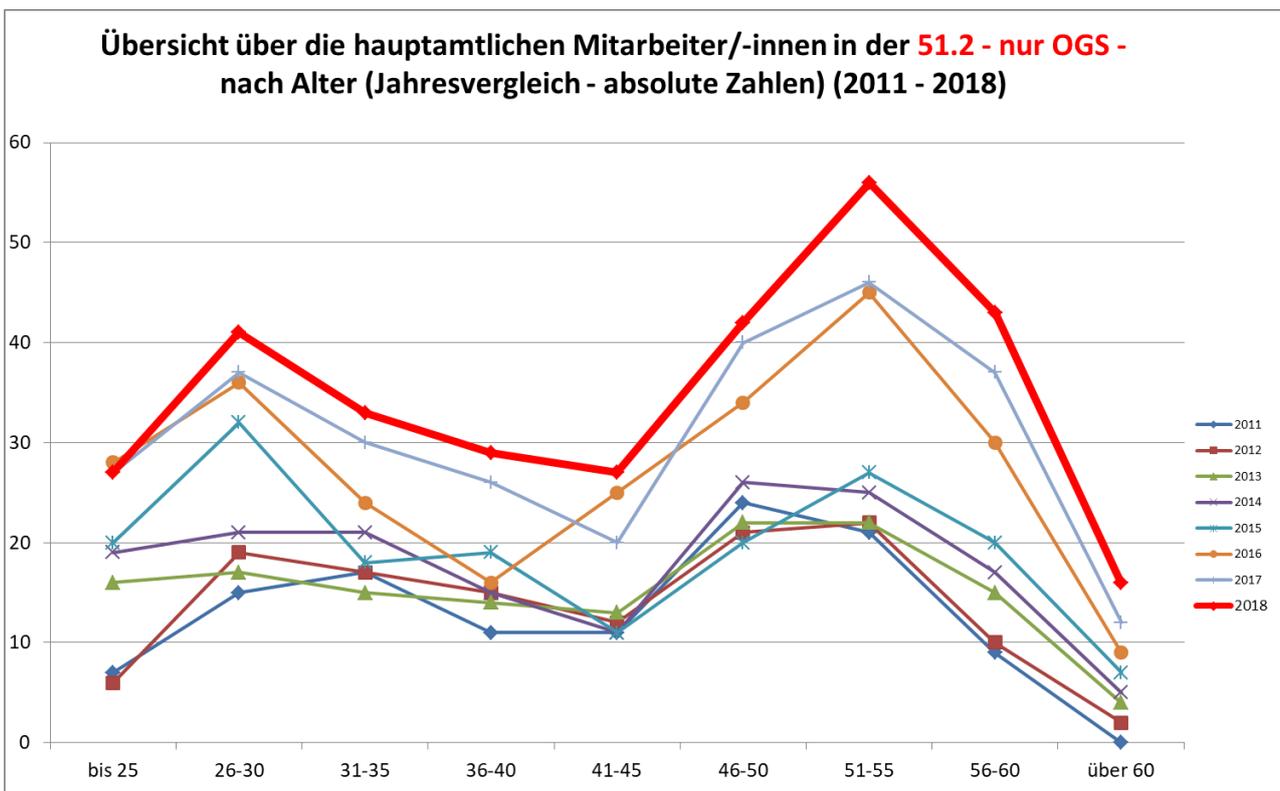
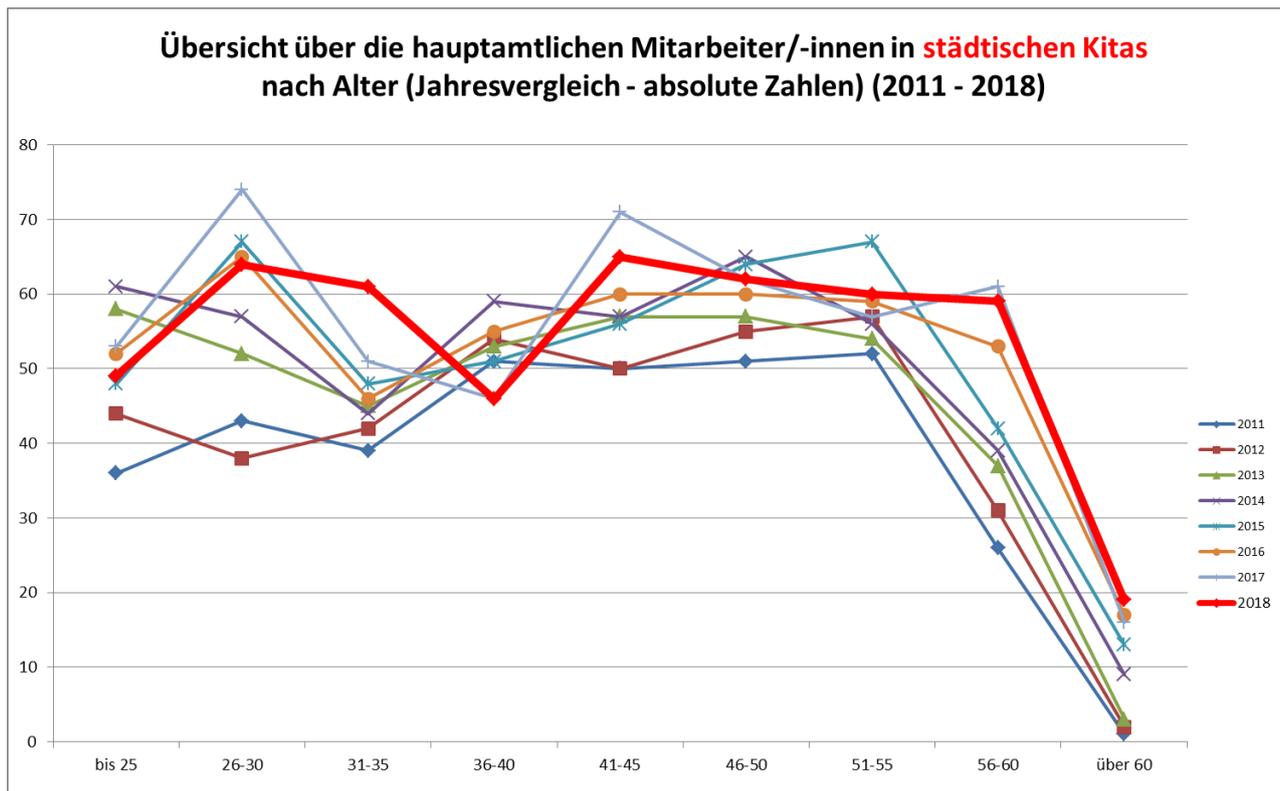
Die nachfolgenden Grafiken belegen die Aussagen für die

- a) insgesamt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
- b) im Bereich des Amtes exklusive städtische Kindertageseinrichtungen und OGS,
- c) im Bereich „städtische Kindertageseinrichtungen“ sowie
- d) im OGS-Bereich

tätigen hauptamtlich Beschäftigten auf anschauliche Weise.

# Stellenplan





### Niedrig-teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/-innen

Auch im Jahr 2018 spielte der Einsatz von niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/-innen in sozialversicherungsrechtlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (früher: geringfügig Beschäftigte) in den Bereichen „OGS“ sowie „Kinder- und Jugendarbeit“ eine wichtige Rolle bei der Aufgabenerledigung. Während der Einsatz in den städtischen Stadtteileinrichtungen ein wichtiger Personalbestandteil bei der pädagogischen Arbeit sowie bei der Aufgabenerledigung der Caf ebetriebe ist, ist der Einsatz in offenen Ganztagschulen fest in der f ur die Personalausstattung g ultigen Finanzformel verankert.

Die Besch aftigten leisten in ihren Teilzeitarbeitsverh altnissen i. d. R. bis zu 12 Stunden/Woche. Folgende grunds atzliche Aussagen lassen sich festhalten:

- Mit der Vorlage V/0569/2015 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, *die Zahl der geringf ugigen Besch aftigungsverh altnisse (Niedrigzeitkr afte – NTK) – soweit organisatorisch umsetzbar – zu reduzieren und in sozialversicherungspflichtige Besch aftigungsverh altnisse umzuwandeln. Die erforderlichen Vollzeit aquivalente werden im Stellenplan 2016 ausgewiesen, mit der Umwandlung wird zum 1.8.2016 begonnen.*  
Um das f ur den OGS-Bereich erarbeitete Konzept umsetzen zu k onnen, wurden die daf ur notwendigen Planstellen (93,81)  uber den Stellenplan 2016 eingerichtet. Zum Stellenplan 2017 kamen 5,30 Planstellen im Rahmen des bedarfsgerechten Ausbaus hinzu.  
Hierdurch wird die Intention des SPD-Antrages Nr. A-R/0051/2014 „Abbau geringf ugiger Besch aftigungsverh altnisse bei der Stadt M unster“ entsprechend aufgegriffen.
- Tats achlich hat sich die Zahl der niedrig-teilzeitbesch aftigten Mitarbeiter/-innen in der OGS mit einer Zahl von 514 auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Urs achlich f ur die nach wie vor recht hohe Anzahl ist einerseits, dass aktuell in ca. 40 % der eingerichteten Gruppen Unterst utzungskr aften t atig sind. Des Weiteren ist die Zahl der eingesetzten niedrig-teilzeitbesch aft-

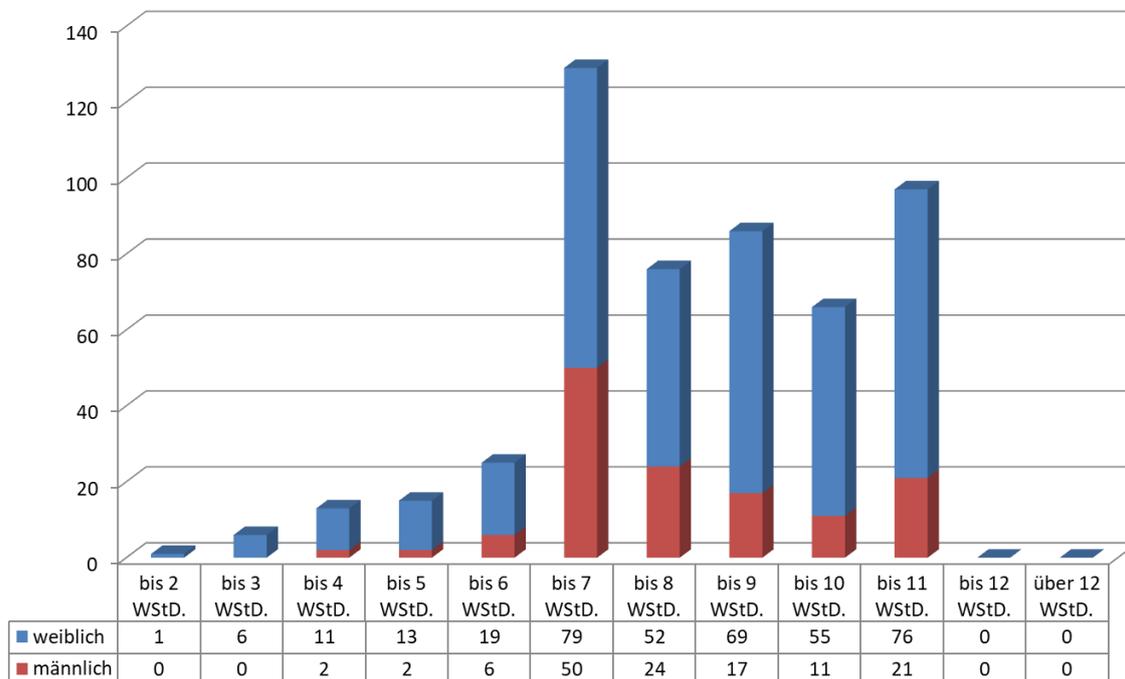
tigten Mitarbeiter/-innen abh angig von den konkreten Anmeldezahlen. So erh alt jede Schule f ur jedes Kind bis zum Erreichen der n achsten Gruppe (26.-49. Kind; 51.-74. Kind; 76.-99. Kind; usw.) ein Budget von 2 Wochenstunden f ur den Einsatz von niedrig-teilzeitbesch aftigten Mitarbeiter/-innen.

Um nachhaltig die angestrebte Verringerung geringf ugiger Besch aftigungen erreichen zu k onnen, ist es unerl asslich, die Bem uhungen in Bezug auf den Einsatz weiterer Unterst utzungskr afte fortzusetzen.

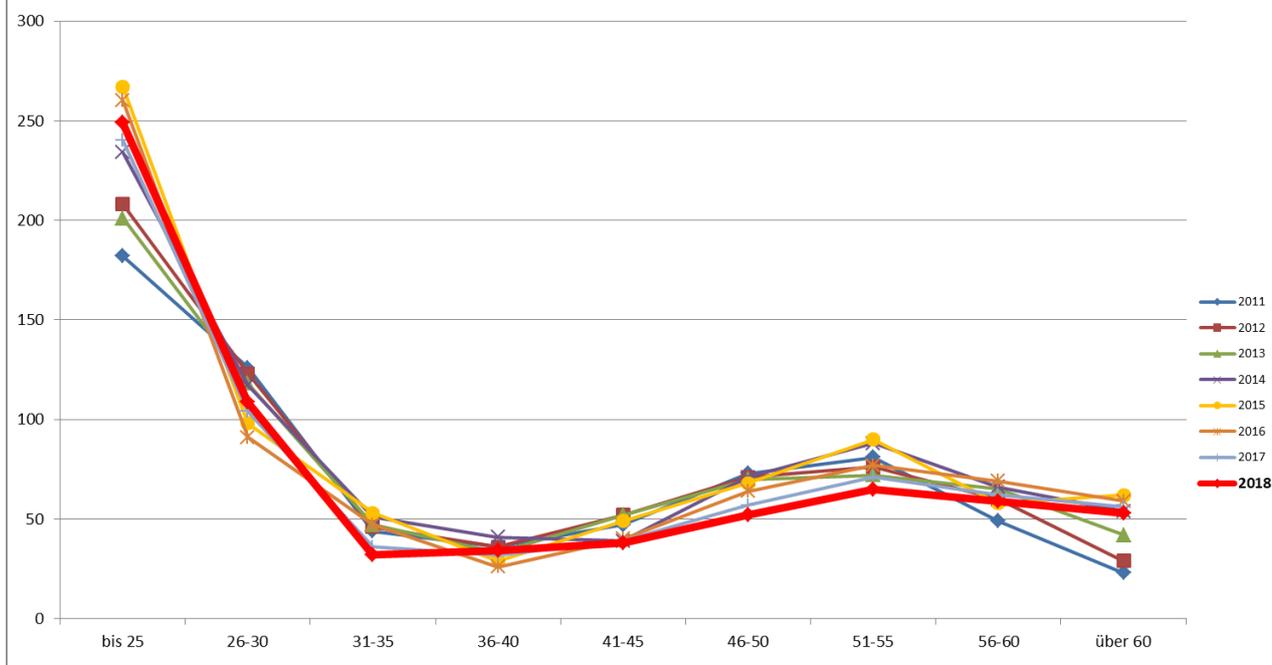
- Der Anteil der weiblichen Besch aftigten ist leicht von 71,74 % in 2017 auf nunmehr 70,33 % zur uckgegangen.
- Im Bereich „OGS“ hat der Anteil der weiblichen Besch aftigten mit 74,12 % weiter abgenommen (Vorjahr: 76,80 %), liegt aber nach wie vor  uber dem amtsweiten Anteil.
- 74,38 % der Besch aftigten sind in der OGS t atig (Vorjahr: 73,60 %).
- 38,35 % aller Besch aftigten arbeiten mehr als acht Wochenstunden. Im Bereich „OGS“ liegt der Anteil bei  uberdurchschnittlichen 48,44 %. Beide Werte sind weiter r uckl aufig.
- Nach wie vor stellen die 21- bis 25-J ahrigen mit 36,03 % die mit deutlichem Abstand st arkste Gruppe.
- 51,81 % aller Besch aftigten sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren nach 49,35 % im Vorjahr. W ahrend dieser Anteil im Bereich „OGS“ bei 47,86 % liegt, betr agt er im Bereich „Kinder- und Jugendarbeit“ sogar 62,78 %. S amtliche Werte stellen H ochstwerte seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2011 dar. Bezogen auf das gesamte Amt wird hier erstmals die 50 %-Marke  uberschritten.
- Nach wie vor scheint ein Arbeitseinsatz im OGS-Bereich mit einer eher  berschaubaren w ochentlichen Arbeitszeit (max. 12 Wochenstunden) und mit der Gewissheit, in den Ferien arbeitsfrei zu haben, gerade f ur M utter besonders attraktiv. Der Anteil der weiblichen Besch aftigten im Bereich der 41- bis 60-J ahrigen betr agt hier  uberdurchschnittliche 96,55 %.

Die nachfolgenden Grafiken geben einen  berblick  uber die tats achlichen Besch aftigungsumf ange sowie  uber die Altersstrukturen.

**Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen in der OGS nach Umfang der Beschäftigung und Geschlecht**



**Übersicht über die niedrig-teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/-innen im Amt 51 nach Alter (Jahresvergleich - absolute Zahlen) (2011 - 2018)**



### 10. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in der als Anlage beigefügten Übersicht dargestellt. Dieses Organigramm zeigt, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Folgende wesentliche inhaltliche und strukturelle Veränderungen haben sich im abgelaufenen Jahr 2018 ergeben:

- Im Rahmen der 2. Förderwelle 2017-2020 des **Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"** haben zwei weitere städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita Berg Fidel und Kita Albachten) die Bewilligung für eine Aufnahme in das Förderprogramm erhalten. Damit ist die Zahl der teilnehmenden städtischen Kindertageseinrichtungen auf nunmehr 13 gestiegen.
- Aufgrund des ständig steigenden Verwaltungs- und Organisationsaufwandes bei größeren **offenen Ganztagschulen** hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Stundenumfang der Koordinatoren/-innen ab einer Gruppengröße von sieben und mehr Gruppen entsprechend aufzustocken. Im Ergebnis wurde die **Arbeitszeit der Koordinatoren/-innen** mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in den Schulen mit sieben, acht und neun Gruppen zunächst befristet bis zum 31.12.2019 um jeweils 0,12 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und in Schulen mit 10 Gruppen um 0,23 VZÄ erhöht. Insgesamt ergeben sich so für insgesamt 10 Schulen zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 1,19 überplanmäßigen VZÄ. Ziel ist es, diese Stellenanteile zum Stellenplanentwurf 2020 anzumelden.
- Mit den Vorlagen V/0741/2016 und V/0741/2016/1 hat der Rat der Stadt Münster die **Neuausrichtung der Schulsozialarbeit** beschlossen. Städtische Erzieher/-innen und Sozialpädagogen/-innen sollen innerhalb des Bestandes an den Schulen bedarfsorientiert (neu) eingesetzt werden. Diese Neuverteilung galt zunächst für ein Schuljahr.  
Im Rahmen der **Umverteilung der Schulsozialarbeit** haben sich zusätzliche Stellenbedarfe an der Peter-Wust-Schule, der Michaelschule

sowie an der Hauptschule Coerde ergeben, die über die Inklusionspauschale finanziert werden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit den sechs bisherigen GU-Schulen und den sechs Grundschulen, die aufgrund der Neukonzeption der Schulsozialarbeit künftig über kein Förderangebot mehr verfügen, im Rahmen der Jugendhilfe zeitlich befristete **Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf** zu erarbeiten. Die in diesem Zusammenhang eingerichteten überplanmäßigen 4,70 Stellen waren zunächst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018. Aufgrund des weiterhin an vier Schulen bestehenden Bedarfs wurde hier der überplanmäßige Einsatz im Umfang von insgesamt 2,25 Stellen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 verlängert.

- Mit der Vorlage V/0204/2018/1 wurde vom Rat u.a. beschlossen, dass
  - die im Zuge des Rückzugs des Vereins Projekt Lernhilfe im Ostviertel e. V. zum 31.12.2018 frei gesetzten Mittel für die pädagogischen Lernhilfen in Höhe von jährlich 133.000 Euro ab August 2018 für die **Einrichtung von vier zusätzlichen Förderinseln** für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 eingesetzt werden,
  - der Zeitraum von August 2018 bis zum 31.12.2018 budgetneutral aus Mehreinnahmen des offenen Ganztags finanziert wird,
  - die Trägerschaft mit den derzeitigen Trägern von Förderinseln sozialraumorientiert aufgeteilt wird,
  - die Förderinseln entsprechend der Vorlage V/0204/2018 indikatorengestützt und bedarfsorientiert an Grundschulen eingerichtet werden.

Dem entsprechend wurden für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 an der Idaschule Angelmodde (Bezirk Ost), Grundschule Sprakel (Bezirk Nord), Gottfried-von-Cappenberg-Schule (Bezirk Mitte) sowie Ludgerusschule Albachten (Bezirk West) neue Förderinseln eingerichtet. Drei dieser Förderinseln wurden von freien Trägern übernommen.

Zusätzlich konnte an der Overbergschule eine Förderinsel eingerichtet werden, die über die Inklusionspauschale finanziert wird.

- Aktuell besteht für die Stadt Münster eine Aufnahmeverpflichtung von rund 165 **unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA)**. Im Vergleich zum Jahresbeginn ist die Zahl damit leicht gesunken. Aus diesem Grund konnte die Zahl der befristet eingerichteten, zusätzlichen Stellen zum Ende des Jahres 2018 um eine 1,0 Stelle reduziert werden. Der Einsatz der weiterhin erforderlichen Personalressourcen (in den Bereichen „Betreuung, vorläufige Inobhutnahme“, „Bezirkssozialarbeit“, „Vormundschaften“, „Adoptions- und Pflegekinderdienst“ und „wirtschaftliche Jugendhilfe“) wurde im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan 2019 befristet bis zum 31.12.2022 verlängert.  
Zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster wird der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien durch die Verwaltung weiterhin regelmäßig informiert.
- Die Abteilung 51.5 „Controlling und zentraler Service“ ist unter anderem verantwortlich für die fachamtsbezogenen Aufgaben zu den Themen „Organisation“, „Personal“, „Stellenplan“ und „IT-Koordination“. Im Zuge der angestrebten **Bündelung und konzeptionellen Weiterentwicklung von Querschnittsaufgaben** wurde zum 01.07.2018 die Personalverwaltung für die offenen Ganztagschulen (OGS) aus dem Team „Verwaltung OGS“ der Abteilung 51.2 in die Abteilung 51.5 verlagert. Hiermit wurde dem grundsätzlichen Ziel Rechnung getragen, durch eine optimierte Aufbau- und Ablauforganisation die Personalverwaltung zu bündeln und so weitere Synergien zu erzielen. Inhaltlich erfolgt damit die Wahrnehmung der Personalverwaltung für das hauptamtliche Personal und die Niedrigzeitkräfte für die offenen Ganztagschulen in der Abteilung 51.5 als Querschnittsfunktion, während die fachliche Betreuung für das laufende Geschäft weiterhin in der Abteilung 51.2 verbleibt. Aufbauorganisatorisch basiert die Abteilung 51.5 damit im Wesentlichen auf den vier Sachgebieten „Finanzmanagement und -controlling, Ausschussangelegenheiten“, „Personalverwaltung“, „IT- und Gebäudemanagement, zentrale Verwaltung“ sowie „Informations- und Bürgerservice“.



## Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".

### Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder  
(mit Stimmrecht)**

**24 beratende Mitglieder  
(ohne Stimmrecht)**

### Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

**Amtsleiterin**

**5 Abteilungen**

**29 Kindertageseinrichtungen**

**9 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /  
Jugendsozialarbeit**

### Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

**Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

**Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe**

**Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen**

**AG 1: Mädchen und Jungen / Gender**

**AG 2: Kinder- und Jugendarbeit**

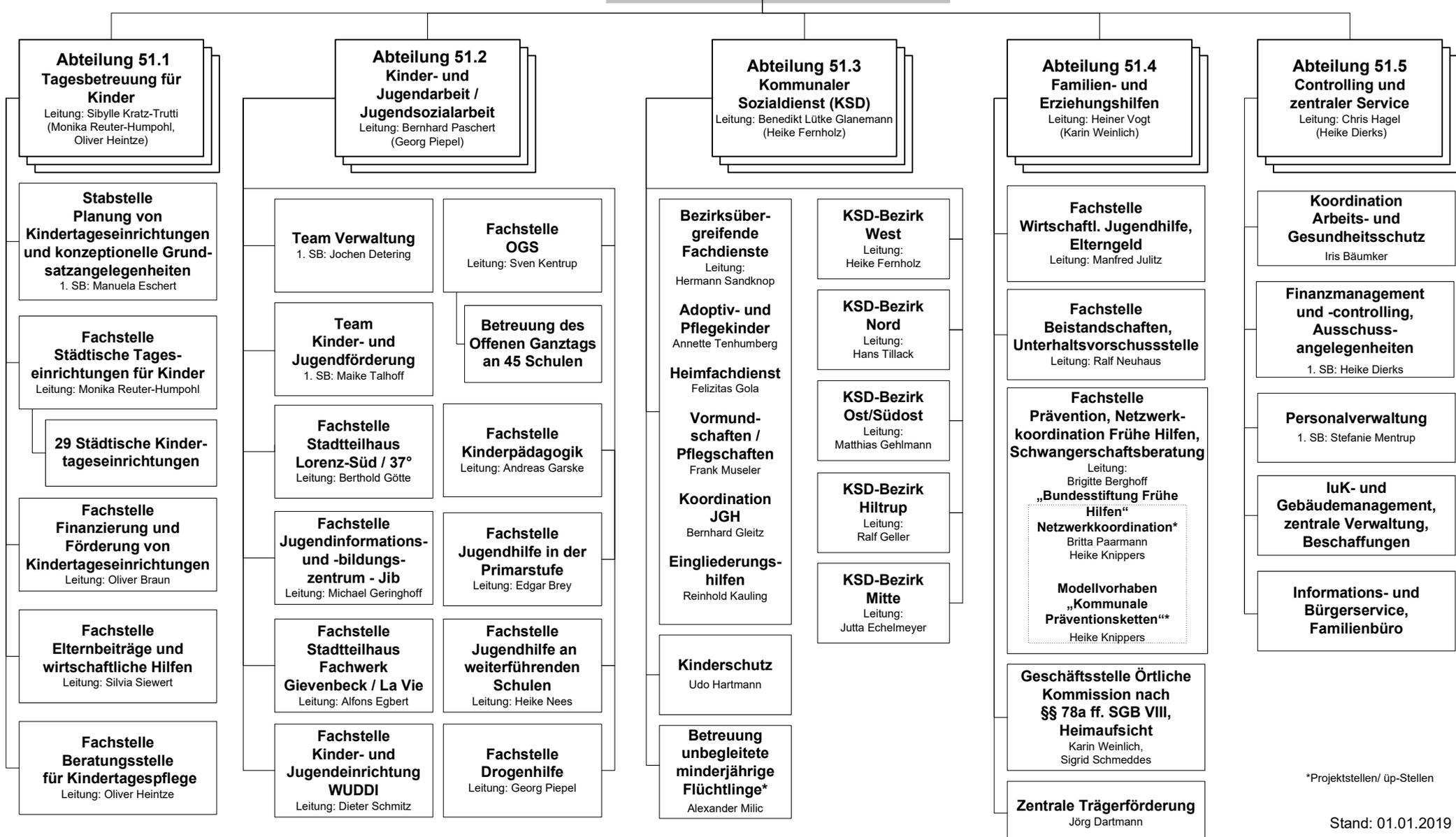
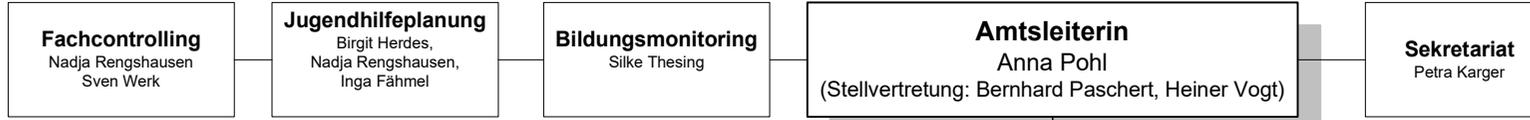
**AG 3: Jugendsozialarbeit**

**AG 4: Familienförderung**

**AG 5: Kindertagesbetreuung**

**AG 6: Erziehungshilfen**

# Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)



\*Projektstellen/ üp-Stellen

## Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

<b>Demografie</b>			
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Gesamt</b>	307.842	309.429	310.610
männlich	147.511	148.424	149.211
weiblich	160.331	161.005	161.399
Ausländer	31.198	32.422	33.110
mit Migrationsvorgeschichte	70.608	71.655	71.862
<b>0 bis unter 3 Jahre</b>	<b>8.763</b>	<b>8.875</b>	<b>8.926</b>
männlich	4.569	4.569	4.614
weiblich	4.194	4.306	4.312
mit Migrationsvorgeschichte	3.432	3.512	3.334
<b>3 bis unter 6 Jahre</b>	<b>7.744</b>	<b>7.821</b>	<b>8.138</b>
männlich	3.979	4.034	4.227
weiblich	3.765	3.787	3.911
mit Migrationsvorgeschichte	3.123	3.201	3.261
<b>6 bis unter 10 Jahre</b>	<b>10.092</b>	<b>10.208</b>	<b>10.090</b>
männlich	5.210	5.272	5.178
weiblich	4.882	4.936	4.912
mit Migrationsvorgeschichte	4.100	4.205	4.113
<b>10 bis unter 14 Jahre</b>	<b>9.766</b>	<b>9.754</b>	<b>9.845</b>
männlich	5.034	5.046	5.125
weiblich	4.732	4.708	4.720
mit Migrationsvorgeschichte	3.759	3.838	3.899
<b>14 bis unter 18 Jahre</b>	<b>10.353</b>	<b>10.224</b>	<b>10.003</b>
männlich	5.349	5.228	5.095
weiblich	5.004	4.996	4.908
mit Migrationsvorgeschichte	3.535	3.594	3.583
<b>18 bis unter 21 Jahre</b>	<b>13.438</b>	<b>13.664</b>	<b>13.340</b>
männlich	6.005	6.184	5.984
weiblich	7.433	7.480	7.356
mit Migrationsvorgeschichte	1.831	2.022	1.903
<b>21 Jahre und älter</b>	<b>247.686</b>	<b>248.883</b>	<b>250.268</b>
männlich	117.365	118.089	118.988
weiblich	130.321	130.794	131.280
mit Migrationsvorgeschichte	50.828	51.293	51.769
<b>Familien</b>			
<b>Haushalte mit Kindern</b>	27.165	27.173	27.250
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	46.718	46.882	47.002
<b>Ehepaare bzw. Paare mit Kindern</b>	21.504	21.603	21.631
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	38.397	38.636	38.700
<b>Alleinerziehende mit Kindern</b>	5.661	5.570	5.619
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.321	8.246	8.302
% - Anteil Alleinerziehender	20,8 %	20,5 %	20,6 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	17,8 %	17,6 %	17,7 %



## Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

<b>Statistik - Zahlen, Daten, Fakten</b>			
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Förderung von Kindern in Tagesbetreuung</b>			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	42,4	43,1	45,0
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	29,4	29,8	30,6
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	103,4	104,4	104,7
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt	10.451	10.697	10.902
für unter dreijährige Kinder	2.515	2.610	2.716
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.936	8.087	8.186
Anzahl der Familienzentren	31	33	35
<b>Tagespflege für Kinder</b>			
<b>Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt</b>			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	13,0	13,4	14,4
für unter dreijährige Kinder	1.109	1.171	1.280
für drei- bis sechsjährigen Kinder	33	33	33
für sechs- bis zehnjährige Kinder	54	54	54
Angeborene Unterrichtsstunden, Grundqualifizierung	346	372	370
Angeborene Unterrichtsstunden, weitergehende Qualifizierung	595	447	220
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“	9.210	9.210	9.317
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	34	31	34
<b>Jugendsozialarbeit</b>			
Rückgeführte Schüler der Richard-von-Weizsäcker-Schule	7	17	k.A
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	267	214	408
Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus	1.125	827	1.300
<b>Drogenhilfe</b>			
Klientenkontakte in der Beratung	3.238	3.359	3.036
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.370	4.890	4.831
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	579	583	590
Vermittlungen in Entwöhnungsbehandlungen	66	63	60
<b>Angebote für Familien</b>			
Elternbesuche durch das Präventionsteam	2.423	2.041	2.462
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)	4.472	4.609	4.659
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	367	360	326
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	399	354	295
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	12.922	16.268	16.752
<b>Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)</b>			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.744	1.802	1.864
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	30	39	44
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	5	6	6
Erziehungsbeistandschaft	99	79	92
Sozialpädagogische Familienhilfe	204	184	202
Erziehung in einer Tagesgruppe	58	51	61
Heilpädagogische Horte	23	17	28
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	153	170	174
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	131	133	125
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	238	285	292
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	1	4	1
Leistungen der Eingliederungshilfe	252	331	369
<b>Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)</b>			
Versorgung in Notsituationen	2	3	6
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	61	52	62
Inobhutnahme	345	362	247
Gesetzliche Amtsvormundschaft	23	23	11
Bestellte Amtsvormundschaft	136	76	71
Bestellte Amtspflegschaften	72	96	59
Beistandschaften	994	1.000	888
Sorgerechtsentzüge	41	56	47
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	495	476	324
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.329	1.398	1.392

Anmerkung:  
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige

## HzE Jahresdaten 2018

2018	Detaildaten						Summen			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2017											
	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt									
	Minderjährige (Mj.)		junge Volljährige (jg. Vj.)		Mj.	jg. Vj.																
§ 13 Abs 3	8	1	36	24	9	60	44	25	69		39	21	60									
§19	6	11	0	1	17	1	6	12	18		6	13	19									
§20	1	5	0	0	6	0	1	5	6	13,4%	1	2	3									
§27 VAR.1	1	0	23	15	1	38	24	15	39		11	10	21									
§27 VAR.2	4	7	0	0	11	0	4	7	11		6	11	17									
§27 VAR.3	28	12	0	0	40	0	28	12	40		17	14	31									
§27 VAR.4	1	4	0	2	5	2	1	6	7		1	4	5									
§27 VAR.5	42	57	0	1	99	1	42	58	100		46	49	95									
§27 VAR.7	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	5	5									
§27 VAR.9	2	1	0	0	3	0	2	1	3		1	2	3									
	<b>78</b>	<b>81</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>159</b>	<b>41</b>	<b>101</b>	<b>99</b>	<b>200</b>	13,0%	<b>82</b>	<b>95</b>	<b>177</b>									
§ 29	6	47	0	0	53	0	6	47	53		8	70	78									
§ 30	84	66	8	19	150	27	92	85	177		79	105	184									
§ 31	202	195	0	6	397	6	202	201	403		184	190	374									
§ 32	61	31	0	0	92	0	61	31	92		51	31	82									
§ 35	1	9	0	0	10	0	1	9	10		4	3	7									
	<b>354</b>	<b>348</b>	<b>8</b>	<b>25</b>	<b>702</b>	<b>33</b>	<b>362</b>	<b>373</b>	<b>735</b>	1,4%	<b>326</b>	<b>399</b>	<b>725</b>									
§33 SATZ 1	162	10	12	10	172	22	174	20	194		170	16	186									
§33 SATZ 2	108	23	17	15	131	32	125	38	163		133	35	168									
	<b>270</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>25</b>	<b>303</b>	<b>54</b>	<b>299</b>	<b>58</b>	<b>357</b>	0,8%	<b>303</b>	<b>51</b>	<b>354</b>									
§34 VAR.1	182	48	87	75	230	162	269	123	392		264	103	367									
§34 VAR.2	10	50	0	2	60	2	10	52	62		6	46	52									
§34 VAR.4	10	3	3	5	13	8	13	8	21		15	5	20									
	<b>202</b>	<b>101</b>	<b>90</b>	<b>82</b>	<b>303</b>	<b>172</b>	<b>292</b>	<b>183</b>	<b>475</b>	8,2%	<b>285</b>	<b>154</b>	<b>439</b>									
<b>Summe amb.</b>					<b>861</b>	<b>74</b>	<b>463</b>	<b>472</b>	<b>935</b>	3,7%	<b>408</b>	<b>494</b>	<b>902</b>									
<b>Summe stat.</b>					<b>606</b>	<b>226</b>	<b>591</b>	<b>241</b>	<b>832</b>	4,9%	<b>588</b>	<b>205</b>	<b>793</b>									
<b>Summe amb. + stat.</b>					<b>1.467</b>	<b>300</b>	<b>1.054</b>	<b>713</b>	<b>1.767</b>	4,2%	<b>996</b>	<b>699</b>	<b>1.695</b>									
<b>Kostenerstattung § 33 (KE-Fälle)</b>																						
§ 33 S 1	57	5	5	8	62	13	62	13	75		64	20	84									
§ 33 S 2	15	1	6	0	16	6	21	1	22		17	6	23									
	<b>72</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>78</b>	<b>19</b>	<b>83</b>	<b>14</b>	<b>97</b>	-9,3%	<b>81</b>	<b>26</b>	<b>107</b>									
<b>stationär Gesamt</b>							<b>stationär Gesamt</b>				<b>stationär Gesamt</b>											
674							255			929			3,2%	669			231			900		
<b>HZE Inanspruchnahme-Quote</b>													<b>HZE Inanspruchnahme-Quote</b>									
Bestand			Ende			Gesamt			Bestand			Ende			Gesamt							
1.137			727			1.864			1.077			725			1.802							
pro 10.000 U21 Jahre						309			3,4%						298							

# HzE Jahresdaten 2018

	Summen 2018			Veränderung zum Vorjahr	Summen 2017		
	Bestand	Ende	Gesamt		Bestand	Ende	Gesamt
<b>Hilfen für junge Volljährige (§ 41)</b>							
ambulant	31	43	74		21	30	51
stationär	130	115	245	16,1%	109	102	211

	2018	2017	2016	2015	
<b>Inobhutnahmen § 42:</b>	247	362	345	292	
davon UMA	118	219	215	204	
§ 42a nachrichtlich	55	84			
<b>Einsätze der KSD-Rufbereitschaft</b>	295	331	296	251	
<b>Gefährdungseinschätzungen §8a:</b>	306	300	354	268	
KWG	28	9%	10%	5%	9%
Latent KWG	110	36%	38%	33%	45%
Keine KWG/Unterstützung	94	31%	32%	39%	20%
Keine KWG	74	24%	20%	23%	27%

Leistungen § 35a	Bestand	Ende	Bestand	Ende	Summe	Summe	Bestand	Ende	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Bestand	Ende	Gesamt
	Minderjährige (Mj.)	junge Volljährige (jg. Vj.)	Mj.	jg. Vj.									
§35a amb. / 88 %	311	92	26	41	403	67	337	133	470		296	89	385
§35a stat. / 12 %	10	2	22	23	12	45	32	25	57		35	17	52
	<b>321</b>	<b>94</b>	<b>48</b>	<b>64</b>	<b>415</b>	<b>112</b>	<b>369</b>	<b>158</b>	<b>527</b>	20,6%	<b>331</b>	<b>106</b>	<b>437</b>

HzE- Quote	in %	incl KE-Fälle	ohne KE-Fälle
amb. HzE	50,16	50%	53%
stat. HzE	49,84	50%	47%
	in %	Fälle	
18 Monate §30	93%	79	
18 Monate §31	96%	192	

	2018
amb. HzE	50%
stat. HzE	50%
18 Monate §30	93%
18 Monate §31	96%

	2017
amb. HzE	49%
stat. HzE	51%
18 Monate §30	90%
18 Monate §31	93%

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stadt Münster  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

### **Zusammenstellung**

Iris Bäumker  
Heike Dierks  
Chris Hagel  
Anna Pohl  
Nadja Rengshausen  
Helmut Schnermann  
Sven Werk

### **Fotos**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Mai 2019, 450



Info unter: [www.stadt-muenster.de/jugendamt](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt)

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

48153 Münster · Hafestraße 30

Tel. 4 92-51 00 · Fax 4 92-77 30

E-Mail: [jugendamt@stadt-muenster.de](mailto:jugendamt@stadt-muenster.de)